

Raiffeisenkasse Latsch Genossenschaft

BILANZ ZUM 31.12.2019

Steuernummer
00147150213

Bankenkodex
8110-9

Provinz
BZ

Raiffeisenkasse Latsch Genossenschaft

Genossenschaft mit Sitz in 39021 Latsch, Hauptstrasse 38

Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 des L.D. Nr. 415/1996

eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nummer 00147150213

eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen unter Nummer A145397, Sektion I

eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nummer 4513.8.0

VERWALTUNGSRAT

OBMANN
OBMANNSTELLVERTRETERIN
VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER

Linser Adalbert
Stampfer Dr. Marion
Platzgummer Albert, Schuler Heinrich, Tecini Thomas Walter, Staffler Rosa
Katharina, Kuppelwieser Werner

AUFSICHTSRAT

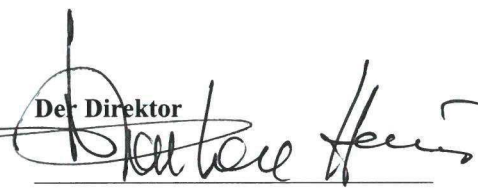
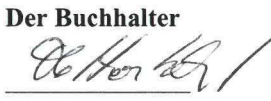
VORSITZENDER
EFFEKTIVE AUFSICHTSRÄTE
ERSATZAUFSICHTSRÄTE

Gabl Roman
Stricker Dr. Michael, Wielander Dr. Georg
Oberdörfer Dr. Ing. Wolfgang, Kofler Dr. Thomas

BILANZ ZUM 31.12.2019

Ein- und Austritte von Mitgliedern im Geschäftsjahr:

Mitgliederstand am 01.01.2019	1.119
Eingetretene Mitglieder	102
Ausgeschiedene Mitglieder	9
Mitgliederstand am 31.12.2019	1.212

Der Obmann 	Der Direktor 	Der Buchhalter 
---	--	---

VERMÖGENSSITUATION

	Posten der Aktiva	2019	2018
10.	Kassabestand und liquide Mittel	1.330.910	1.325.534
20.	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente:	860.799	4.700.893
	c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	860.799	4.700.893
30.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	55.850.936	76.276.285
40.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:	202.247.704	163.540.692
	a) Forderungen an Banken	13.831.132	14.392.522
	b) Forderungen an Kunden	188.416.572	149.148.170
80.	Sachanlagen	1.200.025	1.208.481
100.	Steuerforderungen:	1.125.920	1.665.255
	a) laufende	385.331	95.702
	b) vorausbezahlte	740.589	1.569.553
120.	Sonstige Vermögenswerte	451.112	401.885
	Summe der Aktiva	263.067.406	249.119.025

	Posten der Passiva und des Eigenkapitals	2019	2018
10.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente:	210.769.321	201.455.159
	a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	14.775.539	7.086.554
	b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	195.993.782	194.368.605
	Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	73.738	
20.	Finanzinstrumente		
60.	Steuerverbindlichkeiten:	940.809	575.549
	a) laufende		145.412
	b) aufgeschobene	940.809	430.137
80.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.984.113	2.936.617
90.	Personalabfertigungsfonds	919.485	858.036
100.	Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen:	1.453.553	1.778.710
	a) Verpflichtungen und Bürgschaften	86.798	148.514
	c) sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	1.366.755	1.630.196
110.	Bewertungsrücklagen	2.220.038	(761.663)
140.	Rücklagen	42.078.277	40.551.948
150.	Emissionsaufpreis	49.745	45.095
160.	Kapital	3.150	2.946
180.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres (+/-)	1.575.177	1.676.628
	Summe der Passiva und des Eigenkapitals	263.067.406	249.119.025

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Posten		2019	2018
10.	Zinserträge und ähnliche Erträge	4.395.025	4.314.102
11.	davon mit Effektivzins berechnete Zinserträge	3.807.692	3.767.136
20.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	(362.528)	(421.106)
30.	Zinsüberschuss	4.032.497	3.892.996
40.	Provisionserträge	1.601.147	1.592.949
50.	Provisionsaufwendungen	(110.079)	(101.794)
60.	Provisionsüberschuss	1.491.068	1.491.155
70.	Dividenden und ähnliche Erträge	440.233	215.378
80.	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	12.030	5.352
100.	Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von:	9.092	34
	b) zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	9.092	34
110.	Nettoergebnis der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung:	(81.411)	(356.098)
	b) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	(81.411)	(356.098)
120.	Bruttoertragsspanne	5.903.509	5.248.817
130.	Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von:	(499.075)	177.551
	a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten	(530.184)	197.148
	b) zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	31.109	(19.597)
150.	Nettoergebnis der Finanzgebarung	5.404.434	5.426.368
160.	Verwaltungsaufwendungen:	(4.350.197)	(3.948.627)
	a) Personalaufwand	(2.267.400)	(2.185.664)
	b) sonstige Verwaltungsaufwendungen	(2.082.797)	(1.762.963)
170.	Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen:	333.134	78.721
	a) Verpflichtungen und Bürgschaften	61.716	85.458
	b) sonstige Rückstellungen	271.418	(6.737)
180.	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen	(131.140)	(138.184)
190.	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte		(450)
200.	Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	412.893	413.597
210.	Betriebskosten	(3.735.310)	(3.594.943)
250.	Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern	8	5
260.	Gewinn (Verlust) vor Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.669.132	1.831.430
270.	Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(93.955)	(154.801)
280.	Gewinn (Verlust) nach Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.575.177	1.676.629
300.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	1.575.177	1.676.629

ÜBERSICHT DER GESAMTRENTABILITÄT

Posten		2019	2018
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	1.575.177	1.676.628
	Sonstige Einkommenskomponenten nach Steuern ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung		
20.	Zum fair value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	324.495	0
70.	Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	(33.477)	23.743
140.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	2.690.684	(2.541.576)
170.	Summe der sonstigen Einkommenskomponenten nach Steuern	2.981.702	(2.517.833)
180.	Gesamrentabilität (Posten 10+170)	4.556.879	(841.205)

ÜBERSICHT ZU DEN VERÄNDERUNGEN DER POSTEN DES EIGENKAPITALS

	Bestände zum 31.12.2018	Anpassung der Anfangsbestände	Bestände zum 01.01.2019	Verwendung des Geschäftsergebnisses des Vorjahres		Veränderungen des Geschäftsjahres								Eigenkapital zum 31.12.2019
						Veränderungen der Rücklagen	Eigenkapitaloperationen						Gesamtrentabilität des Geschäftsjahres 2019	
				Rücklagen	Dividenden und sonstige Verwendungen		Ausgabe neuer Aktien	Ankauf eigener Aktien	außerordentliche Dividendenzahlung	Veränderung der Kapitalinstrumente	Derivate auf eigene Aktien	Stock options		
Kapital:	2.946	0	2.946	0	0	0	263	(59)	0	0	0	0	0	3.150
a) Stammaktien	2.946		2.946	0			263	(59)						3.150
b) Sonstige Aktien	0		0	0			0	0						0
Emissionsaufpreis	45.095		45.095	0		0	5.100	(450)						49.745
Rücklagen:	40.551.948	0	40.551.948	1.526.329	0	0	0	0	0	0	0	0	0	42.078.277
a) aus Gewinnen	39.893.565	0	39.893.565	1.526.329		0	0	0	0					41.419.894
b) Sonstige	658.383	0	658.383	0		0	0		0		0	0		658.383
Bewertungsrücklagen	(761.664)	0	(761.664)			0							2.981.702	2.220.038
Kapitalinstrumente	0		0						0					0
Eigene Aktien	0		0	0	0		0	0						0
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	1.676.628	0	1.676.628	(1.526.329)	(150.299)								1.575.177	1.575.177
Eigenkapital	41.514.953	0	41.514.953	0	(150.299)	0	5.363	(509)	0	0	0	0	4.556.879	45.926.387

KAPITALFLUSSRECHNUNG

Indirekte Methode

A. Operative Tätigkeit	Betrag	
	2019	2018
1. Geschäftstätigkeit	2.206.865	2.023.385
- Geschäftsergebnis (+/-)	1.575.177	1.676.628
- Auf-/Abwertungen von zu Handelszwecken gehaltene aktive/passive Finanzinstrumente und von zum fair value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente (+/-) mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung (+/-)	69.381	350.746
- Auf-/Abwertungen von Deckungsgeschäften (-/+)		
- Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wegen Ausfallrisiko (+/-)	372.253	(258.634)
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (+/-)	131.140	138.635
- Nettorückstellungen für Risiken, Verpflichtungen und sonstige Aufwendungen/Erträge (+/-)	(302.751)	(52.137)
- nicht liquidierte Steuern, Gebühren und Steuerguthaben (+)	426.897	21.848
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen von eingestellten Geschäftstätigkeiten bereinigt von den Auswirkungen der steuerlichen Bestimmungen (+/-)		
- sonstige Richtigstellungen (+/-)	(65.232)	146.299
2. Mittelherkunft/-verwendung von aktiven Finanzinstrumenten	(11.338.037)	(20.813.633)
- zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente		
- zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente		
- verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	3.770.712	(5.051.639)
- zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	5.068.828	(11.323.662)
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	(20.667.683)	(4.445.559)
- sonstige Vermögenswerte	490.106	7.227
3. Mittelherkunft/-verwendung von passiven Finanzinstrumenten	9.271.262	19.164.710
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	9.347.100	22.478.536
- zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente		
- zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	73.738	
- sonstige Verbindlichkeiten	(149.576)	(3.313.826)
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Geschäftstätigkeit	140.090	374.462
B. Investitionstätigkeit		
1. Mittelherkunft geschaffen durch	0	0
- Verkauf von Beteiligungen		
- kassierte Dividenden auf Beteiligungen		
- Verkauf von Sachanlagen		
- Verkauf von immateriellen Vermögenswerten		
- Verkauf von Betriebszweigen		
2. Mittelverwendung von	(106.130)	(59.204)
- Ankäufe von Beteiligungen		
- Ankäufe von Sachanlagen	(106.130)	(59.204)
- Ankäufe von immateriellen Vermögenswerten		
- Ankäufe von Betriebszweigen		
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Investitionstätigkeit	(106.130)	(59.204)
C. Beschaffungstätigkeit		
- Ausgabe/Ankäufe von eigenen Aktien	4.856	3.143
- Ausgabe/Ankäufe von Kapitalinstrumenten		
- Verteilung der Dividenden und anderen Zielsetzungen	(35.103)	(39.647)
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Beschaffungstätigkeit	(30.247)	(36.504)
NETTOMITTELHERKUNFT/-VERWENDUNG DES GESCHÄFTSJAHRES	3.713	278.754

LEGENDE: (+) geschaffen; (-) verwendet

Zusammenführung		Betrag	
Bilanzposten		2019	2018
Kassabestand und liquide Mittel bei Eröffnung des Geschäftsjahres		1.325.534	1.045.810
Gesamte Nettomittelherkunft/-verwendung des Geschäftsjahres		3.715	278.754
Kassabestand und liquide Mittel: Auswirkungen der Wechselkursveränderungen		1.661	970
Kassabestand und liquide Mittel bei Abschluss des Geschäftsjahres		1.330.910	1.325.534

ANHANG

- **TEIL A – BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN**
- **TEIL B – INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION**
- **TEIL C – INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**
- **TEIL D – GESAMTRENTABILITÄT**
- **TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN DIESBEZÜGLICHEN DECKUNGSSTRATEGIEN**
- **TEIL F – INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL**
- **TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER BETRIEBSZWEIGEN**
- **TEIL H – GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN**
- **TEIL I – AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTE BASIERENDE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN**
- **TEIL L – SEGMENTBERICHTERSTATTUNG**
- **TEIL M – INFORMATIONEN ZUM LEASINGGESCHÄFT**

TEIL A - BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN

A.1 ALLGEMEINER TEIL

Sektion 1 - Konformitätserklärung hinsichtlich der Internationalen Rechnungslegungs-standards

Die Raiffeisenkasse Latsch Genossenschaft erklärt, dass der vorliegende Jahresabschluss im Einklang mit allen vom International Accounting Standards Board (IASB) zum 31.12.2019 verabschiedeten Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS, die von der Europäischen Kommission homologiert wurden und am Bilanzstichtag in Kraft waren und diesbezüglichen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), sowie in Übereinstimmung mit den Anweisungen der Banca d'Italia, welche mit Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 und nachfolgende Aktualisierungen (zum 31.12.2019 gilt die 6te Aktualisierung) den Raiffeisenkassen zur Verfügung gestellt wurden, erstellt worden ist.

Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensübersicht, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals, der Übersicht über die Gesamrentabilität, der Kapitalflussrechnung und dem Anhang. Der Jahresabschluss wird durch den Lagebericht des Verwaltungsrates ergänzt. Der Jahresabschluss der Bank ist der Bilanzabschlussprüfung durch den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft unterworfen.

Der Jahresabschluss wurde, wie von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen vorgesehen, auch für die Anrechnung im harten Kernkapital der Gewinne zum Jahresende erstellt.

In Übereinstimmung mit der Bestimmung des Art. 5 der Gesetzesverordnung Nr. 38 vom 28. Februar 2005 wurde, in äußerst seltenen Fällen, von der Anwendung der Bestimmungen der Internationalen Rechnungslegungsstandards abgesehen und zwar in jenen Fällen, wenn die Anwendung der Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften einer wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung der Vermögens und Finanzsituation und des Periodenergebnisses nicht zweckdienlich gewesen wäre. In solchen Fällen werden im Anhang gegebenenfalls die Beweggründe für die Nichtanwendung beschrieben. Eventuelle Gewinne, die aus der Abweichung herrühren, werden einer nicht aufteilbaren Reserve zugeführt.

Weiteres wird mitgeteilt, dass in keiner früheren Periode bei der Bewertung von Vermögenswerten oder Schulden von einer in einem Standard bzw. in einer Interpretation enthaltenen Bestimmung abgewichen wurde, und zwar so, dass sich aufgrund der Abweichung die Bewertung der Vermögenswerte und der Schulden, ändert, die in diesem Jahresabschluss für die laufende Periode ausgewiesen sind und somit diesbezüglich IAS 1 Paragraph 19 nicht anzuwenden ist.

Zudem ist die Verwaltung der Raiffeisenkasse Latsch nicht zu einem Ergebnis gelangt, dass die Einhaltung einer Bestimmung in einem Standard bzw. in einer Interpretation so irreführend wäre, dass sie zu einem Konflikt, mit dem Ziel des Abschlusses im Sinne des Rahmenkonzepts, führen würde, aber die geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen ein Abweichen von der Vorschrift verbieten.

Somit werden keine Angaben im Sinne der IAS 1, Paragraf 16, 20, 21 und 23 geliefert.

Bei der Aufstellung dieses Jahresabschlusses hat die Verwaltung der Raiffeisenkasse die Fähigkeit des Unternehmens, den Geschäftsbetrieb fortzuführen, positiv eingeschätzt, wie laut IAS 1, § 23 gefordert.

Die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 angewandten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen jenen, welche bereits bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 Anwendung fanden. Zudem wurde der neue Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 16, welcher am 01.01.2019 in Kraft getreten ist, berücksichtigt.

Sektion 2 – Grundlegende Überlegungen zur Erstellung des Jahresabschlusses

Im Sinne des Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 1 wird hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Latsch Genossenschaft die Abfassung des Jahresabschlusses - wie in obiger Sektion 1 bereits angeführt - nach den Prinzipien der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS unter besonderer Berücksichtigung der im „IASB Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen“ (sog. Framework) angeführten Prinzipien vorgenommen hat.

1) Unternehmensfortführung (IAS 1 Paragraph 25 und 26): Der Abschluss ist auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung (going-concern) erstellt worden. Die aktiven und passiven Vermögenswerte als auch die Positionen unter dem Strich sind demzufolge zu Verkehrswerten bewertet worden. Es sind keine eventuellen Unsicherheiten, über jene der eigentlichen Betriebstätigkeit hinaus, festgestellt worden, die Zweifel hinsichtlich der Fortführung des Unternehmens hervorrufen könnten. Da das Unternehmen in der Vergangenheit einen rentablen Geschäftsbetrieb abgewickelt hat, kann auf jeden Fall die Annahme der Unternehmensfortführung als Grundlage der Rechnungslegung als angemessen angesehen werden. Auch andere Finanzindikatoren, wie Eigenkapital, vergangene wie geplante Cashflows, Zahlungsfähigkeit usw., bzw. Indikatoren betreffend die Geschäftstätigkeit belegen, dass die Raiffeisenkasse Latsch Gen. von einer Unternehmensfortführung ausgehen kann. Im Sinne von IAS 1, § 26 wird weiteres bestätigt, dass die Bank über einen rentablen Geschäftsbetrieb und einen schnellen Zugang auf Finanzquellen verfügt.

2) Konzept der Periodenabgrenzung. Der Abschluss ist gemäß dem Konzept der Periodenabgrenzung erstellt worden, d.h. dass die Aufwände und Erträge, unabhängig von ihrer monetären Begleichung, gemäß der wirtschaftlichen Kompetenz und der Dazugehörigkeit erfasst worden sind.

3) Darstellungsstetigkeit. Die Darstellung und der Ausweis der einzelnen Posten werden von einer Periode zur nächsten beibehalten, um die Vergleichbarkeit der Informationen zu gewährleisten mit Ausnahme für jenen Fall, wo eine Änderung der Darstellungsweise aufgrund einer Änderung eines Standards bzw. einer Interpretation erforderlich ist. Erfährt die Darstellung bzw. der Ausweis eines Postens eine Änderung, werden die Vergleichsbeträge, falls möglich, neu gegliedert und die Beweggründe der Neugliederung erläutert.

Wenn die Vergleichbarkeit der Posten nicht gegeben ist, werden die Posten des Vorjahres angepasst. Die fehlende Vergleichbarkeit und die Anpassungen oder die Unmöglichkeit der Anpassung sind im vorliegenden Anhang, wo von wesentlichem Ausmaß angezeigt und erklärt.

4) Wesentlichkeit und Zusammenfassung der Posten. Das Bilanzschema ist in Posten und Darunterposten dargestellt. Die Darunterposten werden zusammengefasst, wenn die Beträge unwesentlich sind oder das Zusammenführen für eine größere Bilanzklarheit sorgt. In diesen Fällen werden im Anhang die zusammengefassten Darunterposten einzeln ausgewiesen.

5) Saldierung von Posten. Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen werden nicht miteinander saldiert, soweit nicht die Saldierung von einem Standard bzw. einer Interpretation oder ausdrücklich von den Anweisungen zu den Bilanzschemen der Banca d'Italia vorgesehen ist.

6) Vergleichsinformationen. Im Abschluss werden Vergleichsinformationen hinsichtlich der vorangegangenen Periode für alle quantitativen Informationen angegeben. Eine Ausnahme bildet jener Fall, in welchem ein Standard bzw. eine Interpretation eine Abweichung erlaubt bzw. vorschreibt. Vergleichsinformationen werden in den verbalen und beschreibenden Informationen einbezogen, sofern sie für das Verständnis des Abschlusses der Berichtsperiode von Bedeutung sind.

Bei der Erstellung des Abschlusses sind auch die nationalen Bestimmungen berücksichtigt worden, sofern diese mit den Bestimmungen der Internationalen Rechnungslegungsstandards vereinbar sind.

In der Vermögensübersicht, in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Übersicht über die Gesamrentabilität, in der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals und in der Kapitalflussrechnung sind die Beträge in Euro ausgewiesen. Die Beträge im Anhang werden in tausende Euro angeführt, mit Ausnahme jener Fälle, in welchen die Angaben in tausende Euro nicht zur unmittelbaren und klaren Information des Bilanzlesers beitragen. In diesem letzten Fall, werden die Informationen im Anhang in Euro mit expliziten Hinweisen ausgewiesen.

Bei jenen Posten, die weder im abgeschlossenen Geschäftsjahr noch im Vorjahr Daten aufweisen, wurde auf die Angabe der Posten verzichtet.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erträge ohne Vorzeichen ausgewiesen, während die Aufwände zwischen zwei Klammern dargestellt werden. In der Übersicht zur Gesamrentabilität werden die negativen Beträge ebenfalls zwischen zwei Klammern dargestellt.

Sektion 3 - Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Bilanzgenehmigung durch den Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 26.03.2020 sind keinerlei Ereignisse eingetreten, die eine Richtigstellung der genehmigten Bilanzdaten erforderten. Auch sind keine Ereignisse eingetreten, die eine Änderung des Anhangs nach sich gezogen hätten.

Sektion 4 – Andere Aspekte

Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wird in Übereinstimmung mit der Bestimmung der gesetzvertretendes Dekrete Nr. 39/2010 von Seiten der Raiffeisenverbandes Südtirol geprüft und dies auch in Übereinstimmung mit dem Regionalgesetz Nr. 5/2008.

Angaben laut Art. 2427 Abs. 1 ZGB, Ziffer 16-bis - Vergütungen an den Abschlussprüfer

Im Sinne oben genannter Bestimmung des Zivilgesetzbuches wird mitgeteilt, dass im Jahre 2019 Entgelte zu Gunsten des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft über Euro 21.360.- für die Abschlussprüfung, inklusive Prüfung der Erstanwendung von IFRS9, zuzüglich anteilmäßige Kosten betreffend Überwachungsbeitrag an die CONSOB, Außendienstkosten und Mehrwertsteuer (insgesamt somit 36.093,70 Euro) angefallen sind.

Gesetz Nr. 124 vom 4. August 2017 – Absatz 125

Diese Gesetzesbestimmung wurde im Art. 35 des Gesetzes Nr. 58/2019 neu formuliert. Die neue Bestimmung ist im Geschäftsjahr 2019 anzuwenden und sieht Offenlegungspflichten für alle Unternehmen, die im Handelsregister eingetragen sind, vor. Die Unternehmen sind verpflichtet im Anhang zum Jahresabschluss die Informationen betreffend Subventionen, Zuschüsse, Vorteile, Beiträge oder Beihilfen, in Geld oder Sachwerten,

die keinen allgemeinen Charakter haben sowie keine Entgelte, Vergütungen und Entschädigungen darstellen, zu veröffentlichen.

Es besteht keine Veröffentlichungspflicht, falls der Betrag der oben genannten Beiträge im entsprechenden Berichtszeitraum 10.000 Euro nicht überschritten hat. Ebenso sind allgemeinen und nicht selektiven Beihilfen und Förderungen (z.B. allgemein anwendbare steuerliche Beihilfen wie die ACE usw.) nicht anzugeben.

Dies vorausgesetzt, wird mitgeteilt, dass die Raiffeisenkasse Latsch Gen. keine veröffentlichungspflichtigen öffentlichen Zuwendungen im Berichtsjahr erhalten hat.

Informationen im Sinne des Artikels 5 des M. D. vom 23.06.2004

Wie vom Artikel 5 Abs. 2 des M. D. vom 23. Juni 2004 vorgesehen, erklären wir, dass die Voraussetzungen für die Einstufung als Genossenschaft mit vorwiegender Mitgliederförderung bestanden und weiterhin bestehen.

In diesem Sinne hat die Bank im Laufe des Geschäftsjahres 2019 die vom Artikel 2512 ZGB, die vom Artikel 35 BWG (G. V. Nr. 385/93) sowie die in den einschlägigen Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia vorgesehen Bestimmungen im Zusammenhang mit der vorwiegenden Tätigkeit mit Mitgliedern eingehalten.

Im Besonderen, wie vom Artikel 35 BWG vorgesehen, dokumentieren wir, dass im Geschäftsjahr 2019 die Risikoaktiva mit Mitgliedern und/oder mit Gewichtung Null über 50 % der gesamten Risikoaktiva betrug.

Zum 31.12.2019 standen der gesamten Risikotätigkeit im Ausmaß von 275.037.628 Euro, 213.656.450 Euro gleich 77,68% der gesamten Risikotätigkeit, gegenüber, welche mit Mitgliedern und/oder Gewichtung Null abgewickelt wurde.

Sonstige Hinweise

Gebrauch von Schätzungen und Annahmen bei der Erstellung des Jahresabschlusses

Im Sinne der von den Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 1, § 125 und 129 geforderten Informationen, wird berichtet, dass die Erstellung des Jahresabschlusses u.a. Schätzungen und Annahmen verlangt, welche wesentliche Auswirkungen auf die in der Vermögenssituation und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgezeigten Werten sowie auf die im Bilanzanhang gelieferten Informationen zu den potentiellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten haben können. Die Durchführung solcher Schätzungen bestimmt die Verwendung von allen zur Verfügung stehenden Informationen und die Berücksichtigung von subjektiven Bewertungen, die auch auf die historische Erfahrung basieren, mit dem Ziel, angemessene Annahmen zur Festlegung der Geschäftsvorfälle zu formulieren. Auf Grund ihrer Natur können sich diese Schätzungen und Annahmen von Jahr zu Jahr verändern und dadurch kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass in den folgenden Jahren aufgrund von Veränderungen von subjektiven Bewertungen die im Jahresabschluss erfassten Informationen abweichen und dies auch in wesentlichem Ausmaß.

Die wichtigsten Sachverhalte, für welche die Geschäftsleitung vorwiegend auf subjektive Bewertungen zurückzugreifen hat, sind:

- die Quantifizierung der Wertberichtigungen von Forderungen und von anderen finanziellen Vermögenswerten;
- die Festlegung des beizulegenden Zeitwertes von Finanzinstrumenten, welche bei der Bereitstellung der Informationen zum Jahresabschluss Verwendung findet;
- die Überprüfung eventueller Wertverluste der Beteiligungen;
- der Gebrauch von internen Bewertungsmodellen für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für nicht an aktiven Märkten notierte Finanzinstrumente;
- die Quantifizierung des Abfertigungsfonds und des Fonds für Risiken und Verpflichtungen;
- die Schätzungen und Annahmen zur Rückführbarkeit der aktiven latenten Steuern.

Die wesentlichen Annahmen und subjektiven Bewertungen, welche bei der Erstellung des Jahresabschlusses Anwendung gefunden haben, sind in den Beschreibungen der Leitlinien zur Buchhaltung zu den wesentlichsten Bilanzposten detailliert aufgezeigt.

In dieser Sektion werden zudem individuelle Hinweise geliefert, die von den Paragraphen lt. Rundschreiben Nr. 262/2005 der Banca d'Italia bzw. laut IAS I geschuldet sind.

- Informationen laut IAS 1 Paragraph 137: Es wurden keine Dividendenzahlungen an die Anteilseigner des Unternehmens vorgeschlagen oder beschlossen, bevor der Abschluss zur Veröffentlichung genehmigt wurde, die nicht als Verbindlichkeit im Abschluss bilanziert werden. Dasselbe gilt für Vorzugsdividenden.
- Informationen lt. IAS 8 § 28 Buchstaben a), b), c), d), e), h) Es wurden keine Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden infolge neuer Standards oder neuer Interpretationen vorgenommen, womit auch keine Angaben gemäß IAS 8 § 28 Buchstaben a), b), c), d), e), h) gemacht werden,
- Informationen lt. IAS 8 § 29 Buchstaben a), b), e): Ebenso wurden keine freiwilligen Änderungen von Bilanzierungs- bzw. Bewertungsmethoden gemäß IAS 8 § 29 Buchstaben a), b), e) vorgenommen
- Informationen lt. IAS 8 § 39 und lt. IAS 8 § 40: Es wurde keine Änderung von Schätzungen vorgenommen, die eine Auswirkung in der Berichtsperiode hat oder von der erwartet wird, dass sie Auswirkungen in zukünftigen Perioden hat;
- die Informationen lt. IAS 8 § 49 Buchstaben a), e), d): Es wurden keine relevanten Fehler vergangener Perioden im Berichtsjahr festgestellt, womit keine Angaben unter diesem Punkt im Sinne der

Anweisungen der Bankenaufsichtsbehörde vorgenommen werden. Es besteht deshalb kein wesentliches Risiko, das eine signifikante Anpassung der Buchungssalden der aktiven und passiven Vermögenswerte innerhalb des nächsten Geschäftsjahres erfordert.

- Informationen bezüglich Änderungen der Buchhaltungsvorschriften, auch im Sinne der IAS 8 § 30 und 31 - Verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsstandards zum 1. Jänner 2019

- Die im vorliegenden Abschluss angewandten Rechnungslegungsstandards zur Klassifizierung, Erfassung, Bewertung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die Methoden zur Erfassung von Erträgen und Kosten haben sich gegenüber jenen, welche bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 angewandt wurden, nicht verändert, ausgenommen nachfolgende Änderungen.

Die EU hat im Laufe des Jahres 2019 bzw. in den Vorjahren nachfolgende Verordnungen zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1126/2008 betreffend die Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates veröffentlicht, welche für diesen Jahresabschluss erstmals verpflichtend zu berücksichtigen sind.

Die wesentlichsten Änderungen sind auf die ab dem 1. Januar 2019 verpflichtende Anwendung der folgenden internationalen Rechnungslegungsstandards zurückzuführen:

- Änderungen des IFRS 9 bezüglich Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung,
- Ergänzung von IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung,
- Änderung des IAS 28 hinsichtlich der Anwendung der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9,
- Änderung des IAS 19 hinsichtlich Planänderungen, -kürzungen, oder -abgeltungen,
- Änderung des IAS 12, IAS 23, IFRS 3 und IFRS 11 im Rahmen der jährlichen Verbesserungen der IFRS, Zyklus 2015-2017.
- IFRS 16: Leasingvereinbarungen (sowie hierdurch induzierte Folgeänderungen und Außerkraftsetzungen anderer Standards), , welcher im nachfolgendem Abschnitt im Detail erläutert wird:

Die Europäische Kommission hat am 31. Dezember 2018 den Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 16 – Leasing (Reg. EU 2017/1986) genehmigt. Dieser Rechnungslegungsgrundsatz ist ab 1. Januar 2019 bei der Erstellung des Jahresabschlusses anzuwenden.

Der IFRS 16 definiert Leasingverhältnisse neu. Ein Unternehmen muss bei Vertragsbeginn beurteilen, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Der Rechnungslegungsgrundsatz findet damit neu auch bei passiven, mittel- und langfristigen Mietverträgen Anwendung.

Mit Bezug auf das Buchführungsmodell, das der Leasingnehmer des geleasten oder gemieteten Gutes anzuwenden hat, sieht der neue Grundsatz vor, dass ein Vermögenswert in der Aktiva bilanziert werden muss, der dem Nutzungsrecht (Right of Use) des Leasinggutes und in der Passiva der Gegenwert der geschuldeten Leasingraten entspricht. Die Verbuchung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit sind die wesentlichen Unterschiede zum Rechnungslegungsgrundsatz IAS 17. In diesem Zusammenhang hat die Raiffeisenkasse Latsch Gen. in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungsgrundsatz beschlossen, die Regeln des IFRS16 in folgenden Fällen nicht anzuwenden:

- Leasing/Miete kurzfristig - Zeitraum unter 12 Monate;
- Leasing/Miete von geringwertigen Gütern. Ein Gut hat diesbezüglich einen geringen Wert, wenn sein Vertragswert/Fair Value gleich oder unter 10.000 Euro ist. In diese Kategorie fallen Büromaschinen (PC, Monitor, Tablets, usw.) und Geräte für die Telefonie (fix und mobil);
- Leasing/Miete von immateriellen Vermögenswerten, wie Software.

Für die Erstanwendung des IFRS 16 hat die Raiffeisenkasse Latsch Gen. die vom Grundsatz vorgegebene Möglichkeit in Anspruch genommen, die Erfassung der kumulierten Auswirkung der Anwendung des Standards bei der Erstanwendung vorzunehmen und auf die Darstellung der Vergleichswerte im Jahresabschluss zu verzichten.

Der Leasingnehmer erfasst einen Leasingvertrag durch die Aktivierung des Nutzungsrechts (Right of Use) sowie der entsprechenden Leasingverbindlichkeit zu Beginn des Leasingverhältnisses in der Vermögenssituation. Der Wert des Nutzungsrechts bestimmt sich aus der Höhe der Leasingverbindlichkeit, der etwaigen Leasingzahlungen zu Beginn des Leasingverhältnisses, einschließlich sonstiger anfänglicher direkter Kosten. Die Leasingverbindlichkeit wird durch den Barwert der Leasingzahlungen über die Leasingdauer bestimmt. Als Abzinsungssatz wird der Grenzfremdkapitalzinssatz herangezogen, d.h. jener Zinssatz den ein Leasingnehmer zahlen müsste, wenn ein vergleichbarer Vermögenswert mit ähnlichen Wert wie das Nutzungsrecht über eine vergleichbare Laufzeit und bei einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld finanziert werden müsste. Sollten in der Leasingrate oder im Mietzins auch noch sonstige Dienstleistungen enthalten

sein, so werden die Dienstleistungskosten im aktualisierten Nutzungsrecht und zugleich in der Verbindlichkeit berücksichtigt. Bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasing- oder Mietvertrages berücksichtigt man die vom Vertrag vorgesehene nicht annullierbare Restlaufzeit, in welcher der Leasingnehmer das Recht hat, den zugrunde liegenden Vermögenswert auch unter Berücksichtigung etwaiger Verlängerungsoptionen zu nutzen. Insbesondere in Bezug auf Verträge, welche eine stillschweigende Verlängerung vom Leasingnehmer nach Ablauf des ersten Zeitraumes vorsehen, wird die Laufzeit des Vertrages unter Berücksichtigung bestimmter Umstände wie die geplante Beendigung der Tätigkeit oder andere Faktoren, die zur Verlängerung des Vertrages führen können, bestimmt.

Bewertung

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung wird das Nutzungsrecht aufgrund der mit dem Leasing- oder Mietvertrag verbundenen Finanzflüsse bewertet. Nach der Ersterfassung wird der Vermögenswert aufgrund der vorgesehenen Bewertungskriterien für materielle und immaterielle Vermögenswerte nach IAS 38, IAS 16 oder IAS 40, d.h. zum Anschaffungswert minus eventueller Abschreibungen oder zum Fair Value bewertet.

Im Fall einer Verlängerung des Leasing- oder Mietvertrages oder im Fall einer vertraglichen Änderung werden das Nutzungsrecht und die dazugehörige Verbindlichkeit neu festgelegt.

Ausbuchung

Das Nutzungsrecht und die damit verbundene Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber werden zum Zeitpunkt der Fälligkeit bzw. der Unterbrechung des Leasing- oder Mietvertrages ausgebucht.

Erfassung von Ertragskomponenten

Die Abschreibung des Nutzungsrechts und eventuelle Wertberichtigungen werden im Posten 180 „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst. Die Abschreibung des Nutzungsrechts für immaterielle Vermögenswerte und eventuelle Wertberichtigungen werden im Posten 190 „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte“ erfasst. Die Abschreibung wird unter Berücksichtigung der vorgesehenen Raten des Leasing- oder Mietvertrages berechnet. Was die Verbindlichkeit des Leasingnehmers angeht, so wird die Leasingrate laut Amortisierungsplan des Vertrages berechnet. Diese Zinsen werden im Posten 20 „Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung bilanziert.

IFRS 9

Hinsichtlich der Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 werden folgende Informationen bereitgestellt:

Zuordnung zu den Bewertungsstufen (Stage Allocation)

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 wird für die finanziellen Vermögenswerte der Bank, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, die in den Bilanzposten zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität mit Recycling (d.h. bei denen zum Zeitpunkt der Ausbuchung des Finanzinstruments - bei Fälligkeit oder Verkauf - die entsprechende OCI-Rücklage in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird) und zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst sind, eine Zuordnung zu den Bewertungsstufen (Stage Allocation) vorgenommen.

Je nach Kategorie des Finanzinstruments und Gegenpartei sind unterschiedliche Prozesse für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen der finanziellen Vermögenswerte erarbeitet worden.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kunden, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte werden laut Rundschreiben Nr. 272/2008 und nachfolgenden Aktualisierungen in vertragsgemäß bediente und notleidende Kreditpositionen unterteilt. In Bezug auf die notleidenden Kreditpositionen berücksichtigt die Raiffeisenkasse Latsch Gen. den Einzelschuldneransatz. Demzufolge werden als notleidend alle Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte eingestuft, die derselben Gegenpartei zuzurechnen sind.

Forderungen an Kunden: Operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

- Vertragsgemäß bediente Geschäftsbeziehungen (in bonis)

Gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 stellt die Raiffeisenkasse Latsch Gen. bei allen vertragsgemäß bedienten Kassageschäften und außerbilanziellen Geschäften fest, ob eine etwaige signifikante Erhöhung/Verringerung des Kreditrisikos vorhanden ist, um diese den Risikopositionen der Stufe 1 oder der Stufe 2 zuzuordnen. Dies erfolgt auf der Basis nachfolgender Informationen:

- Quantitative Elemente, die aus dem Vergleich zwischen der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung festgestellt werden;
- Qualitative Elemente, die auf eine tatsächliche und wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos hindeuten (einschließlich gestundeter Kreditpositionen);
- Praktische Elemente, d.h. die widerlegbare Vermutung, dass seit der Fälligkeit/Überziehung über 30 Tage vergangen sind.

Konkret wird angenommen, dass eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt und demzufolge die Geschäftsbeziehungen der Stufe 1 zugeordnet werden können, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Die Veränderung der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung wird als nicht signifikant bewertet;
- Die Geschäftsbeziehung ist nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft (Forborne Performing);
- Die qualitativen Voraussetzungen für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos liegen nicht vor;
 - Die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung ist nicht größer als 30 Tage und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, die auf die einzelne Geschäftsbeziehung berechnet wird, wird nicht überschritten.

Der Stufe 2 werden dagegen Geschäftsbeziehungen, die keine der soeben genannten Merkmale aufweisen, zugeordnet.

Die quantitative Methode zur Berechnung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos - das sogenannte Delta-PD-Modell – ist in der Lage mittels der Anwendung von objektiven Inputfaktoren für jede Geschäftsbeziehung ein Rating zum Zeitpunkt der Auszahlung und der Erstanwendung (FTA) bzw. einer Folgebewertung zu ermitteln.

Gegenparteien ohne Rating zum Zeitpunkt der Auszahlung (nach dem 1. Januar 2018), die jedoch die Voraussetzungen erfüllen, um es zu haben, werden nach sechs Monaten der Stufe 2 zugewiesen, wenn in der Zwischenzeit kein Rating eingetragen wurde.

Um Geschäftsbeziehungen, die aus quantitativer Sicht keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen, der Stufe 1 zuzuordnen, überprüft die Raiffeisenkasse Latsch Gen., dass die qualitativen Bedingungen für die Zuordnung zur Stufe 2 nicht eingetreten sind. Die qualitativen Bedingungen werden vom Überwachungssystem der Raiffeisenkasse Latsch Gen. durch Frühwarnindikatoren, die mögliche Schwierigkeiten hinsichtlich der Geschäftskontinuität und/oder der Erfüllung finanzieller Verpflichtungen anzeigen, überwacht.

Die Raiffeisenkasse Latsch Gen. hat es, laut Empfehlungen vom Basler Ausschuss hinsichtlich einer beschränkten Verwendung praktischer Hilfsmittel und aufgrund einer Kosten-Nutzen-Analyse, für nicht angemessen befunden, zusätzliche Ausgaben zur Durchführung von Analysen zwecks Widerlegung der Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos zu tragen. Demzufolge ordnet die Raiffeisenkasse Latsch Gen. zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und zu den Stichtagen der Abschlüsse der folgenden Jahre jene Geschäftsbeziehungen der Stufe 2 zu, welche seit mehr als 30 Tagen überfällig/überzogen sind und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, bezogen auf die einzelne Geschäftsbeziehung, überschritten haben.

- **Notleidende Geschäftsbeziehungen**

Die Raiffeisenkasse Latsch Gen. berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3 die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grund werden zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

- **Gestundete Geschäftsbeziehungen (Forborne)**

Bei den gestundeten Kreditpositionen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI) bewertet werden, nimmt die Raiffeisenkasse Latsch Gen. zu jedem Bewertungsstichtag Folgendes vor:

- Die Zuordnung zur Stufe 3 für die notleidenden gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne non Performing), da sie sich auf Gegenparteien, die in den notleidenden Kreditkategorien eingestuft sind, beziehen;
- Die Zuordnung zur Stufe 2 für die vertragsgemäß bedienten gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne Performing), da es sich um Geschäftsbeziehungen in bonis handelt. Bei diesen Geschäftsbeziehungen ist jedoch die finanzielle Schwierigkeit des Schuldners bekannt, sodass deren Einstufung auf Stufe 1 nicht als angemessen und nicht als in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 erachtet wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuordnung zur Stufe 2 der vertragsgemäß bedienten gestundeten Geschäftsbeziehungen so lange bestätigt werden muss, bis die Geschäftsbeziehung am Ende des Probezeitraums (Probation Period) die Kriterien für die Aufhebung der Klassifizierung als notleidend (Exit Criteria), die in der EU-Verordnung Nr. 227/2015 vorgesehenen sind, erfüllt.

Forderungen an Banken und Wertpapiere: operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird auch für die Forderungen an Banken, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte sowie für Schuldtitel, die bei der Erstanwendung (FTA) oder zu einem späteren Bewertungszeitpunkt in den Bilanzposten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ oder „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität mit Recycling“ erfasst wurden, angewandt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 anhand eines externen Ratings, welches auf das hausinterne Rating für Unternehmen umgeschlüsselt wird, vorgenommen. Daraus ergibt sich folgende Einstufung:

- Stufe 1 und/oder 2: nicht notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN;
- Stufe 3: notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN.

Wertpapiere (ISIN) ohne Rating werden der Stufe 2 zugeordnet.

Wie bei den Forderungen an Kunden, prüft die Raiffeisenkasse Latsch Gen. im Zuge der Erstanwendung (FTA) und zu jedem späteren Bewertungszeitpunkt auch bei den Schuldtiteln und Forderungen an Banken, ob seit der Eröffnung der Geschäftsbeziehung oder dem Ankaufsdatum eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist.

Insbesondere nimmt die Raiffeisenkasse Latsch Gen. an, dass sich das Kreditrisiko der Geschäftsbeziehungen/ISIN nicht erheblich erhöht hat und dass diese somit zur Stufe 1 zugeordnet werden können, wenn all die nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Sie werden als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) eingestuft;
- Obwohl sie nicht als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) gelten, hat sich deren Ausfallrisiko seit dem Zeitpunkt der Kreditvergabe nicht erheblich erhöht.

Geschäftsbeziehungen bzw. ISIN, welche die o.a. Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet. Der Stufe 3 werden Geschäftsbeziehungen/ISIN zugeordnet, denen eine interne Ratingklasse, die mit der Klasse „D“ der ECAI-Ratingagenturen vergleichbar ist, zugewiesen wurde.

Gemäß IFRS 9, Paragraph 5.5.10 kann ein Unternehmen davon ausgehen, dass sich das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments seit dem erstmaligen Ansatz nicht erheblich erhöht hat, wenn ermittelt wird, dass bei diesem Finanzinstrument zum Zeitpunkt der FTA oder einer Folgebewertung ein niedriges Ausfallrisiko besteht.

Gemäß IFRS 9, Paragraph B5.5.22 wird das Kreditrisiko eines Finanzinstruments als niedrig erachtet, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Das Finanzinstrument weist ein niedriges Ausfallrisiko (Default) auf;
- Der Schuldner ist problemlos in der Lage, seinen kurzfristigen vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nachzukommen;
- Nachteilige Änderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Bedingungen können gegebenenfalls die Fähigkeit des Schuldners, seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, verringern.

Finanzinstrumente werden dagegen nicht als mit niedrigem Ausfallrisiko eingestuft, wenn:

- Sie ein niedriges Verlustrisikos nur aufgrund des Wertes der Sicherstellungen aufweisen, ohne diese Sicherstellungen jedoch nicht als Finanzinstrumente mit niedrigem Ausfallrisiko gelten würden;
- Sie (nur) ein niedrigeres Ausfallrisiko im Vergleich zu anderen Finanzinstrumenten derselben Gegenpartei oder zu der gerichtlichen Zuständigkeit, in welcher der Schuldner tätig ist, aufweisen.

Um zu bestimmen, ob einem Finanzinstrument ein niedriges Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, können in Übereinstimmung mit dem IFRS 9, Paragraph B5.5.23 interne Ratingsysteme oder andere Methoden verwendet werden, die mit einer allgemein anerkannten Definition von niedrigem Ausfallrisiko im Einklang stehen. Insbesondere kann ein Finanzinstrument als mit niedrigem Ausfallrisiko betrachtet werden, wenn die interne Ratingklasse mit dem „Investment Grade“ der ECAI-Ratingagenturen vergleichbar ist.

Falls kein Rating verfügbar ist, verwendet die Raiffeisenkasse Latsch Gen. das externe Rating, welches auf das hausinterne Rating für Unternehmen umgeschlüsselt wird und hat die Schwelle des niedrigen Ausfallrisikos auf das „Investment Grade“ gemäß der Masterskala Standard & Poor's festgelegt.

Daher werden alle Geschäftsbeziehungen/ISIN, die ein niedriges Ausfallrisiko aufweisen, der Stufe 1 zugeordnet, während für Geschäftsbeziehungen/ISIN, die nicht die Merkmale des niedrigen Ausfallrisikos aufweisen, geprüft wird, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vorliegt.

In Bezug auf die Geschäftsbeziehungen/ISIN, denen kein geringes Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, prüft die Raiffeisenkasse Latsch Gen. gemäß IFRS 9, Paragraph 5.5.9, ob sich das mit den betreffenden Finanzinstrumenten verbundene Kreditrisiko nach dem erstmaligen Ansatz erheblich erhöht hat.

Um festzustellen, ob das Kreditrisiko signifikant angestiegen ist, muss die Bank deshalb die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) des Finanzinstruments zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) oder der Folgebewertung mit der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) am Datum der Ersterfassung vergleichen.

Zur Analyse dieser Änderung besagt die allgemeine Regel des IFRS 9, Paragraph 5.5.9, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments (PD-Lifetime) zu berücksichtigen ist.

Die signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird durch die Überprüfung folgender Aspekte quantifiziert:

- Basierend auf einem Delta-PD-Modell, Überschreitung eines vordefinierten Schwellenwerts der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition;
- Der Kredit ist seit mehr als 30 Tage überfällig (unter Berücksichtigung einer auf der jeweiligen Kreditlinie berechneten Schwelle von 1%);
- Die Kreditlinie wurde als gestundete Kreditposition eingestuft;

- Eine Beurteilung von Experten, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage von festgelegten Indikatoren, bestätigt, dass sich das Kreditrisiko der Risikoposition erheblich erhöht hat, jedoch erfüllt die Kreditposition nicht die Voraussetzungen, um als notleidend eingestuft zu werden;
- Risikoposition ohne Rating.

Die Raiffeisenkasse Latsch Gen. vergleicht daher zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und der Folgebewertungen folgende Parameter:

- Das auf die interne Ratingsklasse abgebildete externe Rating gemäß dem Delta-PD-Modell für Wertpapiere zum Zeitpunkt der Eröffnung der Geschäftsbeziehung/des Erwerbs des Wertpapiers (für jede Tranche);
- Das auf die interne Ratingsklasse abgebildete externe Rating gemäß dem Delta-PD-Modell für Wertpapiere zum Zeitpunkt der FTA oder einer Folgebewertung.

Die Geschäftsbeziehungen/ISIN, bei denen das Kreditrisiko signifikant angestiegen ist, werden der Stufe 2 zugeordnet; anderenfalls werden sie auf Stufe 1 eingestuft.

Gegenparteien ohne Rating werden ohne Durchführung von weiteren Überprüfungen der Stufe 2 zugeordnet.

Wertminderungen (Impairment)

Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte zu den drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden zur Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (Expected Credit Loss (ECL)) unterscheidet sich daher in Hinblick auf die Stufe, der die Geschäftsbeziehung zugeordnet wurde:

- Stufe 1: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum von einem Jahr ermittelt; In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte;
- Stufe 2: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum, der die Laufzeit des Finanzinstruments bis zu dessen Fälligkeit umfasst, ermittelt (Lifetime Expected Loss);
- Stufe 3: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf die Laufzeit des Finanzinstruments ermittelt, jedoch handelt es sich hierbei im Gegensatz zur Stufe 2 um eine analytische Ermittlung der über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Kreditverluste.

Darüber hinaus werden bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise der Wirtschaftszweig oder die geografische Lage und mehrere leicht und kostengünstige verfügbare vorausschauende Informationen, berücksichtigt.

Eine der bedeutendsten vom neuen Wertminderungsmodell im Vergleich zum IAS 39 eingeführten Änderung betrifft die Verwendung von nicht nur historischen Daten (zum Beispiel über vergangene Kreditverluste), sondern auch von zukunftsorientierten Informationen, deren Aussagekraft und Genauigkeitsgrad von der Verfügbarkeit und den Details der erhobenen Daten abhängt.

Der Standard verlangt auch eine Kohärenz zwischen den geschätzten Veränderungen des erwarteten Kreditverlusts und den Veränderungen aus den Berechnungen der Bezugsperiode. Diese Schätzungen müssen regelmäßig durch Rückvergleiche (Backtesting) und Neuanpassungen verbessert werden. In regelmäßigen Abständen sind deshalb Input-Faktoren, Schätzungen, Berechnungsmethoden und -techniken zu überprüfen und anzupassen, um die Lücke zwischen den in der Vergangenheit registrierten und den zu erwartenden Kreditverlusten zu schließen.

Die Festlegung der Parameter PD (Ausfallwahrscheinlichkeit) und LGD (Verlustquote bei Ausfall) und der Einfluss der vorausschauenden (Forward Looking) Parameter auf das Forderungs- und Wertpapierportefeuille

Die Parameter PD und LGD werden auf der Grundlage spezifischer Modelle, eines für Unternehmens- und eines für Retailkunden, ermittelt. Die EAD entspricht hingegen der Kreditausnützung und unterliegt keinen zusätzlichen Modellierungen.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der auf Stufe 1 eingestuften Kreditpositionen, welche mittels des internen Ratingmodells bewertbar sind, wird auf der Grundlage des internen Ratingmodells ermittelt. Für jede Gegenpartei wird hierbei eine Ratingklasse ermittelt, wobei für die Berechnung des erwarteten Verlusts die durchschnittliche PD der jeweiligen Ratingklasse zur Anwendung kommt. Die PD der Risikopositionen, welche nicht dem internen Ratingmodell bewertet werden können, jedoch über ein externes Rating einer anerkannten ECAI-Ratingagentur verfügen, wird anhand des externen Ratings ermittelt. Zu diesem Zweck wird die PD, die dem externen Rating entspricht, auf die interne Rating-Skala für Risikopositionen des Unternehmensportfolios umgeschlüsselt und der Gegenpartei wird die durchschnittliche PD der entsprechenden internen Ratingklasse zugewiesen. Letzterer Ansatz kommt auch für Wertpapiere zur Anwendung. Für einen geringen Anteil der Kreditpositionen, welche weder mittels des internen Ratingmodells bewertbar sind noch über ein externes Rating verfügen, kommen vereinfachte Ansätze zur Ermittlung des Ratings zur Anwendung.

Der erwartete Kreditverlust der Positionen der Stufe 2 ist gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 auf der Grundlage der Laufzeit des Finanzinstruments (ECL Lifetime) zu ermitteln. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird mittels eines mathematischen Verfahrens (zeitdiskrete homogene Markov-Ketten) ermittelt. Grundlage für die Ermittlung ist dabei eine zeitpunktbezogene Betrachtung (Point in Time) der Ratingmigrationen. Die Festlegung der LGDs der vertragsgemäß bedienten Positionen erfolgt auf der Ebene des Kundensegments (Unternehmenskunden oder Privatkunden) sowie des Kreditrahmens in Verbindung mit den geleisteten Sicherheiten. Die LGD der vertragsgemäß bedienten Risikopositionen wird indirekt mittels eines sogenannten Workout-Ansatzes ermittelt. Die somit berechnete LGD entspricht der Kombination von verschiedenen kreditrisikorelevanten Faktoren.

Für Risikopositionen gegenüber Banken und Wertpapiere kommt hingegen eine einheitliche LGD von 45% zur Anwendung.

Zur Berechnung der über die Laufzeit der Finanzinstrumente erwarteten Kreditverluste werden gemäß IFRS 9 entsprechende LGD-Werte geschätzt, die im zweiten und dritten Jahr sowie in den nachfolgenden Jahren angepasst werden. Dank dieser Anpassung werden kurzfristige makroökonomische Szenarien berücksichtigt. Für außerbilanzielle Risikopositionen wird ein einheitlicher, auf historischen Ausfalldaten beruhender Konversionsfaktor (Credit Conversion Factor) von 30% angewandt.

Der Stufe 3 werden Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat und welche deshalb als notleidende Risikopositionen (Risikopositionen, die seit mehr als 90 Tagen überfällig sind, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen) eingestuft sind. Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 dem mittels Modell ermittelten erwarteten Kreditausfall entspricht, werden Risikopositionen der Stufe 3 in der Raiffeisenkasse Latsch Gen. grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (Floor) in Höhe von 5% des (restlichen) Forderungswerts vorgesehen ist. Auch für außerbilanzielle Geschäfte der Stufe 3 wird ein Konversionsfaktor von 30% angewandt.

Optimierung und Aktualisierung des PD-Modells (Ausfallwahrscheinlichkeit) nach IFRS 9 und Rückvergleich (Backtesting) des internen Ratingssystems

Im Laufe des Geschäftsjahrs 2019 wurden in Zusammenarbeit mit dem Raiffeisen Informationssystem (nachfolgend auch „RIS“ genannt) mit der Unterstützung der Gesellschaft KPMG Advisory die notwendigen und prioritären Verbesserungsmaßnahmen am IFRS 9-Wertminderungsmodell für Kredite (insbesondere am IFRS 9-Modell zur PD) vorgenommen und die anfänglichen Rückvergleiche (Backtesting) bezüglich des internen Ratingssystems für Gegenpanparteien der Raiffeisenkasse Latsch Gen. durchgeführt. Diese Tätigkeiten wurden zur Erreichung folgender Ziele durchgeführt:

- Kostenbegrenzung bei der Realisierung und Haltung der Modelle;
- Genauigkeit und Verständlichkeit der Darstellung gegenüber Dritten.

Diese Maßnahmen haben sich aus folgenden Gründen als notwendig erwiesen:

- Das Modell soll das Risikoprofil der Kredite gegenüber den Kunden realitätsnäher darstellen;
- Zur Perfektionierung der Messung und Modellierung der PD nach IFRS 9 in Einklang mit den Best Practices des Bankensektors;
- Zur Verbesserung des Compliance-Niveaus einiger Methoden in Bezug auf die Vorgaben des Rechnungslegungsstandards IFRS 9;
- Um über ein Verfahren zur nachträglichen Überprüfung (Backtesting) der Ratingssysteme für die Kredite (d.h. Rating der Kredite für Privat- und Firmenkunden) und der PDs, wie sie zu buchhalterischen Zwecken verwendet werden, zu verfügen.

Nachfolgend werden die Hauptmaßnahmen, die zur Optimierung der PD-Modelle nach IFRS 9 (Privat- und Firmenkunden) getroffen wurden, zusammenfassend erläutert:

- Aktualisierung der historischen Zeitreihen zur Schätzung der langfristigen und gegenwärtigen Werte (Point in Time, sog. PIT) auf der Grundlage der monatlichen Daten über Ausfälle innerhalb der Kreditportfolios und in Bezug auf den Zeitraum 30.06.2014 - 30.09.2019;
- Verwendung des Marko-Verfahrens zur Schätzung der PD, bei dem die ersten drei Jahre der PD-Lifetime anhand einer Matrix der anfänglichen zeitpunktbezogenen (PIT) Ratingmigrationen (die anhand des Mittelwerts der letzten zwei betrachteten Jahren bestimmt wird), die auch vorausschauende („forward looking“ und makro-ökonomische) Parameter in Bezug auf die ersten drei Jahre einschließt, geschätzt werden. Die Entwicklung der PD-Lifetime nach dem dritten Jahr wird anhand von TTC-Matrizen (Through the Cycle) gesteuert (die anhand der langfristigen Mittelwerte in Bezug auf den gesamten zur Verfügung stehenden Zeitraum bestimmt werden);
- Einbeziehung von zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage von drei makro-ökonomischen Szenarien (d.h. Adverse, Baseline und Upside), welche jährlich anhand der öffentlich zugänglichen Marktinformationen aktualisiert werden (Veröffentlichungen der EBA und der nationalen Zentralbanken);

- Verwendung von Satellitenmodellen, die vom Risikomanagement in Bezug auf die 2018 geführten Stress-Tests entwickelt und im Oktober 2019 optimiert wurden (auf der Grundlage des Merton-Modells), um die vorherigen im Sinne der FTA (First Time Application) entwickelten ökonomischen Modelle zu ersetzen. In Bezug auf die Validierung der internen Ratingssysteme für Gegenparteien (d.h. anfängliche Validierung durch entsprechende Backtesting-Verfahren) wurden folgende Untersuchungsfelder bei den Ratingssystemen für Firmen- (Corporate) und Privatkunden näher betrachtet:

- Aussagekraft;
- Stabilität;
- Performance;
- Kalibrierung;
- Konzentration.

Die Ergebnisse entsprechen im Großen und Ganzen den Erwartungen in Bezug auf das Modell zur anfänglichen Validierung und den entsprechenden Entwicklungsstand der Ratingsmodelle. Im Allgemeinen erweisen sich die Ergebnisse für beide Modelle als angemessen, und zwar hinsichtlich der Untersuchungsfelder Aussagekraft, Stabilität und Konzentration.

Reklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten basiert auf das Geschäftsmodell und auf die Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme derselben.

Die Änderung der Bewertung von Vermögenswerten kann daher nur in Folge einer Reklassifizierung in eine andere Rechnungslegungskategorie erfolgen. Die Reklassifizierung von Vermögenswerten ist nur dann zulässig, wenn das Unternehmen sein Geschäftsmodell zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte ändert. In diesem Fall kann das Unternehmen gemäß IFRS 9, Paragraph 4.4.1 alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte reklassifizieren.

Gemäß IFRS 9 sollten Änderungen des Geschäftsmodells folgende Eigenschaften aufweisen (Paragraphen B4.4.1 und B4.4.2 IFRS 9):

- Sie sollten sehr selten auftreten;
- Sie müssen vom leitenden Management des Unternehmens infolge von externen oder internen Änderungen beschlossen werden;
- Sie müssen gegenüber externen Parteien nachweisbar sein;
- Sie müssen für den Betrieb des Unternehmens signifikant sein;
- Sie müssen vor dem Zeitpunkt der Reklassifizierung durchgeführt werden.

Eine Änderung in der Zielsetzung des Geschäftsmodells eines Unternehmens muss jedenfalls vor dem Zeitpunkt der Reklassifizierung, das heißt vor dem ersten Tag der nächsten Berichtsperiode, durchgeführt worden sein.

EU-Benchmark-Verordnung

Die Europäische Union hat mit Verordnung Nr. 2016/1011 vom 08. Juni 2016 die Reform der Referenzzinssätze veranlasst. Ziel dieser Verordnung ist es, einen einheitlichen Rahmen für die gesamte Finanzbranche zu schaffen. Dabei gilt es transaktionsbasierte Referenzzinssätze oder risikofreie Zinssätze als Alternativen zu den bisher angewandten Interbankenzinssätzen als Bezugsgrundlage für Finanz- und Bankverträge zur Verfügung zu stellen. Die Verordnung sieht auch vor, dass die angewandten Finanz- und Bankverträge und Vereinbarungen tragfähige Ersatzklauseln (Fallback-Regelung) vorsehen. Diese regeln, wie bei Nichtverfügbarkeit oder wesentlicher Änderung des ursprünglichen Referenzwertes ein alternativer Referenzwert zur Anwendung kommt.

Die Vorkehrungen für die Umsetzung dieser neuen Bestimmungen in der Raiffeisenkasse Latsch Gen. sind soweit gediehen, dass die bestehenden Finanz- und Bankverträge hinsichtlich der angewandten Referenzzinssätze und Ersatzklauseln überprüft wurden.

In einem nächsten Schritt werden die anzuwendenden Referenzzinssätze und Ersatzklausel, welche in Finanz- und Bankverträgen der Raiffeisenkasse Latsch Gen. Anwendung finden werden, festgelegt und eingepflegt.

Finanzierungen an den Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo und an den Fondo Temporaneo, Sicherungseinrichtungen der Italienischen Genossenschaftsbanken

Die Raiffeisenkasse Latsch Gen. hat in früheren Geschäftsjahren Finanzierungen an den Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo (Einlagensicherungsfonds) und an den Fondo Temporaneo (Zeitweiliger Fonds) ausgereicht. Die beiden Sicherungseinrichtungen haben im Jahre 2019 mitgeteilt, dass einige dieser Finanzierungen den SPPI-Test nicht bestehen. In Folge wurden diese Finanzierungen in der Bilanzposition 20 der Aktiva „verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente“ erfasst.

Der beizulegende Zeitwert wurde von den beiden Sicherungseinrichtungen mitgeteilt.}

Auswirkungen der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 auf das Eigenkapital für Aufsichtszwecke

Mit der EU-Verordnung Nr. 2395 vom 12. Dezember 2017 ist die EU-Durchführungsverordnung Nr. 577/2013 (sog. CRR) aktualisiert worden, indem Art. 473-bis „Einführung des IFRS 9“ eingefügt wurde, welcher die Übergangsbestimmungen zu den Auswirkungen der Erstanwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9

festlegt. Durch die neuen Bestimmungen wird das Ziel verfolgt, die Auswirkungen der Anwendung des neuen Wertminderungsmodells für alle Finanzinstrumente auf das Eigenkapital auf mehrere Jahre zu verteilen. Konkret ist eine Anpassung der Kernkapitalquote (CET 1) in dem Zeitraum zwischen 2018 und 2022 vorgesehen, indem bei der Berechnung des CET 1 die Auswirkungen der Erhöhung der Rückstellungen für erwartete Kreditverluste in jedem Jahr der fünfjährigen Übergangszeit wie folgt berücksichtigt werden können:

2018: 95%, 2019: 85%, 2020: 70%, 2021: 50% und 2022: 25%.

Die Raiffeisenkasse Latsch Gen. hat beschlossen, diese neuen Übergangsbestimmungen gemäß Art. 473-bis anzuwenden und hat diese Entscheidung der Banca d'Italia mitgeteilt.

Zur Gewährleistung eines Vergleichs müssen Banken, die diese Übergangsbestimmungen in Anspruch nehmen, Informationen über das Eigenkapital, die Kapitalabsorption und die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen zur Verfügung stellen.

Sonstige Angaben:

ÜBERSICHT ÜBER DIE IM SINNE DES ART. 10 DES Ges. Nr. 72

vom 10.03.1983 AUFGEWERTETEN GÜTER

Beschreibung	Gesetz	Geschäftsjahr Durchführung	der	Betrag in Euro
Kassagebäude, "Alter Sitz"	576/75	1976		12.172,89
Kassagebäude "Alter Sitz"	72/83	1983		144.607,93
Kassagebäude Fil. Goldrain	72/83	1983		103.291,38
Kassagebäude "Alter Sitz"	413/91	1992		10.588,55
Kassagebäude Fil. Goldrain	413/91	1992		7.891,67
Kassagebäude "Neuer Sitz"	413/91	1992		3.998,62
Magazin "Lacusgebäude"	413/91	1992		685,65
Garagen "Lacusgebäude"	413/91	1992		807,89
Gesamtbetrag				284.044,58

MITTEILUNG ZUR SITUATION AM 31. DEZEMBER 2019 nach den Vorgaben der "DISPOSIZIONI DI VIGILANZA PER LE BANCHE" - Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 – Teil 1 – Titel III – Kapitel 2

a) BEZEICHNUNG DER GESELLSCHAFT UND ART DER TÄTIGKEIT (auch im Sinne von IAS 1 Paragraph 138): Raiffeisenkasse Latsch Genossenschaft.

Die Genossenschaft hat das Sammeln von Spargeldern und das Betreiben von Kreditgeschäften in den verschiedenen Formen zum Gegenstand. Sie kann unter Beachtung der geltenden Bestimmungen alle zulässigen Bankgeschäfte und Finanzdienstleistungen sowie jedes weitere auf die Erreichung des Genossenschaftszweckes abzielende Hilfsgeschäft oder jedenfalls damit im Zusammenhang stehendes Geschäft nach Maßgabe der von der Aufsichtsbehörde erlassenen Bestimmungen betreiben. Die mit der Erreichung des Genossenschaftszweckes im Zusammenhang stehenden Geschäfte umfassen die Vertretung von Versicherungskörperschaften und Versicherungsgesellschaften sowie die Führung von Reisebüros und die Abwicklung von Diensten im Bereich des Fremdenverkehrs.

Die Genossenschaft entfaltet ihre Tätigkeit auch gegenüber Nichtmitgliedern.

Die Genossenschaft kann in Übereinstimmung mit den geltenden normativen Bestimmungen Obligationen und andere Finanzinstrumente ausgeben.

Die Genossenschaft kann mit den gesetzlich vorgeschriebenen Bewilligungen Wertpapiergeschäfte für Rechnung Dritter unter der Bedingung abwickeln, dass der Auftraggeber im Falle des Ankaufes den Preis vorschießt oder im Falle des Verkaufes die Wertpapiere vorher aushändigt.

Bei der Abwicklung der Geschäfte in fremder Währung und bei der Verwendung von Terminkontrakten oder anderen derivativen Produkten übernimmt die Genossenschaft keine spekulativen Positionen und hält gleichzeitig den Unterschiedsbetrag der eigenen Aktiv- und Passivposten in fremder Währung innerhalb der von der Aufsichtsbehörde festgesetzten Grenzen. Sie kann ferner den Kunden Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Devisen und andere derivative Produkte anbieten, wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

In keinem Falle kann die Genossenschaft die den Mitgliedern zur Zeichnung vorbehaltenen Finanzinstrumente in einem Ausmaß verzinsen, das die für die Dividenden vorgesehene Höchstgrenze um mehr als 2 Prozentpunkte übersteigt.

Die Genossenschaft kann innerhalb der von der Aufsichtsbehörde festgesetzten Grenzen Beteiligungen übernehmen.

a) UMSATZ: € 5.903.509.- (Betrag des Posten 120 der Gewinn- und Verlustrechnung: Bruttoertrag zum 31.12.2019)

- b) ANZAHL DER LOHN- UND GEHALTSEMPFÄNGER IN VOLLZEITÄQUIVALENTEN¹ : 27,345
- c) Gewinn oder Verlust vor Steuern: € 1.669.132.-
- d) Steuern auf Gewinn oder Verlust: € -93.955.-
- e) erhaltene staatliche Beihilfen: € 0.-

A.2 TEIL BETREFFEND DIE WESENTLICHSTEN POSTEN DER BILANZ

Posten der Aktiva:

Posten 10. Kassenbestand und liquide Mittel

In den Bilanzposten werden die Bestände an Banknoten und Münzen der gültigen Währungen sowie die Sichteinlagen gegenüber der Banca d'Italia ein. Im Falle von Fremdwährungsbeständen erfolgt die Umrechnung derselben in Euro mit dem offiziellen Währungskurs zum Jahresultimo.

Posten 20 der Aktiva - Zum fair value bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL)

In diesem Posten werden alle Finanzinstrumente erfasst, die nicht in den Posten "Zum fair value bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität)" und "Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte" ausgewiesen wurden.

Bei bestimmten Eigenkapitalinstrumenten, die zum fair value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet würden, kann das Unternehmen beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Entscheidung treffen, nachträgliche Veränderungen des fair value in den Posten der Gesamrentabilität zu erfassen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zum fair value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten (FVTPL), wenn:

- dem Geschäftsmodell ("Other - Trading"), dessen Ziel durch den Verkauf von Finanzinstrumenten erreicht wird, zugeordnet wird;
- die sog. fair value Option (FVO) in Anspruch genommen wird;
- der SPPI-Test nicht bestanden wird.

Wenn der fair value eines finanziellen Vermögenswerts negativ wird (z.B. bei Derivaten), wird dieser im Posten 20 "Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten" erfasst.

Posten 20. c) der Aktiva - Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige finanzielle Vermögenswerte

Klassifizierung

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, erfasst (Eigenkapital- und Schuldinstrumente, nicht zu Handelszwecken gehaltene OGA-Anteile und Finanzierungen), die nicht die Voraussetzungen für die Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

Erstmaliger Ansatz

Finanzielle Vermögenswerte FVTPL werden zum Abwicklungsdatum (Erfüllungstag) erfasst. Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value), welcher dem Ankauftspreis, ohne Berücksichtigung der direkt zuordenbaren Transaktionskosten, entspricht. Letztere werden umgehend erfolgswirksam erfasst, sofern sie dem finanziellen Vermögenswert unmittelbar zuzuordnen sind. Zu Handelszwecken gehaltene Derivate werden am Tag der Unterzeichnung des Vertrages (Handelstag) zum bezahlten Gegenwert erfasst.

Bewertungskriterien

Die Folgebewertung wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen, und zwar zu jedem Abschlussstichtag. Als beizulegender Zeitwert gilt dabei der Preis, der in einem geordneten Geschäftsfall unter normalen Marktbedingungen zwischen professionellen Marktteilnehmern zum Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld bezahlt werden würde. Zwecks Bestimmung des Fair Value kommt die dreistufige Bewertungshierarchie nach IFRS 13 zur Anwendung. Die Zuordnung zu den drei Fair Value-Stufen wird nicht nach subjektiven Maßstäben vorgenommen und die verwendeten Bewertungstechniken (Pricing-Modell) stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren wird auf ein Mindestmaß reduziert. Die Anwendung einer Bewertungstechnik für ein Finanzinstrument erfolgt stetig in der Zeit. Eine Anpassung erfolgt nur in Folge von relevanten Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments.

Bei notierten finanziellen Vermögenswerten wird als Fair Value der zum Abschlussstichtag veröffentlichte Preis, d.h. der sogenannte Marktpreis herangezogen (Hierarchiestufe 1).

¹ Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten wird ermittelt, indem die Gesamtzahl der gearbeiteten Stunden (ohne Berücksichtigung der Überstunden) durch die vertraglich festgelegten Stunden für einen Mitarbeiter in Vollzeitbeschäftigung dividiert wird.

Bei nicht notierten finanziellen Vermögenswerten wird der beizulegende Zeitwert durch Anwendung einer Bewertungstechnik ermittelt, wobei ausschließlich auf Inputfaktoren, die entweder unmittelbar oder mittelbar am Markt beobachtbar sind, zurückgegriffen wird (Hierarchiestufe 2).

Die Bewertung von Finanzinstrumenten, welche der Hierarchiestufe 3 zugeordnet werden, erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Sie spiegeln die Annahmen wider, einschließlich jener zu den Risiken, welche die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld zu Grunde legen würden.

Ausbuchung

Die zum fair value bewerteten finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Finanzflüsse (cash flows) aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert, samt allen wesentlichen Risiken und Chancen, übertragen wurde.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 20 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt, je nach vorliegendem Sachverhalt, wie folgt:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst;
- Dividenden aus Aktien und Investmentfonds werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung "Dividenden und ähnliche Erträge" erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste und Bewertungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten im Posten 20 c) werden im Posten 110 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung, Darunterposten b) verpflichtend zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente“ erfasst.

Posten 30 der Aktiva - Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)

Klassifizierung

Im Bilanzposten 30 werden finanzielle Vermögenswerte (Schuldtitel, Kapitalinstrumente und Finanzierungen) erfasst, welche zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität bewertet werden (FVTOCI).

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI klassifiziert, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Dieser im Rahmen des Geschäftsmodells „Hold to Collect and Sell“ gehalten wird, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- Die vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments die Vereinnahmung von Finanzflüssen die ausschließlich die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten vorsehen, d.h. dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:

- mit Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel);
- ohne Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z.B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen die sog. Equity Option ausgeübt wurde).

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden die Veränderungen des Fair Value in einem Posten des Eigenkapitals erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umbucht. Ohne Recycling bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.

Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, gegebenenfalls berichtigt um die jeder Transaktion direkt zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Bank Vertragspartei wird; bei Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum, bei Krediten dem Auszahlungsdatum und bei sonstigen OTC-Verträgen dem Datum des Vertragsabschlusses.

Außer bei den vom IFRS 9 vorgesehenen Möglichkeiten zur Reklassifizierung und gleichzeitiger Neubestimmung des Geschäftsmodells sind Umbuchungen vom FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios und umgekehrt nicht möglich.

Bewertung

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien, die bei zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten des Bilanzpostens 20 der Aktiva Anwendung finden. Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und für die keine verlässliche Ermittlung des Fair Value vorhanden ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des Fair Value angesehen und als solcher verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9, wie im nachfolgenden Posten 40 der Aktiva beschrieben.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Bank vollends übertragen wird, d. h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen worden sind.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Effektivzinsmethode berücksichtigt alle zwischen den Parteien gezahlten Steuern und Gebühren, Transaktionskosten sowie etwaige gezahlte Agios und Disagios;
- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;
 - Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI werden im Posten 130 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden im Posten 100 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne Recycling wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

Posten 40 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:

- a) **Forderungen an Banken**
- b) **Forderungen an Kunden**

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn

- Dieser im Rahmen eines Geschäftsmodells „Hold to Collect“ gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten;
- Die Vertragsbedingungen die Vereinnahmung von Zahlungsströmen vorsehen, die ausschließlich zu Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (SPPI-Compliant).

Insbesondere werden in diesem Bilanzposten folgende Finanzinstrumente ausgewiesen:

- Forderungen an Banken, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Forderungen an Kunden, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Schuldtitel, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen.

Erstmaliger Ansatz

Schuldtitel werden erstmals zum Regulationstag und Forderungen an Banken und Kunden zum Auszahlungsdatum oder zum Zeitpunkt des Ankaufs oder wenn der Kunde das Recht auf Erhalt der vertraglich vereinbarten Beträge erwirbt, in diesem Posten ausgewiesen.

Forderungen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, welcher normalerweise dem ausgezahltem Betrag oder bezahlten Ankaufswert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Nicht berücksichtigt werden die Kosten, welche von Seiten der Bank und Kunden direkt rückerstattet werden oder welche als interne Verwaltungskosten eingestuft sind.

Bewertung

Bei der Folgebewertung werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit entsprechen dem Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit

rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinismethode sowie bei finanziellen Vermögenswerten nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung.

Die Effektivzinismethode entspricht der Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit sowie der Verteilung von Zinserträgen oder -aufwendungen über den betreffenden Tilgungszeitraum.

Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit exakt auf den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden.

Bei der Ermittlung des Effektivzinssatzes hat ein Unternehmen zur Schätzung der erwarteten Zahlungsströme alle vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments (wie vorzeitige Rückzahlung, Verlängerung, Kauf- und vergleichbare Optionen) zu berücksichtigen, erwartete Kreditverluste aber unberücksichtigt zu lassen. In diese Berechnung fließen alle zwischen den Vertragspartnern gezahlten Gebühren und sonstige Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, sowie Transaktionskosten und alle anderen Agios und Disagios ein.

Die Transaktionskosten (oder Passivkommissionen) sind zusätzliche Kosten, die dem Erwerb, der Emission oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit unmittelbar zuzurechnen sind. Zusätzliche Kosten sind solche, die nicht entstanden wären, wenn das Unternehmen das Finanzinstrument nicht erworben, emittiert oder veräußert hätte.

Aufwände oder Erträge können als Transaktionskosten und demzufolge als Abzug bzw. Erhöhung des bezahlten Gegenwerts (Wert bei der erstmaligen Erfassung) gelten, nur wenn,

- sie der Transaktion unmittelbar zuzurechnen sind;
- sie zum Zeitpunkt der Transaktion bekannt sind.

Unter Transaktionskosten fallen an Vermittler (einschließlich als Verkaufsvertreter agierende Mitarbeiter), Berater, Makler und Händler gezahlte Gebühren und Provisionen, an Regulierungsbehörden und Wertpapierbörsen zu entrichtenden Abgaben sowie Steuern und Gebühren. Unter Transaktionskosten fallen weder Agios oder Disagios, noch Finanzierungskosten oder interne Verwaltungs- oder Haltekosten.

Die Methode der fortgeführten Anschaffungskosten wird nicht bei kurzfristigen Krediten, die auf Widerruf oder ohne festgelegte Fälligkeit vergeben werden, angewandt, da die Auswirkungen der Abzinsung in der Regel unerheblich sind.

In Bezug auf die Berechnung der Wertminderungen wird auf die Kapitel zur Stage Allocation und Wertminderung von aktiven Finanzinstrumenten im allgemeinen Teil der Leitlinien zur Buchhaltung verwiesen.

Ausbuchung

Diese finanziellen Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle mit ihrem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen werden und keinerlei Kontrolle über diese Finanzinstrumente mehr besteht. Im Allgemeinen erfolgt die Ausbuchung aus diesem Posten nach der vollständigen Rückzahlung des Kredits oder der Tilgung des Finanzinstruments.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie ähnliche Erträge und Aufwendungen werden in den Posten 10 „Zinserträge und ähnliche Erträge“ und 20 „Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zinsen, die mit der Effektivzinismethode berechnet werden, werden in dem Unterposten „Mit Effektivzins berechneten Zinserträgen“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen werden im Posten 130 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst. Wenn die Gründe für die Wertberichtigung der finanziellen Vermögenswerte wegfallen, dürfen die entsprechenden Wertaufholungen den Gesamtbetrag der in früheren Geschäftsjahren getätigten Wertberichtigungen nicht übersteigen;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus dem Verkauf oder Rückkauf werden im Posten 100 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus Vertragsänderungen ohne Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes wird im Posten 140 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen ohne Löschung“, erfasst.

Posten 80. der Aktiva - Sachanlagen

Klassifizierung

In dieser Bilanzposition werden die Sachanlagen, welche betrieblich genutzt werden gemäß IAS 16 und die Sachanlagen, welche aus Investitionszwecken gemäß IAS 40 gehalten werden, erfasst.

In diesem Posten werden die Grundstücke, Immobilien, Anlagen und Maschinen, Büromöbel und Einrichtungen und andere Einrichtungsgegenstände ausgewiesen. Die betrieblich genutzten Sachanlagen sind physisch

vorhanden, werden für die Erstellung und Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen und die Abwicklung der Verwaltungstätigkeiten genutzt. Es wird angenommen, dass diese Sachanlagen für mehr als ein Geschäftsjahr genutzt werden.

In diesem Bilanzposten werden auch die erworbenen Nutzungsrechte für Sachanlagen aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 ausgewiesen.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die Sachanlagen zum Zeitpunkt des Erwerbs zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen direkt zuordenbaren Nebenkosten für die Inbetriebnahme der Sachanlage zusammensetzen, erfasst. Die Raiffeisenkasse hat die Möglichkeit nicht in Anspruch genommen, im Zuge der Erstanwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften die Immobilie (Sitz der Gesellschaft oder andere Immobilie) aufzuwerten (demeed cost).

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 16 werden für Leasingverhältnisse das erworbene Nutzungsrecht zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst, in dem die finanziellen Verpflichtungen (zu bezahlende Leasingraten oder Mieten) verbucht werden

Außerordentliche Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten, die eine Erhöhung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens bewirken, werden den Sachanlagen direkt zugeschrieben. Alle übrigen Instandhaltungskosten der Folgeperioden werden direkt der Gewinn- und Verlustrechnung, im Geschäftsjahr der Entstehung, im Posten 160.b "Andere Verwaltungsaufwendungen", angelastet, sofern diese betrieblich genutzte Sachanlagen betreffen.

Bewertungskriterien

In Folge des erstmaligen Ansatzes werden die Sachanlagen zu Anschaffungskosten, berichtigt um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen, erfasst. Von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Immobilie ist, auf der Grundlage des vorerwähnten Schätzgutachtens, der geschätzte Wert des Grundstückes, auf welchem die Immobilie steht, herausgerechnet worden. Zu jedem Bilanzabschluss werden die Sachanlagen, auf das Vorhandensein von Anhaltspunkten für dauerhafte Wertminderungen, einer Überprüfung (impairment test) unterzogen. Sollten substantielle Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegen, wird diese Wertminderung geschätzt und im Posten 180 "Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen von Sachanlagen" der Gewinn- und Verlustrechnung" erfasst.

Die Ermittlung der Wertminderung erfolgt durch die Gegenüberstellung des Buchwertes mit dem Nettoveräußerungswert, nach Abzug der zusätzlichen Kosten, die dem Verkauf des Vermögenswertes direkt zugeordnet werden können, und dem Nutzungswert des Vermögenswertes. Als Nutzungswert werden die zukünftigen Finanzflüsse aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswertes verstanden.

Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der Sachanlagen erfolgt im Moment des Abgangs oder dann, wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen zu erwarten ist.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die erfolgswirksame Erfassung der mit den Sachanlagen einhergehenden Aufwendungen bzw. Erträge erfolgt wie folgt:

- die Abschreibungen für Abnutzung und die eventuellen Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst,
- die Gewinne/Verluste aus der Veräußerung werden im Posten 250 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von Anlagegütern“ erfasst.
- Die Gewinne/Verluste aus der fair value Bewertung der Sachanlagen werden im Posten 230 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der fair value Bewertung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte“ erfasst.

Zum Zwecke der Ermittlung der Abschreibungen werden homogene Gruppen von Sachanlagen gebildet und die Abschreibungen für Abnutzung gemäß ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer errechnet. Die Abschreibung wird anhand der Methode konstanter Quoten vorgenommen.

Das Grundstück und Kunstgegenstände werden keiner Abschreibung unterzogen, zumal ihre Nutzungsdauer unendlich ist.

Sachanlagen, die für Investitionszwecke gehalten werden.

Diese Vermögenswerte im Eigentum der Raiffeisenkasse werden mit dem Ziel gehalten, die Mieterträge und/oder Aufwertung des eingesetzten Kapitals zu erwirtschaften. Für diese Sachanlagen werden dieselben Kriterien für die Erfassung, Bewertung und Ausbuchung angewandt, wie bei den betrieblich genutzten Sachanlagen.

Die Abschreibungen für Abnutzung und die eventuellen Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst und zwar proportional für die voraussichtliche Nutzungszeit des Vermögenswertes.

Die Sachanlagen für Investitionszwecke werden wertberichtigt, wenn Anzeichen oder Veränderungen für eine dauerhafte Wertminderung erkenntlich sind, und der Buchwert nicht vollständig durch den möglichen Nettoveräußerungswert gedeckt ist. In diesem Fall wird die notwendige Wertminderung im Posten 180 "Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen von Sachanlagen" der Gewinn- und Verlustrechnung" erfasst.

Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert, abzüglich der Abschreibungen, übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Posten 100. Aktiva Steuerforderungen

- laufende
- vorausbezahlte

Posten 60. Passiva Steuerverbindlichkeiten

- laufende
- aufgeschobene

Im Posten 100 der Aktiva werden die Steuerforderungen und im Posten 60 der Passiva die Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Posten der Steuerforderungen und -verbindlichkeiten beinhalten die laufenden, die vorausbezahlten und aufgeschobenen Steuern des Geschäftsjahres. Die Ermittlung der Steuern auf das Betriebsergebnis des laufenden Geschäftsjahres erfolgte auf der Grundlage der nationalen Steuergesetzgebung und aufgrund der Anwendung der geltenden Steuersätze. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten berücksichtigen auch die vorsichtig geschätzten Risiken aus laufenden Steuerverfahren. In Anwesenheit von abzugsfähigen temporären Differenzen werden entsprechende Steuerforderungen und -verbindlichkeiten erfasst. Es wurden keine latenten Steuern für Bewertungsrücklagen mit vorübergehender Steuerbefreiung gebildet, für welche zum aktuellen Zeitpunkt die Voraussetzungen für die zukünftige Besteuerung bzw. dessen Zeitpunkt fehlen. Die Erfassung der latenten Steuern erfolgt nach der „Balance Sheet Liability“-Methode und unter der Annahme, dass die Raiffeisenkasse in den Folgejahren Steuergrundlagen erwirtschaften kann. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden in der Regel der Erfolgsrechnung angelastet. Eine Ausnahme stellen jene Geschäftsvorfälle dar, deren Auswirkungen direkt den Posten des Eigenkapitals zugerechnet werden. In diesem Fall werden die Steuerforderungen und Verbindlichkeiten direkt vom Eigenkapital abgebucht oder diesem gutgeschrieben.

Zudem wird im Sinne von IAS 12 ein „probability test“ bezüglich Rückführbarkeit der aktiven latenten Steuern vorgenommen. Sollte dieser negativ ausfallen, so werden keine aktiven latenten Steuern für die IRES aufgebucht bzw. bestehende ausgebucht.

Posten 120. der Aktiva - Sonstige Vermögenswerte und Posten 80. der Passiva - Sonstige Verbindlichkeiten

In diesen Posten finden sich all jene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, die keinem anderen Posten der Aktiva/Passiva zugewiesen werden konnten. Diese sind zum effektiven Wert in der Bilanz erfasst.

Posten der Passiva

Posten der Passiva 10 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:

- a) gegenüber Banken
- b) gegenüber Kunden

Klassifizierung

Die Verbindlichkeiten gegenüber Banken, die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und die im Umlauf befindlichen Wertpapiere, verschieden von den zu Handelszwecken gehaltenen passiven Finanzinstrumenten, werden von Finanzinstrumenten dargestellt, welche die typische Form der Einlagensammlung bei Kunden und Raiffeisenkassen und mittels ausgegebener Wertpapieren darstellen.

Erstmaliger Ansatz

Diese passiven Finanzinstrumente werden erstmalig zum Regelungsdatum in der Bilanz erfasst. Der erstmalige Ansatz erfolgt für den Betrag, welcher in der Regel dem von der Raiffeisenkasse erhaltenen Gegenwert entspricht. Der Betrag berücksichtigt auch eventuelle Transaktionskosten und -erträge, sofern diese direkt der Verbindlichkeit zuzuordnen sind.

Bewertungskriterien

In Folge des erstmaligen Ansatzes werden diese passiven Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, mittels der Effektivzinsmethode, wie im Posten 40 der Aktiva beschreiben, erfasst. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten werden weiterhin zum erhaltenen Gegenwert bewertet.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der passiven Finanzinstrumente erfolgt, wenn die Verbindlichkeit verfallen ist oder gegenüber Dritten nicht mehr besteht. Die passiven Finanzinstrumente, welche von der Raiffeisenkasse ausgegeben wurden und in Folge wieder zurückgekauft wurden, werden nicht in der Passiva ausgewiesen.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Aufwendungen für Zinsen werden im Posten 20 "Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen" der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Gewinne und Verluste aus dem Rückkauf von ausgegebenen Wertpapieren der Bank werden im Posten 100 c) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinn (Verlust) aus dem Verkauf oder Rückkauf von passiven Finanzinstrumenten“ erfasst.

Posten 20. Zu Handelszwecken gehaltene passive

Klassifizierung

In diesem Bilanzposten werden Finanzderivate, außer jenen für Deckungsgeschäfte, welche einen negativen Fair Value aufweisen, erfasst. Es werden auch solche Finanzderivate mit negativem beizulegenden Zeitwert berücksichtigt, welche beim Vorhandensein aller vorgesehenen Voraussetzungen vom Basisvertrag getrennt ausgewiesen werden.

Erstmaliger Ansatz

Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente werden erstmals zum Erfüllungstag erfasst. Die Erfassung der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum Gegenwert des Geschäftsfalls, was dem Fair Value entspricht.

Bewertung

Die Folgebewertung erfolgt ebenfalls zum Fair Value, welcher gemäß den IFRS 9-Vorgaben ermittelt wird.

Ausbuchung

Die Ausbuchung erfolgt, wenn die finanzielle Verbindlichkeit getilgt ist.

Erfassung der Erfolgskomponente

Die Erfassung der Erfolgskomponenten erfolgt wie folgt:

- Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen werden im Posten 20 der Gewinn- und Verlustrechnung „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ erfasst,
- Etwaige Gewinne/Verluste aus der Bewertung, Abtretung oder dem Erwerb von finanziellen Verbindlichkeiten werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit“ erfasst.

Posten 90. Der Passiva – Personalabfertigungsfonds

Der Personalabfertigungsfond stellt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitarbeitern für Leistungszusagen dar, welche nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an diese ausbezahlt werden. Die Erfassung dieser Leistungszusagen in der Bilanz hat die Einholung einer nach versicherungsmathematischen Kriterien erstellten Schätzung erfordert. Die Ermittlung dieser Leistungszusagen wurde von einem externen, unabhängigen Freiberufler vorgenommen, welcher dabei die Methode der laufenden Einmalprämien angewandt hat. Die Methode der laufenden Einmalprämien geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des endgültigen Leistungsanspruchs verdient wird und sie bewertet jeden dieser Leistungsbausteine getrennt, um auf dieser Weise die endgültige Verpflichtung zu errechnen. Dabei wird die gesamte Verpflichtung für künftige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf der Grundlage von demografischen Annahmen zur künftigen Entwicklung der gegenwärtigen Arbeitnehmer und anderen wirtschaftlichen und finanzmathematischen Annahmen ermittelt und anhand eines Marktzinssatzes abgezinst.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 335/95 können Mitarbeiter, welche nach dem 28.04.1993 eingestellt wurden, gemäß den geltenden betrieblichen Abkommen, einen Teil des Abfertigungsguthabens an einen Zusatzrentenfonds übertragen. Für die Mitarbeiter, die erstmals eine Arbeit annehmen und nach dem 28.04.1993 eingetreten sind, wird die gesamte Abfertigung gemäß den geltenden betrieblichen Abkommen in einen Zusatzrentenfonds übertragen. Die Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 124/93 sehen die Möglichkeit vor, Anteile der Abfertigungsansprüche für die Finanzierung von Zusatzpensionsfonds zu benützen. In diesem Sinne wurde durch das Haushaltsgesetz 2007 (Gesetz Nr. 296 vom 27. Dezember 2006), mit welchem das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen zu den Zusatzpensionsfonds gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret Nr. 252 vom 5. Dezember 2005 auf den 01. Januar 2007 vorgezogen wurde, die Möglichkeit eingeräumt, angereifte Abfertigungsansprüche den Zusatzpensionsfonds zuzuführen. Diese neuen Bestimmungen betrafen Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeitern. Die diesbezügliche Entscheidung konnte von den Mitarbeitern ausdrücklich oder stillschweigend bis zum 30.06.2007 getroffen werden. Bei der Bewertung des Abfertigungsfonds wurde diesen neuen Bestimmungen Rechnung getragen. In Übereinstimmung mit den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften IAS wurde die Schätzung der Verbindlichkeiten aus Abfertigungsansprüchen, welche im Unternehmen verblieben sind, vorgenommen, da die angereiften Abfertigungsansprüche einem Zusatzpensionsfonds oder dem „Fondo di Tesoreria“ beim nationalen Fürsorgeinstitut, welche unabhängige Gesellschaften darstellen, überwiesen wurden. Bezüglich der letztgenannten Abfertigungsansprüche entstehen dem Unternehmen keine weiteren Verpflichtungen hinsichtlich der zukünftigen Tätigkeit der Mitarbeiter. Die

angereiften Abfertigungsansprüche der Periode werden im Posten 160 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Personalaufwand“ verbucht. Dieser Betrag enthält die abgezinste Abfertigungsansprüche der gegenwärtigen Mitarbeiter (Current Service Cost) und die angereiften Zinsen der Periode auf die gesamten Leistungsansprüche (Interest Cost). Die Gewinne und Verluste aus der versicherungsmathematischen Bewertung, bestehend aus der Differenz, der in der Bilanz erfassten Verbindlichkeiten und den abgezinste Leistungsansprüche zum Jahresende, werden in einer eigenen Bewertungsrücklage des Eigenkapitals erfasst. Operativ wurde im Berichtsjahr die jährlich vorzunehmende Rückstellung gemäß Art. 2120 ZGB und der Unterschiedsbetrag zwischen der versicherungsmathematischen Berechnung der Summe der „interest cost“ (angereifte Zinsen der Periode auf die gesamten Leistungsansprüche) und der „service cost“ (abgezinste Abfertigungsansprüche der gegenwärtigen Mitarbeiter) zum 31.12.2019 und der vorgenommenen Rückstellung nach Art. 2120 ZGB in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Personalkosten erfasst.

Posten 100. der Passiva - Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen

a) Verpflichtungen und ausgestellte Garantien

c) Sonstige Rückstellungen für Risiken und Lasten

Im diesem Bilanzposten werden die Beträge im Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach IAS 37 (Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten) und die Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraph 5.5 erfasst.

a) Verpflichtungen und ausgestellte Garantien

Im Bilanzposten 100 a) wird der erwartete Kreditverlust aus Kreditzusagen und finanziellen Garantien ab dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Partei der unwiderruflichen Zusage wird und bis zum Zeitpunkt der Ausbuchung, erfasst. Es werden dieselben Prozesse der Zuordnung zu den drei Bewertungsstufen und für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes für die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum fair value bewerteten finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität angewandt. Für die Berechnung des erwarteten Verlustes wird auf das Kapitel Wertminderungen des vorliegenden Dokuments verwiesen.

c) Sonstige Rückstellungen für Risiken und Lasten

Die sonstigen Rückstellungen für Risiken und Lasten stellen Verbindlichkeiten dar, welche ausschließlich dann anzusetzen sind, wenn

- der Raiffeisenkasse aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist;
- es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von finanziellen Ressourcen erforderlich ist;
- und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird keine Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen erfasst. Die rückgestellten Beträge stellen die bestmögliche Schätzung des finanziellen Aufwandes dar, um den Verpflichtungen nachzukommen. Bei der Schätzung werden die Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die den zu bewertenden Sachverhalt kennzeichnen, berücksichtigt. Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden die Rückstellungen überprüft und, sofern notwendig, die Angleichung auf die bestmögliche, aktuelle Schätzung vorgenommen. Die Rückstellung wird aufgelöst, wenn, in Folge der Überprüfung, der Abfluss der finanziellen Ressourcen unwahrscheinlich wird. Eine Rückstellung wird jeweils nur für die Begleichung der Verpflichtung verwendet, für welche die Rückstellung ursprünglich erstellt wurde.

Posten 110. der Passiva - Bewertungsrücklagen

In den Bewertungsrücklagen werden Bewertungsdifferenzen aus der erstmaligen Anwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften und den Folgebewertungen der aktiven Finanzinstrumente FVTOCI sowie der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen. Zusätzlich werden die Gewinne und Verluste aus der Berechnung des Barwerts des Personalabfertigungsfonds erfasst, welcher der Differenz zwischen dem Wert der Verpflichtungen gemäß ZGB und dem Barwert derselben Verpflichtungen zum Bilanzstichtag entspricht. Außerdem finden sich in diesem Posten Neubewertungsrücklagen, die aufgrund der Spezialgesetzgebung bezüglich der Neubewertungen gebildet wurden.

Posten 140. der Passiva - Reserven

In diesem Posten werden die Gewinnrücklagen und die Rücklagen aus der Erstanwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften ausgewiesen.

Andere Informationen

Fremdwährungsgeschäfte

Erstmaliger Ansatz.

die Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden am Tag des Geschäftsvorfalles zum gültigen Stichtagskurs erfasst.

Bewertungskriterien.

die aktiven und passiven Vermögenswerte in Fremdwährung werden am Bilanzstichtag zum jeweiligen Stichtagskurs konvertiert.

Erfassung der Erfolgskomponenten.

die Wechselkursdifferenzen aus der Regelung der Geschäftsvorfälle zu einem anderen Wechselkurs, als jenen beim erstmaligen Ansatz und die nicht realisierten Wechselkursdifferenzen aus der Bewertung der aktiven und passiven Vermögenswerte in Fremdwährung, werden im Posten 80. "Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit" in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erfassung der Erträge

Die Erträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung grundsätzlich im Lichte des Kompetenzprinzips erfasst, wobei der tatsächlichen Realisierbarkeit derselben Rechnung getragen wird.

Kommissionen

Die Kommissionen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Abgrenzungsprinzip erfasst, sodass die periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen und Erträge sichergestellt ist.

A.3 INFORMATIONEN ZUR REKLASSIFIZIERUNG VON AKTIVEN FINANZINSTRUMENTEN

A.3.1 Umgegliederte aktive Finanzinstrumente: Veränderung des Geschäftsmodells, Bilanzwert und Aktivzinsen

Art der Finanzinstrumente (1)	Herkunftsportfolio (2)	Zielfportfolio (3)	Datum der Umgliederung (4)	Umgegliederter Bilanzwert (5)	Im Geschäftsjahr gebuchte Zinsen (vor Steuern) (6)
Schuldtitel	HTCS FVOCID	HTC	31.12.2019	19.399	

Obige Informationen werden auch im Sinne IFRS 7, Paragraph 12B, Buchstabe a) und c) und 12C, Buchstabe b) geliefert.

A.3.2 Umgegliederte aktive Finanzinstrumente: Veränderung des Geschäftsmodells, fair value und Auswirkungen auf die Gesamtertragsfähigkeit

Art der Finanzinstrumente (1)	Herkunftsportfolio (2)	Zielfportfolio (3)	Fair Value zum 31.12.2019 (4)	Auf-/Abwertungen ohne Umgliederung mit Auswirkung auf Gewinn- und Verlustrechnung (vor Steuern)		Auf-/Abwertungen ohne Umgliederung mit Auswirkung auf die Eigenmittel (vor Steuern)	
				2019 (5)	2018 (6)	2019 (7)	2018 (8)
Schuldtitel	HTCS FVOCID	HTC AC	20.183			759	(1.031)

Diese Informationen werden auch im Sinne IFRS 7, Paragraph 12D, Buchstabe a) und b) geliefert.

Im Lichte der „Riforma delle banche di credito cooperativo“ musste damals davon ausgegangen werden, dass sich die Raiffeisenkasse Latsch Gen. mit 01.01.2019 einer Bankengruppe anschließen muss, was in unserem Falle die „Raiffeisengruppe“ mit dem Spitzeninstitut Raiffeisen Landesbank Südtirol AG gewesen wäre. Letztere hat im Hinblick auf die Bildung der „Raiffeisengruppe“ in den Jahren 2017 und 2018 umfangreiche Vorbereitungsarbeiten getroffen und eine Vielzahl von Leitlinien und Regelungen erstellt und den Raiffeisenkassen verbindlich vorgeschrieben, die Letzteren anzuwenden, was auch im Hinblick auf die Wahl der Geschäftsmodelle ihren Niederschlag fand.

Auf Grund der normativen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Reform der Genossenschaftsbanken, die letztlich zum Jahresende 2018 mit dem Gesetz Nr. 136/2018 mit der Möglichkeit für die Raiffeisenkassen in den Provinzen Bozen und Trient endete, dass diese anstatt einem Konzern (Gruppo Bancario) beizutreten sich einem IPS (Institutional Protection Scheme) anschließen können, hat sich die Raiffeisenkasse Latsch Gen. entschieden, gemeinsam mit weiteren 38 Raiffeisenkassen Südtirols und der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG ein IPS zu gründen. Diese strategische Entscheidung hat maßgebliche und umfangreiche Folgen für unsere Bank und sichert nach unserer Einschätzung die Genossenschaftsidee, die seit über einhundert Jahren erfolgreich das Bankgeschäft bei den Raiffeisenkassen betreiben ließ.

Diese wesentliche und weitreichende Änderung in der strategischen Ausrichtung der Raiffeisenkasse Latsch Gen. hat dazu geführt, dass unser Verwaltungsrat beschlossen hat, eine Reklassifizierung von Finanzinstrumenten vom Geschäftsmodell HTC&S in das Geschäftsmodell HTC im Ausmaß von nominal Euro 19,5 Mio. mit Wirksamkeit 01.01.2019 vorzunehmen. Dies aufgrund der Tatsache, dass nach Einschätzung des Verwaltungsrates sich das Geschäftsmodell „Held to Collect“ (HTC) für die Raiffeisenkasse unter den geänderten Rahmenbedingungen besser eignet, um ihre strategische Ausrichtung und die Einhaltung der Vorgaben des RAF (Risk Appetite Framework) zu unterstützen. Der Verwaltungsrat hat dementsprechend die internen Leitlinien zur Klassifizierung der Finanzinstrumente und zur Errichtung der Geschäftsmodelle angepasst, wobei eine Konkretisierung der Definition der einschlägigen Geschäftsmodelle der Raiffeisenkasse

vorgenommen wurde. Für das langfristige, eigenständige und erfolgreiche Bestehen der Raiffeisenkasse Latsch Gen. ist die Vereinnahmung von Finanzflüssen aus Finanzinstrumenten, unabhängig der entsprechenden kurzfristigen Wertänderungen auf dem Markt, wichtig. Als Genossenschaftsbank entspricht es dem Wesen, Bankgeschäfte zum Wohle der Mitglieder und der örtlichen Gemeinschaft abzuwickeln und das wirtschaftliche und soziale Umfeld des Tätigkeitsgebiets zu stärken. Spekulative Tätigkeiten sind vom Statut untersagt. Eine stabile Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel ist zudem wichtig, um die nötige Eigenmittelunterlegung für die notwendige positive Weiterentwicklung des Tätigkeitsgebiets und der darin operierenden Gemeinschaft zu haben.

Gemäß Vorgaben des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 wurde die Operation buchhalterisch so abgewickelt, dass die zum 31.12.2018 bestehende Bewertungsrücklage auf die reklassifizierten Finanzinstrumente gegen den Fair Value der entsprechenden Finanzinstrumente ausgebucht wurde. Der auf der Bewertungsrücklage bestehende, latente Steuereffekt wurde aufgelöst. Die Operation hat keine Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres gehabt.

Der Fair Value der neu klassifizierten Schuldinstrumente hat sich im Bilanzjahr 2019 positiv entwickelt.

A. 4 Informationen zum fair value

Die Europäische Kommission hat im Monat Dezember 2012 mit der Verordnung (EU) Nr. 1255/2012 den neuen IFRS 13 Fair value measurement“ in das EU-Recht übernommen. Der IFRS 13 ist mit 1. Jänner 2013 in Kraft getreten.

Dieser Standard fasst in einem Dokument alle notwendigen Informationen zu den Methoden der Berechnung des fair value zusammen, welche vorher in mehreren internationalen Rechnungslegungsstandards festgeschrieben waren (vorwiegend IAS 39 und IFRS 7).

Hinsichtlich der Typen von Finanzinstrumenten für welche die Bewertung zum fair value vorzunehmen ist, gelten grundsätzlich die Bestimmungen des IFRS 9. Die Bewertung zum fair value ist für alle Finanzinstrumente vorzunehmen, mit Ausnahme jener Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und bei denen die “fair value Option” nicht angewandt wird.

Die internationalen Rechnungslegungsstandard und die Aufsichtsanweisungen der Banca d'Italia sehen vor, dass für eine Reihe von Vermögensbeständen, welche zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind (Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Raiffeisenkassen, im Umlauf befindliche Wertpapiere), zu Informationszwecken die Bewertung zum fair value ausgewiesen wird. IFRS 13 definiert den fair value (beizulegender Zeitwert) als den Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Dies unabhängig davon, ob der Preis unmittelbar beobachtbar ist oder ob er anhand einer anderen Bewertungstechnik geschätzt wird.

Für die Definition des fair value ist die Annahme der Unternehmensfortführung von großer Bedeutung.

Es ist weder die Absicht noch die Notwendigkeit gegeben, die Tätigkeit einzuschränken oder Geschäftsvorfälle zu nachteiligen Konditionen zu tätigen. Der fair value spiegelt auch die Kreditwürdigkeit des Finanzinstruments wieder, zumal das Gegenparteirisiko berücksichtigt wird.

Der IFRS 13 sieht eine Klassifizierung der fair value Bewertungen von Finanzinstrumenten gemäß einer bestimmten Hierarchie vor, welche auf der Grundlage, der bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwertes verwendeten Inputfaktoren ermittelt wird.

Die Finanzinstrumente werden in drei fair value Stufen eingeteilt:

Stufe 1: es liegt für einen Vermögenswert oder eine Schuld eine Marktpreisnotierung aus einem aktiven Markt vor;

Stufe 2: wenn kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der fair value unter Verwendung von Bewertungsmodellen ermittelt, wobei die zur Berechnung verwendeten Inputfaktoren unmittelbar oder mittelbar am Markt zu beobachten sind.

die Inputfaktoren sind:

Stufe 3: die Preisbildung erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche nicht beobachtbare Inputfaktoren verwenden.

Die Finanzinstrumente werden in jenen Fällen zu den ursprünglichen Anschaffungskosten ausgewiesen, in denen eine annehmbare Schätzung des fair value nicht möglich ist oder die Kosten für die Bestimmung des fair value als unverhältnismäßig sind.

Die Zuordnung zu den oben genannten Stufen wird nicht nach subjektiven Maßstäben vorgenommen und die verwendeten Bewertungstechniken stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbare Inputfaktoren. Die Verwendung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren wird auf ein Mindestmaß reduziert.

Die Anwendung einer Bewertungstechnik für ein Finanzinstruments erfolgt stetig mit Kohärenz in der Zeit. Eine Anpassung erfolgt nur in Folge von relevanten Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments.

Allgemein werden folgende Finanzinstrumente der fair value Stufe 1 zugerechnet:

- notierte Aktien;
- auf reglementierten Märkten notierte Schuldverschreibungen des Staates;
- auf reglementierten Märkten notierte Schuldverschreibungen;
- notierte Anteile von Investmentfonds;
- Derivate, für welche Preisnotierungen auf reglementierten Märkten zur Verfügung stehen.

Für die aktiven Vermögenswerte, die in aktiven Märkten notieren, wird der Angebotspreis (Geldkurs) und für die Schulden der Verkaufspreis (Briefkurs) zum Bemessungszeitpunkt herangezogen.

Informationen qualitativer Art

A.4.1 fair value Stufe 2 und 3: Bewertungstechniken und verwendete Inputfaktoren

Sind keine Marktpreisnotierungen aus aktiven Märkten vorhanden, werden die Vermögenswerte und Schulden in der fair value Stufe 2 oder 3 ausgewiesen.

Die Klassifizierung in der fair value Stufe 2 oder fair value Stufe 3 hängt von den an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren, welche von der Bewertungstechnik verwendet werden, ab. Die Anteile an Investmentfonds werden mit dem von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten NAV- Preis (net asset value) bewertet.

Werden bei der Bewertung eines Finanzinstrumentes sowohl auf Märkten beobachtbare Inputfaktoren (Stufe 2) als auch nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet (Stufe 3) und bewirken die letztgenannten Inputfaktoren einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert, werden die Finanzinstrumente in der fair value Stufe 3 klassifiziert.

Die Bewertungstechniken werden stetig und mit Kohärenz in der Zeit angewandt, außer für den Fall, dass eine alternative Bewertungstechnik einen repräsentativeren beizulegenden Zeitwert ermittelt. Der bei der Bewertung der Finanzinstrumente verwendete fair value wurde auf der Grundlage der nachfolgend dargestellten Kriterien ermittelt:

Stufe 2: Bewertungstechniken, die auf beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen

Für die Finanzinstrumente der Stufe 2 gilt ein Inputfaktor als beobachtbar, mittelbar oder unmittelbar, wenn dieser allen Marktteilnehmern regelmäßig auf spezifischen Informationsseiten (Börsen, Info-Provider, Broker, Market Maker, Internetseiten u.a.m.) zur Verfügung gestellt wird. Die Bewertung des Finanzinstruments stützt sich auf Marktpreisnotierungen von ähnlichen Finanzinstrumenten (comparable approach) oder auf Bewertungstechniken, bei welchen alle wesentlichen Inputfaktoren – Zinssätze, Zinskurven und Kredit-Spreads – am Markt beobachtbar sind (mark-to-modell approach).

Als Inputfaktoren der Stufe 2 gelten:

- Preisnotierungen in aktiven Märkten;
- Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind, d.h. Märkte in denen eine geringe Anzahl von Transaktionen abgewickelt werden, die Preisbildung nicht laufend erfolgt oder die Preise erheblichen Schwankungen unterliegen;
- beobachtbare Marktdaten wie Zinssätze, Zinskurven, Volatilitäten und Kredit-Spreads;
- marktgestützte Inputfaktoren.

Mit Bezug auf die Portefeuilles von Finanzinstrumenten des vorliegenden Jahresabschlusses sind der fair value Stufe 2 die Finanzderivate over the counter, Schuldverschreibungen, für die keine Marktpreisnotierungen an einen aktiven Markt zu finden waren und Finanzinstrumente der Passiva, welche zum fair value bewertet worden sind, zugeordnet worden.

Finanzderivate OTC (over the counter)

Die Zinsderivate/Fremdwährungsderivate, Derivate auf Aktien, Inflation und Rohstoffe, sofern nicht an reglementierten Märkten gehandelt, gelten als over the counter (OTC) wenn sie bilateral zwischen zwei Marktteilnehmern gehandelt werden. Die Bewertung der Finanzderivate wird durch die Verwendung von Bewertungsmodellen (Pricing-Modell), bei welchen am Markt beobachtbare Inputfaktoren wie Zinskurven, Volatilitäten, Wechselkurse verwendet werden, vorgenommen.

Für die Bewertung werden folgende Bewertungsmodelle angewandt:

- Zinsderivate (IRS): Discounted cash flow Model
- Optionen: Black&Scholes Model. Cox-Rubinstein binomial Model
- Cap/floor: Black Lognormal shifted Model
- Fremdwährungsderivate: internes Modell zur Bestimmung der Swappunkte.

Darüber hinaus fließen in die Ermittlung des fair value von Derivaten auch das Gegenparteiisiko und das eigene Kreditrisiko mit ein. Bei aktiven Finanzderivaten durch Anwendung eines „credit value adjustment“ und bei den passiven Finanzderivaten durch Anwendung eines „debit value adjustment“. Für die Berechnung des Kreditrisikos verwendet die Raiffeisenkasse ein Modell, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default) und der Wiedergewinnungsrate (recovery rate) basiert.

Schuldverschreibungen im Eigenbestand, für welche keine Marktpreisnotierung vorhanden sind.

In Bezug auf die erworbenen Finanzinstrumente, für welche keine Marktpreisnotierung verfügbar ist, überprüft die Raiffeisenkasse:

- das Vorhandensein eines nicht aktiven Marktes für das Finanzinstrument. Für diesen Fall wird die Bewertung des Finanzinstruments auf der Grundlage der Marktpreisnotierung eines nicht aktiven Marktes vorgenommen, sofern dieser Preis als repräsentativ erachtet wird;
- das Vorhandensein eines aktiven Marktes für ein ähnliches Finanzinstrument. Für diesen Fall wird die Bewertung des Finanzinstruments auf der Grundlage der Marktpreisnotierung eines ähnlichen Finanzinstruments vorgenommen. die Anwendung „comparable approach“ bedeutet, nach erfolgten Transaktionen an aktiven Märkten zu suchen, welche ähnliche Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, wie jene deren Bewertung vorgenommen werden muss.

Für den Fall, dass die oben genannten Bewertungstechniken nicht angewendet werden können, setzt die Raiffeisenkasse eine Bewertungstechnik ein, welche die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren auf ein Höchstmaß erhöht. Im Besonderen werden für die Finanzinstrumente der fair value Stufe 2 ein „discounted cash flow Modell“ angewandt, bei welchen der Barwert der geschätzten, zukünftigen Zahlungsströme unter Anwendung eines Abzinsungssatzes, welcher alle andere Risiken, denen das Finanzinstrument ausgesetzt ist, berücksichtigt (Gegenparteirisiko, Emittentenrisiko) ermittelt wird.

Die Voraussetzung für die Anwendung dieser Bewertungstechnik ist die ausschließliche Verwendung von beobachtbaren Inputfaktoren. das Kreditrisiko des Emittenten wird bei der Bewertung des Finanzinstruments berücksichtigt, indem die Kreditspreads des Emittenten, sofern vorhanden, oder eines repräsentativen Wirtschaftssektors, dem der Emittent angehört, eingerechnet werden.

Stufe 3: Bewertungstechniken, die auf nicht beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen

In der fair value Stufe 3 sind nicht an aktiven Märkten quotierte Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche bei der Ermittlung des fair value auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen wird, bei der nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwendet werden. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Sie spiegeln also die Annahmen wider, einschließlich jener zu den Risiken, welche Marktteilnehmer bei der Bestimmung des Preises eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit zu Grunde legen würden. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der besten verfügbaren Informationen, einschließlich interner Daten.

Der Stufe 3 werden auch nicht notierte Eigenkapitalinstrumente zugeordnet. Es handelt sich um Minderheitsbeteiligungen an nicht notierten Gesellschaften des Finanzbereichs und des Nicht-Finanzbereichs. Für diese Finanzinstrumente ist es nicht möglich, einen Fair Value zu schätzen oder die Kosten für die Berechnung des Fair Value werden als zu hoch angesehen. Aus diesem Grund werden sie zu den ursprünglichen Anschaffungskosten erfasst.

Finanzierungen und Forderungen an Raiffeisenkassen und Kunden

die Finanzinstrumente, welche im Jahresabschluss zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden, und zum Großteil bei den Forderungen gegenüber Raiffeisenkassen und Kunden klassifiziert wurden, ist der beizulegende Zeitwert für die Informationen im Bilanzanhang ermittelt worden.

Im Besonderen:

- die notleidenden mittel- und langfristigen Finanzierungen (zahlungsunfähige Kredite, Kredite mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall, überfällige Kredite): der beizulegende Zeitwert wird durch Ermittlung des Barwertes, bei Anwendung der Vertragszinsen, Berücksichtigung der Kassaflüsse oder der Zahlungsströme, die in Rückzahlungsvereinbarungen vorgesehen sind, den geschätzten Kreditausfall und die auszulegenden Aufwände berechnet.
- die mittel- und langfristigen Finanzierungen in bonis. Hier werden über das „discounted Cash Flow Modell“ die zukünftigen Zahlungsströme mit einem aktuellen Marktzinssatz abgezinst und anschließend um das Kreditrisiko, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default) und der Wiedergewinnungsrate (recovery rate) basiert, multipliziert.
- für die aktiven Vermögensbestände und Schulden fällig auf Sicht oder mit Restlaufzeit unter einem Jahr oder auf Widerruf entspricht der ausgewiesene Bilanzwert, bei Berücksichtigung der errechneten Wertminderungen, einen guten Annäherungswert des beizulegenden Zeitwertes.

Die Bewertungsmodelle für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes verwenden nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zumal diese Vermögensbestände in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. In der Folge werden diese Vermögensbestände in der fair value Stufe 3 ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Raiffeisenkassen und Kunden und andere Wertpapiere im Umlauf.

Die passiven Finanzinstrumente, welche in den Posten Verbindlichkeiten gegenüber Raiffeisenkassen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen werden und deren beizulegender Zeitwert nur für Informationszwecke im Bilanzanhang ausgewiesen wird, werden unterteilt in Verbindlichkeiten auf Sicht und mittel- und langfristige Verbindlichkeiten:

Im Besonderen:

- für die Verbindlichkeiten auf Sicht, mit Fälligkeit kleiner 12 Monate oder auf Widerruf, bildet der Bilanzwert einen guten Annäherungswert des beizulegenden Zeitwertes;

- für mittel- und langfristige Verbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert mittels der Bewertungsmethode des „discounted cash flow“ ermittelt, das bedeutet dass der Barwert der zukünftigen Kassaflüsse unter Anwendung eines Abzinsungssatzes, welcher alle Risikofaktoren der Verbindlichkeiten berücksichtigt, ermittelt wird.

Die Bewertungstechniken für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwert verwenden nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zumal diese passiven Finanzinstrumente in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. In der Folge werden diese passiven Finanzinstrumente in der fair value Stufe 3 ausgewiesen.

A.4.2 Arbeitsprozesse und Sensibilität der Bewertungen.

Die Bewertungen aller aktiven und passiven Finanzinstrumente werden von internen Funktionen der Raiffeisenkasse erstellt.

Die Raiffeisenkasse hat Leitlinien/Regelungen (Pricing-Regelung) oder Arbeitsprozesse udgl. definiert, in welchen die Bewertungstechniken und die zu verwendenden Inputfaktoren festgeschrieben sind. Diese Regelungen udgl. bestimmen:

- Aufgaben und Verantwortlichkeiten der involvierten Gesellschaftsorgane und Betriebsfunktionen;
- Vorgaben für die Klassifizierung in den fair value Stufen, wie sie in den Rechnungslegungsgrundsätzen IAS/IFRS vorgegeben sind;
- Bewertungstechniken und Bewertungsmethoden für die Finanzinstrumente;
- Informationsflüsse.

Am 31. Dezember 2019 hält die Raiffeisenkasse Finanzinstrumente der fair value Stufe 3. Die Bewertung derselben wurde mittels Bewertungstechniken vorgenommen, die nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden.

Die Sensibilitätsanalyse, welche vom IFRS 13 verlangt wird, ist bei folgenden Finanzinstrumenten nicht anwendbar:

- Kapitalinstrumente, für welche keine Inputfaktoren (beobachtbare oder nicht beobachtbare) für die Schätzung des beizulegenden Zeitwertes zur Verfügung standen. Diese Kapitalinstrumente sind zum Anschaffungspreis ausgewiesen worden.
- Anteile an Investmentfonds, der beizulegenden Zeitwert entspricht dem letzten „net asset value“, welche von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilt worden ist.

A.4.3 Fair value Stufen

Die Neuuzuordnung eines Finanzinstrumentes der fair value Stufe 1 auf Stufe 2 oder entgegengesetzt hängt maßgeblich vom Liquiditätsgrad des Finanzinstrumentes im Moment der Preisbildung ab. Infolge wird bei Vorhandensein einer Preisnotierung am aktiven Markt das Finanzinstrument der fair value Stufe 1 und bei Ermittlung des Preises durch Anwendung von Bewertungstechniken der fair value Stufe 2 zugeordnet. Bestehen hinsichtlich der Aussagekraft und Verfügbarkeit einer Preisnotierung objektive Zweifel (z.B. Fehlen von Preisnotierungen mehrerer Marktteilnehmer, unveränderte oder nicht aussagekräftige Preisnotierungen), werden die Vermögenswerte in der fair value Stufe 2 ausgewiesen. Diese Zuordnung kann für den Fall, dass für dieselben Vermögenswerte wiederum Preisnotierungen an aktiven Märkten verfügbar sind, rückgängig gemacht werden.

Diese Vorgangsweise wird in der Regel für Schuldverschreibungen, Kapitalinstrumente und Anteile an Investmentfonds angewandt. Die Finanzderivate, welche an geregelten Märkten quotiert sind, werden in der Regel in der fair value Stufe 1 ausgewiesen, zumal für die Finanzinstrumente eine Preisnotierung aus den jeweiligen Märkten verfügbar ist.

Die Finanzderivate OTC werden hingegen in der Regel mittels Bewertungstechniken bewertet und in Folge der fair value Stufe 2 oder 3 zugeordnet, wobei für die Zuordnung die Verwendung von beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ausschlaggebend ist. Eine Neuuzuordnung der Finanzinstrumente der fair value Stufe 2 auf fair value Stufe 3 oder entgegengesetzt hängt von der Gewichtung und Aussagekraft der verwendeten beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ab.

Bezugnehmend auf Paragraph 95 der IFRS 13 wird festgehalten, dass keine Umgruppierung zwischen Stufen gemäß Paragraph 93(c) und (e)(iv) im Berichtsjahr stattgefunden haben.

A.4.4 Andere Informationen

Gemäß Vorgaben des IFRS 13 Paragraphen 48, 93 Buchstabe (i) und 96 werden folgende Informationen geliefert:

Im Sinne des Paragraph 48 und 96 der IFRS 13 wird festgehalten, dass die in Paragraph 48 beschriebene Ausnahme bezüglich der Bemessung des beizulegenden Zeitwertes einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte oder finanzieller Verbindlichkeiten im Berichtsjahr nicht angewandt wurde.

Im Sinne des Paragraph 96 des IFRS 13 wird mitgeteilt, dass keine Finanzinstrumente bilanziert wurden, welche zum Fair Value bewertet wurden, wo nicht der höchste und beste im Sinne der IAS/IFRS-Vorgaben verwendbare Preis als Bewertungspreis bilanziert wurde.

Quantitative Informationen

A.4.5.1 Aktive und passive Vermögenswerte, welche wiederkehrend zum fair value bewertet werden: Aufgliederung nach fair value-Stufe

Zum fair Value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente	2019			2018		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	545	316	0	4.422	279
a) zu Handelszwecken gehaltenen aktive Finanzinstrumente						
b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente						
c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente		545	316		4.422	279
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	47.820		8.030	69.334		6.942
3. Derivate für Deckungsgeschäfte						
4. Sachanlagen						
5. Immaterielle Vermögenswerte						
Summe	47.820	545	8.346	69.334	4.422	7.221
1. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente			74			
2. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente						
3. Derivate für Deckungsgeschäfte						
Summe	0	0	74	0	0	0

Zudem wird festgehalten, dass im Berichtsjahr keine Umbuchungen von Vermögenswerten oder Schulden zwischen Stufe 1 oder 2 stattgefunden haben, womit diesbezüglich keine weiteren Anmerkungen im Sinne der IFRS 13 Paragraph 93 Buchstabe c) geliefert werden.

Auch bestehen zum 31.12.2019 keine Auswirkungen des CVA (Credit Value Adjustment) bzw. des DVA (Debit Value Adjustment) auf die Bewertung des Fair Value oben angeführter Finanzinstrumente, wobei gegebenenfalls für die aufsichtsrechtliche Sicht diesbezüglich der Standardansatz laut Art. 384 CRR Anwendung finden würde. Als CVA (Credit Valuation Adjustment) bezeichnet man bekanntlich bei Derivaten das Risiko, dass sich der positive Wiederbeschaffungswert mindert, weil sich die Kreditrisikoprämie für die Gegenpartei erhöht, ohne dass sie ausfällt.

Es wird mitgeteilt, dass es sich bei den „Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ auch um nicht quotierte Minderheitsbeteiligungen handelt. Diese werden zu den Anschaffungskosten in der Bilanz erfasst. Sie werden in Stufe 3 ausgewiesen, da es keine Preisnotierung in einem aktiven Markt gibt und es somit keine verlässlichen Angaben zum beizulegenden Zeitwert („Fair Value“) gibt.

A.4.5.2 Jährliche Veränderungen der aktiven Vermögenswerte welche wiederkehrend zum fair value (Stufe 3) bewertet werden

	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente				Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	Derivate für Deckungsgeschäfte	Sachanlagen	Immaterielle Vermögenswerte
	Summe	davon: a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	Davon b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	Davon c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente				
1. Anfangsbestände	7.221			7.221				
2. Zunahmen	1.258	0	0	883	0	0	0	0
2.1 Ankäufe	761			761				
2.2 Erträge angerechnet auf:								
2.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung	30			30				
- davon: Mehrerlöse	16			16				
2.2.2 Eigenkapital	375	X	X	X				
2.3 Umbuchungen aus anderen								

Stufen								
2.4 Sonstige Zunahmen	92			92				
3. Abnahmen	133	0	0	105	0	0	0	0
3.1 Verkäufe	20			20				
3.2 Rückzahlungen	37			37				
3.3 Verluste angerechnet auf:								
3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung	48			48				
- davon Abwertungen	48			48				
3.3.2 Eigenkapital	28	X	X	X				
3.4 Umbuchungen auf andere Stufen								
3.5 Sonstige Abnahmen	0			0				
4. Endbestände	8.346	0	0	7.999	0	0	0	0

Weder materielle, noch immaterielle Anlagegüter wurden in der Bilanz zum Fair Value bilanziert.

A.4.5.3 Jährliche Veränderungen der passiven Vermögenswerte, welche wiederkehrend zum fair value (Stufe 3) bewertet werden

	PASSIVE FINANZINSTRUMENTE		Derivate für Deckungsgeschäfte
	zu Handelszwecken gehaltene	zum fair value bewertet	
1. Anfangsbestände	0		
2. Zunahmen	79	0	0
2.1 Verkäufe			
2.2 Verluste angerechnet auf:	0	0	0
2.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung			
- davon Abwertungen			
2.2.2 Eigenkapital	X		
2.3 Umbuchungen aus anderen fair value-Stufes			
2.4 Sonstige Zunahmen	79		
3. Abnahmen	5	0	0
3.1 Rückzahlungen			
3.2 Rückkäufe			
2.2 Erträge angerechnet auf:	5	0	0
3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung	5		
- davon Mehrerlöse	2		
3.3.2 Eigenkapital	X		
3.4 Umbuchungen auf andere fair value-Stufes			
3.5 Sonstige Abgänge			
4. Endbestände	74	0	0

**A.4.5.4 Aktive und passive Vermögenswerte, welche nicht oder nicht wiederkehrend zum fair value bewertet werden:
Aufgliederung nach fair value-Stufe**

Aktive und passive Vermögenswerte, welche nicht oder nicht wiederkehrend zum fair value bewertet werden	2019				2018			
	Bilanz- wert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Bilanz- wert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	202.248	23.112	148.549	46.729	163.541	3.026	126.499	45.764
2. Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen	2			2	3			3
3. Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung								
Summe	202.250	23.112	148.549	46.731	163.544	3.026	126.499	45.767
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	210.769		7.318	203.568	201.455		11.790	189.834
2. Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung								
Summe	210.769	0	7.318	203.568	201.455	0	11.790	189.834

A.5 Information zum sogenannten "day one profit/loss".

Gemäß IFRS 7 - § 28 gilt, falls für ein Finanzinstrument kein aktiver Markt besteht, ein Unternehmen den beizulegenden Zeitwert anhand eines Bewertungsverfahrens zu bewerten hat. Den besten Hinweis auf den beizulegenden Zeitwert liefert beim erstmaligen Ansatz jedoch stets der Transaktionspreis (d. h. der beizulegende Zeitwert des gezahlten oder vereinnahmten Entgelts), es sei denn, die vorgesehenen Bedingungen sind erfüllt.

Daraus folgt, dass es eine Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert beim erstmaligen Ansatz und dem Betrag geben könnte, der zu diesem Zeitpunkt unter Verwendung eines Bewertungsverfahrens bestimmt werden würde.

Im Berichtsjahr 2019 entstanden keine solchen Differenzen.

TEIL B - INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION

AKTIVA

Sektion 1 - Kassabestand und liquide Mittel - Posten 10

1.1 Kassabestand und liquide Mittel: Zusammensetzung

	Summe 2019	Summe 2018
a) Kassabestand	1.331	1.326
b) freie Einlagen bei Zentralbanken		
Summe	1.331	1.326

Der Kassabestand beinhaltet 20 Tsd. Euro in Fremdwährungen.

Sektion 2 - Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 20

Die Raiffeisenkasse Latsch hat im Bilanzjahr keine aktiven Finanzinstrumente zu Handelszwecken, wie auch keine zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente gehalten, welche in den Unterposten a) oder b) zu bilanzieren wären.

Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Latsch Genossenschaft gemäß statutarischen Vorgaben, keine spekulativen Positionen in Derivaten halten darf.

2.5 Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 2019			Summe 2018		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel	0	0	131	0	0	202
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen			131			202
2. Kapitalinstrumente			93			77
3. Anteile an Investmentfonds		545		4.422		
4. Finanzierungen	0	0	92	0	0	0
4.1 Strukturierte						
4.2 Sonstige			92			
Summe	0	545	316	4.422	0	279

Es werden keine Kapitalinstrumente mit relevanter Beteiligung oder Kontrolle ausgewiesen, womit auch keine Information laut IFRS 12 Par. 20-23 e B12, B15, B18 und B19 geliefert werden.

**2.6 Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente:
Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten**

Posten/Werte	Summe 2019	Summe 2018
1. Kapitalinstrumente	92	77
davon: Banken	29	40
davon: sonstige Finanzgesellschaften	63	37
davon: Nichtfinanzunternehmen		
2. Schuldtitel	131	202
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Finanzgesellschaften	131	202
davon: Versicherungsunternehmen		
e) Nichtfinanzunternehmen		
3. Anteile an Investmentfonds	545	4.422
4. Finanzierungen	92	0
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Finanzgesellschaften	92	
davon: Versicherungsunternehmen		
e) Nichtfinanzunternehmen		
f) Familien		
Summe	860	4.701

Die von der Raiffeisenkasse Latsch Gen. gehaltenen Investmentfonds veröffentlichen täglich offizielle Preise (NAV-Preise), zu welchen der Handel dieser Finanzinstrumente abgewickelt wird, womit diese in der Stufe 2 ausgewiesen werden. Bei der in Stufe 3 ausgewiesenen und zum „fair value bewerteten“ Schuldtitel, Kapitalinstrumenten bzw. Finanzierungen handelt es sich um diverse, in Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen von italienischen BCCs übernommene, nicht quotierte Schuldverschreibungen bzw. Kapitalinstrumente, sowie gewährten Finanzierungen an die diversen Sicherungseinrichtungen. Bei den Anteilen an Investmentfonds handelt es sich um jene am Dachfonds R-Südtirol und Immuno Südtirol, welche eine breite Streuung, grundsätzlich vorwiegend im obligationären Bereich aufweisen und eine Vielzahl von voneinander unabhängigen Strategien (fundamentale, technische und modellbetriebene) verwenden. Bei den Finanzierungen handelt es sich um jene gewährt an den Zeitweiligen Fonds und den Einlegersicherungsfonds der italienischen Genossenschaftsbanken, stets in Zusammenhang mit diversen Interventionszahlungen derselben, wobei diese Finanzierungen den SPPI-Test im Sinne von IFRS 9 nicht bestanden haben. Diesbezüglich steht dem Restbestand der entsprechenden Forderungen von insgesamt 326 Tausend Euro ein Fair Value derselben von 92 Tausend Euro gegenüber, womit diesbezüglich eine Wertminderung von 234 Tausend Euro im Bilanzjahr 2019 vorgenommen wurde.

Sektion 3 - Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität - Posten 30

**3.1 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:
Zusammensetzung nach Art**

Posten/Werte	Summe 2019			Summe 2018		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel	47.820	0	0	69.334	0	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	47.820			69.334		
2. Kapitalinstrumente			8.030			6.942
3. Finanzierungen						
Summe	47.820	0	8.030	69.334	0	6.942

Bezüglich Vergleichbarkeit zum Vorjahreswert des Posten 1 – Schuldtitel - wird auf die oben unter A.3 INFORMATIONEN ZUR REKLASSIFIZIERUNG VON AKTIVEN FINANZINSTRUMENTEN – gelieferten Informationen verwiesen, wo auf die vorgenommene Reklassifizierung von Finanzinstrumenten vom Geschäftsmodell HTC&S in das Geschäftsmodell HTC im Ausmaß von nominal Euro 19,5 Mio mit Wirksamkeit 01.01.2019 im Detail eingegangen wird.

Kapitalinstrumente mit relevanter Beteiligung oder Kontrolle werden keine ausgewiesen, womit auch keine Information laut IFRS 12 Par. 20-23 e B12, B15, B18 und B19 geliefert werden.

Im Sinne von IFRS 7, § 9, Buchstabe b), c) und d) sowie § 11 wird wie folgt mitgeteilt:

- dass mit den zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten keine Kreditderivate verbunden sind;
- dass die Veränderung des Fair Value nicht auf Änderungen des Ausfallrisikos zurückzuführen ist.

Im Sinne der IFRS 7, Paragraph 30 und um die Abschlussadressaten besser in die Lage zu versetzen, sich ein Urteil über das Ausmaß der möglichen Differenzen zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert der in unserer Bilanz über 8,031 Mio. Euro erfassten Dividendenpapiere bilden zu können, teilen wir mit, dass für diese Papiere kein beizulegender Zeitwert ermittelt wurde, da besagte Dividendenpapiere keine Preisnotierung in einem aktiven Markt für ein identisches Instrument haben und somit keine verlässlichen Angaben zum beizulegenden Zeitwert möglich sind., außer für unsere Beteiligungen an der Banca Sviluppo, der Assimoco Spa und der Vita Spa, wo im Bilanzjahr 2019 erstmals Fair Value-Werte aufgrund von Markttransaktionen bzw. Schätzgutachten verfügbar waren, weshalb eine Bewertung diesbezüglich zum Fair Value vorgenommen wurde.

Grundsätzlich wird somit für die in der Zeile 2 – Kapitalinstrumente – Stufe 3 angeführten Minderheitsbeteiligungen auch kein beizulegender Zeitwert angeführt, da ein solcher nicht verlässlich bestimmt werden kann und zudem keine Daten verfügbar sind, welche eine entsprechende Bewertung ermöglichen würden. Diese Kapitalinstrumente werden zudem grundsätzlich als langfristige und strategische Investitionen angesehen, welche auf eine Sicherung und Stärkung der Raiffeisenkasse ausgerichtet sind bzw. wurden in Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen von italienischen BCCs übernommen. Dies vorausgeschickt, beabsichtigt die Raiffeisenkasse diese Dividendenpapiere dauerhaft zu halten und beabsichtigt sie auch künftig nicht zu veräußern.

Beschreibung der entsprechenden Finanzinstrumente:

Gesellschaft	Anzahl Aktien bzw. Quoten	Nominalwert Aktien bzw. Quoten in Euro
Raiffeisen Landesbank Südtirol AG	6.275.194	1,00
Raiffeisenverband Südtirol Gen.	5	500,00
Konverto AG	66	100,00
ASSIMOCO VITA SPA	178.217	1,00
ASSIMOCO SPA	164.005	1,00
RK Leasing GmbH	200.000	1,00
Fonds zur Sicherung der Einleger	1	516,45
Solution AG	19.830	1,00
Energiegenossenschaft Latsch	1	500,00
BANCA D'ITALIA	14	25.000,00
BANCA SVILUPPO	27.647	2,50
CBI SPA	210	2,00
Raiffeisen Südtirol IPS	5.000	1,00

3.2 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Posten/Werte	Summe 2019	Summe 2018
1. Schuldtitel	47.820	69.334
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften	47.820	69.334
c) Banken		
d) Sonstige Finanzgesellschaften		
davon: Versicherungsunternehmen		
e) Nichtfinanzunternehmen		
2. Kapitalinstrumente	8.031	6.942
a) Banken	6.747	6.017
b) Sonstige Emittenten:	1.284	925

- sonstige Finanzgesellschaften	1.255	902
davon: Versicherungsunternehmen	1.034	682
- Nichtfinanzunternehmen	29	23
- Sonstige		
3. Finanzierungen	0	0
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Finanzgesellschaften		
davon: Versicherungsunternehmen		
e) Nichtfinanzunternehmen		
f) Familien		
Summe	55.851	76.276

Bei den Schuldtiteln ausgegeben von Öffentliche Körperschaften handelt es sich vorwiegend um Schuldtitel des italienischen Staates. Die Raiffeisenkasse Latsch hält nur Minderheitsbeteiligungen, welche somit unter Punkt 2 – Kapitalinstrumente aufgelistet sind.

3.3 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: Bruttowert und Gesamtwertberichtigungen

	Summe 2019								Summe 2018							
	Bruttowert			Gesamtwert- berichtigungen			Teil und gesamt write- off (*)		Bruttowert			Gesamtwert- berichtigungen			Teil und gesamt write- off (*)	
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe			Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		
	davon: Finanz- instrumente mit geringem Ausfallrisiko								davon: Finanz- instrumente mit geringem Ausfallrisiko							
Schuldtitel	47.883			63					69.428			94				
Finanzierungen																
Summe	47.883	0	0	63	0	0	0		69.428	0	0	0	94	0	0	0
davon: wertgeminderte aktive Finanz-instrumente, erworben oder erzeugt	X	X		X					X	X		X				

(*) zu Informationszwecken aufgezeigter Wert

Sektion 4 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 40

4.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Banken

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2019						Summe 2018					
	Bilanzwert			fair value			Bilanzwert			fair value		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgemin-derte, erworben oder erzeugt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgemin-derte, erworben oder erzeugt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
A. Forderungen an Zentralbanken	0	0	0				0	0	0			
1. Vinkulierte Einlagen				X	X	X				X	X	X
2. Mindestreserve				X	X	X				X	X	X
3. Termingeschäfte				X	X	X				X	X	X
4. Sonstige				X	X	X				X	X	X
B. Forderungen an Banken	13.832	0	0	600	0	9.017	14.393	0	0	0	0	8.926
1. Finanzierungen	4.206	0	0				5.369	0	0			
1.1 Kontokorrente und freie Einlagen	1.029			X	X	X	765			X	X	X
1.2 Vinkulierte Einlagen	3.177			X	X	X	4.604			X	X	X
1.3 Sonstige Finanzierungen:	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
- Aktive Termingeschäfte				X	X	X				X	X	X
- Finanzierungsleasing				X	X	X				X	X	X
- Sonstige				X	X	X				X	X	X
2. Schuldtitel	9.626	0	0	600	0	9.017	9.024	0	0	0	0	8.926
2.1 Strukturierte Wertpapiere												
2.2 Sonstige Schuldverschreibungen	9.626			600		9.017	9.024					8.926
Summe	13.832	0	0	600	0	9.017	14.393	0	0	0	0	8.926

Die Raiffeisenkasse führt die Verpflichtungen zur Mindestreserve indirekt über die Raiffeisenlandesbank Südtirol, da sie kein eigenes Konto bei der Banca d'Italia hält. Der entsprechende Betrag von 1,709 Mio. Euro wird gemäß Anweisungen der Aufsichtsbehörde unter dem Posten gesperrte Einlagen (B1.2) ausgewiesen.

Fair Value der Forderungen an Banken (gemäß IFRS 7, Par. 25)

Gemäß der Internationalen Rechnungslegungsstandards ist für die Forderungen an Banken ein nach den Vorschriften des IFRS 13 bestimmter Fair Value anzugeben, um einen Vergleich mit dem Buchwert zu ermöglichen (IFRS 7.25). Der Fair Value der Forderungen an Banken - Schuldtiteln – wird wie unter Punkt A.4 - Information zum "Fair Value" – A.4.1 – Fair Value Stufen 2 und 3 - Bewertungsmethoden und Inputfaktoren - angeführt, erhoben. Für die restlichen Forderungen an Banken wird kein Fair Value angeführt, da hier der Nominalwert der Forderungen inkl. angereifter Zinsen mit dem Fair Value dieser Forderungen gleichgesetzt wurden, welcher die angereiften Zinsen beinhaltet, abzüglich eventueller Wertberichtigungen, nachdem diese Forderungen vorwiegend nur von kurzer Laufzeit sind.

Weiteres wird mitgeteilt, dass bei den Forderungen an Banken zum Bilanzstichtag keine deteriorierten Forderungen angefallen sind.

4.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2019						Summe 2018					
	Bilanzwert			fair value			Bilanzwert			fair value		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Finanzierungen	162.935	2.999	0			165.934	143.960	2.166	0			146.126
1.1. Kontokorrente	18.963	1.959		X	X	X	21.518	673		X	X	X
1.2. Aktive Termingeschäfte				X	X	X				X	X	X
1.3. Darlehen	120.772	1.008		X	X	X	107.263	1.446		X	X	X
1.4. Kreditkarten, Privatkredite und Abtretung von Lohnguthaben	1.975			X	X	X	1.973			X	X	X
1.5. Leasing-Finanzierungen				X	X	X				X	X	X
1.6. Factoring				X	X	X				X	X	X
1.7. Sonstige Finanzierungen	21.225	32		X	X	X	13.206	47		X	0	X
Schuldtitel	22.482	0	0	22.512	0	0	3.022	0	0	3.026	0	0
2.1 Strukturierte Wertpapiere												
2.2 Sonstige Schuldverschreibungen	22.482			22.512			3.022			3.026		
Summe	185.417	2.999	0	22.512	0	165.934	146.982	2.166	0	3.026	0	146.126

Bezüglich Vergleichbarkeit zum Vorjahreswert des Posten Schuldtitel 2.2 - wird auf die oben unter A.3 INFORMATIONEN ZUR REKLASSIFIZIERUNG VON AKTIVEN FINANZINSTRUMENTEN – gelieferten Informationen verweisen, wo auf die vorgenommene Reklassifizierung von Finanzinstrumenten vom Geschäftsmodell HTC&S in das Geschäftsmodell HTC im Ausmaß von nominal Euro 19,5 Mio mit Wirksamkeit 01.01.2019 im Detail eingegangen wird.

Obige Aufteilung entspricht der von der Banca d'Italia vorgesehenen Kundenklassifizierung.

Fair Value der Forderungen an Banken (gemäß IFRS 7, Par. 25)

Gemäß der Internationalen Rechnungslegungsstandards ist für die Forderungen an Kunden ein nach den Vorschriften des IFRS 13 bestimmter Fair Value anzugeben, um einen Vergleich mit dem Buchwert zu ermöglichen (IFRS 7.25). Der Fair Value der Forderungen an Kunden - Schuldtiteln – wird wie unter Punkt A.4 - Information zum "Fair Value" – angeführt, erhoben. Für die restlichen Forderungen an Kunden wird kein Fair Value angeführt, da hier der Nominalwert der Forderungen inkl. angereifter Zinsen mit dem Fair Value dieser Forderungen gleichgesetzt wurde, welcher die angereiften Zinsen beinhaltet, abzüglich eventueller Wertberichtigungen.

Die Forderungen an Kunden scheinen netto auf, das heißt abzüglich der vorgenommenen Wertberichtigungen. Weitere Details diesbezüglich siehe Teil E des Bilanzanhanges.

Die Raiffeisenkasse Latsch hält keine Leasing bzw. Factoring-Operationen. Die Raiffeisenkasse Latsch führt somit keine spezifische Abdeckung in diesem Bereich durch und ebenso kein direktes Finanzierungsleasing.

Im Sinne des Rundschreibens der Banca d'Italia (Prot.Nr. 0151858/11 vom 18.02.2011) werden nachfolgende Informationen über die Gewährung von Krediten in Zusammenhang mit Fonds Dritter geliefert, wobei diese in der Raiffeisenkasse Latsch nur die gemäß Landesgesetz Nr. 9/1991 gewährten Rotationsfondsdarlehen und die Bauspardarlehen laut Landesbeschluss Nr. 514 vom 05.05.2015 betreffen, wobei folgende Darstellung in der Bilanz angewandt wurde:

- der Gesamtbetrag der Forderungen wird im Posten 40 b) der Aktiva ausgewiesen,
- die von der Autonomen Provinz Bozen zur Verfügung gestellten Mittel werden im Posten 10 b) der Passiva erfasst,
- die Vermittlungskommissionen bei den Rotationsfondsdarlehen fließen als Zinsertrag in den Posten 10 der Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Darstellung Rotationsfondsdarlehen L.G. 9/91 - Fonds Dritter

	Betrag in Tausend Euro
Anteil Land (Passiva - Posten 10 b)	5.590
Bilanzwert Brutto	7.262
Wertberichtigungen	10
Bilanzwert Netto (Aktiva - Posten 40 b)	7.252

(insgesamt 15 Kreditpositionen zum Bilanzstichtag)

Darstellung Bauspardarlehen

	Betrag in Tausend Euro
Anteil Land (Passiva - Posten 10 b)	1.540
Bilanzwert Brutto	1.540
Wertberichtigungen	1
Bilanzwert Netto (Aktiva - Posten 40 b)	1.539

(insgesamt 21 Kreditpositionen zum Bilanzstichtag)

**4.4 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:
Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten der Forderungen an Kunden**

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2019			Summe 2018		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt
1. Schuldtitel	22.482	0	0	3.022	0	0
a) öffentliche Körperschaften	22.482			3.022		
b) Sonstige Finanzgesellschaften						
davon:						
Versicherungsunternehmen						
c) Nichtfinanzunternehmen						
2. Finanzierungen an:	162.936	2.998	0	143.961	2.166	0
a) öffentliche Körperschaften	1.106			1.312		
b) Sonstige Finanzgesellschaften	2.449			2.113		
davon:						
Versicherungsunternehmen						
c) Nichtfinanzunternehmen	72.109	811		61.306	869	
d) Familien	87.272	2.187		79.230	1.297	
Summe	185.418	2.998	0	146.983	2.166	0

Unter dem Posten Schuldtitel werden diverse italienische Staatspapiere ausgewiesen, welche zu den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

4.5 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Bruttowert und Gesamtwertberichtigungen

	Summe 2019								Summe 2018							
	Bruttowert			Gesamtwert-berichtigungen			Teil und gesamt write-off (*)		Bruttowert			Gesamtwert-berichtigungen			Teil und gesamt write-off (*)	
	Erste Stufe			Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe			Erste Stufe			Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		
	davon: Finanz- instrumente mit geringem Ausfallrisiko								davon: Finanz- instrumente mit geringem Ausfallrisiko							
Schuldtitel	32.142			35					12.058			12				
Finanzierungen	162.225	62.604	5.581	5.577	457	207	2.579		144.347	48.072	5.764	4.122	543	240	1.956	
Summe	194.367	62.604	5.581	5.577	492	207	2.579	-	156.405	48.072	5.764	4.122	555	240	1.956	-
davon: wertgeminderte aktive Finanzinstrumente, erworben oder erzeugt	X	X			X				X	X			X			

(*) zu Informationszwecken aufgezeigter Wert

Die Ausweisung in der Spalte „mit geringem Ausfallrisiko“ erfolgt im Sinne der IFRS-9, Punkt 5.5.10 bzw. Paragraph B5.5.22 bis B5.5.24.

Die Raiffeisenkasse weist keine Posten auf, welche in der Aktiva unter den Posten 50 (Derivate für Deckungszwecke), 60 (Wertanpassung der aktiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)) und 70 (Beteiligungen) auszuweisen wären.

Sektion 8 - Sachanlagen - Posten 80

8.1 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

Aktiva/Werte	Summe 2019	Summe 2018
1 Sachanlagen im Eigentum	1.182	1.205
a) Grundstücke	187	187
b) Gebäude	712	765
c) bewegliche Güter	158	126
d) elektronische Anlagen	96	91
e) sonstige	29	36
2 Sachanlagen im Finanzierungsleasing angekauft	16	0
a) Grundstücke		
b) Gebäude	16	
c) bewegliche Güter		
d) elektronische Anlagen		
e) sonstige		
Summe	1.198	1.205
davon: erhalten durch die Verwertung eingeräumter Sicherheiten		

Die betrieblich genutzten Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Es wurden folgende Abschreibesätze angewandt: Grundstücke 0 %, Gebäude 3 %, Gewöhnliche Büromaschinen 12 %, Maschinen, Apparate 15 %, Alarmanlagen und optische Geräte 30 %, Edv-Anlagen, Telefonanlagen 20 %, Fahrzeuge 25 %, Einrichtung 15 % und Büromöbel 12 %.

Im Posten 2 scheint ein im Sinne von IFRS-16 nunmehr als Leasing zu bilanzierendes Nutzungsrecht über 16 Tausend Euro für eine angemietete Immobilie (Filiale Martell) auf.

8.2 Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

Aktiva/Werte	Summe 2019				Summe 2018			
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1 Sachanlagen im Eigentum	2	0	0	42	3	0	0	43
- Grundstücke								
- Gebäude	2			42	3			43
2 Sachanlagen im Finanzierungsleasing angekauft	0	0	0	0	0	0	0	0
a) Grundstücke								
b) Gebäude	0			0				
Summe	2	0	0	42	3	0	0	43
davon: erhalten durch die Verwertung eingeräumter Sicherheiten								

Gemäß IAS 40, Par. 75, Buchstabe b), c), g), h); wird wie folgt präzisiert:

Bei den zu Investitionszwecken gehaltenen Sachanlagen handelt es sich um Immobilien, die vom Eigentümer zur Erzielung von Mieteinnahmen und / oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden.

Es wird darauf hingewiesen

- dass keine Beschränkungen hinsichtlich Veräußerbarkeit von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien existieren;
- dass keine vertraglichen Verpflichtungen bestehen, zu Investitionszwecken gehaltene Immobilien zu kaufen oder zu erstellen sowie auch keine Verpflichtungen für Reparaturen, Instandhaltung oder Verbesserungen derselben bestehen.

Gemäß IAS 40, Par. 78, Buchstabe a) und c) wird weiteres wie folgt präzisiert:

- Bei den zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien handelt es sich um folgende Objekte: vermietetes Bürolokal beim Hauptsitz in Latsch
- Der Fair Value der zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien wurde anhand einer internen Schätzung ermittelt und wird in der Tabelle 8.7 angegeben. Aufgrund des geringen Wertes der Immobilie und der Kosten für eine offizielle periodische Schätzung, wird diese nicht als sinnvoll angesehen und somit wird das Kriterium des beizulegenden Zeitwertes nicht angewandt.
- Im Geschäftsjahr hat sich kein Abgang von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien ergeben.

8.6 Betrieblich genutzte Sachanlagen: jährliche Veränderungen

	Grundstücke	Gebäude	Mobilien	Elektronische Anlagen	Sonstige	Summe
A. Anfangsbestände	187	2.663	1.243	663	557	5.313
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes		1.898	1.117	571	521	4.107
A.2 Nettoanfangsbestände	187	765	126	92	36	1.206
B. Zunahmen:	0	0	61	40	3	104
B.1 Ankäufe			61	40	3	104
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen						0
B.3 Wertaufholungen						0
B.4 Positive Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
a) Eigenkapital						0
b) Gewinn- und Verlustrechnung						0
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen						0
B.6 Umbuchungen von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien			X	X	X	0
B.7 Sonstige Veränderungen						0
C. Abnahmen:	0	53	29	35	10	127
C.1 Verkäufe						0
C.2 Abschreibungen		53	29	35	10	127
C.3 Wertminderungen angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
a) Eigenkapital						0
b) Gewinn- und Verlustrechnung						0
C.4 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
a) Eigenkapital						0
b) Gewinn- und Verlustrechnung						0
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen						0
C.6 Umbuchungen auf:	0	0	0	0	0	0
a) zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen			X	X	X	0
b) Aktiva auf dem Weg der Veräußerung						0
C.7 Sonstige Veränderungen						0
D. Endbestände netto	187	712	158	97	29	1.183
D.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen insgesamt		1.951	1.145	556	530	4.182
D.2 Endbestände brutto	187	2.663	1.303	653	559	5.365
E. Zu Anschaffungskosten bewertet	187	712	158	96	29	1.182

Bewertungskriterien:

- Die Grundstücke werden zu den Anschaffungskosten bewertet.
- Die Gebäude werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- Die Mobilien werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- Die elektronischen Anlagen werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- Die sonstigen Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

8.7 Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen: jährliche Veränderungen

	Summe	
	Grundstücke	Gebäude
A. Anfangsbestände	-	3
B. Zunahmen	-	-
B.1 Ankäufe		
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen		
B.3 Positive Veränderungen des fair value		
B.4 Wiederaufwertungen		
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen		
B.6 Umbuchungen von betrieblich genutzten Immobilien		
B.7 Sonstige Veränderungen		
C. Abnahmen	-	1
C.1 Verkäufe		
C.2 Abschreibungen		1
C.3 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet		-
C.4 Wertminderungen		
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen		
C.6 Umbuchungen auf andere aktive Bestände	-	-
a) betrieblich genutzte Immobilien		
b) langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
C.7 Sonstige Veränderungen		
D. Endbestände	-	2
E. Bewertung zum fair value		42

Bewertungskriterien:

- Die Grundstücke werden zu den Anschaffungskosten bewertet.
- Die Gebäude werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

8.8 Bestände von Vorräten laut IAS 2 – jährliche Veränderungen

Bezugnehmend auf IAS 2 wird mitgeteilt, dass in der Raiffeisenkasse Latsch Gen. keine wesentlichen Bestände von Vorräten aufweist, womit die entsprechende Tabelle nicht befüllt wird.

8.9 Verpflichtungen zum Ankauf von Sachanlagen

Bezugnehmend auf IAS 16, Par. 74, Absatz c) wird mitgeteilt, dass keine vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen bestehen.

Da keine immateriellen Vermögenswerte weder im Jahr 2020 noch im Vorjahr bilanziert werden, erfolgt keine Angabe in der Sektion 9 Posten 90.

Sektion 10 - Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten - Posten 100 der Aktiva und Posten 60 der Passiva

Die Berechnung für in Voraus bezahlten und aufgeschobenen Steuern wurde für die Einkommensteuer IRES und die Wertschöpfungssteuer IRAP, sofern geschuldet, vorgenommen.

10.1 Aktive latente Steuern: Zusammensetzung

Beschreibung	IRES	IRAP	Summe 2019	Summe 2018
A) mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	586	111	697	725
1. Wertberichtigung Kundenforderungen	562	86	648	697
2. Steuerliche Verluste			0	0
3. Andere	24	25	49	28
B) mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten	37	6	43	844
1. Bewertungsrücklagen	37	6	43	844
2. Andere			0	0
Summe	623	117	740	1.569

10.2 Passive latente Steuern: Zusammensetzung

Beschreibung	IRES	IRAP	Summe 2019	Summe 2018
A) mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	30	5	35	35
B) mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten	760	145	905	394
1. Bewertungsrücklagen	760	145	905	394
2. Andere			0	
Summe	790	150	940	429

10.3 Veränderungen der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)

	Summe 2019	Summe 2018
1. Anfangsbestand	725	379
2. Zunahmen	24	355
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	24	8
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) Wertaufholungen		
d) sonstige	24	8
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		347
3. Abnahmen	51	9
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	51	9
a) Umbuchungen	51	9
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit		
c) Veränderung der Rechnungslegungsgrundsätze		
d) sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
a) Umwandlung in Steuerguthaben im Sinne des Gesetzes Nr. 214/2011		
b) sonstige		
4. Endbetrag	698	725

10.3.bis Veränderung der aktiven latenten Steuern: davon laut Gesetz 214/2011

	Summe 2019	Summe 2018
1. Anfangsbestand	351	351
2. Zunahmen		
3. Abnahmen	0	0
3.1 Umbuchungen		
3.2 Umwandlungen in Steuerguthaben	0	0
a) auf Grund von Verlusten des Geschäftsjahres		
b) auf Grund von Steuerverlusten		
3.3 Sonstige Abnahmen		
4. Endbetrag	351	351

Die aktiven latenten Steuern auf Verluste und Nettowertberichtigungen Kundenforderungen werden als aktive latente Steuern im Sinne des Gesetzes 214/2011 ausgewiesen.

Diesbezüglich wurde mit Haushaltsgesetz 2020 folgendes bestimmt:

- die offenen Quoten der DTA betreffend der Kundenforderungen für das Jahr 2019 im Ausmaß von 12% können nicht im Jahr 2019 verwendet werden, sondern sind aufgeteilt zu gleichen Quoten erst in den Jahren 2022 bis 2025 zu verrechnen;
- Die anlässlich der Erstanwendung des IFRS-9 im Jahr 2018 erfassten DTA betreffend Wertberichtigungen sind bezüglich jener Quote, welche vorgesehen war im Jahr 2019 zu verwenden, erst im Jahr 2028 zu verwenden;

Die Raiffeisenkasse hat im Sinne des Art. 11 der Notverordnung Nr. 59 vom 03.05.2016 die Option für die Beibehaltung der Regelung gemäß Gesetz Nr. 214/2011 (Umwandlung der aktiven latenten Steuern, herrührend aus Wertberichtigungen von Forderungen im Sinne des Art. 106 Abs. 3 TUIR, in Steuerforderung in Folge eines Bilanz- bzw. Steuerverlustes oder einer Betriebsauflösung) im vergangenen Geschäftsjahr ausgeübt.

Das Steuerrecht sichert der Raiffeisenkasse die Realisierung der angesprochenen temporären Differenzen, womit die Voraussetzungen für die Rückführbarkeit der betroffenen vorausbezahlten Steuern erfüllt sind und somit nach IAS 12 die latenten Steueransprüche bilanziert werden können.

10.4 Veränderung der passiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)

	Summe 2019	Summe 2018
1. Anfangsbestand	36	298
2. Zunahmen	0	0
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte aufgeschobene Steuern	0	0
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige	0	0
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
3. Abnahmen	0	263
3.1 Aufgeschobene, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	0	263
a) Umbuchungen	0	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige		263
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
4. Endbetrag	36	35

10.5 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

	Summe 2019	Summe 2018
1. Anfangsbestand	1.191	0
2. Zunahmen	0	1.191
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	0	1.191
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige	0	1.191
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		0
3. Abnahmen	1.149	0
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	1.149	0
a) Umbuchungen	1.149	0
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit		
c) auf die Veränderung der Rechnungslegungsgrundsätze zurückzuführen		
d) sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
4. Endbetrag	42	1.191

10.6 Veränderung der passiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

	Summe 2019	Summe 2018
1. Anfangsbestand	395	709
2. Zunahmen	905	395
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte aufgeschobene Steuern	905	395
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige	905	395
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		

2.3 Sonstige Zunahmen		
3. Abnahmen	395	709
3.1 Aufgeschobene, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	395	709
a) Umbuchungen	395	709
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
4. Endbetrag	905	395

10.7 Sonstige Informationen

Zusammensetzung der laufenden Steuerforderungen und -verbindlichkeiten	IRES	IRAP	Andere Steuern	Summe (2019)	Summe (2018)
Laufende Steuerverbindlichkeiten (-)	0	-67	0	-67	(397)
Bezahlte Vorauszahlungen (+)	308	80		387	254
Steuerrückbehalte und verrechenbare Steuerguthaben(+)	9			9	10
Saldo Posten 60 a) Passiva	0	0	0	0	145
Verrechenbarer Saldo Posten 100 a) Aktiva	317	13	0	330	12
Steuerguthaben nicht verrechenbar: Kapital	56	0		56	83
Steuerguthaben nicht verrechenbar: Zinsen				0	0
Summe Steuerguthaben nicht verrechenbar	56	0	0	56	83
				0	0
Gesamtsaldo Posten 100 a) Aktiva	372	13	0	385	96

Im Sinne von IAS 12, Par. 81, 82 sowie 82A wird Folgendes mitgeteilt:

- Es bestehen keine laufenden Steuern, die direkt dem Eigenkapital angelastet werden.
- Die direkt dem Eigenkapital angelasteten bzw. gutzuschreibenden latenten Steuern sind aus den obigen Tabellen 10.5 und 10.6 (sofern erstellt) ersichtlich.
- In der Tabelle 19.2, Teil C, dieses Anhanges wird eine Überleitungsrechnung von theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld angeführt.
- Die angewandten Steuersätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und betragen weiterhin:
 - IRES: 27,5 %;
 - IRAP: 4,65 %;
- Es bestehen keine steuerlichen Verluste, die noch nicht genutzt wurden.
- Es bestehen keine latenten Steuern in Zusammenhang mit Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen und assoziierten Unternehmen.
- Es wurden im Geschäftsjahr keine Geschäftsbereiche aufgegeben.
- Es wurden von der Raiffeisenkasse keine Dividenden ausgeschüttet.

Es werden im Bilanzjahr keine „Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung“ und „Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung“ – Posten 110 der Aktiva und Posten 70 der Passiva – gehalten.

Sektion 12 - Sonstige Vermögenswerte - Posten 120

12.1 Sonstige Vermögenswerte: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
09/11.990 VERSCH. SCHULDNER: STEUERFORDERUNGEN/VORAUSZ. RE	260	257
09/11.970 VERSCH. SCHULDNER: VORAUSZAHLUNGEN RE	1	2
09/12.340 VERSCH. SCHULDNER: SONSTIGE POSTEN	132	121
09/12.190 VERSCH. SCHULDNER: VERRECHNUNGSKONTEN RE	55	17
09/12.510 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (RISCONTI ATTIVI)	3	5
Summe	451	402

Die Steuerforderungen von 260 Tsd. Euro betreffen zum Großteil die vorausbezahlte Stempelsteuer für das Jahr 2019 über 231 Tsd. Euro, vorausbezahlte Steuerrückbehalte auf Passivzinsen über 12 Tsd. Euro sowie die Vorauszahlung Ersatzsteuer Wertpapierbereich über 9 Tsd. Euro und jene betreffend der Ersatzsteuer Gesetz 601/73 über 8 Tausend Euro. Unter den Verrechnungskonten scheinen auch Forderungen an die diversen Sicherungsfonds betreffend das italienische Genossenschaftsbankensystem der BCCs (FGI, FGD und FT) über insgesamt 39 Tausend Euro auf, welche mittels Abtretung von Steuerguthaben verrechnet werden.

PASSIVA

Sektion 1 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente - Posten 10

1.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Banken

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2019				Summe 2018			
	Bilanz- wert	fair value			Bilanz- wert	fair value		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken		X	X	X		X	X	X
2. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	14.775	X	X	X	7.087	X	X	X
2.1 Korrespondenzkonten und freie Einlagen	163	X	X	X	178	X	X	X
2.2 Vinkulierte Einlagen		X	X	X		X	X	X
2.3 Finanzierungen		X	X	X		X	X	X
2.3.1 Passive Termingeschäfte		X	X	X		X	X	X
2.3.2 Sonstige	14612	X	X	X	6.909	X	X	X
2.4 Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente		X	X	X		X	X	X
2.5 Verbindlichkeiten aus Leasing		X	X	X		X	X	X
2.6 Sonstige Verbindlichkeiten		X	X	X		X	X	X
Summe	14.775			14.776	7.087			7.087

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Banken scheint auch die Refinanzierung über 6,9 Mio. Euro (Targeted longer-term refinancing operations –TLTRO-II) vom Juni 2016 bei der Europäischen Zentralbank auf, welche über die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG abgewickelt wurde. Zudem ist auch jene Refinanzierung bezüglich TLTRO-III vom 18.12.2019 über 5 Mio. Euro mit Fälligkeit 21.12.2022 zum Bilanzstichtag 31.12.2019 in diesem Posten ausgewiesen.

Fair Value der Verbindlichkeiten gegenüber Banken (gemäß IFRS 7, Par. 25)

Gemäß der Internationalen Rechnungslegungsstandards ist für die Verbindlichkeiten gegenüber Banken ein nach den Vorschriften des IFRS 13 bestimmter Fair Value anzugeben, um einen Vergleich mit dem Buchwert zu ermöglichen (IFRS 7.25). Als Fair Value der Verbindlichkeiten gegenüber Banken wurde der Nominalwert der Verbindlichkeiten inkl. angereifter Zinsen angesetzt, nachdem diese Verbindlichkeiten keine längerfristigen Laufzeiten aufweisen.

1.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2019				Summe 2018			
	Bilanz- wert	fair value			Bilanz- wert	fair value		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1 Kontokorrente und freie Einlagen	152.001	X	X	X	147.779	X	X	X
2 Vinkulierte Einlagen	36.846	X	X	X	38.641	X	X	X
3 Finanzierungen	0	X	X	X	0	X	X	X
3.1 Passive Termingeschäfte		X	X	X		X	X	X
3.2 Sonstige		X	X	X		X	X	X
4 Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente		X	X	X		X	X	X
5 Verbindlichkeiten aus Leasing	16	X	X	X		X	X	X
6 Sonstige Verbindlichkeiten	7.130	X	X	X	7.949	X	X	X
Summe	195.993		7.318	188.792	194.369		11.790	182.747

Der im Posten 6. "Sonstige Verbindlichkeiten" aufscheinende Betrag betrifft die von der Autonomen Provinz Bozen zur Verfügung gestellten Mittel in Zusammenhang mit den vergebenen Rotationsfonds- und Bauspardarlehen.

Im Posten 5 scheint die im laut IFRS 16 vorgesehene Bilanzierung des Nutzungsrechtes aus Mietverträgen auf. Fair Value der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (gemäß IFRS 7, Par. 25)

Gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards ist für die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ein nach den Vorschriften des IFRS 13 bestimmter Fair Value anzugeben, um einen Vergleich mit dem Buchwert zu ermöglichen (IFRS 7.25).

Als Fair Value der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden wurde der Nominalwert der Verbindlichkeiten inkl. angereifter Zinsen angesetzt.

Im Bilanzjahr wurden keine nachrangigen oder strukturierten Verbindlichkeiten und ebenso kein direktes Finanzierungsleasing bilanziert.

Weder im Berichtsjahr, noch im Vorjahr wurden „im Umlauf befindliche Wertpapiere - Posten 10 c)“ bilanziert

Sektion 2 - Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente - Posten 20

2.1 Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2019					Summe 2018				
	Nominal- wert	Fair Value			Fair Value *	Nominal- wert	Fair Value			Fair Value *
		Stufe1	Stufe2	Stufe3			Stufe1	Stufe2	Stufe3	
A. Verbindlichkeiten										
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken										
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden										
3. Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.1 Obligationen	0	0	0	0		0	0	0	0	
3.1.1 strukturierte					X					X
3.1.2 sonstige Verpflichtungen					X					X
3.2 Sonstige Wertpapiere	0	0	0	0	X	0	0	0	0	X
3.2.1 strukturierte					X					X
3.2.2 sonstige					X					X
Summe A	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B. Derivative Verträge										
1. Finanzderivate		0	0	74			0	0	0	
1.1 zu Handelszwecken	X			74	X	X				X
1.2 verbunden mit der fair value	X				X	X				X
Option	X				X	X				X
1.3 sonstige	X				X	X				X
2. Kreditderivate		0	0	0			0	0	0	
2.1 zu Handelszwecken	X				X	X				X
2.2 verbunden mit der fair value	X				X	X				X
Option	X				X	X				X
2.3 sonstige	X				X	X				X
Summe B	X	0	0	74	X	X	0	0	0	X
Summe (A)+(B)	X	0	0	74	X	X	0	0	0	X

* berechnet unter Ausschluss der Wertschwankungen aus Veränderung der Kreditwürdigkeit des Emittenten seit Ausgabedatum

Bei oben aufscheinendem derivatem Vertrag handelt es sich um ein Swap-Geschäft mit negativem Fair Value im Bereich der Mittelbeschaffung betreffend Fremdwährungsfinanzierungen.

Die Raiffeisenkasse weist ebenso keine Posten auf, welche in der Passiva in den Posten 40 (Derivate für Deckungsgeschäfte), 50 (Wertanpassung der passiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)) und 70 (passive Vermögenswerte auf dem Weg zur Veräußerung) auszuweisen wären.

Sektion 6 – Steuerverbindlichkeiten – Posten 60

Diesbezüglich siehe Sektion 100 der Aktiva.

Sektion 8 - Sonstige Verbindlichkeiten - Posten 80

8.1 Sonstige Verbindlichkeiten: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
09/30.971 KREDITOREN FÜR INCASSI COMMERCIALI	942	799
09/31.460 VERSCHIEDENE GLAEUBIGER - POSTEN IN BEARBEITUNG	199	229
09/31.490 VERSCHIEDENE GLAEUBIGER - SONSTIGE	476	331
09/31.210 VERSCHIEDENE GLAEUBIGER - BETRAEGE ZUR VERFUEGUNG DRITTER	142	114
09/31.660 VERSCHIEDENE GLAEUBIGER - POSTEN IN BEARBEITUNG - UEBERWEISUNGS-AUSGAENGE	1.007	1.146
09/31.330 VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: DEFINIT.NICHT WEIT.ZUORD.POSTEN	5	6
09/31.170 VERSCHIEDENE GLAEUBIGER - VORZUNEHMENDE ZAHLUNGEN AN STEUERAEMTER IM AUFTRAGE DRITTER	171	173
09/31.491 VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: DEFINIT.NICHT WEIT.ZUORD.POSTEN	0	0
09/31.690 VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: PASSIVE DURCHLAUFKONTEN RE	3	4
09/31.326 VERSCH.GLÄUBIGER NRE: NICHT ANG.ÜBERWEISUNG. AUSLAND	8	114
09/32.180 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (RISCONTI PASSIVI)	32	20
Summe	2.985	2.936

Im Posten „Verschiedene Gläubiger - Sonstige“ scheinen auch die nicht genossenen Urlaubsansprüche der Mitarbeiter zum Jahresende sowie die Verbindlichkeit an die Mitarbeiter für die Ergebnisprämie des Jahres 2019 auf.

Sektion 9 - Personalabfertigungsfonds - Posten 90

9.1 Personalabfertigungsfonds: jährliche Veränderungen

	Summe 2019	Summe 2018
A. Anfangsbestände	858	898
B. Zunahmen	61	39
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres	36	39
B.2 Sonstige Veränderungen	25	
C. Abnahmen	0	79
C.1 durchgeführte Ausschüttungen		42
C.2 Sonstige Veränderungen		37
D. Endbestände	919	858

Laut IASB („International Accounting Standards Board“) sind die Abfertigungsansprüche der Mitarbeiter nach den Weisungen des Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 19 zu bewerten, womit es sich um Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen handelt.

Hierzu ist es notwendig festzulegen, was dem einzelnen Mitarbeiter zum Zeitpunkt des Verlassens des Betriebes zustehen wird und für diesen Betrag den Barwert zum Bilanzstichtag zu berechnen. In der vorliegenden Bilanz wurde dazu die „projected unit credit method“ für die Bewertung der Personalabfertigungsrückstellung herangezogen, wobei die Bewertung von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker vorgenommen wurde.

Dabei wurden unter anderen folgende Annahmen berücksichtigt:

- Geschätzte jährliche Inflationsrate: 1,50%
- Allumfassende Dynamik der Gehälter: 2,5% jährlich
- Diskontierungszinssatz 0,3727%, gleich 7 bis 10-Jahreszinssatz für eine Obligation eines europäischen Emittenten mit Rating AA;

In den Posten B.2 bzw. C.2 – Sonstige Zunahmen bzw. Abgänge scheinen in obiger Tabelle neben der Ersatzsteuer auf Abfertigung auch der negative bzw. positive Unterschiedsbetrag zwischen der versicherungsmathematischen Berechnung der Summe der „interest cost“ und der „service cost“ zum

31.12.2019 und der vorzunehmenden Rückstellung nach Art. 2120 ZGB, wie auch der Unterschiedsbetrag zwischen erwartetem Nettozinsergebnis und dem tatsächlichem Ergebnis auf.
 Obige Informationen werden auch im Sinne des IAS 19 Paragraph 140 und 141 geliefert.
 Von der Thematik Überweisung der Abfertigung an das INPS ist die Raiffeisenkasse Latsch nicht betroffen, da sie weniger als 50 Arbeitnehmer beschäftigt.

Sektion 10 - Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 100

10.1 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

Posten/Werte	Summe 2019	Summe 2018
1. Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften	87	149
2. Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen und sonstige ausgestellte Bürgschaften		
3. Betriebliche Zusatzpensionsfonds		
4. Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	1.367	1.630
4.1 Rechtsstreitigkeiten		0
4.2 Personalspesen		
4.3 Sonstige	1.367	1.630
Summe	1.454	1.779

Unter Punkt 1 scheinen zum 31.12.2019 auch die im Sinne der IFRS-9 vorgenommenen Wertberichtigungen auf eingegangene Verpflichtungen zur Auszahlung von Krediten, wie auf geleistete Bankgarantien bzw. Bankbürgschaften.

Die Zeile „sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen – sonstige“ beinhaltet zum Bilanzstichtag 31.12.2019, neben dem Dispositionsfonds des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und Wohltätigkeit über 1,053 Mio. Euro, unter anderem auch die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellem Garantiefonds sowie dem Zeitweiligen Fonds, welche zum Bilanzstichtag 314 Tsd. Euro betragen. Dabei handelt es sich um Verpflichtungen gegenüber dem Einlagensicherungsfond (FGD) für bereits beschlossene Interventionszahlungen (265 Tsd. Euro), die in den nächsten Jahren zum Tragen kommen werden. Außerdem beinhaltet dieser Posten auch Verpflichtungen gegenüber dem Institutionellen Garantiefonds (49 Tsd. Euro).

10.2 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: jährliche Veränderungen

	Pensionsfonds	Sonstige Fonds	Summe
A. Anfangsbestände		1.630	1.630
B. Zunahmen	0	100	100
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres		100	100
B.2 Veränderungen, bedingt durch den Zeitfaktor			0
B.3 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes			0
B.4 Sonstige Veränderungen			0
C. Abnahmen	0	364	364
C.1 Verwendung im Geschäftsjahr		85	85
C.2 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes			0
C.3 Sonstige Veränderungen		279	279
D. Endbestände	0	1.366	1.366

In diesem Posten scheint unter B. 1 die gemäß Beschluss der Vollversammlung 2019 vorgenommene Zuweisung aus dem Reingewinn des Vorjahres an den laut Statut vorgesehenen Dispositionsfonds zur Verfügung des Verwaltungsrates auf. Unter Posten C3 scheint die Abnahme der vorgenommenen Rückstellungen gegenüber dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellem Garantiefonds sowie dem Zeitweiligen Fond auf.

10.3 Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften

	Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften			
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Summe
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	35	2	34	71
Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	9	-	7	16
Summe	44	2	41	87

Zu 10.4, 10.5. und 10.6.: Es bestehen keine anderen Wertberichtigungen auf Rückstellungen für andere Verpflichtungen oder geleistete Garantien. Es werden keine betrieblichen Zusatzpensionsfonds mit vordefinierter Leistung gehalten. Bezüglich Informationen im Sinne von Punkt 10.5 wird auf obige Tabelle 9.1 – Personalabfertigungsfonds – verwiesen.

10.6. Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37, Par. 85 und 86 werden folgende Informationen geliefert:

IAS 37, Par. 85:

Es handelt sich um den Dispositionsfonds des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und der Wohltätigkeit, welcher jederzeit mittels Beschluss des Verwaltungsrates verwendet werden kann. Es wird darauf hingewiesen, dass der im Posten „B.1. Rückstellung des Geschäftsjahres“ der Tabelle 10.2 angegebene Betrag aus der Gewinnzuweisung des Geschäftsjahres 2018 stammt.

IAS 37, Par. 86:

Es wird mitgeteilt, dass in den Rückstellungen und Verpflichtungen keine Eventualschulden enthalten sind.

Sektion 11 – rückzahlbare Aktien - Posten 120

Im Posten 120 der Passiva werden keine Beträge ausgewiesen, somit wird die entsprechende Tabelle nicht erstellt.

Sektion 12 - Eigenkapital des Unternehmens - Posten 110, 130, 140, 150, 160, 170 und 180

Im Posten 130 und 170 der Passiva werden keine Posten ausgewiesen, somit werden die entsprechenden Tabellen nicht erstellt.

12.1 Kapital und eigene Aktien: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
Nennwert Aktien	3	3
Summe	3	3

12.2 Kapital - Aktienanzahl: jährliche Veränderungen

Posten/Arten	Stammaktien	Sonstige
A. Zu Beginn des Geschäftsjahres vorhandene Aktien	1.119	0
- zur Gänze eingezahlt	1.119	
- nicht zur Gänze eingezahlt		
A.1 Eigene Aktien (-)		
A.2 Im Umlauf befindliche Aktien: Anfangsbestände	1.119	0
B. Zunahmen	102	0
B.1 Neue Ausgaben	102	0
- gegen Bezahlung:	102	0
- Unternehmenszusammenschlüsse		
- Umwandlung von Obligationen		
- Ausübung von Warrants		
- Sonstige	102	
- unentgeltlich:	0	0
- zu Gunsten der Angestellten		
- zu Gunsten der Verwaltungsräte		
- Sonstige		

B.2 Verkauf von eigenen Aktien		
B.3 Sonstige Veränderungen		
C. Abnahmen	9	0
C.1 Annullierung	9	
C.2 Rückkauf von eigenen Aktien		
C.3 Veräußerungen von Unternehmen		
C.4 Sonstige Veränderungen		
D. Im Umlauf befindliche Aktien: Endbestände	1.212	0
D.1 Eigene Aktien (+)		
D.2 Zu Jahresende existierende Aktien	1.212	0
- zur Gänze eingezahlt	1.212	
- nicht zur Gänze eingezahlt		

Wie unter Punkt 12.3 nachfolgend angeführt, wird die unter Punkt C.1 – Annullierung – aufscheinende Abnahme erst im Laufe des Jahres 2019 verbucht.

12.3 Gesellschaftskapital: andere Informationen

Der Genossenschaftsanteil ist bei Beendigung der Mitgliedschaft an das Mitglied zurückzubezahlen. Im Sinne des Artikels 15 des Statutes erfolgt die Auszahlung der Geschäftsanteile von ausgeschiedenen Mitgliedern erst 180 Tage nach Genehmigung der Bilanz, wobei an 9 ausgeschiedene Mitglieder ihre Anteile erst im Laufe des Jahres 2020 rückbezahlt werden.

Die Raiffeisenkasse Latsch hat somit zum Bilanzstichtag 1.212 Mitglieder mit je einem Geschäftsanteil von 2,58 Euro, welche zur Gänze eingezahlt wurden.

Gemäß IAS 1, Par. 79, Buchstabe a), iii), v), vi) und vii) werden folgende Informationen gegeben:

- Der Nennwert pro Anteil beträgt Euro 2,58.
- Jeder Anteil am Gesellschaftskapital hat dieselben Rechte, es bestehen keine Beschränkungen diesbezüglich.
- Die Raiffeisenkasse Latsch Gen. hält keine eigenen Anteile.
- Es bestehen keine Anteile, die aufgrund von Optionen und Verkaufsverträgen zurückgehalten werden.

12.4 Gewinnrücklagen: sonstige Informationen

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
Gesetzliche Reserve	38.016	36.843
Freiwillige Reserve - steuerfrei	153	153
Freiwillige Reserve - besteuert	3.250	2.897
Gewinnrücklage FTA	658	658
Summe	42.077	40.551

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Bilanz angeführten Rücklagen aufgrund der geltenden Bestimmungen und des Statutes weder während des Bestehens der Genossenschaft noch bei Auflösung derselben unter den Mitgliedern aufgeteilt werden können.

Weiteres wird präzisiert, dass in den Rücklagen die laut Art. 12 des Gesetzes 904 vom 16.12.1977 gebildeten Rücklagen enthalten sind.

12.6. Sonstige Informationen

Gemäß IAS 1, Par. 136A, 137 sowie 80A werden nachfolgende Informationen geliefert:

- Es bestehen keine kündbaren Finanzinstrumente, die als Eigenkapitalinstrumente eingestuft werden.
- Es bestehen keine als Eigenkapitalinstrument eingestufte andere Instrumente, die das Unternehmen dazu verpflichten, einer anderen Partei im Falle der Liquidation einen proportionalen Anteil an seinem Nettovermögen zu liefern.
- Es wurden keine Dividendenzahlungen vorgeschlagen oder beschlossen, bevor der Abschluss zur Veröffentlichung freigegeben wurde.
- Es bestehen keine Vorzugsdividenden.

Im Sinne des Zivilgesetzbuches Art. 2427, Komma 7-bis werden nachfolgende Informationen geliefert

Posten/Werte	Betrag zum 31.12.2019 in Tausend Euro	Ursprung	Möglicher Verwendungszweck	Mögliche Verteilbarkeit	Verwendung innerhalb der letzten Geschäftsjahre	
					Betrag in Tausend Euro	Zweck
1. Gesellschaftskapital	3	1)	E	G	-	Nur jährliche Änderung aufgrund der vorgenommenen Bewertung zuzüglich Berechnung der entsprechenden latenten Steuern Nur jährliche Änderung aufgrund der vorgenommenen Bewertung
2. Emissionsaufpreis	50	1)	E	G	-	
3. Rücklagen	42.078				-	
a) gesetzliche Rücklage	38.016	3)	A, E	H	-	
b) freiwillige Rücklagen G.V. 63/02	3.403	3)	A, E	H	-	
c) andere Rücklagen	658	3)	A, E	H	-	
4. (Eigene Aktien)	0	-	-	-	-	
5. Bewertungsrücklagen	2.220				-	
a) Gesetz 576/75	12	2)	A, E	H	-	
b) Gesetz 72/83	248	2)	A, E	H	-	
c) Gesetz 413/91	24	2)	A, E	H	-	
d) Gesetz 342/2000	0	2)		H	-	
e) Bewertungsreserve FVOCID - SCHULDITITEL und FVOCIE - KAPITALINSTRUMENTE (mit Auswirkung auf Gesamtrentabilität)	2.160	2)	A, E	H		Nur jährliche Änderung aufgrund der vorgenommenen Bewertung
f) Bewertungsrücklage aus leistungsorientierten Plänen - Abfertigung	(224)	2)	A, E	H		
6. Kapitalinstrumente	0		A, E	D	-	B,C und Dispo-Fonds Verf. VWR
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	1.575	5)	A, B, C, E, F		3.313	
Summe	45.926				3.313	Verwendung im 2018 und 2019

Zeichenerklärung:

- | | |
|------------------------------------|--|
| 1) Einzahlung durch die Mitglieder | A Nicht an Mitglieder aufteilbar |
| 2) laut Gesetz | B 3% an den Mutualitätsfonds |
| 3) von Gewinnzuweisung | C An gesetzliche und freiwillige Rücklagen |
| 4) Ausgabe Kapitalinstrumente | D Rückzahlung bei Fälligkeit |
| 5) Ergebnis des Geschäftsjahres | E Für die Abdeckung von Verlusten |
| | F Für eventuelle Dividendenzahlungen |
| | G Rückzahlung bei Austritt/Ausschluss/Tod |
| | H Zuweisung Mutualitätsfonds bei Auflösung |

Im Sinne des Art. 2427, Buchstabe 22-septies Zivilgesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass folgende Zuteilung des Jahresergebnisses 2019 in Höhe von 1.575.177 Euro der Vollversammlung vorgeschlagen wird:

- 1) An die unaufteilbaren Reserven gemäß Art. 12 Gesetz Nr. 904/1977 und Art. 37 Gesetzesdekret Nr. 385/1993, und zwar: 1.102.624 Euro an die gesetzliche Rücklage (mindestens 70 % Jahresgewinn) 325.298 an die freiwillige besteuerte Rücklage.
- 2) An den Mutualitätsfonds zur Förderung und Entwicklung des Genossenschaftswesens laut Art. 11 Gesetz Nr. 59/1992, gleich 3 % des Jahresgewinnes: 47.255 Euro.
- 3) An den Dispositionsfonds des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und Wohltätigkeit: 100.000.- Euro.

Sonstige Informationen

1. Verpflichtungen und ausgestellte finanzielle Bürgschaften (nicht zum fair value bewertet)

	Nominalwert der Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften			SUMME 2019	SUMME 2018
	(Stufe 1)	(Stufe 2)	(Stufe 3)		
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	40.526	310	676	41.512	49.380
a) Zentralbanken				0	0
b) Öffentliche Körperschaften	775			775	3.251
c) Banken				0	87

d) Finanzgesellschaften	568			568	165
e) Nichtfinanzgesellschaften	22.877	26	286	23.189	31.744
f) Familien	16.306	284	390	16.980	14.133
Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	12.123	4	78	12.205	11.775
a) Zentralbanken				0	0
b) Öffentliche Körperschaften	76			76	86
c) Banken	89			89	9
d) Finanzgesellschaften	2.000			2.000	0
e) Nichtfinanzgesellschaften	7.681		63	7.744	8.879
f) Familien	2.277	4	15	2.296	2.801

Grundsätzlich scheinen in obiger Tabelle die Beträge der erteilten nicht ausgenutzten Kreditzusagen und geleisteten finanziellen Garantien auf, auf welche eine Wertminderung nach IFRS 9 Paragraph 5.5 erfasst wird.

2. Sonstige Verpflichtungen und andere ausgestellte Garantien

	Nominalwert	
	Betrag 2019	Betrag 2018
Andere ausgestellte Garantien	741	664
davon: notleidend		
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften		
c) Banken	741	664
d) Finanzgesellschaften		
e) Nichtfinanzgesellschaften		
f) Familien		
Sonstige Verpflichtungen	1.993	1.846
davon: notleidend		
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften		
c) Banken	1.993	1.846
d) Finanzgesellschaften		
e) Nichtfinanzgesellschaften		
f) Familien		

Im Posten „andere ausgestellte Garantien“ an Banken scheinen die Verpflichtungen für Interbankengarantiesysteme, und zwar jene betreffend des Einlagensicherungsfonds über 716 Tausend Euro, auf. Dies aufgrund der GVD Nr. 30 vom 15. Februar 2016 mit welchem die Aufnahme der Richtlinie 2014/49/EU über die Einlagensicherungssysteme zur Harmonisierung derselben innerhalb der Europäischen Union verabschiedet wurde. Im Art. 96 des Bankwesengesetzes ist die finanzielle Ausstattung des Einlagensicherungssystems mit der Zielausstattung von 0,8% der gesicherten Einlagen graduell innerhalb 3. Juli 2024 vorgeschrieben. Zudem besteht auch die Möglichkeit, bei einer Rückzahlung von gesicherten Einlagen im Falle des Nichtausreichens der finanziellen Ausstattung außergewöhnliche Beiträge einzuheben, die für gewöhnlich nicht mehr als 0,5% der gesicherten Einlagen ausmachen dürften. Auch das Maximalrisiko gegenüber dem Zeitweiligem Fonds mit 25 Tausend Euro scheint in diesem Posten auf.

Der uns betreffende Anteil an der freiwilligen Solidaritätsvereinbarung der Südtiroler Raiffeisenorganisation entspricht dem Posten „sonstige Verpflichtungen - Banken“.

Auf obige Verpflichtungen wurden im Sinne der IFRS-9 keine Wertberichtigungen vorgenommen.

3. Vermögenswerte, die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen dienen

Portfolios	Summe 2019	Summe 2018
1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente		
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	22.696	11.450

3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente		
4. Sachanlagen davon: Sachanlagen, die Rückstände bilden		

Es handelt sich dabei um Finanzinstrumente, die für Garantieleistungen hinterlegt wurden, welche in der Aktiva im Posten 40 aufscheinen.

Im Sinne von IAS 9, Par. 3.2.23 Buchstabe a) wird mitgeteilt, dass die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten verpfändeten Vermögenswerte vom Empfänger der Sicherheiten nicht weiterveräußert oder zur Besicherung von weiteren Verbindlichkeiten verwendet werden dürfen.

Im Sinne von IFRS 7, Par. 14, Buchstabe b) wird Folgendes mitgeteilt:

Vinkulierte Wertpapiere für Pensionsgeschäfte mit Kunden:

- Buchwert der zum 31.12.2019 offenen Pensionsgeschäfte: 0 Tsd. Euro:
- diverse italienische Staatspapiere über insgesamt 21,5 Mio. Euro Nominalbetrag wurden für den eingeräumten Kreditrahmen bei der Raiffeisen Landesbank Südtirol als Garantieleistung hinterlegt, wobei dieser Kreditrahmen zum Bilanzstichtag nur teilweise und zwar über 14,6 Mio. Euro ausgenützt war.

Vinkulierte Wertpapiere für Kreditverbriefung („Mutuo a ricorso limitato“):

- negativ

Es wurden keine Leasingoperationen als Leasinggeber abgewickelt. Solche Leasingoperationen werden nur vermittelt.

4. Verwaltung und Vermittlung für Rechnung Dritter

Art der Dienstleistungen	Betrag
1. Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden	0
a) Ankäufe	0
1. geregelt	0
2. nicht geregelt	
b) Verkäufe	0
1. geregelt	0
2. nicht geregelt	
2. Individuelle Vermögensverwaltungen	
3. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	88.385
a) Wertpapiere Dritter im Depot: verbunden mit der Ausübung der Tätigkeit der Depotbank (die Vermögensverwaltungen ausgenommen)	0
1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	
2. Sonstige Wertpapiere	
b) Wertpapiere Dritter im Depot (die Vermögensverwaltungen ausgenommen): sonstige	4.095
1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	
2. Sonstige Wertpapiere	4.095
c) Wertpapiere Dritter bei Dritten	4.133
d) Eigene Wertpapiere bei Dritten	84.290
4. Sonstige Geschäfte	

Die Raiffeisenkasse Latsch Genossenschaft hat keine Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden, d.h. im Sinne des Artikels 1, Abs. 5, Buchstabe b) des Legislativdekretes Nr. 58/1998 durchgeführt. Aus diesem Grund wird der obige Punkt 1) nicht ausgefüllt.

Die unter Punkt 3 – Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren - b) 2 ausgewiesenen Wertpapiere Dritter weisen zum Bilanzstichtag einen Marktwert von 7,315 Mio. Euro auf.

Die Bank hat keinen Wertpapierhandel auf Rechnung Dritter, d. h. im Sinne des Artikels 1 der g.v.V. 58/98 durchgeführt.

Unsere Raiffeisenkasse ist nur zur Ausübung nachfolgender Wertpapierdienstleistungen ermächtigt:

- Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden (Artikel 1 Abs. 5 Buchstabe b TUF), beschränkt auf die Zeichnung und den An- und Verkauf von Finanzinstrumenten eigener Ausgabe
- Platzierung ohne feste Übernahmeverpflichtung bzw. Garantieübernahme gegenüber dem Emittenten (Artikel 1 Abs. 5 Buchstabe c-bis TUF);

- Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die ein oder mehrere Finanzinstrumente zum Gegenstand haben (Artikel 1 Abs. 5 Buchstabe e TUF);
- Anlageberatung (Artikel 1 Abs. 5 Buchstabe f TUF);

Weitere Informationen zu sonstigen Geschäften im Bereich des Vertriebes von Finanzinstrumenten

	2019	2018	Veränderungen	
			absolut	%
Vertrieb an die Kunden von Dienstleistungen der Vermögensverwaltung seitens Dritter	0	399	(399)	-100,00%
Vertrieb an die Kunden von Versicherungsprodukten mit Finanzinhalten seitens Dritter	10.772	9.922	850	8,57%
Vertrieb an die Kunden von Quoten von Pensionsfonds	11.749	9.598	2.151	22,42%
Vertrieb an die Kunden von Quoten von Investmentfonds	5.070	4.473	597	13,34%
Gesamtbetrag	27.591	24.392	3.199	13,12%

Die im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungen (Alpenbank AG – Bozen) und Investmentfonds der

- BCC Risparmio&Previdenza S.G.R.p.A.
- GAM (Luxembourg) S.A.
- KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
- Nord Est Asset Management S.A.
- BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg
- Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
- Union Investment Luxembourg S.A.
- Union Investment Privatfonds GmbH
- Vontobel Asset Management S.A.

und Pensionsfonds (Raiffeisen-Pensionsfonds) vertriebenen Produkte sind am 31.12. des jeweiligen Bezugsjahres zum Marktwert ausgewiesen; die Versicherungspolice (vorwiegend Produkte der Assimoco Vita SpA) dagegen zum Betrag des investierten Kapitals.

Zudem nimmt die Bank auch die Vergabe von geförderten Krediten zugunsten der örtlichen Wirtschaft gemäß Landesgesetz Nr. 9/1991, sowie Bauspardarlehen laut Landesbeschluss Nr. 514 vom 05.05.2015 vor.

Da keine Saldierung von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten vorgenommen wurde bzw. auch keine entsprechenden Verträge diesbezüglich abgeschlossen wurden, werden auch keine Informationen im Sinne der IAS 32 Paragraph 42 geliefert und die entsprechenden Tabellen 6 und 7 nicht erstellt. Auch die Tabellen 8 und 9 treffen bei der Raiffeisenkasse Latsch Gen. nicht zu.

Es wird darauf hingewiesen, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine aktiven bzw. passiven Finanzinstrumente im Sinne von IAS 32, Par. 42 im Jahresabschluss kompensiert wurden. Weiteres unterlagen im abgelaufenen Geschäftsjahr keine aktiven bzw. passiven Finanzinstrumente Globalnettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Latsch keine Beteiligungen an Unternehmen aufweist, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegen.

TEIL C - INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Sektion 1 - Zinsen - Posten 10 und 20

1.1 Zinserträge und ähnliche Erträge: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Schuldtitel	Finanzierungen	Sonstige Geschäfte	Summe 2019	Summe 2018
1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente:	3	0	0	3	2
1.1 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
1.2 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	3	0	0	3	2
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	807	0	X	807	1.099
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:	456	3.123	0	3.579	3.213
3.1 Forderungen an Banken	114	0	X	114	112
3.2 Forderungen an Kunden	342	3.123	X	3.465	3.101
4. Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X	0	0	0
5. Sonstige Vermögenswerte	X	X	0	0	0
6. Passive Finanzinstrumente	X	X	X	6	0
Summe	1.266	3.123	0	4.395	4.314
davon: Zinserträge auf wertgeminderte aktive Finanzinstrumente	0	141	0	141	142
davon: Zinserträge auf Leasingforderungen	0	0	0	0	0

1.2 Zinserträge und ähnliche Erträge: Sonstige Informationen

1.2.1 Zinserträge aus aktiven Finanzinstrumenten in Fremdwährung

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
09/70.312 ZINSEN AUS K/K KREDITEN R.V.	0	0
09/70.422 ZINSEN AUS MITTEL-LANGFRISTIGEN DARLEHEN FIXER ZIN	18	0
Summe	18	0

1.3 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Verbindlichkeiten	Wertpapiere	Sonstige Geschäfte	Summe 2019	Summe 2018
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	(360)	0	0	(360)	(421)
1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken	0	X	0	0	0
1.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(8)	X	0	(8)	(22)
1.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(352)	X	0	(352)	(399)
1.4 Im Umlauf befindliche Wertpapiere	X	0	0	0	0
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
3. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten und Fonds	X	X	0	0	0
5. Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X	0	0	0
6. Aktive Finanzinstrumente	X	X	X	(3)	0
Summe	(360)	0	0	(363)	(421)
davon: Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	0	0	0	0	0

1.4 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Sonstige Informationen

Im Bilanzjahr wurden keine nennenswerten Zinsaufwendungen in Fremdwährung bilanziert. Passive Zinsaufwendungen auf Finanzierungsleasing sind im Bilanzjahr keine angefallen.

1.5 Differenzen aus Deckungsgeschäften

Im Bilanzjahr wurden keine Deckungsgeschäfte abgehalten, womit auch keine entsprechenden Differenzen entstanden.

Sektion 2 - Provisionen - Posten 40 und 50

2.1 Provisionserträge: Zusammensetzung

Art der Dienstleistungen/Werte	Summe 2019	Summe 2018
a) Erstellte Garantien	58	72
b) Kreditderivaten	0	0
c) Verwaltungs-, Vermittlungs- und Beratungsdienstleistungen	457	428
1. Handel mit Finanzinstrumenten	0	0
2. Handel mit Fremdwährungen	0	0
3. Individuelle Vermögensverwaltungen	0	0
4. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	4	4
5. Depotbank	0	0
6. Platzierung von Wertpapieren	60	59
7. Auftragssammlung und Weiterleitungen von Aufträgen	17	12
8. Beratungstätigkeit	0	0
8.1. bezüglich Investitionen	0	0
8.2. bezüglich Finanzstruktur	0	0
9. Vertrieb von Dienstleistungen Dritter	378	353
9.1. Vermögensverwaltungen	95	88
9.1.1. individuelle	1	7
9.1.2. kollektive	94	81
9.2. Versicherungsprodukte	281	261
9.3. Sonstige Produkte	2	4
d) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	156	149
e) Servicing - Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte	0	0
f) Dienstleistungen im Zusammenhang mit Factoringgeschäften	0	0
g) Steuereinhebungsdienste	0	0
h) Führung von multilateralen Handelssystemen	0	0
i) Führung und Verwaltung von Kontokorrenten	732	400
j) sonstige Dienstleistungen	195	544
Summe	1.600	1.593

2.2 Provisionserträge: Vertriebswege der Produkte und Dienstleistungen

Vertriebswege/Werte	Summe 2019	Summe 2018
a) an den eigenen Schaltern:	438	412
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	60	59
3. Dienstleistungen und Produkte Dritter	378	353
b) Haustürgeschäfte:	0	0
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	0	0
3. Dienstleistungen und Produkte Dritter	0	0
c) Sonstige Vertriebskanäle:	0	0
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	0	0
3. Dienstleistungen und Produkte Dritter	0	0

2.3 Provisionsaufwendungen: Zusammensetzung

Dienstleistungen/Werte	Summe 2019	Summe 2018
a) erhaltene Garantien	0	0
b) Kreditderivate	0	0
c) Verwaltungs- und Vermittlungsdienstleistungen	(9)	(8)
1. Handel mit Finanzinstrumenten	0	0
2. Handel mit Fremdwährungen	0	0
3. Vermögensverwaltung	0	0
3.1 eigene	0	0
3.2 von Dritten beauftragt	0	0
4. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	(9)	(8)
5. Platzierung von Wertpapieren	0	0
6. Haustürgeschäfte betreffend Finanzinstrumente, Produkte und Dienstleistungen	0	0
d) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	(80)	(71)
e) sonstige Dienstleistungen	(22)	(22)
Summe	(111)	(101)

Im Sinne von IFRS 7, Par. 20, Buchstabe c (i) wird mitgeteilt, dass in den Provisionserträgen bzw. -aufwänden keine Provisionen enthalten sind, die sich auf finanzielle Vermögenswerte beziehen (und die nicht in die Berechnung des Effektivzinssatzes einbezogen wurden), die nicht zum Fair Value bewertet werden.

Sektion 3 - Dividenden und ähnliche Erträge - Posten 70

3.1 Dividenden und ähnliche Erträge: Zusammensetzung

Posten/Erträge	Summe 2019		Summe 2018	
	Dividenden	Ähnliche Erträge	Dividenden	Ähnliche Erträge
A. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0
B. Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0
C. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	411	29	215	0
D. Beteiligungen	0	0	0	0
Summe	411	29	215	0

Bei dem in der Spalte „Dividenden“ angeführten Betrag handelt es sich um kassierte Dividenden aus gehaltenen Minderheitsbeteiligungen (siehe Tabelle 3.1. der Aktiva). Die Dividenden stammen aus den Beteiligungen bei der Raiffeisenlandesbank AG (388 Tsd. Euro, inklusive einer Sonderdividende derselben über 332 Tausend Euro anlässlich einer erfolgten Kapitalerhöhung), bei der Banca d'Italia (16 Tsd. Euro) und bei der Assimoco Spa und der Raiffeisen Online GmbH. Es wird daran erinnert, dass es sich hier um nicht signifikante Beteiligungen handelt, welche das gesamte Bilanzjahr im Bestand waren.

Im Sinne von IFRS 7, Paragraph 11A, Buchstabe d) wird mitgeteilt, dass alle obigen Erträge aus Dividenden auf Finanzinvestitionen stammen, welche zum Bilanzstichtag gehalten werden.

Sektion 4 - Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit - Posten 80

4.1 Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit: Zusammensetzung

Geschäfte / Einkommenskomponenten	Aufwertungen (A)	Veräußerungsgewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungsverluste (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	2	7	0	0	9
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0

1.2 Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Anteile an Investmentfonds	0	0	0	0	0
1.4 Finanzierungen	0	0	0	0	0
1.5 Sonstige	2	7	0	0	9
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
2.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0
2.2 Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
2.3 Sonstige	0	0	0	0	0
3. Aktive und passive Finanzinstrumente: Wechselkursdifferenzen	X	X	X	X	0
4. Derivative Verträge	0	0	0	0	2
4.1 Finanzderivate:	0	0	0	0	2
- auf Schuldtitel und Zinssätze	0	0	0	0	0
- auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes	0	0	0	0	0
- auf Fremdwährungen und Gold	X	X	X	X	2
- Sonstige	0	0	0	0	0
4.2 Kreditderivate	0	0	0	0	0
davon: natürliche Deckungen verbunden mit der fair value Option	X	X	X	X	0
Summe	2	7	0	0	11

Beim dem im Posten 1.5 angeführtem Betrag handelt es sich um Gewinne aus Valutengeschäften des Jahres 2019. Die Aufwertung betrifft das positive Ergebnis der Bewertung aus Swapgeschäften.

Da im Posten 50 der Aktiva bzw. 40 der Passiva im Bilanzjahr keine Geschäfte ausgewiesen wurden, wurde auch kein Ergebnis aus Deckungsgeschäften – Posten 90 der Gewinn- und Verlustrechnung – erzielt.

Sektion 6 - Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf - Posten 100

6.1 Gewinne (Verluste) aus Veräußerung/Rückkauf: Zusammensetzung

Posten/Einkommenskomponenten	Summe 2019			Summe 2018		
	Gewinne	Verluste	Nettoergebnis	Gewinne	Verluste	Nettoergebnis
A. Finanzinstrumente						
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:	0	0	0	0	0	0
1.1 Forderungen an Banken	0	0	0	0	0	0
1.2 Forderungen an Kunden	0	0	0	0	0	0
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtertragsfähigkeit	1.114	(1.105)	9	181	(181)	0
2.1 Schuldtitel	1.114	(1.105)	9	181	(181)	0
2.2 Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
Summe der Aktiva (A)	1.114	(1.105)	9	181	(181)	0
B. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0	0
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
Summe der Passiva (B)	0	0	0	0	0	0

Die anlässlich der Umklassifizierung von Finanzinstrumenten aus dem HTCS ins HTC-Portafoglio bestandene Aufwertung über 1,031 Mio. Euro --- scheint sowohl in der Spalte Gewinne wie auch Verluste auf.

Sektion 7 - Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente - Posten 110

7.2 Nettoveränderung der sonstigen zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung: Zusammensetzung der verpflichtend zum fair value bewerteten sonstigen aktiven Finanzinstrumenten

Geschäfte / Einkommenskomponenten	Aufwertungen (A)	Veräußerungs- gewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungs- verluste (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Aktive Finanzinstrumente	56	145	282	0	(81)
1.1 Schuldtitel	16	14	48	0	(18)
1.2 Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Anteile an Investmentfonds	40	131	0	0	171
1.4 Finanzierungen	0	0	234	0	(234)
2. Aktive Finanzinstrumente in Fremdwährung: Wechselkursdifferenzen					
	X	X	X	X	0
Summe	56	145	282	0	(81)

Sektion 8 - Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufwertungen - Posten 130

8.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten : Zusammensetzung

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)			Wertaufholungen (2)		Summe 2019	Summe 2018
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe		Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe		
		write-off	Sonstige				
A. Forderungen an Banken	-2	0	0	9	0	7	-1
- Finanzierungen	(2)	0	0	5	0	3	0
- Schuldtitel	0	0	0	4	0	4	(1)
davon: wertgeminderte Kredite, erworben oder erzeugt	0	0	0	0	0	0	0
B. Forderungen an Kunden:	(273)	0	(1.068)	564	241	(536)	199
- Finanzierungen	(247)	0	(1.068)	564	241	(510)	200
- Schuldtitel	(26)	0	0	0	0	(26)	(1)
davon: wertgeminderte Kredite, erworben oder erzwugt	0	0	0	0	0	0	0
Summe	(275)	0	(1.068)	573	241	(529)	198

8.2 Nettoergebnis aus Wertminderungen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: Zusammensetzung Posten 130

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)			Wertaufholungen (2)		Summe 2019	Summe 2018
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe		Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe		
		write-off	Sonstige				
A. Schuldtitel	(2)	0	0	33	0	31	(20)
B. Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0
- an Kunden	0	0	0	0	0	0	0
- an Banken	0	0	0	0	0	0	0
davon: wertgeminderte aktive Finanzinstrumente, erworben oder erzeugt	0	0	0	0	0	0	0
Summe	(2)	0	0	33	0	31	(20)

Im Posten 140 „Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen ohne Löschungen“ wurde kein Ergebnis erzielt.

Sektion 10 - Verwaltungsaufwendungen - Posten 160

10.1 Personalaufwendungen: Zusammensetzung

Art der Aufwendungen/Werte	Summe 2019	Summe 2018
1) Mitarbeiter	(2.193)	(2.120)
a) Löhne und Gehälter	(1.567)	(1.504)
b) Sozialbeiträge	(381)	(366)
c) Abfertigungen	(73)	(70)
d) Vorsorgeaufwendungen	0	0
e) Abfertigungsrückstellung	(30)	(27)
f) Rückstellungen an Vorsorgefonds u. ähnliche:	0	0
- mit vordefinierten Beiträgen	0	0
- mit vordefinierten Leistungen	0	0
g) Zahlungen an externe Zusatzpensionsfonds:	(93)	(90)
- mit vordefinierten Beiträgen	(93)	(90)
- mit vordefinierten Leistungen	0	0
h) Aufwände, die aufgrund von Vereinbarungen zu eigenen Kapitalinstrumenten getätigt werden	0	0
i) Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter	(49)	(63)
2) Sonstiges aktives Personal	0	0
3) Verwaltungsräte und Aufsichtsräte	(75)	(66)
4) In den Ruhestand versetztes Personal	0	0
5) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter, die bei anderen Betrieben im Außendienst tätig sind	0	0
6) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter Dritter, die bei der Gesellschaft im Außendienst tätig sind	0	0
Summe	(2.268)	(2.186)

10.2 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach Einstufung

Mitarbeiter	27
a) Führungskräfte	1
b) leitende Angestellte	7
c) restliches Personal	19
Sonstiges Personal	0

Die mit einem part-time Vertrag angestellten Mitarbeiter sind mit 50% berücksichtigt worden.

10.4 Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
09/65.184 SCHULUNG - FUEHRUNGSKRAEFTE	(1)	(2)
09/65.185 SCHULUNG - LEITENDE ANGESTELLTE - 4. BERUFSEBENE -	(3)	(4)
09/65.186 SCHULUNG - ANDERES PERSONAL	(25)	(28)
09/65.191 FREIWILLIGE ZUWENDUNGEN - FUEHRUNGSKRAEFTE	(1)	(1)
09/65.192 FREIW. ZUW. LEIT. ANG.4. BERUFSEB.	(1)	(1)
09/65.193 FREIWILLIGE ZUWENDUNGEN - ANDERES PERSONAL	(10)	(16)
09/65.194 SONSTIGE PERSONALSPESSEN - FUEHRUNGSKRAEFTE	0	(1)
09/65.195 SONSTIGE PERSONALSPESSEN - LEITENDE ANGESTELLTE	0	(2)
09/65.196 SONSTIGE PERSONALSPESSEN - ANDERES PERSONAL	(8)	(8)
Summe	(49)	(63)

Bei den freiwilligen Zuwendungen handelt es sich vorwiegend um einen Beitrag an den Betriebsclub der Mitarbeiter der Raiffeisenkasse Latsch.

Gemäß IAS 19, Par. 53, 185 und 171 wird mitgeteilt, dass der Aufwand für den beitragsorientierten Versorgungsplan (Abfertigung) 30 Tausend Euro im Bilanzjahr betragen hat.

Zudem wird festgestellt, dass im Berichtsjahr keine Aufwendungen in Zusammenhang mit dem geförderten Austritt von Mitarbeitern („incentivo all’esodo“) angefallen sind.

10.5 Sonstige Verwaltungsaufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
09/46.113 STEUER GIS	(11)	(11)
09/46.131 AUFWAND FUER STEMPELSTEUER DES LAUFENDEN GESCHAEFT	(2)	(1)
09/46.134 AUFWAND FUER ERSATZSTEMPELSTEUER AUF KONTOAUSZUEGE	(143)	(141)
09/46.135 AUFWAND FUER ERSATZSTEMPELSTEUER AUF AUSZUEGE FUER	(61)	(77)
09/46.141 AUFWAND FUER ERSATZSTEUER (VPR 601) DES LAUFENDEN	(44)	(55)
09/46.161 WERBESTEUER DES LAUFENDEN GESCHAEFTSJAHRES	(1)	(1)
09/46.162 MUELLABFUHRGEBUEHREN	(1)	0
09/46.164 ABWASSERGEBOEHREN	(1)	0
09/46.181 VIDIMATION UND GERICHTSGEBUEHREN	0	0
09/46.182 GRUNDBUCH- UND KATASTERGEBUEHREN	(7)	(10)
09/46.183 HANDELSKAMMERGEBUEHREN	(1)	(1)
09/46.191 ANDERE INDIREKTE STEUERN DES LAUFENDEN GESCHAEFTSJ	(8)	(8)
09/47.414 BETRIEBSKOSTEN AUTO - 80 % NICHT ABZUGSFAEHIG	(1)	(2)
09/47.611 DRUCKSORTEN FUER DEN SCHATZAMTSDIENST	0	0
09/47.621 POSTSPESSEN FUER DEN SCHATZAMTSDIENST	0	0
09/47.641 EDV-AUSWERTUNGEN FUER DEN SCHATZAMTSDIENST	(2)	(3)
09/48.111 VERGUETUNG FUER RECHTSBERATUNG	(1)	(2)
09/48.112 HONORARE AN ANDERE FREIBERUFLER	(2)	(5)
09/48.133 VERGUETUNGEN FUER BERATERTAETIGKEIT	(40)	(33)
09/48.134 AUFWENDUNGEN FUER SCHAETZUNGEN	(1)	(3)
09/48.311 ALL IN ONE VERSICHERUNG	(1)	(1)
09/48.331 ZIVILE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	(2)	(2)
09/48.341 KONTOUNFALLVERSICHERUNG FUER KUNDEN	(45)	(45)
09/48.361 VERSICHERUNG FUER BANKOMATKARTEN	0	0
09/48.391 SONSTIGER VERSICHERUNGSaufwand	(31)	(30)
09/48.411 MIETEN FUER EDV-ANLAGEN	(16)	(17)

09/48.511 MIETEN FUER BETRIEBLICH GENUTZTE LIEGENSCHAFTEN	(1)	(3)
09/48.531 KONDOMINIUMSPESEN	(2)	(2)
09/48.611 ELEKTROENERGIE	(32)	(30)
09/48.711 HEIZUNG	(13)	(15)
09/48.721 REINIGUNG	(3)	(2)
09/48.811 DRUCKSORTEN	(1)	(3)
09/48.812 BUEROBEDARF	(28)	(16)
09/48.813 SPESEN FUER DIE ERSTELLUNG VON SCHECK- UND BANCOMA	0	(5)
09/48.911 POST (FRANKIERMASCHINE)	(5)	(8)
09/48.921 SONSTIGE POSTSPESEN	(8)	(9)
09/48.931 TELEFONSPESEN 80% ABZUGSFAEHIG	(3)	(3)
09/48.933 DATENLEITUNGEN TELEFONE: GEBUEHREN,SOFTWARE,WARTUN	(36)	(35)
09/49.121 AUFWENDUNGEN FUER PROGRAMMKOSTEN/ANWENDERSOFTWARE	(240)	(184)
09/49.122 AUFWENDUNGEN FUER SYSTEMSOFTWARE/PROGRAMMKOSTEN	(2)	(3)
09/49.131 AUFWENDUNGEN FUER EDV-AUSWERTUNGEN/-DIENSTLEISTUNG	(352)	(315)
09/49.141 KOSTEN SWIFT	(4)	(4)
09/49.192 AUFWENDUNGEN BLOOMBERG	(5)	(5)
09/49.221 REPRAESENTATIONS AUFWENDUNGEN	(7)	(11)
09/49.222 NICHT ABZUGSFAEHIGE REPRAESENTATIONS AUFWENDUNGEN	(1)	0
09/49.223 REPRAESENTATIONS AUFWENDUNGEN - GASTGEWERBLICHE LEI	0	(1)
09/49.224 SPARBUCHEROEFFNUNGEN NEUGEBORENE - STEUERLICH NICH	(2)	(3)
09/49.225 JUNIOR-KONTOEROEFFNUNGEN - STEUERLICH NICHT ABSETZ	(1)	(1)
09/49.311 AUFWENDUNGEN FUER GELDTRANSPORTE	(3)	(3)
09/49.321 AUFWENDUNGEN FUER KURIERDIENST	(7)	(7)
09/49.351 GEHALTS- UND LOHNAUSWERTUNGEN	(8)	(8)
09/49.411 AUFWENDUNGEN FUER REP. AN BETRIEBLICH GENUTZTE EIN	(21)	(12)
09/49.431 AUFWENDUNGEN FUER INST.-,REP.-UND MOD.-ARBEITEN AN	(121)	(9)
09/49.433 AUFWENDUNGEN INST.-,REP.-UND MOD.-ARBEITEN AN BETR	(7)	(1)
09/49.511 TREIB- UND SCHMIERSTOFFE	(2)	(2)
09/49.513 AUFWENDUNGEN FUER DEKORATION DER GESCHAEFTSSTELLEN	(5)	0
09/50.111 BEITRAEGE AN VERBAENDEN	(69)	(64)
09/50.121 ANDERE BEITRAEGE	(44)	(39)
09/50.131 VERLUSTE INTERVENTIONEN EINLAGENSICHERUNGSFONDS	(1)	(1)
09/50.135 BEITRAEGE EINLAGENSICHERUNGSFONDS FGD ART. 91.1 TU	(88)	(98)
09/50.211 BEITRAG AN ZENTRALEM WERBEFONDS	(25)	(25)
09/50.221 AUFWENDUNGEN FUER WERBEARTIKEL UNTER 50,00 EURO	(63)	(59)
09/50.222 AUFWENDUNGEN FUER WERBEARTIKEL UEBER 50 EURO EINHE	0	0
09/50.223 AUFWENDUNGEN FUER SPONSORVERTRAEGE	(119)	(136)
09/50.231 SONSTIGE WERBEAUFWENDUNGEN	(24)	(22)
09/50.421 AUFWENDUNGEN FUER ZEITSCHRIFTEN UND INFORMATIONSMAG	(4)	(5)
09/50.432 AUFWENDUNGEN FUER INTERNAL AUDIT	(31)	(27)
09/50.433 AUFWENDUNGEN BILANZABSCHLUSS UND RECHNUNGSPRUEFUNG	(36)	(38)
09/50.441 AUFWENDUNGEN FUER SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN	(28)	(34)
09/50.461 SONSTIGE STEUERLICH NICHT ABSETZBARE KOSTEN	(21)	(26)
09/50.471 AUFWENDUNGEN FUER WARTUNGSVERTRAEGE	(22)	(22)
09/50.491 ANDERE SONSTIGE AUFWENDUNGEN	(5)	(6)
09/50.493 AUFWENDUNGEN POSTFACH	0	0
09/50.496 RUECKVERGUELTUNG ANALYTISCHER PERSONALKOSTEN	(7)	(6)
09/50.497 AUFWENDUNGEN RVS (STEUERERKLAERUNGEN,INTRASTATMELD	(1)	
09/50.498 AUFWENDUNGEN RLB (RIM-SERVICE,FINANZDERIVATE,MARKT	(14)	
09/50.499 BEITRAEGE INSTITUTSBEZOGENES SICHERUNGSSYSTEM RAIF	(136)	
09/49.412 AUFW FUER UMGESTALT.-UND MOD.-ARBEITEN AN BETR GE	0	(1)
09/50.431 AUFWENDUNGEN FUER REVISION	0	(5)
Summe	(2.080)	(1.762)

Im Posten „Beiträge Einlagensicherungsfonds FGD Art. 91.1 TUB Bank“ scheint der uns betreffende Teil zur Ausstattung des Einlegersicherungsfonds im Sinne der Richtlinie 2014/49/EU zum Sicherungssystem der Bankeinlagen (DGS – Deposits Guarantee Schemes), welche eine Zielausstattung von 0,8 Prozent der gesicherten Einlagen innerhalb 2024 vorsieht, auf. Für die zum Jahresende 2019 angereifte zukünftige Verpflichtung errechnete der RIPS für die Raiffeisenkasse Latsch Gen. einen Betrag von 136 Tausend Euro,

wobei auch dort insgesamt eine Zielausstattung von 0,8% der gewichteten Risikotätigkeit im Laufe der nächsten Jahre zu erreichen ist.

Im Posten „Andere indirekte Steuern des laufenden Geschäftsjahres“ sind 3 Tsd. Euro für den nationalen Abwicklungsfond verbucht (Vorjahr 3 Tsd. Euro).

Sektion 11 - Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 170

11.1 Nettorückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellten finanziellen Bürgschaften: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
09/55.113 WERTBERICHTIGUNG GARANTIELEISTUNGEN BANKGARANTIEN	(51)	(90)
9/83.722 WERTAUFHOLUNG AUS GARANTIELEISTUNGEN BANKGARANTIEN	112	176
Summe	62	85

Im Posten 11.2 „Nettorückstellungen für sonstige Verpflichtungen und Bürgschaften“ wird kein Betrag ausgewiesen.

11.3 Nettorückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
09/51.113 WERTMINDERUNG AUS GARANTIELEISTUNGEN BCC	(15)	(171)
09/83.719 WERTAUFHOLUNG AUS GARANTIELEISTUNGEN	287	164
Summe	272	(7)

Obige Rückstellungen betreffen im Detail die übernommenen Verpflichtungen bei den diversen Sicherungssystemen und zwar wie folgt:

1. Auf die zum Jahresende 2019 bestehenden Verpflichtungen an den Fonds zur Sicherung der Einleger aus Interventionen desselben, eingegangen vor dem Inkrafttreten der EU-Richtlinie 2014/49, wird eine anteilmäßige Auflösung von Rückstellung auf die bestehende angenommene Verpflichtung über insgesamt 60 Tausend Euro netto (15 Tausend Euro neue Wertminderung und 69 Tausend Euro Wertaufholung) vorgenommen:
2. Auf die zum Jahresende 2019 bestehenden Verpflichtungen an den Institutioneller Garantiefonds (FGI) aus Interventionen desselben, eingegangen vor dem Inkrafttreten der EU-Richtlinie 2014/49, wird eine anteilmäßige Rückbuchung der vorgenommenen Rückstellung auf unsere bestehende angenommene Verpflichtung über Netto 4 Tausend Euro vorgenommen.
3. Zudem wird auf die zum Jahresende 2019 bestehenden Verpflichtungen an den zeitweiligen Fonds der BCCs-CR-Raiffeisenkassen gemäß Art. 2-bis des Gesetzes Nr. 49 vom 8. April 2016 aus Interventionen desselben, ebenso eine anteilmäßige Rückstellung auf unsere bestehende angenommene Verpflichtung über netto 214 Tausend Euro vorgenommen.

Das Ausmaß der insgesamt vorgenommenen Rückstellungen wird im Sinne des Vorsichtsprinzips als ausreichend eingeschätzt.

Sektion 12 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen - Posten 180

12.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Sachanlagen: Zusammensetzung

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibungen (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Sachanlagen				
A.1 Betrieblich genutzt	(130)	0	0	(130)
- in Eigenbestand	(130)	0	0	(130)
- Nutzungsrechte durch Leasing erworben	0	0	0	0

A.2 zu Investitionszwecken	(1)	0	0	(1)
- in Eigenbestand	(1)	0	0	(1)
- Nutzungsrechte durch Leasing erworben	0	0	0	0
A.3 Rückstände	X	0	0	0
Summe	(131)	0	0	(131)

Die Abschreibung erfolgt anhand konstanter Quoten, wobei der voraussichtlichen Nutzungsdauer des Gutes Rechnung getragen wird. Die Abschreibesätze sind unter der Tabelle 8.1 der Aktiva - Sektion 8 - Sachanlagen angeführt. Bezugnehmend auf die gemäß IAS 36, Par. 130 a), c), d), f), und g) sowie Par. 131 geforderten Informationen, wird mitgeteilt, dass im Geschäftsjahr keine diesbezüglichen Wertberichtigungen bzw. Wertaufholungen auf Sachanlagen vorgenommen wurden.

Im Posten 190 „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte“ erfolgt im Bilanzjahr keine Verbuchung, daher wird die entsprechende Tabelle nicht erstellt.

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 36, Par. 130 a), c), d), f) und g); Par. 131; Par. 134 d), e), f), sowie Par. 135 c), d), und e) geforderten Informationen, teilen wir mit, dass:

- keine Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte vorgenommen wurden;
- bei den aktivierten immateriellen Vermögenswerten kein Firmenwert sowie auch keine anderen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer enthalten sind.

Sektion 14 – Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge - Posten 200

14.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
09/46.555 ZUSCHLAEGE UND STRAFEN AUF INDIREKTE STEUERN DES L	0	(1)
09/56.111 AUSSERORDENTLICHE VERLUSTE	(9)	(2)
09/56.112 VERLUSTE AUS KASSAFEHLBETRAEGEN	0	
09/56.114 AUSSERORDENTLICHE VERLUSTE - RUNDUNGEN EURO	0	
09/46.553 GEMEINDESTEUER FRUEHERER GESCHAEFTSJAHRE	0	(1)
Summe	(9)	(4)

Gemäß den laut IAS 17, Par. 31 c), Par. 35 c) sowie Par. 65 geforderten Informationen wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Latsch Genossenschaft im Berichtsjahr keine Leasingverhältnisse aufrecht hatte.

14.2 Sonstige betriebliche Erträge: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
09/77.942 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRAEGE - AUSSERHALB ANWEND	30	23
09/77.956 ERTRAEGE AUS RUECKVERGUETUNG: VIRTUELLE STEMPELSTE	0	0
09/78.121 ERTRAEGE AUS RUECKVERGUETUNG: ERSATZSTEUERN VPR601	44	55
09/78.134 ERTRAEGE AUS RUECKVERGUETUNG: AUSDRUCKE UND UEBERM	12	14
09/78.136 ERTRAEGE AUS RUECKVERGUETUNG: GEBUEHR FUER EINFACH	20	25
09/78.139 ERTRAEGE AUS RUECKVERGUETUNG: GEWAHRTE KREDITE	2	4
09/78.222 ERTRAEGE AUS RUECKVERGUETUNG: SPESEN AUF EINLAGEKO	0	0
09/78.223 ERTRAEGE AUS RUECKVERGUETUNG: DIVERSE STEMPELSTEU	0	0
09/78.224 ERTRAEGE AUS RUECKVERGUETUNG: STEMPELSTEUER FUER Q	0	0
09/78.226 ERTR. RUECKV.: ERSATZSTEMPELST. AUSZUEGE K/K	138	136
09/78.227 ERTRAEGE AUS RUECKVERGUETUNG: ERSATZSTEMPELSTEU	61	77
09/78.851 ERTRAEGE AUS RUECKVERGUETUNG: SPESEN FUEHRUNG SCHA	0	0
09/78.997 POENALE FESTGELD	6	2
09/83.112 MIETERTRAEGE AUS LIEGENSCHAFTEN 2 (WOHNUNGEN)	6	6
09/83.115 MIETERTRAEGE AUS LIEGENSCHAFTEN 1	9	9
09/83.424 ERTRAEGE AUS RUECKVERGUETUNG: KONDOMINIUMSPESEN	2	2
09/83.425 ERTRAEGE AUS RUECKVERGUETUNG: SONSTIGE SPESEN	2	1

09/83.427 ERTRAEGE AUS RUECKVERGUETUNG: KONDOMINIUMSPESSEN MW	1	1
09/83.429 ERTRAEGE AUS RUECKVERGUETUNG: SONSTIGE SPESSEN	0	1
09/83.431 ERTRAEGE AUS RUECKVERGUETUNG: UNFALLVERSICHERUNG K	47	47
09/83.432 ERTRAEGE AUS RUECKVERGUETUNG: VERSICHERUNG SCHLIES	0	0
09/83.491 ERTRAEGE AUS SONSTIGEN BANKFREMDEN DIENSTEN MWST P	0	0
09/83.511 ERTRAEGE AUS RUECKVERGUETUNG: SPESSEN AUSLAND (POST	0	0
09/83.611 ERTRAEGE AUS STRAFGELDERN SPAREINLAGEN	1	1
09/83.715 INKASSO AMORTISIERTE FORDERUNGEN (ART. 101 TUIR)	2	2
09/87.111 AUSSERORDENTLICHE ERTRAEGE AUSSERHALB MWST	36	9
09/87.114 AUSSERORDENTLICHE ERTRAEGE - RUNDUNGEN EURO	0	0
09/87.118 ERTRAG PHOTOVOLTAIKANLAGE	1	2
Summe	420	417

Gemäß den laut IAS 17, Par. 56 b), Par. 65 geforderten Informationen wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Latsch Gen. im Berichtsjahr keine Leasingverhältnisse als Leasinggeber aufrecht hatte.

Gemäß IAS 40, Par. 75 f) (i) sowie f) (ii) wird Folgendes mitgeteilt:

- Mieteinnahmen aus Immobilien zu Investitionszwecken: 9 Tsd. Euro
- Abschreibungen betreffend Immobilien zu Investitionszwecken: 1 Tsd. Euro
- Sonstige Aufwendungen Immobilien zu Investitionszwecken: 0 Tsd. Euro.

Es wurden im Bilanzjahr 2019 keine Gewinne bzw. Verluste aus Beteiligungen bzw. aus zum Fair-Value bewerteten Sachanlagen/immateriellen Anlagegütern erzielt, noch Bewertungsergebnisse des Firmenwertes bilanziert, welche im Posten 220, 230 bzw. 240 der Gewinn- und Verlustrechnung anzuführen wären. Ebenso werden im Posten 290 der Gewinn- und Verlustrechnung keine Beträge bilanziert.

Sektion 18 - Gewinn (Verlust) aus dem Verkauf von Anlagegütern - Posten 250

Im Bilanzjahr 2019 wurde in diesem Posten nur ein Ertrag von 8 Euro bilanziert, womit diese Tabelle nicht erstellt wird.

Sektion 19 - Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit - Posten 270

19.1 Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit: Zusammensetzung

Einkommenskomponenten/Werte	Summe 2019	Summe 2018
1. Laufende Steuern (-)	(70)	(397)
2. Veränderungen der laufenden Steuern früherer Geschäftsjahre (+/-)	0	0
3. Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres (+)	0	0
3.bis Verminderung der Steuern des Geschäftsjahres auf Grund von Steuerguthaben gemäß Gesetz Nr. 214/2011 (+)	0	0
4. Veränderung der vorausbezahlten Steuern (+/-)	(24)	(42)
5. Veränderung der aufgeschobenen Steuern (+/-)	0	284
6. Steuern des Geschäftsjahres (-) (-1+/-2+3+3bis+/-4+/-5)	(94)	(155)

Laufende Steuern:

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Posten „1. Laufende Steuern“ des Geschäftsjahres 2019 wie folgt zusammensetzt:

- Steuer IRES: 0 Tsd. Euro / - Steuer IRAP: 70 Tsd. Euro

Da der im Sinne von IAS 12 vorgenommene „probability test“ bei den aktiven latenten Steuern bezüglich der Rückführbarkeit der IRES positiv ausgefallen ist, wurden im Berichtsjahr, wo der Zeitpunkt der Rückführung festlegbar ist, aktive latente Steuern für die IRES und IRAP aufgebucht.

19.2 Zusammenführung zwischen theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld

Beschreibung	2019		2018	
	Grundlage	Steuer	Grundlage	Steuer
A) Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 250 G&V-Rechnung)	1.669		1.831	
B) Theoretische Gewinnbesteuerung IRES		459		504
Veränderungen in Plus				
Veränderungen in Plus: Steueraufwendungen	132	36	563	155

Veränderungen in Plus: andere steuerlich nicht absetzbare Aufwendungen	287	79	521	143
Veränderungen in Plus: positive Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere	0	0	955	263
<i>Veränderungen in Minus</i>				
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Reingewinn	(1.134)	(312)	(1.261)	(347)
Veränderungen in Minus: Korrektur IRES für Genossenschaften	(12)	(3)	(44)	(12)
Veränderungen in Minus: nicht steuerpflichtige Erträge	(404)	(111)	(652)	(179)
Veränderungen in Minus: Kosten früherer Jahre	(112)	(31)	(371)	(102)
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Dividenden	(376)	(103)	(190)	(52)
Veränderungen in Minus: andere	0	0	(62)	(17)
Veränderungen in Minus: negative Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere	0	0	0	0
Veränderungen in Minus: Eigenkapitalförderung ACE	(51)	(14)	(135)	(37)
C) Steuergrundlage	0		1.156	
D) Effektive laufende Steuer IRES		0		318
Zusatzsteuer IRES				
E) Steuergrundlage und effektive Zusatzsteuer IRES	0	0	1.156	0
F) Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 250 G&V-Rechnung)	1.669		1.831	
G) Theoretische Gewinnbesteuerung IRAP		78		85
Absetzbeträge	(685)	(32)	(574)	(27)
Andere Veränderungen in Erhöhung der Wertschöpfung	520	24	453	21
H) Steuergrundlage	1.504		1.711	
I) Effektive laufende Steuer IRAP		70		80

Da kein Gewinn ausgeschüttet wird, werden zum Gewinn – Sektion 22 - keine weiteren Informationen geliefert.

TEIL D – GESAMTRENTABILITÄT

Die nachfolgende Tabelle stellt die Gesamtergebnisrechnung laut IAS 1 in analytischer Form dar, worin neben dem Gewinn des Geschäftsjahres auch jene Ertragskomponenten aufscheinen, die nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, wie beispielsweise Veränderungen der Bewertungsrücklagen.

	Posten	2019	2018
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	1.575	1.677
	Sonstige Einkommenskomponenten ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung		
20.	Zum fair value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	347	0
	a) Veränderungen des fair value	347	0
	b) Umbuchungen auf andere Posten des Eigenkapitals	0	0
30.	Erfolgswirksam zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)	0	0
	a) Veränderungen des fair value		
	b) Umbuchungen auf andere Posten des Eigenkapitals		
40.	Deckung von zum fair value bewerteten Kapitalinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0	0
	a) Veränderungen des fair value (gedecktes Instrument)		
	b) Veränderungen des fair value (Deckungsinstrument)		
50.	Sachanlagen		
60.	Immaterielle Vermögenswerte		
70.	Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	(33)	24
80.	Langfristige Aktiva und Gruppen von Vermögenswerten auf dem Weg der Veräußerung		
90.	Anteil der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen zum Eigenkapital		
100.	Steuern auf Einkommenskomponenten ohne Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	(23)	
	Sonstige Einkommenskomponenten mit Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung		
110.	Deckung von Auslandsinvestitionen:	0	0
	a) Veränderungen des fair value		
	b) Umbuchungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung		
	c) Sonstige Veränderungen		
120.	Wechselkursdifferenzen:	0	0
	a) Wertveränderungen		

	b) Umbuchungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung		
	c) Sonstige Veränderungen		
130.	Deckung der Kassaflüsse:	0	0
	a) Veränderungen des fair value		
	b) Umbuchungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung		
	c) Sonstige Veränderungen		
	davon: Ergebnis aus Nettopositionen		
140.	Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)	0	0
	a) Wertveränderungen		
	b) Umbuchungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung		
	c) Sonstige Veränderungen		
150.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität:	2.690	(2.541)
	a) Veränderungen des fair value	2.961	20
	b) Umbuchungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung	(51)	0
	- Wertberichtigungen wegen Ausfallrisiko	(31)	
	- Veräußerungsgewinne (-verluste)	(20)	
	c) Sonstige Veränderungen	(220)	(2.561)
160	Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0
	a) Veränderungen des fair value		
	b) Umbuchungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung		
	c) Sonstige Veränderungen		
170.	Anteil der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen zum Eigenkapital	0	0
	a) Veränderungen des fair value		
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung	0	0
	- Wertberichtigungen		
	- Veräußerungsgewinne (-verluste)		
	c) Sonstige Veränderungen		
180.	Steuern auf Einkommenskomponenten mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung		
190.	Summe der sonstigen Einkommenskomponenten	2.981	(2.517)
200.	Gesamtrentabilität (Posten 10+190)	4.556	(840)

TEIL E INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN DIESBEZÜGLICHEN DECKUNGSSTRATEGIEN

Einleitung

Risiko ist ein bedeutender Aspekt unternehmerischer Tätigkeit. Da die gezielte Übernahme bzw. Transformation von Risiken ein wesentliches Merkmal von Bankgeschäften darstellt, ist die Beschäftigung mit Fragestellungen des Risikomanagements für die Raiffeisenkasse Latsch Gen. von besonderer Wichtigkeit, insbesondere da das Bankgeschäft zunehmend an Komplexität zunimmt.

Risiken sind eine wichtige Ertragsquelle für Banken. Die meisten Risiken sind an sich nicht negativ zu sehen. Sie müssen von Banken so gesteuert werden, dass sie einerseits begrenzt und andererseits so eingegangen werden, dass damit auch Geld verdient wird. Um beide Ziele erreichen zu können, müssen diese Risiken auch messbar und somit einschätzbar sein, damit sichergestellt werden kann, dass der Fortbestand der Bank gewährleistet ist und somit die Bank keine existenzgefährdenden Risikopositionen eingeht.

Die Ermittlung und laufende Bewertung der Risiken ist von entscheidender Bedeutung für die Sicherung der Vermögenswerte und der Finanzsituation sowie für die Erreichung der strategischen Ziele der Bank.

Die Raiffeisenkasse Latsch legt großen Wert auf die Aufrechterhaltung eines wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks, welches eine laufende Überwachung und Steuerung der Risiken sicherstellt.

Sie übt ihre Geschäftstätigkeit im Rahmen der nachstehend angeführten risikopolitischen Grundsätze aus, welche in der Leitlinie zum Risikomanagement festgehalten sind:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet;
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größtmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (Going-Concern-Prinzip) ausgerichtet;

- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows;
- Die Bank nimmt keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf;
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten;
- Das RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Die Risikobereitschaft der Raiffeisenkasse Latsch ist im sogenannten Risk Appetite Framework (nachstehend als „RAF“ bezeichnet) festgehalten. Das RAF ist eine Komponente des internen Kontrollsystems und trägt zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung der Bank bei. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken. Das RAF-Rahmenwerk umfasst neben der Bestimmung der Risikobereitschaft ein umfassendes Kompetenz-, Ablauf-, Maßnahmen- und Eskalationssystem.

Das RAF setzt auf dem Geschäftsmodell der Bank auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals und der internen Liquidität (ICAAP/ILAAP), dem Sanierungsplan gemäß Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt.

Damit das RAF als Steuerungsinstrument wirksam werden kann, muss es sowohl qualitative Beschreibungen der Risikoziele (Risikoerklärung, auch Risk Appetite Statement), als auch quantitative Vorgaben (Schwellen bzw. Limits) zu den definierten Schlüsselindikatoren beinhalten.

Um einer Abstimmung mit dem Geschäftsmodell und der (strategischen wie operativen) Planung Rechnung zu tragen, umfasst das RAF neben den Risikoindikatoren auch Indikatoren und Vorgaben zur Rentabilität bzw. Performance sowie zum Geschäftsmodell der Bank.

Das Risikomanagement nimmt innerhalb des Risikomanagement-Rahmenwerks und der Risikomanagement-Prozesse Schlüssel-Kompetenzen und -Aufgaben wahr. Abgesehen davon erstreckt sich das Risikomanagement-Rahmenwerk jedoch über die gesamte Bank, von den Gesellschaftsorganen bis hin zu den einzelnen Mitarbeitern.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Bank erfüllt die aufsichtlichen Standards. Zu jedem relevanten Risiko achtet die Bank auf die Implementierung eines angemessenen Risikomanagementprozesses, welcher sich aus den folgenden Phasen zusammensetzt:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren);
- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren und Risikomodellen, Erarbeitung interner Richtlinien);
- Risikomessung und Risikobewertung (Quantifizierung, Messung bzw. qualitative Bewertung aller Risiken);
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);
- Risikoberichtslegung/Risikokommunikation (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichtslegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektiven-orientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- Risikosteuerung/Maßnahmen (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Das RAF, die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP), sowie der Sanierungsplan der Bank tragen wesentlich zur konkreten Umsetzung eines wirksamen Risikomanagementprozesses bei.

Synthetische Informationen zur Organisationsstruktur betreffend die Risikoüberwachung

Die Risikosteuerung erfolgt im Rahmen eines Organisationsmodells, das die strikte Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen vorsieht und folgende Ziele verfolgt:

- Gewährleistung angemessener Eigenmittel,
- Vorbeugung von Verlusten,
- Sicherstellung korrekter und vollständiger Informationen,
- Durchführung der Geschäftstätigkeit unter Beachtung aller für die Bank relevanten internen und externen Vorschriften überprüfen.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur „Corporate Governance“ sind im Organisationsmodell der Raiffeisenkasse Latsch die wichtigsten Zuständigkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt, auch um die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten.

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Rolle eines Organs mit strategischer Aufsichtsfunktion innehat (Organo con funzione di supervisione strategica), ist für das Kontroll- und Steuerungssystem der Risiken und - im Rahmen der diesbezüglichen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung, Anpassung, Umsetzung und Überwachung der strategischen Ziele und der Richtlinien zur Risikosteuerung zuständig;
- Der Direktor und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsorgan bilden (Organo con funzione di gestione), überwachen die Umsetzung der strategischen Ziele, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Richtlinien zur Risikosteuerung. Sie sind zudem dafür verantwortlich, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Übereinstimmung des Organisationsmodells und des internen Kontrollsystems mit den Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsanweisungen zu gewährleisten. Darüber hinaus sind sie für die laufende Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich;
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (Organo con funzione di controllo) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Effizienz und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird in Entscheidungen zur Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und zur Festlegung von wesentlichen Komponenten des internen Kontrollsystems einbezogen.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse Latsch erstreckt sich über alle Unternehmensbereiche und -einheiten, welche zu einer laufend sorgfältigen und aufmerksamen Arbeitsweise angehalten werden. Das interne Kontrollsystem ist gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen in drei Ebenen unterteilt:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene, welche den operativen Organisationseinheiten zugeordnet sind, und welche die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sicherstellen;
- Kontrollen der zweiten Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Identifikation, Analyse, Messung, Überwachung und Steuerung der Risiken;
- Kontrollen der dritten Ebene (interne Revision/Internal Audit), mittels welcher eventuelle Unregelmäßigkeiten der Arbeitsabläufe identifiziert werden und welche die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems sicherstellen.

Gemäß den geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sind das Risikomanagement und die Compliance dem Verwaltungsrat hierarchisch unterstellt.

Das Internal Audit ist dem Verwaltungsrat unterstellt.

Das Risikomanagement ist für die Umsetzung folgender Tätigkeiten bzw. Standards verantwortlich:

- Sicherstellung der laufenden Übereinstimmung des Risikomanagement-Rahmenwerks mit den Aufsichtsanweisungen, den jeweils aktuellen Risikomanagement-Standards sowie den zum Risikomanagement definierten Leitlinien und Regelungen;
- Entwicklung, Wartung, Validierung und laufende Anpassung der Verfahren, Methoden und Indikatoren zur Bewertung und Steuerung jener Risiken, welche in den Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;
- Ausarbeitung von Stress-Szenarien und Durchführung von Stresstests (gegebenenfalls mit Unterstützung weiterer kompetenter Unternehmensfunktionen), Kommunikation der Ergebnisse der Stresstests an die Gesellschaftsorgane, sowie Erarbeitung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- Einbringung von Vorschlägen zu Inhalten, Indikatoren und Vorgaben zum RAF;
- laufende Überwachung der Übereinstimmung des effektiven Risikoprofiles der Raiffeisenkasse Latsch mit den definierten Vorgaben; Kommunikation eventueller Überschreitungen an die Gesellschaftsorgane und die zuständigen Risikoträger und Formulierung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Implementierung und Umsetzung der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Koordinierung der verschiedenen Phasen der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Umsetzung jener Tätigkeiten und Inhalte, welche in den Aufgaben- und Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;
- Prüfung der korrekten/angemessenen Umsetzung der laufenden Überwachung und Kontrolle der einzelnen Kreditexpositionen.

Die für die Compliance und Antigeldwäsche zuständige Funktion nimmt wie das Risikomanagement keine operativen Tätigkeiten wahr. Sie identifiziert, bewertet, steuert und überwacht jene Risiken, welche aus

Verstößen gegen interne und externe Normen entstehen und Verwaltungsstrafen oder gerichtliche Strafen, finanzielle Verluste oder Reputationsschäden zur Folge haben können. Die für die Compliance und Antigeldwäsche zuständigen Funktion ist in der Raiffeisenkasse Latsch Gen. auch für den Bereich der Antigeldwäsche zuständig. Hierbei stellt er laufend sicher, dass die betrieblichen Abläufe so gestaltet sind, dass Verstöße gegen externe und interne Vorschriften zur Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus weitestmöglich verhindert werden.

Die für das Internal Audit zuständige Funktion ist für die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zuständig. Laut Gesetzgebung muss diese Tätigkeit von einer Struktur ausgeführt werden, die von den operativen Einheiten unabhängig und qualitativ wie quantitativ der Komplexität des Unternehmens sowie deren Geschäftstätigkeit angemessen ist. Genauso ist es gesetzlich vorgesehen, dass diese Funktion in kleineren Banken Dritten übertragen werden kann.

Das Internal Audit übt seine Tätigkeit anhand eines jährlichen Kontrollplans aus, welcher vom Verwaltungsrat im Voraus, und nach Information an den Aufsichtsrat, genehmigt wird. Die Ergebnisse der Prüftätigkeit des Internal Audits werden sowohl dem Verwaltungsrat als auch dem Aufsichtsrat unterbreitet.

Die Raiffeisenkasse Latsch hat ein Organisationsmodell gemäß den Bestimmungen des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 eingerichtet und zwar mit dem Ziel, die Umsetzung der festgelegten gesetzlichen Grundsätze und die Wirksamkeit der Maßnahmen, die zur Vorbeugen der in betreffender Verordnung vorgesehenen Straftaten ergriffen wurden, zu prüfen. Die Funktion des Aufsichtsgremiums wurde dem Aufsichtsrat übertragen.

Grundlage eines wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks ist die Schaffung und Förderung - in Taten wie in Worten - einer Unternehmenskultur, welche der Integrität der Mitarbeiter, der Risikosteuerung sowie sachgerechten internen Kontrollmechanismen eine hohe Priorität einräumt.

Die Raiffeisenkasse Latsch setzt aktive Maßnahmen für den Aufbau, die Erhaltung und den Ausbau einer fundierten Kontroll-, Compliance- und Risikokultur bei den Mitarbeitern aller Ebenen.

Um die Koordination zwischen den Kontrollfunktionen und die Interrelation der verschiedenen Funktionen mit den Organen, die Kontrollaufgaben in der Bank innehaben, sicherzustellen, hat der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse Latsch Gen. ein Dokument verabschiedet, in dem die Aufgaben, Verantwortungen und die Koordinationsmaßnahmen zwischen den verschiedenen Funktionen festgelegt sind.

Die Verbreitung einer angemessenen Risikokultur ist Teil der strategischen Planung der Raiffeisenkasse und wird als laufender Prozess weiterentwickelt. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung haben sich jeweils für ihre Kompetenz verpflichtet, die wesentlichen Grundsätze der Risikokultur und die Notwendigkeit, diese im täglichen Betrieb mit propositiven Geist zu leben, allen Mitarbeitern zu vermitteln.

Der Umsetzung der Unternehmensphilosophie ("Leitbild"), der Bankrisikosteuerung und den verschiedenen internen Kontrollmechanismen wird ein hoher Stellenwert in der Steuerung der Raiffeisenkasse zugemessen.

In diesem Sinne werden nachfolgend die von der Raiffeisenkasse in der Risikomanagementpolitik aufgestellten, allgemeinen Grundsätze zusammengefasst:

- durch die Sicherstellung eines ausgewogenen Risiko / Chancen-Profiles und einer ständigen und effizienten Risikoüberwachung muss die Stabilität und Kontinuität der Raiffeisenkasse sichergestellt werden;
- gemäß dem oben beschriebenen Prinzip werden keine spekulativen Geschäfte getätigt;
- Risiken werden bewusst und angemessener Weise ausschließlich zur Erreichung der Unternehmensziele eingegangen;
- Die Übernahme von Risiken beschränkt sich auf die Unternehmensaktivitäten oder auf jene Finanzprodukte, für welche die Raiffeisenkasse über ausreichendes Know-how zur Bewertung der Risiken verfügt;
- Die Risikoexposition ist ständig an das Risikoprofil anzupassen, welches die Raiffeisenkasse tragen kann.

Um eine angemessene Risikokultur in den Unternehmensleitlinien zu fördern und deren Verbreitung unter den Mitarbeitern sicherzustellen, wird in der Raiffeisenkasse vorgesehen, dass die Mitarbeiter regelmäßig an verschiedenen Bildungsaktivitäten teilnehmen, die sich auf das Risikosteuerung beziehen, welche betriebsintern oder von der Raiffeisenorganisation Südtirol organisiert werden.

Offenlegung

Im Sinne einer verstärkten Transparenz auf den Märkten, sieht Teil VIII der Capital Requirements Regulation (sog. CRR - Verordnung EU Nr. 575/2013) Artikel 431 bis 455 vor, dass die Banken Informationen zur Kapitaladäquanz, zur Risikoexposition, zu den Verwaltungs-, Mess- und Kontrollsystemen veröffentlichen. Die Raiffeisenkasse veröffentlicht daher in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia, jährlich, innerhalb 30 Tage nach dem Beschlussdatum der Bilanz, diese Informationen auf ihrer Internetseite (<https://www.raiffeisen.it/latsch/meine-bank/transparenz-und-mitteilungen/erweiterte-offenlegung.html?kid=109> bzw. <https://www.raiffeisen.it/it/laces/la-mia-banca/disposizioni-sulla-trasparenzacomunicazioni/informativa-al-pubblico.html?kid=109>)

Nachfolgend werden die relevantesten Risikoarten der Banktätigkeit behandelt.

Informationen qualitativer Art

Definition Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen von Geldnehmern (im gegebenen Fall von Kreditkunden), welche ihren Rückzahlungsverpflichtungen überhaupt nicht, zu einem niedrigeren Betrag oder nicht zum vertraglich definierten Zeitpunkt nachkommen. Komponenten des Kreditrisikos sind:

- das Risiko einer Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko), welches sich aus der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei ergibt;
- das Verzugsrisiko, also das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zu den vertraglich definierten Fälligkeiten nachkommt;
- das Ausfallrisiko, d.h. das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu einem Teil nachkommt (das Ausfallrisiko beinhaltet auch das Risiko der Zahlungsunfähigkeit).

Kreditrisiken können sich aus negativen Entwicklungen bezüglich einzelner Kreditnehmer (idiosynkratisches, auch spezifisches oder unsystematisches Kreditrisiko) oder aus globalen, sich auf das gesamte Portfolio bzw. Teilportfolios wirkenden Ereignissen bzw. Entwicklungen ergeben (systembezogenes Kreditrisiko). Systemrisiken können sich auch auf die Bonität öffentlicher Kreditnehmer bzw. Emittenten auswirken.

Unter der aufsichtsrechtlichen Standardmethode werden auch Wertpapiere im Anlagebuch dem Kreditrisiko zugeordnet. Dem Gegenparteiausfallrisiko zuzuordnen sind hingegen das Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) von Derivaten, Expositionen in Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist.

Allgemeine Informationen

Die Raiffeisenkasse ist eine Genossenschaftsbank. Ihre Geschäftstätigkeit erfolgt im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen, im Einklang mit dem Mutualitätsprinzip. Das Hauptziel der Banktätigkeit ist die solidarische Förderung der Mitglieder und des lokalen Tätigkeitsgebiets durch das Angebot von Finanzprodukten und -dienstleistungen von hoher Qualität, welche den Spar- und Investitionsbedürfnissen der Mitglieder und Kunden entsprechen. Die traditionelle Vergabe von Krediten sowie die Einlagensammlung stellen hierbei das Kerngeschäft der Raiffeisenkasse Latsch dar. Die wesentlichsten Kundensegmente der Bank sind Familien und Unternehmen.

In diesem Sinne wird:

- eine gezielte Auswahl der Geschäftspartner betrieben und zwar anhand einer vollständigen und vorsichtigen Analyse der Möglichkeiten der Kreditnehmer ihren vertraglich übernommenen Verpflichtungen nachzukommen und um das Kreditrisiko in Grenzen zu halten;
- die Diversifikation des Kreditrisikos angestrebt und zwar im Sinne, dass möglichst viele Kredite mit überschaubarer Größe vergeben werden, um eine natürliche Streuung des Kreditrisikos nach Kunden und Wirtschaftszweigen sicherzustellen;
- der Verlauf der einzelnen Positionen kontrolliert und zwar anhand der EDV-Prozeduren und einer systematischen Überwachungstätigkeit, besonders bei den Geschäftsbeziehungen, die Auffälligkeiten und oder Unregelmäßigkeiten aufweisen.

Die Geschäftspolitik der Raiffeisenkasse zielt auf die Unterstützung der lokalen Wirtschaft ab und ist darauf ausgerichtet, das Tätigkeitsgebiet zu stärken. Sie basiert auf den Aufbau und das Halten von Vertrauensbeziehungen und persönliche Beziehungen mit allen Wirtschaftssubjekten (Familien, Mikro- und Kleinunternehmen, Handwerker) des Tätigkeitsgebiets sowie eine ganz besondere Nähe zu den Mitgliedern und Kunden und dies nicht nur vermögensrechtlicher Natur. Darüber hinaus ist die von der Raiffeisenkasse ausgeübte ethische Funktion gegenüber bestimmten Kategorien von Wirtschaftstreibenden besonders wichtig, auch durch Anwendung von besonders vorteilhaften wirtschaftlichen Bedingungen.

In diesem Umfeld spielen für die Raiffeisenkasse besonders die Sektoren Familien, Einzelfirmen und Kleinunternehmen und wenige größere Unternehmen, insbesondere Genossenschaften der örtlichen Wirtschaft, eine wichtige Rolle und stellen die traditionellen Kundensegmente dar. Die bedeutende Größe der Wohnbaukredite, die gemäß den verschiedenen Produktarten angeboten wurden, bezeugen die besondere Aufmerksamkeit der Raiffeisenkasse gegenüber dem Bereich der Familien. Im Bereich der Unternehmen sind die Strategien der Bank darauf ausgerichtet, mittel-/langfristige Geschäftsbeziehungen aufzubauen, und zwar mittels gezieltem Angebot von Produkten und Dienstleistungen und der persönlichen und zusammenarbeitenden Beziehung mit diesen Kunden. Unter dem Gesichtspunkt der Branchen ist die Kreditgewährung vorwiegend an die Bereiche Tourismus, Landwirtschaft, Energie und Dienstleistungen/Handel gerichtet, wobei insbesondere der in unserem Tätigkeitsgebiet eine dominierende Rolle spielende Wirtschaftszweig Landwirtschaft, insbesondere die Obstwirtschaft hervorzuheben ist. Bezüglich Kredite relevanten Ausmaßes gilt, dass Poolfinanzierungen mit anderen Raiffeisenkassen und Finanzierungen einzelner Kunden außerhalb unseres Tätigkeitsgebietes innerhalb der vorgegebenen Limits angestrebt

werden, da sie einerseits dazu beitragen, den Grad unseres Investitionsverhältnisses zu halten und der Streuung des Kreditportfolios dienen und andererseits durch die Zusammenarbeit in der Raiffeisengruppe der Finanzierungsbedarf der Raiffeisenkunden gedeckt werden kann. Bei Investments größeren Ausmaßes bieten zudem Kredite mit relevanter und breiter Wirkung auf das wirtschaftliche und soziale Umfeld unseres Tätigkeitsgebietes Vorteile gegenüber globalen Investitionen, insbesondere hinsichtlich der Risikoeinschätzung und des Images. Grundsätzlich sind unseren Bemühungen um Diversifikation des Kreditportfolios und somit einer wünschenswerten Begrenzung des Konzentrationsrisikos durch die strukturellen Gegebenheiten des lokalen Wirtschaftsraumes Grenzen gesetzt, zumal die Raiffeisenkasse Latsch Gen. aus aufsichtsrechtlichen Gründen verpflichtet ist, das Kreditgeschäft auf das Tätigkeitsgebiet zu beschränken. Außerdem ist die Raiffeisenkasse einer der Finanzpartner der lokalen Körperschaften und der diesen zuordenbaren Organisationen.

Kreditrisiko aus Wertpapieren und Gegenparteiausfallrisiko

Neben dem Kreditrisiko aus der traditionellen Kreditstätigkeit ist die Raiffeisenkasse Latsch in geringem Maß dem Kreditrisiko von Wertpapieren und Gegenparteiausfallrisiken ausgesetzt, und zwar primär aus nicht spekulativen Positionen in Wertpapieren, gegebenenfalls aus der Durchführung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie aus der Position in OTC-Derivaten

Ein hoher Anteil des Wertpapierportfolios besteht aus Staatspapieren, welche unter der aufsichtlichen Standardmethode kein Kreditrisiko begründen aber – sofern unter dem HTCS-Modell gehalten – bei Wertschwankungen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis der Bank zur Folge haben können. Das Gegenparteirisiko aus der nicht spekulativen Tätigkeit mit OTC-Derivaten ist gering.

Das Anlagegeschäft bringt ein begrenztes Positionsrisiko für die Raiffeisenkasse mit sich, zumal die Veranlagungen gegenüber Emittenten (Staaten und Finanzintermediäre) mit hohem Kreditstanding erfolgen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass nach Inkrafttreten des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und der Wegfall der Neutralisierung der Kapitalreserven gemäß Art. 467 CRR, die Schwankungen der Renditen italienischer Staatsanleihen, die dem Posten 30 der Bilanzaktiva zugeordnet wurden, im Jahr 2019 eine erhebliche Volatilität des Eigenkapitals zur Folge hatten mit jedoch nur geringen Auswirkungen auf die Kapitalkoeffizienten.

Ein Gegenparteirisiko aus der Tätigkeit in nicht spekulative Finanzderivate besteht zum Bilanzstichtag ausschließlich mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol, aufgrund der Abwicklung solcher Geschäfte mit deren spezialisierten Strukturen.

2. Politiken der Verwaltung des Kreditrisikos

2.1 Aufbauorganisation und Skizzierung der Zuständigkeiten

Im Lichte der Bestimmungen der Banca d'Italia hinsichtlich des internen Kontrollsystems und der Wichtigkeit eines effizienten und wirksamen Kreditprozesses und des diesbezüglichen Kontrollsystems, hat die Raiffeisenkassen eine funktionale Organisationsstruktur aufgebaut, um die Ziele betreffend die Verwaltung und Kontrolle des Kreditrisikos zu erreichen.

Die Aufbauorganisation zum Kreditrisiko-Rahmenwerk entspricht den üblichen Standards einer Bank dieser Größe und Komplexität:

- Der Kreditbereich ist vom Kommerzbereich klar getrennt; Die Auf- und Ablauforganisation der Verwaltung des Kreditrisikos baut auf dem Prinzip der Funktionstrennung zwischen Kreditberatung, Kreditprüfung/-verwaltung und Kreditentscheidung auf.

- Die Funktionen der Kreditprüfung, Kreditüberwachung und der Kreditverwaltung sind wohl in derselben Organisationseinheit untergebracht, jedoch funktional getrennt.

- Die Bank hat erfahrene und qualifizierte Mitarbeiter, welche über das notwendige Know-how verfügen, um auch komplexe Kredittransaktionen abzuwickeln;

- Das Risikomanagement analysiert und überwacht die Risiken auf Portfolio- und Teilportfolioebene;

Derzeit arbeitet die Raiffeisenkasse mit dem Hauptsitz in Latsch und 2 Filialen, die jeweils von einem Verantwortlichen gelenkt werden.

Der Marktbereich, der für Beratung und Kundenbetreuung zuständig ist, bereitet den Kreditantrag vor und erstellt eine schriftliche Stellungnahme zur Kreditwürdigkeit. Darüber hinaus überwachen die einzelnen Berater, die ihnen zugewiesenen Kunden gemeinsam bzw. in Abklärung mit der Direktion hinsichtlich eventueller Überziehungen rückständiger Darlehensraten.

Die Kreditabteilung nimmt die Rolle eines unabhängigen Garanten für eine Bewertung der Kreditanträge, der periodischen Revision und der fortdauernde Überwachung der Kredite ein. Sie hat das Ziel, als Bewertungsfilter zu fungieren und die Beratungstätigkeit des Marktbereichs hinsichtlich des Finanzierungsbedarfs der Kunden zu unterstützen, auch in Bezug auf die Produktmerkmale. Zu den Aufgaben der Kreditabteilung gehören insbesondere die Kreditwürdigkeitsprüfung und die Formulierung von Vorschlägen für die Genehmigung von Seiten der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates, die Vertragsgestaltung, gegebenenfalls in Abklärung mit vorgesetzten Stellen, die laufende Überwachung des gesamten Kreditportfolios, gegebenenfalls in Abklärung mit vorgesetzten Stellen und dem Risikomanagement, die regelmäßige Kreditrevision und die

Verwaltung der einzelnen Kreditakten. Die Kreditfunktion ist auch für die Koordination und die Entwicklung der Kreditgeschäfte gegenüber Gruppen und verbundenen Subjekten zuständig, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit vorgesetzten Stellen. Die Aufteilung der Aufgaben und Verantwortungen in dieser Einheit sind, soweit möglich, darauf ausgerichtet, die Tätigkeiten, die im Interessenskonflikt stehen, zu isolieren; wo die kleine Dimension der Bank dies nicht zulässt, werden geeignete Gegenmaßnahmen gesetzt, um die genannten Konflikte zu mildern.

Für die Koordination und Entwicklung der Kreditgeschäfte im, wie außerhalb des Tätigkeitsgebietes ist die Geschäftsführung zuständig.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), beschäftigen sich die Kontrollfunktionen der zweiten Ebene mit der Überwachung der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse der beauftragten Organisationseinheiten der Kreditverwaltung.

Das Risikomanagement überwacht auf der zweiten Ebene sowohl die angemessene Durchführung der Kreditüberwachung als auch die Entwicklung des Kreditrisikos auf Portfolio und Teilportfolioebene.

Das Kreditrisiko wird auf der Grundlage folgender Analysebereiche überwacht:

Nachstehend werden die wichtigsten Analysebereiche zum Kredit- und Konzentrationsrisiko von Risikopositionen gegenüber Kunden angeführt:

- Wachstum Kreditportfolio und einzelner Segmente des Kreditportfolios;
- Bonität Kreditportfolio und entsprechende Veränderungen (nach Rating, nach Stufen (stages), nach Klassifizierung, Verweildauer usw.);
- Notleidende Risikopositionen (Betrag, Anteile, Deckungsquoten, Einbringlichkeitsquoten usw.);
- Wertberichtigungen (der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen, nach Stufen gemäß IFRS 9 usw.);
- Absorption Risikokapital zum Kreditrisiko und entsprechende Veränderungen;
- Erwarteter Verlust und dessen Veränderungen (auf Portfolio und Teilportfolioebene sowie nach Segmenten);
- Kreditneugeschäft (Bonität, Beträge usw.);
- Spezialfinanzierungen (Betrag und Anteile, Veränderungen, Bonität);
- Kredite mit Überziehungen und/oder überfälligen Zahlungen;
- CRM-Techniken/Besicherung (Betrag und Anteile, externe Schätzungen, Kapitalersparnis usw.);
- Konzentrationen (Klumpenrisiko, Herfindahl-Index, Branchenkonzentrationen, geographische Konzentrationen, nach Kreditfazilität, nach Besicherungsform, nach Laufzeitbändern usw.);
- Validierung und Backtesting zum Ratingmodell (Anteil Positionen ohne Rating, Revisionsrückstände, Overridings, Backtesting Ratingmodell und des ökonometrischen Modells);
- Abrufisiko (Anteil der freien Kreditrahmen);
- Stresstests (ICAAP/ILAAP, Sanierungsplan, ökonometrisches Modell zur Ermittlung der PDs- Lifetime).

Mit Bezug auf die Verwaltung von notleidenden Kreditpositionen verweisen wir auf Punkt 3. "notleidende Kreditpositionen".

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch diverse interne Reglements geregelt welche im Besonderen die

- a) strategische Ziele,
- b) Ausrichtung in der Verwaltung des Kreditrisikos,
- c) organisatorische Aspekte,
- d) operative Abläufe,
- e) Zuordnungskriterien hinsichtlich der Risikopositionen,
- f) Methodiken hinsichtlich der Überwachung des Kreditrisikos,
- g) Verfahren zum Umgang mit notleidenden Forderungen,
- h) Kriterien für die Bewertung der Kreditpositionen und die Festlegung der Wertberichtigungen und
- i) Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe festlegt, falls dies nicht bereits in anderen Regelungen, wie jene betreffend den Kompetenzen festgehalten ist.

Oben genannte interne Regelungen müssen teilweise noch den in der letzten Zeit erfolgten Aktualisierungen auf normativer Ebene angepasst werden, wobei diesbezüglich auch die Anforderungen des Raiffeisen IPS zu berücksichtigen sind.

2.2 Management-, Mess- und Kontrollsysteme

Die Kreditabteilung stellt die Überwachung und die Koordination der operativen Abwicklung der Kreditprozesse sicher, gegebenenfalls im Abklärung und Zusammenarbeit mit vorgesetzten Stellen und führt die Kontrollen durch, die im eigenen Kompetenzbereich stehen.

Zur Unterstützung der Überwachung des Kreditprozesses hat die Raiffeisenkasse spezielle Arbeitsabläufe z. B. für die Kreditwürdigkeitsprüfung usw. festgeschrieben.

In all den aufgezeigten Ablaufschritten verwendet die Raiffeisenkasse qualitative und quantitative Bewertungsmethoden für die Bewertung der Kreditwürdigkeit der Geschäftspartner, die auf EDV-Prozeduren

basieren bzw. von solchen unterstützt werden, die ihrerseits einer periodischen Überprüfung und Wartung unterzogen werden.

Skizzierung des Kreditvergabeprozesses

Der Kreditvergabeprozess der Raiffeisenkasse Latsch ist am jeweiligen Kreditnehmersegment ausgerichtet. Je nach Segment – Mengengeschäft, Unternehmens- oder Spezialfinanzierung – sind unterschiedliche Kreditvergabeprozesse vorgesehen. Die Daten der Kreditanfrage (Kreditwunsch, Laufzeit, Ratenhöhe, Tilgung usw.) werden mittlerweile im Rahmen eines definierten Kreditworkflows elektronisch erfasst (Business Process Management). Die Kreditsachbearbeitung beginnt bei Vorliegen eines Neugeschäfts mit dem Kreditantrag und den hierfür einzubringenden Unterlagen. Die anschließende Kreditwürdigkeitsprüfung setzt auf definierten externen und internen Daten zum Kreditantragsteller auf. Zur Begrenzung des Finanzierungsrisikos wird zudem überprüft, ob der potentielle Kredit korrekt strukturiert ist, ob die gewünschte Kreditart das geeignete Finanzierungsinstrument darstellt und ob der Eigenkapitalanteil der Kundenposition in Relation zur beantragten Kredithöhe angemessen ist. Im Rahmen der Entscheidungsfindung wird - ergänzend zum standardisierten Bonitätsprüfungsverfahren - zudem eine Kapitaldienstfähigkeitsberechnung erstellt. Mittels der Kapitaldienstfähigkeitsprüfung wird kontrolliert, ob ein Kunde in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen; ob also die erzielten bzw. zu erwartenden Ergebnisse ausreichen, um die Verschuldung zu tilgen.

Sämtliche Kreditnehmer werden einem Rating unterzogen. Das Rating wird grundsätzlich (mit Ausnahme der Kleinkredite) durch die für die Kreditprüfung zuständige Funktion vorgenommen. Im Rahmen des Ratingprozesses werden die Kreditnehmer im Kreditportefeuille in möglichst homogene Teilgruppen unterteilt, welche jeweils durch eine Ratingklasse gekennzeichnet sind. Vordergründiges Kriterium bei der Kreditbewertung ist die Ermittlung der Bonität eines Kreditnehmers, welche sich u.a. auch aus der ermittelten Ratingklasse und der aus dem Rating sowie dem Kreditnehmersegment abgeleiteten Ausfallrate ergibt. Die internen Richtlinien sehen vor, dass unter bestimmten Voraussetzungen (Katalog Override) manuelle Anpassungen des Ratings durchgeführt werden dürfen (Überschreibung von Ratingergebnissen).

Das potentielle Kreditverlustrisiko wird durch die Einholung angemessener Sicherheiten eingeschränkt. Im Normalfall kommen Hypotheken, persönliche Bürgschaften, Privilegien, Sparbücher sowie Wertpapiere jeglicher Art als Sicherheiten zur Anwendung. Diese müssen den in den internen Richtlinien festgelegten Anforderungen an die Kreditsicherheiten genügen.

Nachdem sowohl die Bonität, die sonstigen bonitätsrelevanten Faktoren als auch die Sicherheiten geprüft wurden, kann eine Aussage über die Kreditwürdigkeit des Schuldners in Bezug auf das beantragte Engagement getroffen werden. Die gesammelten Informationen werden im weiteren Prozessverlauf zu einem standardisierten Bewertungsbogen verdichtet, welcher den definierten Entscheidungsträgern als Grundlage für die Entscheidung zur Kreditvergabe dient. In diesem Zusammenhang kommt die in den internen Richtlinien vorgesehene Kompetenzordnung zur Anwendung.

Weitere Abläufe und Prozesse

Zusätzlich zum Kreditvergabeprozess hat die Bank noch eine Reihe weiterer Abläufe zur Kreditwürdigkeitsprüfung, zur Beschlussfassung von Krediten, zur Verlängerung von Krediten, zur Kreditüberwachung u.a.m. implementiert.

Modelle zur Bewertung des Kreditrisikos

Für die Bewertung des Kreditrisikos der Risikopositionen gegenüber Kunden kommen die nachfolgend angeführten Modelle und Methoden zum Einsatz:

- Aufsichtsrechtliches Standardmodell zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen zum Kreditrisiko;
- Ratingmodell zur Bewertung der Risikopositionen gegenüber Kunden;
- Rechnungslegungsstandard IFRS 9 und Modelle, welche für die Zwecke des IFRS 9 relevant sind (z.B. Delta-PD-Modell, ökonometrisches Modell zur Ermittlung der PD-Lifetime usw.);
- Frühwarnsystem zum Kreditbereich;
- Überwachung und Bewertung der Kreditpositionen auf Portfolio- und Teilportfolio-Ebene;
- Benchmark-Analysen;
- Stresstests;
- Validierung von Modellen;
- anlassbezogene Risikobewertungen (z.B. aufgrund ungewöhnlicher Risikoentwicklungen).

Nachstehend werden einige der genannten Methoden skizziert.

Ratingmodell

Die Raiffeisenkasse Latsch hat ein Ratingmodell implementiert, welches sich durch folgende Attribute auszeichnet bzw. folgende Voraussetzungen erfüllt:

- es wurde auf der Grundlage der historischen Ausfalldaten der Raiffeisen-Geldorganisation (Raiffeisenkassen und Raiffeisen Landesbank Südtirol) erstellt;

- es wurde von externen Modell-Experten unter Einsatz von statistischen Verfahren entwickelt, welche der aktuellen Best Practice am Markt entsprechen (z.B. der Einsatz von logistischen Regressionen zur Identifizierung und Modellierung der modellrelevanten Indikatoren);
- es berücksichtigt die aufsichtliche Ausfalldefinition;
- es erlaubt die Bewertung aller wesentlichen (Kunden-)Kreditnehmersegmente der Bank;
- es erlaubt – mittels zusätzlicher Modellparameter und einer auf den internen Ratings aufbauenden Modellierung - die Ermittlung des Erwarteten Verlusts bis zur Endfälligkeit für Vermögenswerte der Stufen 2 und 3 gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9;
- Es trägt im Zuge der Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts für die Restlaufzeit (ECL-Lifetime) den Erwartungen zur Entwicklung des makroökonomischen Wirtschaftsumfelds Rechnung (z.B. Wirtschaftslage, Arbeitslosigkeit).

Das Ratingmodell des in der Raiffeisenkasse Latsch eingesetzten Modells basiert auf drei Säulen:

- Säule 1: Kontoführung;
- Säule 2: Quantitatives Modul;
- Säule 3: Qualitatives Modul.

Für die Ermittlung der Ratings werden den einzelnen Säulen – für jedes Kreditnehmersegment individuell definierte - Gewichtungen zugeordnet.

Manuelle Overrides der mittels Ratingmodell ermittelten Ratings dürfen nur von der für den Kreditbereich zuständigen Funktion und nur in begründeten Fällen sowie auf der Grundlage objektiv nachvollziehbarer Kriterien erfolgen. Sie sind daher stets angemessen zu dokumentieren und zu begründen.

Frühwarnsystem

Die Tätigkeit der für die Kreditüberwachung zuständigen Funktion stellt die laufende zeitnahe Erkennung von Veränderungen der Bonität der einzelnen Kreditnehmer sowie von signifikanten Erhöhungen des Kreditrisikos im Sinne des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 sicher.

Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die zeitnahe Ergreifung von Risikosteuerungsmaßnahmen durch die innerhalb des Kreditprozesses jeweils zuständigen Unternehmensfunktionen (ein Beispiel für eine Maßnahme wäre etwa eine zeitnahe Eintreibung von Kreditsicherheiten).

Wesentlich für die Tätigkeit der kreditüberwachenden Funktion ist das Frühwarnsystem zum Kreditbereich.

Kreditpositionen mit Anzeichen für einen unregelmäßigen Verlauf werden systematisch überwacht und analysiert. Gegebenenfalls werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen.

Interne Vorgaben und Stresstests

Im RAF der Raiffeisenkasse Latsch wurden verschiedene Indikatoren und interne Vorgaben zur Begrenzung und Steuerung des Kreditrisikos (von Kundenkrediten, Expositionen gegenüber Banken und Wertpapieren) definiert. Hinzu kommen im Rahmen des „erweiterten RAF“ auf der 3. Indikatorenebene verschiedene weitere operative Vorgaben zur Begrenzung des Risikos.

Zur Einhaltung der definierten Vorgaben wird dem Verwaltungsrat vierteljährlich berichtet. Zumindest einmal im Jahr wird das Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko einer dezidierten Risikoanalyse unterzogen.

Zum Kreditrisiko werden im Rahmen des ICAAP/ILAAP sowie im Rahmen des Sanierungsplans dezidierte Stresstests durchgeführt. Hierzu kommt das bereits weiter oben im Text skizzierte und für die Ermittlung der PD-Lifetime im Sinne des Rechnungslegungsstandard IFRS 9 eingesetzte ökonomische Modell (Satellitenmodell) zur Anwendung.

Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum adressenbezogenen Konzentrationsrisiko kommt – unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren - das entsprechende von der Banca d'Italia vorgegebene vereinfachte Modell zur Anwendung. Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt – unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren - das von der italienischen Bankenvereinigung ABI entwickelte Modell zur Anwendung.

Alle Kreditpositionen, die Merkmale einer nicht regulären Entwicklung aufweisen, werden auf jeden Fall kontinuierlich überwacht und analysiert.

Die Überwachung des Kreditrisikos auf Portfolioebene, gemäß internen Richtlinien, betrifft im Einzelnen unter anderem Folgendes:

- die Entwicklung der Kredite im Verhältnis zu den direkten Kundeneinlagen;
- die Gewährung von Krediten an Nichtmitglieder, außerhalb des Tätigkeitsgebiets;
- die Gewährung von Krediten an Mitglieder;
- die Risikostreuung nach Wirtschaftssektoren;
- die Obergrenze bei Großkrediten;
- die Begrenzung in den Konzentrationsrisiken;
- die rechtliche und wirtschaftliche Verbindungen zwischen Kunden.

Neben den in den internen Richtlinien der Raiffeisenkasse festgelegten operativen Limits werden von der Raiffeisenkasse auch Warnschwellen hinsichtlich einer Reihe von relevanten Risikoindikatoren berücksichtigt. Die internen Richtlinien enthalten auch spezifische Richtlinien und operative Limits mit Bezug auf

Wertpapierveranlagungen, Verwendung der Liquidität auf dem Interbankenmarkt und von Verträgen von Finanzderivaten. Im Rahmen des "*Risk Appetite Framework*" (RAF) werden spezifische Risikoziele, die entsprechenden Toleranzschwellen und operativen Limits festgelegt.

Die wichtigsten Informationen über die Entwicklung des Kreditrisikos, sowohl qualitativ als auch quantitativ, werden dem Verwaltungsrat im Rahmen einer umfassenden Risikoberichterstattung, die vierteljährlich vom Risikomanagement erstellt wird, zur Kenntnis gebracht. Zudem überwacht das Risikomanagement den korrekten Verlauf der Kreditüberwachung im Zeitablauf, also

- ob das vorgesehene periodische Rating und Reporting, insbesondere betreffend die „wertgeminderten Kredite“ vorschriftsmäßig vorgenommen wird,
- ob die Einstufung (z.B. in Ratingklassen usw.) sowie die Klassifizierung der Kreditpositionen gemäß den betrieblichen Vorgaben erfolgt;
- ob der Prozess der Krediteintreibung angemessen und gemäß den betrieblichen Vorgaben umgesetzt wird;
- ob Frühwarnindikatoren zur Überwachung des Risikoverlaufs der einzelnen Kreditpositionen bestehen und die entsprechenden Hinweise genügend beachtet werden

Die Kontrolle der von der Kreditabteilung durchgeführten Tätigkeiten wird von der Geschäftsführung sichergestellt.

2.3 Methoden zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste

Wie bereits im Teil A des vorliegenden Bilanzanhanges angeführt, legt keine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos vor und demzufolge die Zuordnung der Geschäftsbeziehungen zur Stufe 1 erfolgt, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Die Veränderung der PD-lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung nicht für signifikant eingeschätzt wird.
- die Geschäftsbeziehung nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft ist (forborne performing);
- keine qualitative Voraussetzungen einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos aufgetreten sind,
- die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung nicht größer 30 Tage ist und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, berechnet auf die einzelne Geschäftsbeziehung, nicht überschritten wird.

Geschäftsbeziehungen, welche in den vorhergehenden Punkten genannte Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Im Allgemeinen gelten die im Teil A des Bilanzanhanges angeführten Erläuterungen hinsichtlich der *staging allocation*, der wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos und der Bewertung der erwarteten Kreditverluste.

Die Raiffeisenkasse hat, laut Empfehlungen vom Basler Ausschuss hinsichtlich einer eingeschränkten Verwendung praktischer Hilfsmittel und aufgrund einer Bewertung des Nutzens und der Kosten, als für nicht angemessen gehalten, zusätzliche Betriebskosten zur Durchführung von Analysen zwecks Widerlegung der Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos zu tragen. Demzufolge ordnet die Raiffeisenkasse, zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und zu den Stichtagen der Jahresabschlüsse der folgenden Jahre, jene Geschäftsbeziehungen der Stufe 2 zu, welche seit mehr als 30 Tage überfällig/überzogen und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, berechnet auf die einzelne Geschäftsbeziehung, überschritten haben, zu.

Die Raiffeisenkasse berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3, die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grund werden zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden und der Stufe 3 zugeordnet.

Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Wertminderung) der Risikopositionen der Stufen 1 und 2 dem ermittelten erwarteten Kreditausfall des internen Modells entspricht, werden in der Raiffeisenkasse die Risikopositionen der Stufe 3 grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (floor) von 5% an der Rest-Exposition zur Anwendung kommt.

Für die Außerbilanzgeschäfte der Stufe 3 kommt ein credit-conversion-Faktor von 30% zur Anwendung.

Grundsätzlich kann daher festgehalten werden, dass von der Raiffeisenkasse keine pauschale Wertberichtigung sondern ausschließlich Wertberichtigungen gegenüber den einzelnen Kreditpositionen vorgenommen werden.

Wie bereits im Teil A des vorliegenden Bilanzanhanges angeführt, wird die wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos durch Überprüfung folgender Aspekte quantifiziert:

- aufbauend auf einem Delta-PD-Modell, Überschreitung eines vordefinierten Schwellenwerts der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition;
- der Kredit ist mehr als 30 Tage abgelaufen (unter Berücksichtigung einer auf der jeweiligen Kreditlinie berechneten Schwelle von 1%);
- Die Kreditlinie wurde als gestundete Kreditposition eingestuft;

➤ eine Beurteilung von Experten, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage von festgelegten Indikatoren bestätigt, dass ein deutlicher Anstieg des Kreditrisikos der Position festzustellen ist, aber für die Kreditposition nicht die Voraussetzungen bestehen, sie als notleidend Position einzustufen;

➤ Position ohne Rating.

Die Raiffeisenkasse macht, bei der Erstanwendung (FTA) und zu den nachfolgenden Bewertungsstichtagen, einen Vergleich zwischen:

➤ das auf die interne Ratingklasse abgebildete externe Rating laut dem Delta-PD-Modell für Wertpapiere zum Zeitpunkt des Erstansatzes/Erwerb derselben (Tranchen) und

➤ das auf die interne Ratingklasse abgebildete externe Rating laut dem Delta-PD-Modell für Wertpapiere am Tag der Erstanwendung oder zu einem nachfolgenden Bewertungsstichtag.

Das Ratingsystem unterscheidet zwischen den oben genannten Makro-Segmenten Unternehmen und Privaten, für die jeweils eine eigene Ratingskala definiert wurde. Für jede der beiden Ratingskalen sieht das Ratingmodell zehn Bewertungsklassen vor (+ 1 Bewertungsklasse für die notleidenden Kreditpositionen).

2.4 Kreditrisikominderungstechniken

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Raiffeisenkasse vorrangig verwendete Methode zur Minderung des Kreditrisikos (CRM) darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen.

Diese Sicherstellungen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite, verlangt. Die Raiffeisenkasse hat keine Netting-Vereinbarungen für ihre bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte abgeschlossen und hat keine Kreditderivate zur Absicherung des Kreditrisikos abgeschlossen.

Ein Teil der Kredite der Raiffeisenkasse Latsch ist durch Hypothek (in der Regel Hypothek ersten Grades) besichert: Der geschätzte Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird um einen Anteil verringert, der umsichtig und entsprechend der Art der erhaltenen Sicherstellung berechnet wird. Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien, in der Regel Bürgschaften, besichert, die je nach Fall von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen geleistet werden. Das Vorhandensein von Garantien beeinflusst die Festlegung der maximalen Höhe des Kredits, der einem einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden gewährt wird.

Zum Bilanzstichtag 2019 stellen die durch Real- oder Personalgarantien besicherten Kassakredite an Kunden, ohne Berücksichtigung der Wertpapiere im HTC-Portafolio, 90,8% des gesamten Kreditportfolios gegenüber Kunden; 53,9% der Kredite gegenüber diesen Kunden sind zudem durch Hypothek oder Pfand besichert.

Expositionen gegenüber Banken sind zum größten Teil mittels Wertpapieren (in erster Linie Staatspapiere) besichert.

In Bezug auf Wertpapieranlagen sind derzeit keine bestimmten Formen der Kreditrisikominderung vorgesehen, da sich das Portfolio hauptsächlich aus Wertpapieren von Emittenten mit hoher Kreditbonität zusammensetzt.

Das Restrisiko aus der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen aus Kreditrisikominderungstechniken, welche sich als weniger wirksam bzw. werthaltig erweisen, als ursprünglich angenommen (z.B. fehlende Werthaltigkeit oder unzureichende Verwertungsmöglichkeit von Sicherheiten, fehlende Rechtswirksamkeit).

Die relevanten Strategien, Leitlinien und Regelungen der Bank sind unabhängig von der Anwendung aufsichtsrechtlicher CRM-Techniken auf eine vorsichtige Steuerung des Kreditrisikos ausgerichtet und sehen im Regelfall die Einholung einer angemessenen Besicherung zum Schutz der Risikoexposition vor (siehe Abschnitt zum Kreditrisiko).

Die Inhalte des nachfolgenden Abschnitts beziehen sich jedoch spezifisch auf das Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken, welches sich aus der Anwendung aufsichtlicher Kreditrisikominderungstechniken ergibt.

Der Einsatz von CRM-Techniken kann die Raiffeisenkasse Latsch zusätzlichen Risiken aussetzen (z.B. operationelle Risiken und Rechtsrisiken), mit der Folge einer reduzierten Wirksamkeit der ursprünglichen Besicherung bzw. deren gänzlichen Wegfalls. Daraus kann eine höhere Risikoexposition entstehen als ursprünglich eingeschätzt.

Zur Überwachung der angeführten CRM-Bereiche wurden Kontrollübersichten implementiert.

Wie bereits angeführt, wendet die Raiffeisenkasse Latsch aufsichtsrechtliche Kreditrisikominderungstechniken (CRM-Techniken) auf Hypothekarkredite an.

In diesem Zusammenhang wurde eine eigene interne Regelung implementiert, wo folgende Inhalte geregelt werden:

-die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane sowie der zuständigen Unternehmensfunktionen;

-die im Verlauf des gesamten Lebenszyklus einer Immobiliensicherheit durchzuführenden Kontroll- und Überwachungstätigkeiten;

-die Kriterien, welchen die einzuholenden Sicherheiten genügen müssen;

-die operativen Standards zur Prüfung der allgemeinen und spezifischen Anforderungen hypothekarischer Besicherungen.

Der Prozess der Akquirierung, Bearbeitung und Verwaltung der Sicherheiten wird laufend überwacht. Die für die Kreditprüfung zuständige Funktion überwacht die Akquisition der Sicherheiten mittels geeigneter Linienkontrollen zur Angemessenheit der eingereichten Dokumentation. Die für die Kreditüberwachung zuständige Funktion überwacht die laufende Werteentwicklung der als Sicherheiten fungierenden Immobilien, und fordert in den von den internen und externen Richtlinien definierten Fällen deren Aktualisierung ein.

Was die Standards zur periodischen Aktualisierung der Schätzwerte der Immobilien angeht, so kommen die von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Standards zur Anwendung. Der Prozess der Aktualisierung der Schätzwerte beruht sowohl auf statistischen Verfahren (indexierte, zumindest jährliche Neubewertung der Immobilien) als auch auf analytischen Methoden (Bewertung durch externe Schätzer, nach von der Bank definierten Standards).

Das Risikomanagement führt – im Rahmen der 2. Kontrollebene zum Kreditbereich – spezifische Kontrolltätigkeiten zur korrekten Anwendung der zu den CRM-Techniken definierten Standards durch.

Mit Bezug auf die Wertpapieranlagen gilt es, nachdem die Zusammensetzung des Portfolios vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hoher Kreditbonität erfolgt, festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikominderungsstechniken angewandt werden.

3. Notleidende Kreditpositionen

3.1 Strategien und Verwaltungsleitlinien

Die notleidenden Kreditpositionen der Raiffeisenkasse Latsch werden gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wie folgt unterteilt:

- Zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen;
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Ausfall;
- Mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen.

Bezüglich der mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen kommt der Ansatz nach Kreditnehmer zur Anwendung. Dieser sieht vor, dass die gesamte Position eines Kreditnehmers den mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen zuzuordnen ist, falls eine oder mehrere Kreditlinien die Einstufungskriterien für überfällige Risikopositionen >90 Tage erfüllt.

Die zahlungsunfähigen Forderungen stellen die Höhe der Forderungen gegenüber Kunden dar, die zahlungsunfähig, auch wenn die Zahlungsunfähigkeit nicht gerichtlich festgestellt wurde, oder in ähnlichen Situationen sind, ungeachtet etwaiger von der Raiffeisenkasse geschätzte Kreditverluste.

Die Einstufung der Forderungen in die Kategorie "*unlikely to pay*" dagegen ist das Ergebnis der Bewertung der Raiffeisenkasse über die Unwahrscheinlichkeit, dass ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Geltendmachung von Sicherstellung der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen in vollem Umfang erfüllen kann. Diese Beurteilung erfolgt unabhängig von überfälligen und nicht bezahlten Beträgen.

Die Position der überfälligen Risikopositionen bezieht sich auf die Kassakredite, die nicht als zahlungsunfähige Forderungen oder "*unlikely to pay*" eingestuft werden und die am Stichtag abgelaufen oder seit mehr als 90 Tagen überfällig sind und die Voraussetzungen gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen erfüllen.

Die Risikopositionen oder Positionen, bei denen laut den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Raiffeisenkasse bei Kenntnis von Schwierigkeiten von Seiten des Schuldners Zugeständnisse gemacht (z. B. Umschuldung, Verlängerung der Laufzeit der Finanzierung, Aussetzung von Raten / Tilgungsbeträgen, Reduzierung der Zinssätze) werden in der Kategorie gestundete Forderungen klassifiziert. Diese Kategorie sind sowohl der Kategorie vertragsmäßig bediente Positionen (in bonis) als auch notleidenden Forderungen zugewiesen.

Die Raiffeisenkasse Latsch legt ein besonderes Augenmerk auf die aktive Steuerung der notleidenden Kreditpositionen.

Notleidende Kredite und jene mit unregelmäßigem Verlauf, werden über eine eigene Datenbank überwacht, welche Termine und Maßnahmen verwaltet. Zudem werden diese Positionen wie folgt besonders überwacht:

- regelmäßige Revision durch die Kreditabteilung der gesamten Kreditposition mit Informationsweitergabe an die Berater, Direktion und Verwaltungsrat;
- Überwachung der Maßnahmen, um die Position schließlich in eine mit regulären Verlauf gekennzeichnete zurückzuführen oder der Abwicklung eines Umstrukturierungsplanes oder die Vorgangsweise der Aufkündigung der Position und des entsprechenden Inkasso der Forderung abzuklären;
- Notwendigkeit der Umklassifizierung in die Kategorie der „notleidenden Kredite“ usw. , sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen. Falls die vorgesehenen Kriterien zutreffen, werden Rückstufungen vorgenommen.
- Zudem werden die voraussichtlichen Verluste berechnet und dem Verwaltungsrat zur definitiven Festlegung übermittelt.

Die Verwaltung der notleidenden Kreditpositionen außer die zahlungsunfähigen Forderungen fällt in die Zuständigkeit der Kreditabteilung. Folgende Aufgaben werden dabei, gegebenenfalls in Abklärung bzw. in Zusammenarbeit mit vorgesetzten Stellen wahrgenommen:

- Überwachung der vorgenannten Kreditpositionen zur Unterstützung der Berater, welche die Kontrollen der ersten Ebene durchführen;
- Vorschläge für Interventionsmaßnahmen vorbereiten, die soweit möglich, auf die Wiederherstellung der Regelmäßigkeit oder die Rückzahlung der Rückstände bzw. Überziehungen abzielen;
- Formulierung von Vorschläge für die Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat bezüglich die Rückführung einzelner Positionen in die Kategorie in bonis, die Umsetzung von Umstrukturierungsmaßnahmen, den Widerruf von Kreditlinien, die Einstufung von Positionen als *"unlikely to pay"* oder die Einstufung dieser Positionen als zahlungsunfähige Forderungen aufgrund von eingetretenen Schwierigkeiten, die einer Normalisierung der Kreditpositionen verhindern.

Die Rückführung von Kreditpositionen in die Kategorie in bonis - mit Ausnahme der überfälligen Forderungen, die nach Behebung der Ursachen automatisch wieder in die Kategorie in bonis eingestuft werden,- erfolgt erst nach Beschluss des Verwaltungsrates und standardmäßig nach Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit, der Beseitigung der Rückstände und Überziehungen sowie der Feststellung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Schuldner nach Ablauf der von den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehenen Zeitraums.

Die Entscheidungen über die Einstufung von Positionen als zahlungsunfähige Forderungen oder „unlikely to pay“ werden außer in Dringlichkeitsfällen standardmäßig vom Verwaltungsrat getroffen. Dies gilt in der Regel auch für die Einstufung bzw. den Widerruf der notleidenden gestundeten Forderungen..

Alle Risikopositionen, die als *"unlikely to pay"* klassifiziert sind, werden im Innenbereich von der Kreditabteilung bzw. dem Innenbereichsleiter verwaltet. In Zusammenarbeit mit der Direktion, werden Sanierungsinitiativen aufgezeigt, welche auch durch eine gezielte Beratung, welche auf die Verhältnisse der einzelnen Kunden abgestimmt ist, darauf abzielen, in möglichst kurzer Zeit die Zahlungsfähigkeit der Schuldner wiederherzustellen und die Rückführung der betreffenden Positionen in die Kategorie in bonis zu erreichen. Die „unlikely to pay“ werden mindestens einmal jährlich überprüft und das Ergebnis der Überprüfung wird dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht. Darüber hinaus wird der Verwaltungsrat monatlich über die Entwicklung die Entwicklung der einzelnen Positionen informiert.

Die Verwaltung der zahlungsunfähigen Forderungen und die Krediteintreibung der Raiffeisenkasse werden von Leiter der Kreditabteilung bzw. dem Innenbereichsleiter in Abklärung und Zusammenarbeit mit der Direktion bzw. falls für notwendig befunden mit der Compliance-Stelle wahrgenommen, welche gegebenenfalls auch die Kontakte mit den externen Rechtsanwälten pflegen, die eventuell mit der Betreuung der Krediteintreibung beauftragt wurden. Die Krediteintreibung wird proaktiv durchgeführt und zielt darauf ab, die rechtlichen Verfahren zu optimieren und das wirtschaftliche und finanzielle Ergebnis zu maximieren. Über die Situation der einzelnen zahlungsunfähigen Forderungen wird laufend der Verwaltungsrat informiert.

Im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten gehört schließlich zu den Aufgaben der des Leiters der Kreditabteilung bzw. des Innenbereichsleiters und der Verantwortlichen der Compliance-Funktion die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Ermittlung der Wertberichtigungen bei den einzelnen Positionen, die einem Impairment-Test unterzogen werden. Die Bewertungsmethodik der notleidenden Positionen wird auf Einzelkundenebene durchgeführt und auf die Erkenntnisse aus Analysen und Ergebnissen aus den kontinuierlichen Überwachungsprozesses aufbaut. Der zitierte Bewertungsprozess, sowie die angewandten Methoden und Kriterien, sind im Teil A – Leitlinien der Buchhaltung dieses Bilanzanhangs ausgeführt.

3.2 Write-off

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 verringert sich der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass der finanzielle Vermögenswert ganz realisierbar ist. In diesen Fällen ist entweder eine Wertberichtigung oder eine Ausbuchung (Write-Off) des zugrunde liegenden Vermögenswertes vorzunehmen.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird um den Betrag der Wertberichtigung verringert.

Finanzielle Vermögenswerte sind - ganz oder teilweise - in jenem Berichtszeitraum wertüberichtigen oder auszubuchen, in welchem der Kredit - ganz oder teilweise - als uneinbringlich erachtet wird.

Eine Wertberichtigung kann gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 bereits vorgenommen werden, bevor rechtliche Schritte gegen den Kreditnehmer zur Wiedererlangung des geschuldeten Betrags in Gänze vollzogen wurden. Durch die Ausbuchung verzichtet eine Bank nicht auf den Anspruch auf Wiedererlangung des geschuldeten Betrags. Dies ist nur der Fall, wenn die Bank mittels „Schuldnererlass“ (Debt Forgiveness) auf den Rückzahlungsanspruch verzichtet.

Für die Ausbuchung eines Kredites müssen sichere und eindeutige Elemente vorliegen, welche die Uneinbringlichkeit des Kredites beweisen. Die entsprechend für die Raiffeisenkasse Latsch geltenden Kriterien wurden in einer internen Regelung der Bank festgelegt. Die Raiffeisenkasse prüft somit auf Einzelkundenbasis die Möglichkeit einer vollständigen Ausbuchung der Forderungen. Grundsätzlich werden die Forderungen

ausgebucht, wenn die Kosten für die Verwaltung und Eintreibung der Kredite zu hoch sind. Dies kann insbesondere bei notleidenden Kreditpositionen mit geringer Betragshöhe der Fall sein, wobei im Bilanzjahr 2019 nur Forderungen über 302 Euro gänzlich ausgebucht wurden.

Die Raiffeisenkasse hat in den Vorjahren eine Ausbuchung vorgenommen, für welche im Bilanzjahr aufgrund einer Gehaltspfändung ein Inkasso von 2.297 Euro erfolgte.

3.3 Erworbene oder bereits ursprünglich wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte

Die Raiffeisenkasse hat zum Bilanzstichtag keine erworbenen oder bereits ursprünglich wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte.

4. Finanzielle Vermögenswerte, die kommerziellen Neuverhandlungen unterliegen und notleidende gestundete Forderungen

Stundungsmaßnahmen gemäß aufsichtsrechtlicher Definition stellen ganz allgemein Konzessionen (Zugeständnisse) an einen Schuldner dar, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht („finanzielle Schwierigkeiten“). Eine Stundung liegt also immer nur dann vor, wenn die Bank eine Konzession gewährt, um die finanzielle Schwierigkeit eines Schuldners abzuwenden.

Stundungen können sich sowohl auf vertragsgemäß bediente (also Kreditpositionen „in bonis“) wie auch notleidende Kreditpositionen beziehen. Gestundete Risikopositionen sind daher Risikopositionen, welchen eine Stundung gewährt wurde.

Gestundete Risikopositionen werden in:

- a) vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen und in
- b) notleidende gestundete Risikopositionen unterteilt.

Gestundete Risikopositionen müssen, neben der Erfüllung der nachstehend angeführten Voraussetzungen, jeweils über einen definierten Zeitraum (Cure Period und/oder Probation Period), in der jeweiligen Kategorie verbleiben. Es gilt der allgemeine Grundsatz, dass Klassifizierung und Stundungskennzeichen übereinstimmen müssen, d.h. falls ein notleidend gestundeter Kredit existiert, muss die gesamte Schuldnerposition als notleidend klassifiziert sein.

Notleidende gestundete Risikopositionen

Ist eine Risikoposition als notleidend eingestuft, so befindet sie sich zwangsläufig in finanziellen Schwierigkeiten. Demnach stellt eine Konzession (ein Zugeständnis) an notleidende Positionen (bzw. an Positionen welche ohne die gewährte Konzession als notleidend eingestuft worden wären) immer eine Stundungsmaßnahme dar. Notleidende gestundete Risikopositionen unterliegen einem zumindest 1-jährigen Gesundungszeitraum (Cure Period).

Die Bewertung der erwarteten Kreditverluste von notleidenden, gestundeten Kreditpositionen erfolgt gemäß den für Risikopositionen der Stufe 3 geltenden Kriterien.

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen unterliegen einer zumindest 2-jährigen Probezeit (Probation Period). Notleidende gestundete Risikopositionen, welche den 1-jährigen Gesundungszeitraum (Cure Period) erfolgreich bestanden haben, werden als vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen gekennzeichnet. Im gegebenen Fall muss jedoch die gesamte Schuldnerposition als vertragsgemäß bediente Risikoposition eingestuft werden.

Die zum 31.12.2019 gehaltenen gestundeten bedienten Kreditpositionen betreffen ausschließlich das Portfolio „Kredite an Kunden“, wobei dort der Stundungsfall anlässlich der Umschuldung einer bestehenden fälligen Schuld mit gleichzeitiger Eröffnung einer neuen Kreditposition, welche nun als gestundet geführt wird, eingetreten ist bzw. durch Aussetzung von Ratenzahlungen. Da sich kein Änderungsgewinn/Verlust, wie von Punkt 5.4.3 der IFRS-9 vorgesehen, sich im Bilanzjahr errechnet hat, wird auch im Posten 140 „Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen ohne Löschungen“ kein Betrag ausgewiesen.

Informationen quantitativer Art

A. Qualität der Forderungen

A.1 Notleidende Forderungen und vertragsmäßig bediente Forderungen: Bestände, Wertberichtigungen, Entwicklungen, wirtschaftliche und geographische Verteilung

A.1.1 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Bilanzwerte)

Portfolios/Qualität	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen	Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	Summe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente		2.983	15	3.853	195.396	202.247
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität					47.820	47.820
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente						0
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente					316	316
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung						0
Summe 2019	0	2.983	15	3.853	243.532	250.383
Summe 2018		2.157	9	8.698	222.213	233.077

*Der Bilanzwert der Minderheitsbeteiligungen und jener der gehaltenen Investmentfonds wird in dieser Tabelle im Sinne der Anweisungen der Aufsichtsbehörde nicht angeführt.

A.1.2 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Brutto- und Nettowerte)

Portfolios/Qualität	Notleidende				Vertragsmäßig bediente			Summe (Werte nach Wertberichtigung)
	Werte vor Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Teil und gesamt write-off (*)	Werte vor Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	5.577	2.579	2.998		199.949	700	199.249	202.247
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität			0		47.883	63	47.820	47.820
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente			0		X	X		0
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente			0		X	X	316	316
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung			0				0	0
Summe 2019	5.577	2.579	2.998	0	247.832	763	247.385	250.383
Summe 2018	4.122	1.956	2.166		231.597	888	230.911	233.077

Portfolios/Qualität	Aktive Vermögenswerte mit objektivem Hinweis auf Wertminderung		Sonstige aktive Vermögenswerte	
	Kumulierte Wertminderungen	Werte nach Wertberichtigung	Werte nach Wertberichtigung	
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente				
2. Derivate für Deckungsgeschäfte				
Summe 2019	-	-	-	-
Summe 2018				

* zu Informationszwecken aufgezeigter Wert

*Der Bilanzwert der Minderheitsbeteiligungen und jener der gehaltenen Investmentfonds wird in dieser Tabelle im Sinne der Anweisungen der Aufsichtsbehörde nicht angeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Latsch im Bilanzjahr 2019 keine Neuverhandlungen von Forderungen im Sinne kollektiver Abkommen (z.B. Accordo Quadro ABI-MEF) vorgenommen hat. Deshalb werden hierzu keine Informationen geliefert.

A.1.3 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Fälligkeitsbänder (Bilanzwerte)

Portfolios/Risikostufen	Stufe 1			Stufe 2			Stufe 3		
	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tagen bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	3.455			51	345	3	574	70	15
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität									
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Wege der Veräußerung									
Summe 2019	3.455	0	0	51	345	3	574	70	15
Summe 2018	7.695			508	495	0	965		1

Obige Informationen werden auch gemäß IFRS 7 Paragraph 37 geliefert, also eine Analyse des Alters der finanziellen Vermögenswerte, die zum Bilanzstichtag überfällig, aber nicht notleidend im Sinne der Vorgaben waren.

A.1.4 Aktive Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen und Rückstellungen

Ursächlichkeiten/Risikostufen	Gesamtwertberichtigungen															Gesamtrückstellungen für Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften			Summe	
	Aktive Finanzinstrumente der Stufe 1					Aktive Finanzinstrumente der Stufe 2					Aktive Finanzinstrumente der Stufe 3									Davon: wertgeminderte aktive Finanzinstrumente, erworben oder erzeugt
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	Finanzinstrumente auf dem Wege der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: Gesamtwertberichtigungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	Finanzinstrumente auf dem Wege der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: Gesamtwertberichtigungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	Finanzinstrumente auf dem Wege der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: Gesamtwertberichtigungen		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Anfangsbestände	834	94			928	162				162	1.754			1.566	187		86	6	57	2.993
Zunahmen der erworbenen oder erzeugten aktiven Finanzinstrumenten	76				76	40				40	43			38	5		17	0	10	186
Löschungen, ausgenommen write-off	(30)	(33)			(63)	(10)				(10)	0				0		(35)	(1)	(9)	(118)
Nettoergebnis aus Wertminderungen/-aufholungen wegen Ausfallrisiko (+/-)	(389)	2			(387)	16				16	797			926	(128)		(24)	(3)	(15)	384
Vertragsänderungen ohne Löschungen																				0
Abänderungen der Bewertungskriterien																				0
write-off						0				0	(15)				(15)					(15)
Sonstige Veränderungen																			(1)	(1)
Endbestände	491	63	0	0	554	208	0	0	0	208	2.579	0	0	2.530	49	0	44	2	42	3.429
Wiederaufwertungen aufgrund von Inkassi im Zusammenhang mit write-off von aktiven Finanzinstrumenten																				0
write-off mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung						0				0										0

Im Sinne von IFRS 7, Par. 35H, Buchstabe b), (iii) wird mitgeteilt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Forderungen aus Leistungen und Lieferungen, Vertragsvermögenswerten und Forderungen aus Leasingverhältnissen als Leasinggeber bestanden haben.

Im Sinne von IFRS 7, Par. B8D wird mitgeteilt, dass die wesentliche Zunahme der Gesamtwertberichtigungen der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumente auf eine leichte Erhöhung des Kreditrisikos, wie auch der entsprechenden Volumen dieser aktiven Finanzinstrumente zurückzuführen ist.

A.1.5 Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften: Verschiebungen zwischen den verschiedenen Risikostufen (Brutto- und Nominalwerte)

Portfolios/Risikostufen	Bruttowerte/Nominalwerte					
	Von der 1. Stufe zur 2. Stufe	Von der 2. Stufe zur 1. Stufe	Von der 2. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 2. Stufe	Von der 1. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 1. Stufe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	4.147	2.918	792	53	1.790	768
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität						
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Wege der Veräußerung						
4. Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften	79	985	219	50	367	9
Summe 2019	4.226	3.903	1.011	103	2.157	777
Summe 2018						

Da aufgrund der Erstanwendung der IFRS 9 die Daten zum 31.12.2018 in der obigen Tabelle nicht verfügbar waren, werden unter Berücksichtigung der Ausübung der vorgesehenen Option in der letztjährigen Bilanz, , die entsprechenden Werte des Vorjahres nicht angeführt.

A.1.6 Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Banken: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen / Werte	Bruttoforderungen		Gesamtwert- berichtigungen und Gesamtrück- stellungen	Netto- forderungen	Teil und gesamt write-off (*)
	Not- leidende	Vertrags- mäßig bediente			
A. KASSAKREDITE					
a) Zahlungsunfähige Forderungen		X			
- davon: gestundete Forderungen		X			
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		X			
- davon: gestundete Forderungen		X			
c) Überfällige notleidende Forderungen		X			
- davon: gestundete Forderungen		X			
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	X				
- davon: gestundete Forderungen	X				
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	X	13.838	7	13.831	
- davon: gestundete Forderungen	X				
Summe A	0	13.838	7	13.831	0
B. FORDERUNGEN „UNTER DEM STRICH“					
a) Notleidend		X			
b) Vertragsmäßig bedient	X	89	0	89	
Summe B	0	89	0	89	0
SUMME A+B	0	13.927	7	13.920	0

* zu Informationszwecken aufgezeigter Wert

A.1.7 Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen / Werte	Bruttoforderungen		Gesamtwert- berichtigungen und Gesamtrück- stellungen	Netto- forderungen	Teil und gesamt write-off (*)
	Not- leidende	Vertrags- mäßig bediente			
A. KASSAKREDITE					
a) Zahlungsunfähige Forderungen	466	X	466		
- davon: gestundete Forderungen		X			
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	5.092	X	2.108	2.983	
- davon: gestundete Forderungen	134	X	42	92	
c) Überfällige notleidende Forderungen	19	X	4	15	
- davon: gestundete Forderungen		X			
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	X	3.878	24	3.853	
- davon: gestundete Forderungen	X				
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	X	230.433	731	229.701	
- davon: gestundete Forderungen	X	219	2	216	
Summe A	5.577		3.333	236.552	0
B. FORDERUNGEN „UNTER DEM STRICH“					
a) Notleidend	754	X	41	712	
b) Vertragsmäßig bedient	X	52.874	45	52.829	
Summe B	754	52.874	86	53.541	0
SUMME A+B	6.331	52.874	3.419	290.093	0

* zu Informationszwecken aufgezeigter Wert

Die Tabellen A.1.8, A.1.8bis, und A.1.10 werden nicht erstellt, da keine Wertberichtigungen für Kassakredite und Forderungen unter dem Strich an Banken im Bilanzjahr vorgenommen wurden.

A.1.9 Kassakredite an Kunden: Dynamik der notleidenden Bruttoforderungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	442	3.664	16
B. Zunahmen	39	2.719	940
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten Forderungen		2.332	836
B.2 Zugänge aus wertgeminderte aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erstellt			
B.3 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	0	91	
B.4 Vertragsänderungen ohne Löschung			
B.5 Sonstige Zunahmen	39	296	104
C. Abnahmen	15	1.291	936
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente Forderungen		824	678
C.2 write-off	15		
C.3 Inkassi		462	165
C.4 Erlös aus Verkäufen			
C.5 Verluste aus Verkäufen			
C.6 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen			92
C.7 Vertragsänderungen ohne Löschung			
C.8 Sonstige Abgänge		5	1
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	466	5.092	20

A.1.9bis Kassakredite an Kunden: Dynamik der gestundeten Bruttoforderungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Gestundete notleidende Forderungen	Sonstige vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	152	40
B. Zunahmen	0	188
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten nicht gestundeten Forderungen		188
B.2 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten gestundeten Forderungen		X
B.3 Zugänge aus notleidenden gestundeten Forderungen	X	
B.4 Zugänge aus notleidenden nicht gestundeten Forderungen		
B.5 Sonstige Zunahmen		0
C. Abnahmen	17	10
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente nicht gestundete Forderungen	X	
C.2 Abgänge an vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen		X
C.3 Abgänge an notleidende gestundete Forderungen	X	
C.4 write-off		
C.5 Inkassi	17	10
C.6 Erlös aus Verkäufen		
C.7 Verluste aus Verkäufen		
C.8 Sonstige Abgänge	0	
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	135	218

A.1.11 Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	442		1.507	20	7	
B. Zunahmen	39	0	1.125	26	13	0
B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt		X		X		X
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	39		1.064	26	4	
B.3 Verluste aus Veräußerungen						
B.4 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	0		3			
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung		X		X		X
B.6 sonstige Zunahmen			58		9	
C. Abnahmen	15	0	523	4	15	0
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen			222	4	3	
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi			127			
C.3 Gewinne aus Abtretungen						
C.4 write-off	15				0	
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen					3	
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung		X		X		X
C.7 Sonstige Abnahmen			<i>174</i>		<i>9</i>	
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	466	0	2.109	42	5	0

A.2 Klassifizierung der Forderungen aufgrund von externen und internen Ratings

Unsere Kreditkunden haben aufgrund der Unternehmensgröße keine externen Ratings. Externe Ratings bestehen nur bei Forderungen gegenüber Banken und Staaten und haben somit kein relevantes Ausmaß auf die Darstellung der Risikoexposition der Bank. Daher wird die entsprechende Tabelle der externen Ratings nicht erstellt. Ein internes Ratingsystem wird nur für bankinterne Zwecke verwendet, nicht jedoch als Basis für die neuen Eigenkapitalunterlegungsvorschriften der Bankenaufsichtsbehörde. Daher wird die entsprechende Tabelle nicht erstellt.

A.3. Verteilung der besicherten Forderungen nach Art der Sicherstellung

A.3.1 Es bestehen keine besicherten Forderungen an Banken

A.3.2 Besicherte Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden

	Werte vor Wertberichtigung	Werte nach Wertberichtigung	Realgarantien (1)				Personengarantien (2)								Summe (1)+(2)
							Kreditderivate				Bürgschaften				
			Immobilien Hypotheken	Immobilien Finanzierungsleasing	Wertpapiere	Sonstige Realgarantien	CLN	Sonstige Derivate				Öffentliche Körperschaften	Banken	Sonstige Finanzunternehmen	
Zentrale Gegenparteien	Banken	Sonstige Finanzunternehm en						Sonstige Subjekte							
1. Besicherte Kassakredite:	130.280	127.241	89.785	-	-	4.440	-	-	-	-	-	-	-	17.649	111.874
1.1 zur Gänze besichert	105.422	102.760	82.257			3.084								17.420	102.761
- davon notleidend	5.110	2.951	2.872											79	2.951
1.2 zum Teil besichert	24.858	24.481	7.528			1.356								229	9.113
- davon notleidend	328														-
2. Besicherte Forderungen „unter dem Strich“:	11.041	11.020	300	-	-	54	-	-	-	-	-	-	-	10.683	11.037
2.1 zur Gänze besichert	11.039	11.018	300			54								10.681	11.035
- davon notleidend	135	127												133	133
2.2 zum Teil besichert	2	2												2	2
- davon notleidend															-

Im Sinne von IFRS 7, Par. 15 wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Latsch Gen. im Jahr keine Sicherheiten gehalten hat, welche diese ohne Vorliegen eines Zahlungsverzugs ihres Eigentümers verkaufen oder als Sicherheit weiterreichen darf.

Gemäß IFRS 7, Par. 15, werden nachfolgende Informationen angeführt:

Ermittlung des Marktwertes von Immobilien:

In Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der 17. Aktualisierung des Rundschreibens 285/93 der Banca d'Italia wird die Bewertung von Immobilien, die zur Besicherung von Risikopositionen eingesetzt werden, mittels einer normenkonformen Schätzung eines konventionierten externen und unabhängigen Technikers vorgenommen. Alle vor Inkrafttreten dieser Bestimmung auf die bisherige Art und Weise durchgeführten Immobilienbewertungen behalten ihre Gültigkeit bis zur ersten nach dem o. a. Datum durchgeführten Überprüfung des Immobilienwertes bei.

Vertragsbedingungen:

Die Einbringung der Forderungen erfolgt anhand der Bestimmungen der italienischen Zivilprozessordnung. Die Kreditverträge sehen die Möglichkeit der Aufhebung unter bestimmten Voraussetzungen vor, z. B. bei Säumigkeit oder bei Eintreten der im Gesetz vorgesehenen Fälle (z. B. Art. 1186 Zivilgesetzbuch). Weiteres steht dem Kunden und der Bank ein Kündigungsrecht zu. Nach Kündigung oder Aufhebung des Vertrages wird eine Immobilienpfändung eingeleitet, die bei Nichtbezahlung der Forderung in der Immobiliarexekution endet.

Die Tabelle A.4 wird nicht geliefert, da zum Bilanzstichtag keine Bilanzposten aufgrund von Einforderungen von erhaltenen Garantien bestanden.

B. Verteilung und Konzentration der Forderungen

B.1 Verteilung der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden nach Sektoren

Forderungen/Gegenpartei	Öffentliche Körperschaften		Finanzgesellschaften		Finanzgesellschaften (davon Versicherungsunternehmen)		Nicht-finanzunternehmen		Familien	
	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen
A. Kassakredite	71.408	94	2.765	2	0	0	72.920	1.438	89.459	1.800
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen - davon: gestundete Forderungen								466		
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall - davon: gestundete Forderungen							805	756	2.178	1.353
A.3 Überfällige notleidende Forderungen - davon: gestundete Forderungen							6	1	9	3
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen - davon: gestundete Forderungen	71.408	94	2.765	2			72.109	215	87.272	444
									216	2
Summe (A)	71.408	94	2.765	2	0	0	72.920	1.438	89.459	1.800
B. Forderungen „unter dem Strich“										
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen							326	22	386	19
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	851	0	2.568	0			30.566	18	18.845	26
Summe (B)	851	0	2.568	0	0	0	30.892	40	19.231	45
Summe (A+B) 2019	72.259	94	5.333	2	0	0	103.812	1.478	108.690	1.845
Summe (A+B) 2018	77.004	100	2.480	3	0	0	102.731	1.436	97.384	1.439

Die Raiffeisenkasse Latsch Genossenschaft übt ihre Tätigkeit vorwiegend im Sinne der statuarischen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben nur im eigenen Tätigkeitsgebiet (Gemeinde Latsch, Martell und angrenzenden Gemeinden) aus. Somit besteht keine relevante Verteilung der Forderungen auf andere geografische Gebiete und daher wird die Tabelle B.2 und B.3 nicht erstellt.

B.4 Großkredite

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
a) Betrag (Bilanzwert)	141.542	162.723
b) Betrag (gewichtet)	72.594	86.303
c) Anzahl	11	14

Oben angeführte Beträge werden im Sinne der entsprechenden Meldung der Großkredite an die Aufsichtsbehörde ermittelt und entsprechen somit der Risikoaktiva gegenüber Banken und Kunden und somit auch gegenüber dem italienischem Staat, falls diese Risikoaktiva das aufsichtsrechtliche Meldelimit überschreitet. Gemäß aufsichtsrechtlichen Bestimmungen gelten als Großkredit all jene Risikopositionen der Bank (Summe aller Kassakredite und Kreditleihen gegenüber einem Kunden), die eine Größe von zehn oder mehr Prozent der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel einnehmen.

C. Verbriefungen und Veräußerungen von aktiven Finanzinstrumenten

Die Raiffeisenkasse Latsch Genossenschaft hat keine eigenen Verbriefungsgeschäfte, auch nicht von Kreditpositionen welche als „non performing loans“ eingestuft waren, vorgenommen, womit diesbezüglich auch keine Informationen quantitativer wie qualitativer Art geliefert werden.

Jedoch hat die Raiffeisenkasse Latsch Finanzinstrumente anteilmäßig im Zusammenhang mit der Verbriefung von notleidenden Krediten betreffend der Sanierung der BCCs Padova und Irpina, bei denen die Raiffeisenkasse im Zuge der Sanierungsmaßnahmen über den FGI als Anleger berufen war, im Bilanzjahr übernommen. Konkret musste sie einen Teil der aus der Verbriefung herrührenden Wertpapiere übernehmen, um die gesamte Sanierungsmaßnahme verwirklichen zu können.

Quantitative Informationen

C.2 Kredite im Zusammenhang mit den eigenen Hauptverbriefungsgeschäften "von Dritten", gegliedert nach Art der verbrieften Aktiven und nach Art der Schulden

Art der Grundgeschäfte / Forderungen	Kassaforderungen						Erstellte Garantien						Eingeräumte Kreditlinien					
	Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior	
	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen	Bestand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen	Bestand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen	Bestand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen	Bestand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen	Bestand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen	Bestand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen
- Art des Vermögenswertes	131																	

Es handelt sich um kein Rating aufweisende Wertpapiere, die von der Zweckgesellschaft "Lucrezia Securitisation s.r.l." im Rahmen der Interventionen des Institutionellen Garantiefonds ausgegeben wurden:

- Die Wertpapiere "211.368.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Oktober 2026" und dem ISIN-Code IT0005216392 wurden von der Zweckgesellschaft am 3. Oktober 2016 ausgegeben, nachdem die Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Bewältigung der Krisen der Banca Padova in außerordentlicher Verwaltung und der BCC Irpina in außerordentlicher Verwaltung erworben wurden, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und schütten Quartalszinsen im Nachhinein aus;

- Die Wertpapiere "78.388.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Januar 2027" und ISIN-Code IT0005240749 wurden von der Zweckgesellschaft am 27. Januar 2017 nach der Verbriefung der Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Lösung des BCC Crediveneto erworben wurden, begeben, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und zahlen Quartalszinsen im Nachhinein;

- Die Wertpapiere "32.461.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Oktober 2027" und ISIN-Code IT0005316846 wurden von der Zweckgesellschaft am 1. Dezember 2017 nach der Verbriefung der im Rahmen der Intervention zur Lösung von BCC Teramo erworbenen Portfolios zahlungsunfähiger Kredite ausgegeben, haben eine Laufzeit von 10 Jahren und schütten im Nachhinein Quartalszinsen aus.

Die Raiffeisenkasse hat für das von ihr eingeschätzte Risiko die notwendige Risikovorsorge betrieben, indem sie die entsprechenden Wertberichtigungen direkt vorgenommen hat, mittels Verwendung der entsprechenden Preise.

Unter Anwendung des Art. 253 der CRR werden meldetechnisch bei obigen verbrieften Forderungen jeweils eine durchschnittliche Risikogewichtung von 100% (anstatt der Standardgewichtung von 1250%) beim Kreditrisiko angewandt, da die Zusammensetzung des Pools an verbrieften Forderungen uns mittels eigenem periodischem Informationsfluss zusammen mit dem von der Zweckgesellschaft verfassten Anlagebericht betreffend die Entwicklung der Krediteintreibungen übermittelt wird.

C.3 Verbriefungstrügergesellschaft

Name der Verbriefung / Bezeichnung Zweckgesellschaft	Rechtsitz	Konsolidierung	Aktiva			Verbindlichkeiten		
			Kredite	Schuldtitel	Sonstige	Senior	Mezzanine	Junior
Lucrezia Securitisation Srl - Padova/Irpina	Roma V.Mario Carucci 131		58.734			145.099		
Lucrezia Securitisation Srl - Crediveneto	Roma V.Mario Carucci 131		31.670			54.816		
Lucrezia Securitisation Srl - Castiglione	Roma V.Mario Carucci 131		7.066			32.461		

C.4 Società veicolo per al cartolarizzazione non consolidate

Nome cartolarizzazione / Denominazione società veicolo	Portafogli contabili dell'attivo	Totale attività (A)	Portafogli contabili del Passivo	Totale passività (B)	Valore contabile netto (C=A-B)	Esposizione massima al rischio di perdita (D)	Differenza tra esposizione al rischio di perdita e valore contabile (E=D-C)
Lucrezia Securitisation Srl - Padova/Irpina	Crediti	58.734	Titoli Senior	145.099	(86.366)		86.366
Lucrezia Securitisation Srl - Crediveneto	Crediti	31.670	Titoli Senior	54.816	(23.146)		23.146
Lucrezia Securitisation Srl - Castiglione	Crediti	7.066	Titoli Senior	32.461	(25.395)		25.395

Die Bilanzsumme bezieht sich auf den Nettowert der Forderungen ohne Berücksichtigung von Abwertungen und Verluste.

Die Bruttowerte zum 31.12.2019 belaufen sich auf:

- ca. 641 Mio. für das Portfolio Padova/Irpina
- ca. 211 Mio. für das Portfolio Crediveneto
- und rund 59 Mio. für jenes des Teramo/Castiglione

Bemerkung: Die Gesamtverbindlichkeiten berücksichtigen den kompetenzmäßigen Anteil des Jahres 2019 der bis zum 27.1.2020 geleisteten Rückzahlungen.

C.5 Eigene Verbriefungen

Die Raiffeisenkasse Latsch Gen. hat keine entsprechenden Operationen durchgeführt.

D. Informationen zu strukturierten, nicht buchhalterisch konsolidierte Einheiten

Die Raiffeisenkasse Latsch Gen. führt keine solchen Einheiten.

E. Abtretungen

Zum Bilanzstichtag wurden keine Pensionsgeschäfte mit Kunden mit aktiven Finanzinstrumenten bilanziert, womit diesbezüglich keine weiteren Angaben geliefert werden.

Diese Information wird auch im Sinne von IFRS 7 Paragraph 42D Buchstabe a), b), c) und Paragraph 42H geliefert.

F. Modelle für die Messung des Kreditrisikos

Derzeit werden keine internen Modelle für die Messung des Kreditrisikos verwendet.

Sektion 2 – Marktrisiken

Das Marktrisiko ist jenes, welches sich aufgrund von Veränderungen von Zinssätzen, Wechselkursen, Aktienpreisen, Rohstoffpreisen oder anderen marktbeeinflussenden Faktoren ergibt.

Die qualitativen und quantitativen Informationen in dieser Sektion beziehen sich auf das "Handelsportfolio" und das "Bankportfolio", wie diese von der Definition her im Meldewesen vorgesehen sind. Das Handelsportfolio setzt sich aus der Gesamtheit jener Finanzinstrumente zusammen, für die eine Eigenkapitalunterlegung für die Marktrisiken verlangt ist.

Von diesem Portfolio sind folglich jene Geschäftsfälle ausgeschlossen, die zwar bilanzmäßig im Handelsportfolio aufscheinen, jedoch nicht unter jene fallen, die von der oben genannten Definition der Aufsicht vorgesehen sind. Diese Geschäftsfälle sind im Bankportfolio enthalten, das demzufolge als die Summe jener Positionen definiert wird, die nicht im Handelsportfolio aufscheinen.

Die Definition des Handelsbuches, verlangt von jenen Banken, die über von der Aufsichtsbehörde festgelegten Portfoliogrößen verfügen, verschiedene Voraussetzungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Handelstätigkeit. Substantiell handelt es sich um eine ausführlich festgelegte Dokumentation zu den verfolgten Strategien, Methoden und angewandten Kontrollsystemen. Was die angesprochenen Größen angeht, die auch zur Befreiung von den Meldungen und den Verpflichtungen zur verstärkten Überwachung der im Handelsbuch enthaltenen Risiken führt, gilt Nachfolgendes:

- a. Der absolute Wert der Positionen im aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio (Kauf- oder Verkaufspositionen) darf im Normalfall das 5%-Limit der gesamten Barkredite, der geleisteten Garantien und der Verpflichtungen sowie der Termingeschäfte (einschließlich der Derivate), außer jener in Fremdwährungen, nicht überschreiten;
- b. Der absolute Wert der Positionen im aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio (Summe aus Kauf- und Verkaufspositionen) muss normalerweise kleiner als 15 Mio. Euro sein;
- c. Der absolute Wert der Kauf- und Verkaufspositionen im aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio darf weder den Betrag von 20 Millionen Euro noch 6 Prozent der gesamten Barkredite, der geleisteten Garantien und der Verpflichtungen sowie der Termingeschäfte (einschließlich der Derivate), außer jener in Fremdwährungen, überschreiten.

2.1. Zinsrisiko und Preisrisiko – im Handelsbuch

Informationen qualitativer Art

Zum Bilanzstichtag hat die Raiffeisenkasse Latsch alle diese Limits eingehalten, womit im aufsichtsrechtlichen Handelsbuch keine finanziellen Vermögenswerte oder Finanzderivate erfasst sind und weshalb die entsprechende aufsichtsrechtliche Meldung zu den Marktrisiken entfällt.

2.2 Zinsrisiko und Preisrisiko im Bankbuch

Informationen qualitativer Art

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Zinsänderungsrisikos und des Preisrisikos

Das Zinsrisiko im Bankportfeuille, welchem die Raiffeisenkasse ausgesetzt ist, entsteht hauptsächlich bei den Kreditpositionen, bei den Einlagen von Kunden und Banken, zumal dem Bankbuch hauptsächlich die Finanzierungen an Kunden, die verschiedenen Arten der Einlagen und das Interbankengeschäften zugewiesen wird. Das Zinsrisiko im Bankbuch der Raiffeisenkasse ergibt sich daher im Wesentlichen aus der eigentlichen Banktätigkeit als Intermediär und zwar in Folge der ungleichen Entwicklung der Posten der Aktiva und Passiva, welche von den Tilgungsplänen gemäß Betrag und Fälligkeit, Restlaufzeit und Zinsart beeinflusst wird.

In Bezug auf das Zinsrisiko ist zunächst zu unterscheiden, ob das Risiko aus Schwankungen des fair value oder aus Änderungen der Zahlungsströme der zugehörigen Aktiv- und Passivpositionen stammt. Das Zinsrisiko des fair value stammt aus den Aktiv- bzw. Passivpositionen mit festem Zinssatz, während das Zinsflussrisiko alle variabel verzinsten Positionen betrifft und zwar die meisten Formen von Anleihen und Ausleihungen der Raiffeisenkasse. Zudem gilt, dass insbesondere bei steigenden Zinssätzen sich „Caps“ in der Aktiva (Höchstzinssätze bzw. Höchstaufschläge) negativ auswirken. Auch „Floors“ in der Passiva wirken sich bei niedrigen Zinssätzen negativ auf das Zinsrisiko aus.

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB)) ist somit das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge und den wirtschaftlichen Wert eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinssensitive Finanzinstrumente ergibt, einschließlich des Gap-Risikos, des Basisrisikos und des Optionsrisikos.

Aus organisatorischer Sicht liegt die Planung und Steuerung des Zinsrisikos im Bankbuch in der Verantwortung der Geschäftsführung, mit der operativen Unterstützung der des Innenbereiches wahrgenommen. Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch der Bank wird insbesondere vom Risikomanagement mit der operativen Unterstützung der in den einzelnen Geschäftsprozessen diesbezüglich tätigen Unternehmensfunktionen vorgenommen. Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos erfolgt:

-im Zuge der Risikoüberwachung (Identifizierung von Risikoveränderungen und/oder Überschreitung von Vorgaben);

-im Zuge der jährlichen Risikoanalysen zum Jahresbericht des Risikomanagements, zum RAF sowie zum ICAAP (Identifizierung von neuen oder veränderten Risiken, auch in die Zukunft gerichtet);

-im Zuge anlassbezogener Analysen nach eingetretenen Risikoereignissen (Identifizierung neuer, veränderter oder bis dato nicht korrekt eingeschätzter Risiken, eventuell auch in die Zukunft gerichtet).

Die Leitlinien EBA/GL/2018/02 vom 19.07.2018 sehen vor, dass die Institute zur Messung und Überwachung des IRRBB jeweils mindestens eine ertragsbasierte Messgröße und eine auf einen wirtschaftlichen Wert bezogene Messgröße (Economic Value) verwenden, die in Kombination miteinander alle IRRBB-Komponenten erfassen.

Auf den wirtschaftlichen Wert bezogene Methoden ermitteln die Wirkung von Marktzinsveränderungen auf den Wert der zinssensitiven Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Positionen einer Bank. Es wird also die Wirkung auf den Substanzwert der Bank generell beurteilt.

Bei ertragsbezogenen Methoden steht der Einfluss von Veränderungen der Marktzinssätze auf die zukünftigen Zahlungsströme der Bank im Mittelpunkt.

Entsprechend setzt das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Latsch zwei entsprechende Modelle zur Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch ein:

- Modell zur Messung der potentiellen Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (Economic Value, kurz EV)
- Modell zur Messung der potentiellen Veränderung des Nettozinsertrags (Net Interest Income, kurz NII).

Mittels des zuerst genannten Modells wird die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes und gleichzeitig das unter Säule II für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zu unterlegende interne Risikokapital ermittelt.

Für eine umfassende Bewertung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch berücksichtigt das Risikomanagement bezogen auf den wirtschaftlichen Wert sowie ertragsbezogen:

- die aktuelle und zukunftsbezogene Risikoposition;
- die Veränderung der Risikoposition bzw. des Nettozinsertrages im Zeitverlauf, inklusive deren zukunftsbezogener Entwicklung und
- die Einhaltung der definierten externen und internen Vorgaben.

Beim eingesetzten Modell zur Messung der Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (EV-Modell) handelt es sich um ein einfaches – auf der aufsichtlichen Meldebasis A2 beruhendes – Duration-Gap-Modell, wie von der Banca d'Italia im Rundschreiben Nr. 285/13, Titel III, Kapitel 1 „Processo di controllo prudenziale“, Anlage C „Rischio di tasso d'interesse sul portafoglio bancario“ definiert. Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals ist der Einsatz dieses Modells vorgeschrieben.

Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals (unter Stressbedingungen) werden – gemäß dem Rundschreibens Nr. 285/13 der Banca d'Italia, welches auf die entsprechenden EBA-Leitlinien verweist – zusätzlich zum Standard-Stress-Szenario einer Parallelverschiebung von +/- 200 Basispunkten eine Reihe weiterer Szenarien berücksichtigt:

- 1: paralleler Aufwärtsschock;
- 2: paralleler Abwärtsschock;
- 3: Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;
- 4: Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;
- 5: Steeper-Schock mit steiler werdender Kurve (Abwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Aufwärtsbewegung der langfristigen Zinsen) und
- 6: Flattener-Schock mit flacher werdender Kurve (Aufwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Abwärtsbewegung der langfristigen Zinsen).

Zusätzlich wendet die Raiffeisenkasse Latsch noch die zwei Szenarien:

- 7: Aufwärtsschock bei den langfristigen Zinsen und
- 8: Abwärtsschock bei den langfristigen Zinsen.

Das Risikomanagement führt eine jährliche Messung des Zinsänderungsrisikos unter den beiden genannten Modellen unter Normal- wie unter Stressbedingungen durch. Im Zuge des ICAAP/LAAP wird das Zinsänderungsrisiko zudem zukunftsbezogen unter Normal- wie Stressbedingungen ermittelt.

Das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Latsch setzt neben den genannten Modellen noch weitere Indikatoren und Instrumente zur Analyse und Bewertung des Zinsänderungsrisikos ein.

Das Zinsänderungsrisiko unter dem EV-Modell wird mittels einer dezidierten RAF-Vorgabe begrenzt und bildet einen integralen Bestandteil eines vierteljährlichen Risikoberichts an den Verwaltungsrat. Dieser Risikobericht wird von Seiten des Risikomanagements mit einer Übersicht ergänzt, in der alle zum Stichtag bestehenden, festverzinslichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Produkttyp, Restlaufzeit und Durchschnittszinssatz gegenübergestellt werden.

Das Zinsrisiko unter dem EV-Modell unter Normalbedingungen (ermittelt auf der Grundlage einer 6-Jahreshistorie unter Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung) beläuft sich zum 31.12.2019 auf 2.735.493 Euro, d.h. auf 6.71% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel. Die tatsächliche Anwendung der VAR-Methode ist zudem bei der Steuerung des Preisrisikos im Fonds "R-Südtirol" vorgesehen.

1 Zins- und Preisrisiko - Bankbuch

1. Bankportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte

Währung: EUR

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbe- stimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	32.607	17.439	14.638	88.193	48.328	34.316	6.359	0
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	42.803	32.619	4.637	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige					42.803	32.619	4.637	
1.2 Finanzierungen an Banken	977	3.177						
1.3 Finanzierungen an Kunden	31.630	14.262	14.638	88.193	5.525	1.697	1.722	0
- K/K	20.922		0		0			
- Sonstige Finanzierungen	10.708	14.262	14.638	88.193	5.525	1.697	1.722	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	10.666	11.228	14.490	88.160	5.249	1.112	1.026	
- Sonstige	42	3.034	148	33	276	585	696	
2. Kassaverbindlichkeiten	29.539	28.078	135.586	4.619	7.194	0	0	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	24.377	25.378	128.674	4.619	7.194	0	0	0
- K/K	27	22.959	125.932					
- Sonstige Schulden	24.350	2.419	2.742	4.619	7.194	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	24.350	2.419	2.742	4.619	7.194			
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	5.162	2.700	6.912	0	0	0	0	0
- K/K	162							
- Sonstige Schulden	5.000	2.700	6.912					
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate	0	5.190	0	0	0	0	0	0
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	5.190	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate	0	5.190	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe		5.190						
+ Verkäufe								
4. Andere Geschäfte „unter dem Strich“	3.688	1.589	2.099	0	0	0	0	0
+ Ankäufe		1.589	2.099					
+ Verkäufe	3.688							

Sensitivitätsanalyse gemäß IFRS 7, Par. 40:

Auswirkung einer Zinsänderung von +/- 100 BP auf Zinsüberschuss, Jahresergebnis und Eigenkapital:

Es wird vorausgeschickt, dass sich das Bankportfolio aus allen aktiven und passiven Finanzinstrumenten zusammensetzt, da kein Handelsportfolio besteht.

Die Zinselastizität im Bankportfolio ist sehr unterschiedlich, auch abhängig ob eine Zinssteigerung oder eine Zinssenkung berücksichtigt wird und zwar in der Aktiva zwischen 0,00 und 1,0 und in der Passiva ebenfalls zwischen 0,00 und 1,0. Dies bedeutet, dass sich Zinsveränderungen unterschiedlich im Aktiv- und Passivbereich auswirken.

Vor diesem Hintergrund wurde anhand einer Simulation der Effekt einer Zinsänderung von +/- 100 BP ermittelt. Hierbei wurde ein Planungstool verwendet, welches anhand der erfassten Zinskurven und des Volumens des Bankportfolios zum Jahresende 2019 die Auswirkungen einer Zinsänderung zu Jahresbeginn des Bilanzjahres auf den Zinsüberschuss ermittelt. Darauf aufbauend wurde die Auswirkung auf das Jahresergebnis sowie das Eigenkapital errechnet.

Ergebnis: Eine Zinsänderung von +100 BP bewirkt

- einen positiven Effekt auf den Zinsüberschuss in Höhe von 600 Tsd. Euro
- einen positiven Effekt auf das Jahresergebnis in Höhe von 542 Tsd. Euro
- einen negativen Effekt auf das Eigenkapital in Höhe von 431 Tsd. Euro

Eine Zinsänderung von -100 BP bewirkt

- einen negativen Effekt auf den Zinsüberschuss in Höhe von 167 Tsd. Euro
- einen negativen Effekt auf das Jahresergebnis in Höhe von 135 Tsd. Euro
- einen positiven Effekt auf das Eigenkapital in Höhe von 839 Tsd. Euro

Beim Effekt auf das Eigenkapital sind Zuweisungen an den Mutualitätsfonds (3%) bzw. an den Dispositionsfonds zur Verfügung des Verwaltungsrates (im Ausmaß des entsprechenden Vollversammlungsbeschlusses) nicht berücksichtigt.

1. Bankbuch: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte

Name der Fremdwährung: CHF

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	51	0	0	0	0	2.776	0	0
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
1.2 Finanzierungen an Banken	51							
1.3 Finanzierungen an Kunden	0	0	0	0	0	2.776	0	0
- K/K								
- Sonstige Finanzierungen	0	0	0	0	0	2.776	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige						2.776		
2. Kassaverbindlichkeiten	146	0	0	0	0	0	0	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	146	0	0	0	0	0	0	0
- K/K	88							
- Sonstige Schulden	58	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	58							
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden								
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate	0	5.341	0	0	0	0	0	0
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	5.341	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate	0	5.341	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe		5.341						
4. Andere Geschäfte „unter dem Strich“	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								

Andere Währungen, als in den vorhergehenden Tabellen angeführt, werden zu keinen nennenswerten Beträgen bilanziert.

2. Bankportfolio: Interne Modelle und sonstige Methoden zur Sensitivitätsanalyse

Es wird mitgeteilt, dass keine internen Modelle Verwendung finden.

2.3 Fremdwährungsrisiko

Informationen qualitativer Natur

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Fremdwährungsrisikos

Das Fremdwährungsrisiko wird anhand einer aufsichtsrechtlichen Methode ermittelt. Die Bewertung basiert auf der Berechnung der "Netto-Devisenposition", d.h. des Saldos aller aktiven und passiven Bilanzpositionen (Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte) in Fremdwährung.

Die Raiffeisenkasse ist aufgrund der begrenzten Geschäftstätigkeit in Fremdwährung nur geringfügig einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Die Hauptquellen des bestehenden Fremdwährungsrisikos sind Finanzierungen und Einlagegeschäfte in Fremdwährung sowie der Handel mit ausländischen Banknoten.

In die Netto-Fremdwährungsposition fließen auch Fremdwährungspositionen ein, welche von der Raiffeisenkasse Latsch indirekt durch Fondsanteile (OGA) gehalten werden, und zwar bis zu einem Betrag, der als Höchstgrenze für Währungsrisiken in den jeweiligen Anlagemandaten festgelegt wurde.

Die Raiffeisenkasse ist somit nur marginal dem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt, da grundsätzlich alle aktiven Forderungen bzw. passiven Verbindlichkeiten in der jeweiligen Währung sich ausgleichen bzw. glatt gestellt werden, mit Ausnahme der im Kassabestand befindlichen Fremdwährungsbanknoten, welche für das tägliche Wechselstubengeschäft benötigt werden, wobei die Raiffeisenkasse keine Eigenhandelspositionen hält.

Obwohl das Statut und die aktuellen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen eine Obergrenze von 2% der Eigenmittel für die offene Netto-Position in Wechselkursen vorschreiben, ist die Raiffeisenkasse grundsätzlich auf die Minimierung des Wechselkursrisikos ausgerichtet.

Ende 2019 belief sich die offene Netto-Position an Devisen auf 29,832 Tsd. €. Dies entspricht 0,073% der Eigenmittel.

Die Einhaltung der operativen Limits wird fortlaufend überwacht und vierteljährlich im Risikobericht des Risikomanagement dem Verwaltungsrat berichtet.

In Anbetracht der geringen Wechselkursaktivität führt die Raiffeisenkasse diesbezüglich keine Stresstests durch.

B. Absicherung des Wechselkursrisikos

Die Absicherung des Wechselkursrisikos erfolgt durch einen sorgfältigen Ausgleich der gehaltenen Fremdwährungspositionen.

Informationen quantitativer Art

1. Verteilung der aktiven und passiven Vermögenswerte und der Finanzderivate nach Währung

Posten	Fremdwährungen					
	US Dollar	Britische Pfund	Yen	Kanadische Dollar	Schweizer Franken	Sonstige Fremdwährungen
A. Aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	2.827	1
A.1 Schuldtitel						
A.2 Kapitalinstrumente						
A.3 Finanzierungen an Banken			0	0	51	1
A.4 Finanzierungen an Kunden					2.776	
A.5 Sonstige aktive Finanzinstrumente						
B. Sonstige Vermögenswerte	3	3			14	
C. Passive Finanzinstrumente	0	1	0	0	146	0
C.1 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	1				
C.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					146	
C.3 Schuldtitel						
C.4 Sonstige passive Finanzinstrumente						
D. Sonstige Verbindlichkeiten						
E. Finanzderivate	0	1	0	0	2.672	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe						
+ Verkäufe						
- sonstige Derivate	0	1	0	0	2.672	0
+ Ankäufe						

+ Verkäufe		1		2.672	
Summe der Aktiva	3	3	0	2.841	1
Summe der passiven Vermögenswerte	0	2	0	2.818	0
Saldo (+/-)	3	1	0	23	1

Aufgrund der Tatsache, dass die Raiffeisenkasse Latsch Gen. ihre Nettoexposition in Fremdwährung auf max. 2 % des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals beschränkt, bedeutet dies für die Raiffeisenkasse praktisch, dass die Devisenposition immer geschlossen werden muss. Die Verantwortlichen haben den Auftrag die Nettowährungsposition während des gesamten Handelstages faktisch immer geschlossen zu halten. Aus diesem Grund hat eine etwaige Änderung der Wechselkurse auf die Bruttoertragsspanne, auf das Geschäftsergebnis sowie auf das Eigenkapital so gut wie keine Auswirkungen.

2. Interne Modelle und sonstige Methoden zur Sensitivitätsanalyse

Es werden keine internen Modelle und sonstige Methoden zur Sensitivitätsanalyse verwendet.

SEKTION 3 – FINANZDERIVATE UND ABSICHERUNGSPOLITIKEN

3.1 – Derivate für Handelsgeschäfte

A.1 Finanzderivate zu Handelszwecken: Nominalwerte zum Jahresende

Art der Derivate/Grundgeschäfte	Summe 2019				Summe 2018			
	Over the counter			Organi- sierte Märkte	Over the counter			Organi- sierte Märkte
	Zentrale Gegen- parteien	Sonstige Gegenparteien			Zentrale Gegen- parteien	Sonstige Gegenparteien		
		Mit Kopen- sierungsab- kommen	Ohne Kopen- sierungsab- kommen			Mit Kopen- sierungsab- kommen	Ohne Kopen- sierungsab- kommen	
1. Schuldverschreibungen und Zinssätze a) Optionen b) Swap c) Forward d) Futures e) Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Kapitalinstrumente und Aktienindizes a) Optionen b) Swap c) Forward d) Futures e) Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Fremdwährungen und Gold a) Optionen b) Swap c) Forward d) Futures e) Sonstige	0	0	2.669 2.669	0	0	0	0	0
4. Waren								
5. Sonstige Grundgeschäfte								
Summe	0	0	2.669	0	0	0	0	0

A.2 Finanzderivate zu Handelszwecken: positiver und negativer fair value - Aufteilung nach Produkte

Art der Derivate/Grundgeschäfte	Summe 2019				Summe 2018			
	Over the counter			Organi- sierte Märkte	Over the counter			Organi- sierte Märkte
	Zentrale Gegen- parteien	Sonstige Gegenparteien			Zentrale Gegen- parteien	Sonstige Gegenparteien		
		Mit Kompen- sierungsab- kommen	Ohne Kompen- sierungsab- kommen			Mit Kompen- sierungsab- kommen	Ohne Kompen- sierungsab- kommen	
1. Positiver fair value a) Optionen b) Interest rate swap c) Cross Currency Swap d) Equity Swap e) Forward f) Futures g) Sonstige								
Summe	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Negativer fair value a) Optionen b) Interest rate swap c) Cross Currency Swap d) Equity Swap e) Forward f) Futures g) Sonstige			74					
Summe	0	0	74	0	0	0	0	0

A.3 Finanzderivate OTC: Nominalwerte, positiver und negativer brutto fair value pro Gegenpartei

Grundgeschäfte	Regierungen und Zentralbanken	Banken	Sonstige Finanzgesellschaften	Sonstige Subjekte
Verträge ohne Kompensierungsabkommen				
1) Schuldverschreibungen und Zinssätze				
- Nominalwert	X			
- positiver fair value	X			
- negativer fair value	X			
2) Kapitalinstrumente und Aktienindizes				
- Nominalwert	X			
- positiver fair value	X			
- negativer fair value	X			
3) Fremdwährungen und Gold				
- Nominalwert	X	2.669		
- positiver fair value	X			
- negativer fair value	X	74		
4) Waren				
- Nominalwert	X			
- positiver fair value	X			
- negativer fair value	X			
5) Sonstige Grundgeschäfte				
- Nominalwert	X			
- positiver fair value	X			
- negativer fair value ist	X			
Verträge mit Kompensierungsabkommen				

1) Schuldverschreibungen und Zinssätze - Nominalwert - positiver fair value - negativer fair value 2) Kapitalinstrumente und Aktienindizes - Nominalwert - positiver fair value - negativer fair value 3) Fremdwährungen und Gold - Nominalwert - positiver fair value - negativer fair value 4) Waren - Nominalwert - positiver fair value - negativer fair value 5) Sonstige Grundgeschäfte - Nominalwert - positiver fair value - negativer fair value				
---	--	--	--	--

A.4 Restlaufzeit der Finanzderivate OTC: Nominalwerte

Grundgeschäfte/Restlaufzeit	Bis zu 1 Jahr	Über 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	Summe
A.1 Finanzderivate auf Schuldtitel und Zinssätze				0
A.2 Finanzderivate auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes				0
A.3 Finanzderivate auf Wechselkurse und Gold	2.669			2.669
A.4 Finanzderivate auf Waren				0
A.5 Sonstige Finanzderivate				0
Summe 2019	2.669	0	0	2.669
Summe 2018				0

3.2 – Buchhalterische Absicherungen

Informationen qualitativer Natur

A. Absicherung des fair value

Zum 31.12.2019 hat die Raiffeisenkasse Latsch spezifische Maßnahmen zur Absicherung des Fair Value durchgeführt (Micro-Hedging), um die von der Verschiebung der Zinskurve und der Fremdwährungskurse verursachten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Einlagen und Ausleihungen zu neutralisieren und somit die Zinsmarge zu stabilisieren.

Fremdwährungsswaps zwecks Absicherung der Mittelverwendung durch Fremdwährungsfinanzierungen mittels Depotaufnahmen in Euro bei der Raiffeisen Landesbank AG stellen die wichtigsten Arten von Sicherungsinstrumenten der Raiffeisenkasse Latsch dar.

B. Absicherungsgeschäfte gegen die verbundene Variabilität der Cashflows

Die Raiffeisenkasse schließt keine Cashflow-Hedging-Transaktionen ab, d. h. Absicherungsgeschäfte gegen die Änderungen der Zahlungsflüsse (cash flows) aus variabel verzinsten Finanzinstrumenten.

C. Absicherungsgeschäfte von ausländischen Anlagen

Die Raiffeisenkasse hat keine Absicherungsgeschäfte von ausländischen Anlagen getätigt.

D. Absicherungsinstrumente

Die Raiffeisenkasse führt keine dynamischen Absicherungsgeschäfte durch, bei denen entweder das gesicherte Grundgeschäft oder die eingesetzten Sicherungsinstrumente nicht lange dieselben bleiben.

E. Abgesicherte Finanzinstrumente

Wie bereits mitgeteilt, handelt es sich bei den abgesicherten Finanzinstrumente um Fremdwährungsfinanzierungen, wobei nur die Absicherung der Mittelverwendung in Fremdwährung mittels Depotaufnahmen in Euro vorgenommen wird.

SEKTION 4 – LIQUIDITÄTSRISIKO

Informationen qualitativer Natur

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisiko ergibt sich, sowohl in einem kurzfristigen als auch in einem mittel- langfristigen Zeithorizont, aus der zeitlichen Inkongruenz zwischen erwarteten ein- und ausgehenden Zahlungsflüssen. Die Hauptquellen des Liquiditätsrisikos liegen in der Fristentransformation, welche im Rahmen der Einlagensammlung und der Kreditfähigkeit sowie die Wertpapieranlagetätigkeit vorgenommen wird.

Das Liquiditätsrisiko zeigt sich in der Regel in der Nichterfüllung der fälligen Zahlungsverpflichtungen, auf Grund der Unmöglichkeit neue Mittel auf zu bringen (*funding liquidity risk*) und/oder Vermögenswerte am Markt zu verkaufen (*asset liquidity risk*). Im Rahmen der Liquiditätsrisiken wird auch das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen zu nicht marktgängigen Konditionen nachgekommen wird, d. h. mit hohen Kosten für deren Finanzierung oder mit Kapitalverlusten im Falle der Veräußerung von Vermögenswerten. Das Liquiditätsrisiko ist daher ein Risiko, das bei normalen Marktbedingungen selten auftritt, das aber auch verheerende Auswirkungen haben kann, insbesondere wenn es sich in einer Kettenreaktion auf das gesamte Finanzsystem ausdehnt.

Die Identifikation des Liquiditätsrisikos ist eng mit den wichtigsten strategischen Prozessen der Bank verknüpft:

- Erstellung der strategischen und operativen Planung;
- RAF;
- ICAAP;
- ILAAP.

Der Prozess zur Identifikation des Liquiditätsrisikos hat das Ziel, die als wesentlich erachteten Risikofaktoren oder Risikotreiber des Liquiditätsrisikos, welchen die Bank ausgesetzt ist und welche erhebliche Auswirkungen auf deren Liquiditätsposition ausüben können zu identifizieren.

Das zugrunde liegende Liquiditätsrisiko wird auf der Grundlage von Analysen und Bewertungen ermittelt, wobei bezogen auf den Zeithorizont zwei Makrobereiche unterschieden werden:

- die kurzfristige (auch operative) Liquidität, welche wiederum in zwei Teilbereiche unterteilt wird:
 - o die Innertagesliquidität (Intraday Liquidity), welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den Ausgleich der innertäglichen Zahlungsflüsse im Eingang und im Ausgang täglich sicherzustellen, sowie einen laufend angemessenen Betrag an liquiden Mitteln zu garantieren;
 - o die kurzfristige Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den eigenen – erwarteten und unerwarteten – Zahlungsverpflichtungen auf einen Zeithorizont von 12 Monaten nachzukommen;
- die strukturelle Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, eventuelle Liquiditätsungleichgewichte zwischen den Aktiv- und Passivposten auf einen Zeithorizont von mehr als einem Jahr zu ermitteln.

Die operative Liquiditätssteuerung zielt darauf ab, die Fähigkeit der Raiffeisenkasse sicherzustellen, erwarteten und unvorhergesehenen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen (bis zu 12 Monate) nachzukommen. Die zweite, strukturelle Liquiditätssteuerung zielt darauf ab, ein angemessenes Verhältnis zwischen Gesamtverbindlichkeiten und mittel- langfristigen Vermögenswerten (über 12 Monate) aufrechtzuerhalten.

Die Raiffeisenkasse verfügt über ein Liquiditätsrisikosteuerung- und -managementsystem, das in Übereinstimmung mit den einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften die Ziele verfolgt:

- jederzeit über Liquidität zu verfügen und in Folge in der Lage zu sein, den Zahlungsverpflichtungen bei normalen Marktbedingungen als auch in Krisensituationen nachzukommen;
- die eigene Geschäftstätigkeit zu den bestmöglichen marktgängigen Konditionen auch in Hinsicht der zukünftigen Entwicklungen zu finanzieren.

Die Raiffeisenkasse berücksichtigt im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung mehrere Instrumente und Indikatoren. Im Besonderen wird festgehalten, dass:

- die betrieblichen Abläufe sehen vor, dass täglich anhand von spezifischen Auswertungen der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss ermittelt wird und anschließend die Veranlagung/Bereitstellung der Liquidität am Geldmarkt vorgenommen wird;
- Die Raiffeisenkasse berücksichtigt verschiedene aufsichtsrechtliche Indikatoren, einschließlich die sog. ALMM (Additional Liquidity Monitoring Metrics) zur Überwachung der Konzentration und Kosten der Einlagen bezogen auf die 5, 10, 20 und 50 größten Kundenpositionen. Auch die Entwicklung der größten Einlagepositionen mit Einschätzung der Wahrscheinlichkeit eines relevanten Abzugs innerhalb der nächsten 12 Monate wird vorgenommen. Bezüglich der Konzentration der Mittelherkunft, gilt grundsätzlich, dass aufgrund unseres beschränkten Tätigkeitsgebietes eine Konzentration diesbezüglich nicht zu vermeiden ist, jedoch aufgrund unserer Struktur als Genossenschaftsbank eine Konzentration der Mittelherkunft von unseren Mitgliedern auch ein

statutarisches Ziel darstellt.

- Die monatliche Messung der operativen Liquiditätsposition wird durch die kontinuierliche Überwachung des "*Liquidity Coverage Ratio*" (LCR) unterstützt, der sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den Netto-Cashflows innerhalb von 30 Tagen zusammensetzt;
- periodische Überprüfung der Volumenplanung, wobei insbesondere die Abweichungen von den geplanten Werten analysiert wird und Erhebung von diversen Kennzahlen zur Liquiditätssteuerung. Diese Überprüfung dient dazu etwaige strukturelle Liquiditätsengpässe auch mittel- langfristiger Natur rechtzeitig zu erkennen, mit dem Ziel, die Liquiditätsreserven im Gleichgewicht mit den anfallenden Verpflichtungen zu halten.

Die Überlegungen zur Verwaltung der strukturellen Liquidität sind hingegen Teil des strategischen Plans, der einen Zeithorizont von 3 Jahren hat und jährlich vom Verwaltungsrat überprüft und genehmigt wird.

Um die Konsistenz und Nachhaltigkeit der Finanzstruktur der Raiffeisenkasse über die Zeit hinweg zu bewerten, wird insbesondere der Indikator „Stable Funding“ verwendet, der darauf abzielt, den Rückgriff auf eine stabile Refinanzierung zu fördern, um zu vermeiden, dass die mittel- und langfristigen Geschäfte zu übermäßigen Ungleichgewichten führen, die kurzfristig zu finanzieren sind. In Bezug auf Informationen, die Gegenstand der aufsichtlichen COREP-Meldungen sind, wird darauf hinzuweisen, dass auch die Risiken überwacht werden, die mit dem Teil der belasteten Vermögenswerten der Banken (*Asset Encumbrance*) verbunden sind.

Wesentliche Kompetenzträger

Nachstehend werden die wesentlichen Kompetenzträger sowie deren primäre Verantwortlichkeiten skizziert.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat in seiner strategischen Überwachungsfunktion (*funzione di supervisione strategica*) ist verantwortlich für:

- die Definition und die Genehmigung der strategischen Leitlinien, internen Leitlinien und Regelungen, des Risikoappetits sowie der Risikotoleranzschwellen zum Liquiditätsrisiko;
- die Genehmigung der im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko eingesetzten Methoden und der wichtigsten Annahmen welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Bestimmung der im RAF und im Liquiditätsnotfallplan definierten Indikatoren und zugeordneten Vorgaben;

Der Verwaltungsrat in seiner Unternehmenssteuerungsfunktion (*organo con funzione di gestione*) ist verantwortlich für:

- die Definition des Makro-Prozesses zur Steuerung des Liquiditätsrisikos und dessen laufende Aktualisierung;
- die Festlegung der Verantwortlichkeiten der Unternehmensfunktionen und –strukturen, welche in den Liquiditätssteuerungsprozess eingebunden sind;
- die Definition der zum Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk relevanten Informationsflüsse für die Gesellschaftsorgane selbst und die betrieblichen Kontrollfunktionen.

Direktion

Die Direktion, welche am Verwaltungsrat in seiner Funktion als Unternehmenssteuerungsorgan teilnimmt, ist verantwortlich für:

- Vorschläge zu strategischen Leitlinien und der Steuerung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der für den Finanzbereich zuständigen Funktion;
- die Kommunikation der internen Regelungen und Standards an die involvierten Unternehmensfunktionen;
- die zeitnahe Information des Verwaltungsrats im Falle der Verschlechterung der Liquiditätssituation der Bank.

Risikomanagement

Das Risikomanagement ist verantwortlich für:

- die Erarbeitung und die Unterbreitung von Vorschlägen an den Verwaltungsrat zu den Risikofaktoren zur Identifikation des Liquiditätsrisikos,
- die Methoden zur Bestimmung der Liquiditätsrisikoexposition;
- die wesentlichen Annahmen, welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Liquiditätsrisikoindikatoren des RAF sowie zu den entsprechenden Vorgaben;
- die Durchführung der Risikoanalysen zum Liquiditätsrisiko, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie Stressbedingungen;
- die Durchführung der periodischen Überwachung des Liquiditätsrisikos, sowie der Einhaltung der definierten Vorgaben;
- die Erstellung der periodischen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko;

- die Kommunikation eventueller Überschreitungen von operativen Vorgaben zum Liquiditätsrisiko an die Direktion und die zuständigen Unternehmensfunktionen, um die Aktivierung der vorgesehenen Eskalationsprozesse zu gewährleisten;
- die Erarbeitung von Vorschlägen – in Abstimmung mit den zuständigen Unternehmensfunktionen - zu den im Liquiditätsnotfallplan definierten Maßnahmen;
- die Ausarbeitung und Präsentation der zumindest vierteljährlichen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko an die zuständigen Gesellschaftsorgane.

Die im Innenbereich für den Finanzbereich, das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion:

Diese ist in Bezug auf das Liquiditätsrisiko zuständig für:

- die Überwachung der Liquiditätsposition über die verschiedenen Zeithorizonte;
- die Erstellung der dem eigenen Kompetenzbereich zugeordneten Berichtslegung zur Liquiditätsposition und deren Weiterleitung an die Direktion und das Risikomanagement.
- die Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition, die tägliche Liquiditätsbeschaffung und die Liquiditätsverwendung gemäß den definierten Modalitäten;
- den Zugang zu den Geldmärkten und die Durchführung der entsprechenden Geschäftstätigkeit;
- die Überwachung und Steuerung der obligatorischen aufsichtlichen Mindestreserve (nachstehend „ROB“);
- die Überwachung der Korrespondenz- und Regelungskonten;
- die Überwachung des Portfolios der Finanzinstrumente, welche für die besicherte Liquiditätsbeschaffung (Collateralized Lending) bei der Europäischen Zentralbank oder auf entsprechenden Märkten (z.B. MTS) zum Einsatz kommen;
- die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsindikatoren.
- für die Ausarbeitung des Vorschlags zum Finanzierungsplan (Funding Plan), welcher dem Leiter der für den Finanzbereich zuständigen Funktion und anschließend dem Verwaltungsrat zum Beschluss vorgebracht wird.

Der Verwaltungsrat wird periodisch über die Liquiditätssituation informiert. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement an den Verwaltungsrat, im vierteljährlichen Risikobericht über die Entwicklung der Parameter und vorab festgelegten Liquiditätsindikatoren, sowie über die Einhaltung der relativen operativen Limits. Im Rahmen des „Risk Appetite Framework“ (RAF) werden spezifische Risikoziele und Toleranzschwellen auch in Bezug auf das Liquiditätsrisiko festgelegt.

Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos

Der Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos der Bank besteht aus den folgenden Phasen:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren; Identifizierung interner und externer Risikoquellen sowie von Geschäftstätigkeiten, welche die Bank dem Liquiditätsrisiko aussetzen);
- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren, Risikomodellen, Erarbeitung interner Regelungen);
- Risikomessung und Risikobewertung (Messung bzw. qualitative Bewertung des Liquiditätsrisikos);
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);
- Risikoberichtslegung/Risikokommunikation (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichtslegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektiven-orientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- Risikosteuerung/Risikominderung/Maßnahmen (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Die Einrichtung eines mit den Strategien der Bank abgestimmten Risikosteuerungsprozesses ist eine grundlegende Voraussetzung für die wirksame Umsetzung der von den zuständigen Gremien festgelegten Risikopolitik.

Liquiditätsrisikostategie

Die Raiffeisenkasse Latsch achtet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf eine angemessene Begrenzung ihres Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos basiert hierbei auf folgenden Grundsätzen:

- Entwicklung der Prozesse zur Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der Organisationsstruktur der Bank und mit dem Ziel der klaren Definition der Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane sowie der Unternehmensfunktionen, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Aufsicht;
- Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts der Bank mittels der Messung und Überwachung der kurzfristigen (inklusive untertägigen) sowie der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition mit den Zielen:

- den ordentlichen und außerordentlichen Zahlungsverpflichtungen bei gleichzeitiger Minimierung der Kosten nachkommen zu können;
- ein angemessenes Verhältnis zwischen den mittel- bis langfristigen Passiv- und Aktivpositionen sicherzustellen, um einerseits Belastungen der kurzfristigen Liquiditätsquellen zu vermeiden und andererseits die Kosten der Liquiditätsbeschaffung zu optimieren;
- Einrichtung einer auf aufsichtsrechtlichen bzw. internen Methoden und Modellen beruhenden Bewertung des Liquiditätsrisikos, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie unter Stressbedingungen;
- Optimierung des Zugangs zu den Märkten zur Beschaffung von Finanzmitteln mittels Erhaltung einer angemessenen Bonität der Bank und einer effizienten Steuerung der Liquiditätsflüsse;
- Optimierung der Steuerung eventueller interner oder externer Liquiditätsengpässe durch die Sicherstellung angemessener und umgehend wirksamer Eskalationsprozesse, welche eine sofortige Maßnahmensetzung sicherstellen, auch in Abstimmung mit den Inhalten des Liquiditätsnotfallplans.

Das Rahmenwerk zum Liquiditätsrisiko ist in der internen Regelung Liquiditätsrisiko geregelt.

In einer weiteren Regelung hat die Raiffeisenkasse Latsch ihren Liquiditätsnotfallplan definiert. Der Liquiditätsnotfallplan definiert die Standards und Prozesse mittels welcher das Liquiditätsprofil der Bank ab den ersten Stadien einer sich anbahnenden Liquiditätskrise bis zum Eintreten einer schwerwiegenden Liquiditätskrise unter Kontrolle gehalten und die Geschäftsführung der Bank sichergestellt werden kann.

Dazu werden/wird:

- verschiedenen Arten von Liquiditätsanspannungsszenarien definiert und katalogisiert;
- jene Indikatoren definiert und überwacht, welche – zusätzlich zu den bereits im RAF definierten Indikatoren – die Anbahnung von Liquiditätsanspannungs- oder Liquiditätsstresssituationen im Vorfeld aufzeigen können;
- den Gesellschaftsorganen, den Komitees und den zuständigen Unternehmensfunktionen jene Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugeordnet, welche bei Aktivierung und Umsetzung der im Liquiditätsnotfallplan (Contingency Funding Plan) vorgesehenen Maßnahmen vorgesehen sind;
- die potentiellen Interventionen identifiziert, welche im Fall einer erheblichen Verschlechterung der Liquiditätsposition der Bank zu ergreifen sind;
- die nach potentieller Ergreifung der definierten Notfallmaßnahmen maximal generierbare Liquidität (Back-Up Liquidity) in periodischen Abständen geschätzt.

Stress-Szenarien

Die Raiffeisenkasse Latsch führt verschiedene Stress-Szenarien zum Liquiditätsrisiko durch und zwar zum kurzfristigen Liquiditätsrisiko und zum strukturellen Liquiditätsrisiko. In den Stress-Szenarien werden sowohl idiosynkratische als auch systemische Risikofaktoren berücksichtigt. Die Ergebnisse der Stress-Szenarien werden für die Kalibrierung der RAF-Vorgaben eingesetzt.

Liquiditätsrisiko

Es ist auf jeden Fall festzustellen, dass die Analyse der Liquiditätssituation der Raiffeisenkasse im Geschäftsjahr 2019 keine besonderen kurz- und langfristigen Liquiditätsengpässe aufzeigte, woraus nennenswerte Liquiditätsrisiken ersichtlich wären.

Auch besteht weiterhin mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG ein Rahmenvertrag über 24,4 Mio. Euro für besicherte/garantierte Finanzierungen; diese Kreditlinie hilft unserer Raiffeisenkasse die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Die Raiffeisenkasse hat über die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG bei der EZB insgesamt Refinanzierung für einen Gesamtbetrag von 11,9.- Mio. EUR aufgenommen. Diese Refinanzierungen werden ausschließlich auf die Finanzierung aus der Beteiligung an den zwei Kreditgeschäften mit dem Namen "Target Long Term Refinancing Operations") durch die Raiffeisen Landesbank Südtirol als Hauptbank zurückzuführen.

Unabhängig von dem oben genannten Refinanzierungsgeschäft stützt sich die Raiffeisenkasse in der Verwaltung ihrer Liquidität, also der Veranlagung der Liquiditätsüberschüsse als auch der kurzfristigen Finanzierung ausschließlich auf die Zusammenarbeit mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol.

Dank einer umsichtigen Geschäftspolitik, welche auf eine Vertrauensbeziehung mit den Kunden und Mitgliedern und auf einem stabilen und kontrollierten Wachstum des Geschäfts ausgerichtet ist, konnte die Raiffeisenkasse alle finanziellen Verpflichtungen termingerecht und problemlos erfüllen. Die wichtigsten Instrumente zur Minderung der Liquiditätsrisiken stellen das von der Raiffeisenkasse gehaltene Wertpapierportfeuille, welches sich hauptsächlich aus qualitativ hochwertigen, liquiden Finanzinstrumenten zusammensetzt, und die Aufrechterhaltung angemessener Liquiditätslinie für die Beschaffung liquider Mittel bei der Raiffeisen Landesbank Südtirol dar.

In Bezug auf die Konzentration der Einlagen auf Kundenebene oder auf Gruppen verbundener Kunden ist zu beobachten, dass die entsprechenden Indikatoren in den letzten Jahren wohl eine hohe Schwankungsbreite aufwiesen, was sich insbesondere auf wenige Kunden bzw. Kundengruppen der

Raiffeisenkasse zurückzuführen ist. Im Geschäftsjahr 2019 war der Konzentrationsindex der 10 größten Positionen (Einzelkunden oder Kundengruppen) auf die Gesamtsumme der Kunden insgesamt weiterhin relativ hoch.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Raiffeisenkasse ausgehende Zahlungsflüsse, die sich gegebenenfalls aus vorzeitigen aber vertraglich vorgeschriebenen Rückzahlungen bestimmter Sparformen ergeben, sorgfältig überwacht. Dieses Phänomen ist bis heute als sehr begrenzt zu werten und sollte auch aus künftiger Sicht keine Besorgnis über das Liquiditätsrisiko geben.

Informationen quantitativer Art

Die Informationen im Sinne der IFRS 7, Paragraph 39, Buchstabe a und b werden in nachfolgenden Tabellen über die Verteilung nach Vertragslaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente geliefert. Das Depot bei der RLB AG für die Pflichtreserve wird im Laufzeitband „unbestimmt“ ausgewiesen.

1. Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente

Währung: EUR

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbe- stimmte Laufzeit
Forderungen	19.888	42	188	1.079	10.504	5.815	10.365	90.346	103.240	1.709
A.1 Staatspapiere			5		171	586	54	32.500	34.099	
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen				20		39	25	8.600	1.425	
A.3 Anteile an Investmentfonds	545									
A.4 Finanzierungen	19.343	42	183	1.059	10.333	5.190	10.286	49.246	67.716	1.709
- Banken	977						1.469			1.709
- Kunden	18.366	42	183	1.059	10.333	5.190	8.817	49.246	67.716	
Kassaverbindlichkeiten	157.521	2.863	957	843	3.885	13.703	11.685	12.454	1.197	0
B.1 Einlagen und Kontokorrente	157.521	163	957	837	3.874	6.786	11.652	7.178	0	0
- Banken	162									
- Kunden	157.359	163	957	837	3.874	6.786	11.652	7.178		
B.2 Schuldtitel										
B.3 Sonstige passive Vermögenswerte		2.700		6	11	6.917	33	5.276	1.197	
Geschäfte „unter dem Strich“	3.688	3	2.593	0	0	0	0	0	3.688	0
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	0	3	2.593	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen		3	2.593							
- Kurze Positionen										
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	3.688	0	0	0	0	0	0	0	3.688	0
- Lange Positionen									3.688	
- Kurze Positionen	3.688									
C.5 Erstellte finanzielle Bürgschaften										
C.6 Erhaltene finanzielle Bürgschaften										
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										

1. Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente

Name der Fremdwährung: CHF

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbe- stimmte Laufzeit
Forderungen	51	0	0	0	0	0	0	0	2.764	0
A.1 Staatspapiere										
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen										
A.3 Anteile an Investmentfonds										
A.4 Finanzierungen	51	0	0	0	0	0	0	0	2.764	0
- Banken	51									
- Kunden									2.764	
Kassaverbindlichkeiten	146	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B.1 Einlagen und Kontokorrente	146	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Banken										
- Kunden	146									
B.2 Schuldtitel										
B.3 Sonstige passive Vermögenswerte										
Geschäfte „unter dem Strich“	0	3	2.669	0	0	0	0	0	0	0
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	0	3	2.669	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen		3	2.669							
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.5 Erstellte finanzielle Bürgschaften										
C.6 Erhaltene finanzielle Bürgschaften										
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										

SEKTION 5 – OPERATIONELLES RISIKO

Informationen qualitativer Natur

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des operationellen Risikos

Das operationelle Risiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen als Folge der Unzulänglichkeit oder des Versagens interner Verfahren, Menschen und Systeme oder externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken. Die rechtlichen Risiken, die sich aus Aktivitäten zur Reduzierung des Kreditrisikos ergeben, sind gemäß Definition der Aufsichtsbehörde im selben Kreditrisiko enthalten.

Das operationelle Risiko ist ein reines Risiko, da nur negative Auswirkungen des Ereignisses damit verbunden sind. Das operationelle Risiko, das mit der Ausübung von Banktätigkeiten verbunden ist, wird über alle Unternehmensprozesse hinweg generiert. Die Erscheinung dieses Risikos sind der Banktätigkeit direkt zuordenbar und betreffen die gesamte Struktur derselben (Verwaltung, Markt und Unterstützung). Zudem gibt es oft keine absolut klare Abgrenzung der Risiken untereinander. Das bedeutet, dass Kredit- und Marktrisiken ebenfalls mit operationellen Risiken behaftet sein können.

Das operationelle Risiko unterscheidet sich grundlegend von anderen Risiken:

- es tritt oft unternehmensspezifisch auf;
- operationelle Risiken können transversal in allen Bereichen der Raiffeisenkasse Latsch auftreten;
- es fehlt der zentrale Zusammenhang zwischen Risiko und Ertrag, d.h. ein Mehr an operationellen Risiken ist in der Regel nicht mit zusätzlichen Ertragschancen verbunden;
- die Unterisiken des operationellen Risikos sowie die den Teilrisiken zugrunde liegenden Risikofaktoren sind ausgesprochen heterogen;
- zum operationellen Risiko liegen häufig schlecht dokumentierte bzw. inhomogene historische Daten vor;
- die Steuerung und Messung von operationellen Risiken ist meist schwierig;
- operationelle Risiken werden in den meisten Fällen nicht bewusst eingegangen.

Im Allgemeinen sind die Hauptquellen des Auftretens eines operationellen Risikos auf interne und externe Betrugsdelikte, Arbeitsverhältnisse und Arbeitssicherheit, berufliche Verpflichtungen gegenüber Kunden oder die Art oder Merkmale von Produkten, Schäden durch externe Ereignisse, die Funktionsstörung von Computersystemen und das Cyberrisiko zurückzuführen. Das operationelle Risiko ist somit auch auf externe Gegebenheiten wie beispielsweise Naturkatastrophen, Terroranschläge, Seuchen usw. zurückzuführen. Operationelle Risiken sind somit Teil der ordentlichen Geschäftstätigkeit jedes Unternehmens und somit auch der Raiffeisenkasse Latsch. Sie werden somit üblicherweise im Gegensatz zu den Markt- und Kreditrisiken nicht bewusst eingegangen und sollen durch Früherkennung und Gegensteuerung so gering wie möglich gehalten werden.

In der Raiffeisenkasse Latsch kommen folgende Instrumente zur Identifizierung, Analyse und Bewertung des operationellen Risikos zur Anwendung:

- zum operationellen Risiko relevante Prüfergebnisse des Internal Audit;
- Datenbank zur Erhebung und Analyse von Schadensfällen;
- Risiko- und Kontrollselbstbewertungen sowie Szenario-Analysen (primär zum IKT- und zum IKT-bezogenen Geschäftskontinuitätsrisiko);
- Definition von Geschäftsprozessen;
- Risiko- und Performance-Indikatoren;
- sonstige Tätigkeiten zur Identifikation und Bewertung operationeller Risiken (z.B. externes Benchmarking, Erstellung und Überwachung der Umsetzung von Maßnahmenplänen).

Die Raiffeisenkasse ist daher sowohl im Verlauf der Geschäftstätigkeit als auch bei der Ausübung der Verwaltungstätigkeit einem operationellen Risiko ausgesetzt. Die Raiffeisenkasse hat, in Anbetracht der steigenden Bedeutung der mit dem Bankgeschäft verbundenen operationellen Risiken, die im Wesentlichen auf die höhere Komplexität der Geschäftsabläufe, den Einsatz neuer Informationstechnologien und innovativer Produkte, auf immer kürzere Bearbeitungszeiten, die Globalisierung der Märkte und die quantitative und qualitative Zunahme von bürokratischen Aufgaben zurückzuführen ist, eine organische und artikulierten Regelung zum operationelle Risiko vorgenommen.

In diesem Sinne ist die Raiffeisenkasse fortlaufend bemüht, die potenziellen Risiken, insbesondere diejenigen, die sich aus den internen, operativen Abläufen ergeben können, frühzeitig zu erkennen und, falls erforderlich, die notwendigen Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Unter Berücksichtigung der Organisationsprozesse hat auch die Einrichtung der Funktion Compliance Bedeutung, die mit der Überwachung und Kontrolle der Normenkonformität in allen Bankbereichen beauftragt ist und unterstützend bei der Abwehr der Risiken und Steuerung derselben wirkt. Dies um sicherzustellen, dass die Arbeitsweise dazu führt, dass Sanktionen (Zivil- und Verwaltungsstrafen) und größere Verluste durch das Übertreten von externen (Gesetze oder Reglements) oder internen Bestimmungen (Statut, Verhaltenskodex) nicht eintreten. In diesem Sinne ist auch die eigene Antigeldwäschestelle zu sehen,

welche sich mit der Abwehr der Risiken für die Bank im Bereich der Geldwäschebestimmungen, sowie Terrorismusfinanzierung detailliert zu beschäftigen hat.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung von operationellen Risiken ist im Rahmen der Kontrollaktivitäten die Definition und Standardisierung von operativen Prozessen, die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips und eine sorgfältige und korrekte Durchführung der Geschäftstätigkeit. In den letzten Jahren wurde besonderes Augenmerk auf die Definition, Beschreibung und Kommunikation der Unternehmensprozesse sowie die Schulung aller Mitarbeiter gelegt.

An der Steuerung und Kontrolle der operationellen Risiken sind alle Organisationseinheiten der Raiffeisenkasse beteiligt, von denen jede bestimmte Verantwortlichkeiten in Übereinstimmung mit den zugewiesenen Aufgaben erfüllt, in denen sich das betreffende Risiko manifestieren kann.

Das Risikomanagement ist dafür verantwortlich, operationelle Risiken zu überwachen, zu analysieren und zu bewerten. Die ausgelagerte Innenrevision führt im weiteren Rahmen der Kontrollaktivitäten, für die sie verantwortlich ist, spezifische und gezielte Kontrollen der operationellen Risiken durch. Immer mit Bezug auf die organisatorischen Aspekte ist auch die Tätigkeit der Compliance-Funktion anzuführen, welche die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen verantwortlich ist und eine Unterstützung zur Vermeidung und Bewältigung des Risikos von rechtlichen oder administrativen Strafen oder zur Vermeidung von relevanten Verlusten aufgrund des Verstoßes gegen externe (Gesetze oder Verordnungen) oder interne (Statut, interne Regelungen sowie Leitlinien und Dienstanweisungen) Vorschriften gibt. Bei der Wahrnehmung seiner institutionellen Aufsichtsfunktionen überwacht der Aufsichtsrat schließlich den Grad der Angemessenheit des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems, seine konkrete Arbeitsweise und die Einhaltung der normativen Anforderungen.

Die Raiffeisenkasse verfügt über einen Business-Continuity-Plan, der darauf abzielt, die Raiffeisenkasse vor Krisenereignissen, die ihre volle Funktionsfähigkeit beeinträchtigen könnten, zu schützen. In diesem Zusammenhang wurden die in den betrachteten Krisenszenarien anzuwendenden Arbeitsabläufe formalisiert und die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen beteiligten Mitarbeiter festgehalten. Dieser Plan umfasst auch den Notfallwiederherstellungsplan (disaster recovery Plan), der die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Bewältigung von Ereignissen festlegt, die dazu führen, dass Informationssysteme nicht zur Verfügung stehen, selbst wenn die Aufgaben zur Datenverarbeitung an Dritten mittels eines Dienstleistungsvertrags ausgelagert worden sind. Der vorgenannte Business-Continuity-Plan wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Alle vorgenannten Verwaltungs- und Kontrolltätigkeiten sind auf jeden Fall für einen schrittweisen Anpassungsprozess und die Einhaltung der geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Dieser Prozess wird schrittweise durch die Ergreifung von operativen Maßnahmen und Koordination der Tätigkeiten verbessert, um eine best-practice zum Management von operationellen Risiken zu erreichen. Der genannte Plan umfasst auch den Notfallwiederherstellungsplan (Disaster Recovery Plan), welcher die technischen und organisatorischen Maßnahmen definiert, welche bei Ausfall der Informationssysteme zum Einsatz kommen, auch wenn die Tätigkeit der Datenverarbeitung an Dritte übertragen wurde. Der Betriebskontinuitätsplan wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Bedeutung der einzelnen Risikokategorien der operationellen Risiken wird seitens der Bank aufgrund der Erfahrungen geschätzt und bezüglich der möglichen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die systematische Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko stellt eine Grundvoraussetzung für eine fundierte Analyse und Bewertung der auftretenden Risiken sowie die daraus abgeleitete Identifizierung geeigneter Steuerungsmaßnahmen dar. Die Raiffeisenkasse Latsch hat daher eine Schadensfalldatenbank zur Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko und zur Analyse sowie zur Bewertung der entsprechenden Risikoexpositionen eingerichtet. Die Raiffeisenkasse prüft laufend die Höhe der für die operationellen Risiken verbuchten Aufwände, die historische Entwicklung derselben und die Anzahl und Höhe der entsprechenden Schadensfälle, welche in den Deckungsbereich der diesbezüglichen Versicherungspolizze fallen.

Die Raiffeisenkasse Latsch hat ihren Risikoappetit zum operationellen Risiko im Risk Appetite Framework definiert.

Periodisch wird durch die Geschäftsführung die Abdeckung aller versicherbaren Risiken mittels Versicherungspolizzen überprüft. Auch hier gilt, dass alle Maßnahmen zur Vermeidung des Schadeneintritts grundsätzlich Vorrang haben, womit sich das zu versichernde Risiko also auf ein Restrisiko beschränken soll (z.B. hoher Sicherheitsstandard).

Zudem wird auch laufend die Qualität der Outsourcing-Aktivitäten überwacht, sowie jene von Geschäftspartnern, für welche Produkte vertrieben werden.

In Bezug auf die aufsichtsrechtliche Bewertung der Eigenkapitalunterlegung bei den operationellen Risiken hat die Raiffeisenkasse, die spezifischen Schwellenwerte für den Zugang zu den von der Aufsichtsbehörde ermittelten fortgeschrittenen Methoden nicht erreicht, und unter Berücksichtigung ihrer organisatorischen, operativen und dimensional Profile die Anwendung Basisindikatoransatzes genehmigt. Diese Methode stellt gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) den einfachsten Ansatz

für die Quantifizierung des operationellen Risikos dar. Die zugehörige Eigenkapitalanforderung entspricht 15% des Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators. Dieser Indikator wird durch die Summe einer Reihe positiver und negativer Elemente aus der Gewinn - und Verlustrechnung ermittelt, wie dies im Detail im Art. 316 der vorgenannten Verordnung vorgesehen.

Andere Risiken, die eng mit dem operationellen Risiken zusammenhängen

Rechtliche Gefahr

Zu den operationellen Risiken zählen auch rechtliche Risiken im Sinne des Basler Ausschusses. Derzeit bestehen für die Bank keine wesentlichen rechtlichen Risiken.

Laufende Gerichtsverfahren

Die Risiken in Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten, die ein möglicherweise ungünstiges Urteil nach sich ziehen, sind aufmerksam analysiert worden; in jenen Fällen, in denen es möglich ist, diese Risiken zu quantifizieren, wird eine entsprechende Rückstellung vorgenommen. In diesem Zusammenhang werden die von der Bankenaufsicht vorgesehenen Kontrollen zur Normenkonformität durch die geschaffene Funktion Compliance durchgeführt. Zum Bilanzstichtag sind keine Risiken in Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten, die ein möglicherweise ungünstiges Urteil nach sich ziehen, ersichtlich. Somit wurde hierfür auch keine Rückstellung vorgenommen.

Zudem bestehen zum Bilanzstichtag keine offenen Streitverfahren, weder mit Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern usw..

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko wird in der Raiffeisenkasse getrennt von den operationellen Risiken überwacht. Aufgrund der offiziell vorgesehenen Struktur für den Bilanzanhang wird das Reputationsrisiko jedoch an dieser Stelle angeführt.

Das Reputationsrisiko, also die Gefahr von Verlusten aufgrund der Beeinträchtigung von Image oder Reputation ist nicht quantifizierbar und vielschichtig. Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken, insbesondere auch des operationellen Risikos, entgegenwirken.

Die Anzahl der Kundenbeschwerden im Verlauf des Geschäftsjahres 2019 (es waren keine schriftlichen Beschwerden zu verzeichnen) lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Zudem gilt im Sinne der Unternehmensphilosophie der Raiffeisenkasse Latsch Genossenschaft, grundsätzlich folgendes:

- a) Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken, wobei eine eigene interne Prozedur für die Einführung und Vermarktung neuer Produkte und Dienstleistungen erlassen wurde;
- b) Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung des bestehenden Geschäfts, steht die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze und der statutarischen Grundsätze über dem Streben nach (kurzfristiger) Gewinnmaximierung;
- c) Tätigkeiten oder Transaktionen mit für die Bank existenzgefährdenden oder nicht quantifizierbarem Risiko werden grundsätzlich unterlassen;

Auch das Reputationsrisiko, also die Gefahr von Verlusten aufgrund der Beeinträchtigung von Image usw., lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung des operationellen Risikos entgegenwirken. Diesbezüglich besteht auch ein bankinternes Beschwerdemanagement, mit welchem operative Risiken und Reputationsrisiken begrenzt werden können.

Auch wurden die mit der Auslagerung potentiell einhergehenden Risiken aufmerksam geprüft, damit sichergestellt ist, dass die ausgelagerten Tätigkeiten im Bedarfsfall schnell und unproblematisch wieder in die Bank zurückgebracht werden können, wie auch ein Notfallplan erstellt, um das unterbrechungsfreie Fortführen der wichtigen Bankdienste sicherzustellen bzw. eventuelle Unterbrechungen so kurz wie möglich zu halten. Ein besonderes Augenmerk schenkt die Betriebsführung der Raiffeisenkasse Latsch Gen., der Organisation des EDV-Systems, dem EDV-Risiko und seiner Steuerung, der EDV-Sicherheit und der Sicherheit der Verarbeitung der Daten im Allgemeinen.

Oben angeführte Hinweise zum operationellen Risiko haben im Berichtsjahr keine besondere Änderung erfahren.

Informationen quantitativer Art

Aufgrund oben angeführter Maßnahmen sind in den letzten Jahren keine operativen Schadensfälle von nennenswertem Ausmaß vorgekommen.

Zu beachten ist auch, dass die Bearbeitung von Schadensfälle, von der Reklamation des Kunden, dem Feststellen des operationellen Risikos, bis hin zur Verbuchung des Ausfalls, durch indirekt anfallende Kosten den ursprünglichen Schadensbetrag erheblich erhöhen können.

Seit 2005 werden alle Schadensfälle betreffend operative Risiken in einer Datenbank erfasst. Dort scheinen 113 Schadensfälle mit einer Nettoschadenssumme von 17,7 Tausend Euro auf, 8 davon über

insgesamt Brutto 1.096 Euro und einer Nettoschadenssumme von 626 Euro netto betreffen das Jahr 2019. Über 62% der Schadensfälle konnten bis dato durch Versicherungszahlungen abgedeckt werden.

TEIL F - INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL

Sektion 1 – Das Eigenkapital des Unternehmens

Informationen qualitativer Art

Im Geschäftsjahr 2019 beträgt das bilanzielle Eigenkapital der Raiffeisenkasse, nämlich Posten 110 bis 170 Passiva der Raiffeisenkasse 44.351.210 Euro. Die Eigenkapitalausstattung (Posten 110 bis 170 der Passiva) unserer Raiffeisenkasse wird mit der vorgeschlagenen Gewinnzuweisung des Reingewinnes 2019 eine Höhe von 45.779.132 Euro erreichen. Dieses hohe Eigenkapital stellt einen hohen Grad an Stabilität dar und bietet somit Sicherheit für die Kunden der Raiffeisenkasse. Es gewährleistet darüber hinaus, dass die Raiffeisenkasse weiter wachsen kann und die Risiken des Bankgeschäftes ausreichend abgedeckt werden können.

In der Tat beläuft sich die Eigenkapitalquote zum 31.12.2019 auf 16,86%. Weiteres deckt das Eigenkapital zum 31.12.19 (vor Gewinnzuweisung) 23,54% der Kundenforderungen bzw. 22,63% der Kundeneinlagen ab.

Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital zum 31.12.2019 beläuft sich auf 40,749 Mio. Euro. Es liegt somit unter dem bilanziellen Eigenkapital. Dies ist auf den Berechnungsmodus des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zurückzuführen, wo insbesondere der Betrag der Beteiligungen an Finanz- und Versicherungsinstitute, welcher über der 10%-Grenze liegt, negativ berücksichtigt wird.

Wie aus nachstehenden Tabellen in der Sektion 2 hervorgeht, reicht das aufsichtsrechtliche Eigenkapital bei weitem aus, die von der Bankenaufsichtsbehörde vorgeschriebene Mindesteigenkapitalausstattung einzuhalten. In der Tat sind zur Abdeckung der Kredit- und Gegenpartei Risiken, der Risiken der Anpassung der Kreditbewertung und der Gegenpartei, des Erfüllungsrisikos, der Marktpreisrisiken sowie der operationellen Risiken Eigenmittel in Höhe von 14,278 Mio. Euro gefordert. Verglichen mit den gesamten Eigenmitteln in Höhe von 40,749 Mio. Euro, beläuft sich der Überschuss an Eigenmitteln nur unter der Berücksichtigung der Vorgaben laut Säule I zum 31.12.2019 auf 26,472 Mio. Euro.

Das Eigenkapital hat – wie bereits erwähnt – strategische Bedeutung. Es wird neben der Finanzierung der betriebsnotwendigen Anlagen und insbesondere der Aktivitäten im Eigengeschäft auch zur Finanzierung der Forderungen an Kunden herangezogen.

Das Eigenkapital übernimmt auch eine generelle Garantiefunktion für Verpflichtungen jeglicher Art der Bank gegenüber Kunden ein. Ein ausreichendes Eigenkapital versetzt die Bank in die Lage, die auftretenden Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und nicht zuletzt auch die operativen Risiken ausreichend abzudecken. Das Eigenkapital hat somit auch die Funktion die Sicherheit der Forderungen der Einleger zu gewährleisten, auch unter Berücksichtigung der durch die von der Bank eingegangenen Risiken eventuell entstehender Verluste. Auch in diesem Sinne hat die Aufsichtsbehörde eine Bestimmung erlassen, welche die Erstellung eines ICAAP/ILAAP-Reportes, wie bereits oben angeführt, vorsieht, welcher alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank umfasst, unter anderem,

- die angemessene Identifizierung und Messung der Risiken und
- die angemessene Ausstattung mit internem Kapital im Verhältnis zum Risikoprofil.

Die Bankenaufsichtsbehörde hat dem Bankensystem die Einhaltung bestimmter Koeffizienten auferlegt, welche dazu geeignet sind, ein Mindestmaß an Eigenkapital zu halten, um den betrieblichen Risiken zu begegnen. Die Geschäftstätigkeit der Banken muss daher darauf ausgerichtet sein, die von den Bestimmungen der Bankenaufsichtsbehörde vorgesehenen Limits und Koeffizienten laufend einzuhalten. Insbesondere wird dabei auf die Einhaltung der Gesamtkapitalquote (TCR – total capital ratio) hingewiesen, welcher 8,0 % bzw. als Gesamtkapitalanforderung (OCR) 11,50% (TCR + zuzüglich Kapitalerhaltungspuffer von 2.50% der gewichteten Risikoaktiva und SREP-Anforderung von 1%) nicht unterschreiten darf. In der Raiffeisenkasse Latsch Gen. erreicht dieser Koeffizient seit Jahren hohe Werte, u.z. zum 31.12.2019 einen Wert von 22,83%. Anlässlich des aktuellen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) hat die Banca d'Italia für alle italienischen Banken und somit auch für uns eigene Eigenmittelanforderungen für jede der drei Eigenkapitalbestandteile (Common Equity Tier 1 - CET1; Tier 1 - T1; Tier 2 - T2) festgelegt. Diese Befugnis der Banca d'Italia, von den Banken höhere Eigenmittelanforderungen zu verlangen, ist im Artikel 53-bis Absatz 1 Buchstabe d) des Gesetzesdekrets Nr. 385/1993 (Bankwesengesetz - BWG) vorgesehen und zwar in Umsetzung des Artikel 104 der Capital Requirements Regulation 4 (CRD 4), laut welcher die Aufsichtsbehörden zusätzliche Eigenmittelanforderungen gegenüber den Risiken aus Säule 2 vorschreiben können. Die für uns aktuell festgelegten Werte von zusätzlich 0,55% für CET 1, 0,75% für T1 und 1% für die gesamten Eigenmittel, werden bei uns, wie bereits oben angeführt problemlos für alle 3 Indikatoren eingehalten.

Ausschließlich von den Raiffeisenkassen sind des Weiteren bestimmte Koeffizienten einzuhalten, welche auf die statutarische Begrenzung ihre Risikotätigkeit auf jene an Mitglieder bzw. auf das Tätigkeitsgebiet zurückzuführen sind. Dazu zählt einerseits die Mindesttätigkeit mit Mitgliedern (oder mit anderen Geschäften ohne Risiko), welche mit mindestens 50 % vorgeschrieben ist und andererseits die Maximaltätigkeit außerhalb des Tätigkeitsgebietes der jeweiligen Raiffeisenkasse, welche 5,0 % der gesamten Risikotätigkeit nicht überschreiten darf.

Zur Eindämmung des Wechselkursrisikos wurde weiteres von der Bankenaufsichtsbehörde verfügt, dass die Nettoexposition in Fremdwährung der Raiffeisenkassen den Wert von 2,0 % des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals nicht überschreiten darf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Latsch Gen. die geforderten Koeffizienten mit genügend hohem Sicherheitspuffer zum 31.12.2019 einhält wie aus nachfolgender Tabelle ersichtlich ist. Schließlich wird auf eine weitere Bestimmung hingewiesen, welche zur Erhöhung des Eigenkapitals beiträgt und speziell für die Raiffeisenkassen gilt: Art. 12 Gesetz Nr. 904/1977 sowie Art. 37 Gesetzesdekret Nr. 385/1993 sehen vor, dass mindestens 70 % des Jahresgewinnes den unaufteilbaren Reserven zugewiesen werden und somit direkt der Erhöhung des Eigenkapitals dienen.

In der Raiffeisenkasse Latsch Gen. wird der Wichtigkeit einer ausreichenden Eigenkapitalausstattung auch im Rahmen der Jahresplanung, und hier speziell bei der Ermittlung des betriebsnotwendigen Gewinnes, Rechnung getragen.

Die Planung ist aber immer darauf ausgerichtet, dass die Mindestverzinsung des eingesetzten Kapitals erreicht wird. Dies belegt die Wichtigkeit, welche die Raiffeisenkasse Latsch Gen. einer adäquaten Eigenkapitalverzinsung und damit Eigenkapitalausstattung beimisst. Denn nur durch eine entsprechende Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals wird der Fortbestand und der weitere Aufbau des Eigenkapitals gesichert.

Das Riskmanagement beschäftigt sich auch mit der Identifizierung, Messung und Überwachung der betrieblichen Risiken und der Ausarbeitung entsprechender Berichterstattungen (Reporting) an die Verantwortungsträger, sowie der laufenden Überwachung der Einhaltung von Limits auch in Bezug auf die angemessene Eigenkapitalausstattung und der diversen aufsichtsrechtlichen Parameter.

Änderungen qualitativer Art sind bezüglich dem Eigenkapital der Raiffeisenkasse Latsch Genossenschaft im Berichtsjahr keine vorgenommen worden.

Informationen quantitativer Art

B.1 Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung

Posten/Werte	Betrag 2019	Betrag 2018
1. Gesellschaftskapital	3	3
2. Emissionsaufpreis	50	45
3. Rücklagen	42.078	40.552
- aus Gewinnen	40.562	39.036
a) gesetzlich	38.016	36.843
b) statutarisch		
c) Eigene Aktien		
d) sonstige	2.546	2.193
- Sonstige	1.516	1.516
3.5 Akonti auf Dividenden(-)		
4. Kapitalinstrumenten		
5. (Eigene Aktien)		
6. Bewertungsrücklagen	2.219	(761)
- Zum Fair Value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	324	
- Deckung von zum fair value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität		
- Sonstige zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	1.835	(855)
- Sachanlagen		
- Immaterielle Vermögenswerte		
- Deckung von Auslandsinvestitionen		
- Deckung der Kassaflüsse		
- Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)		
- Wechselkursdifferenzen		
- Langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		

- Erfolgswirksam zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)		
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen	(224)	(190)
- Anteile der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen zum Eigenkapital		
- Sondergesetze zur Aufwertung	284	284
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	1.575	1.677
Summe	45.925	41.516

Unter dem Posten Rücklagen – sonstige -scheinen auch die positiven wie negativen Gewinnrücklagen aus der Erstanwendung die IAS-Bilanzierungsrichtlinie bzw. der Erstanwendung des IFRS-9-Bilanzierungsstandards auf.

B2. Bewertungsrücklagen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung

Aktiva/Werte	Summe 2019		Summe 2018	
	positive Rücklage	negative Rücklage	positive Rücklage	negative Rücklage
1. Schuldtitel	1.913	78	94	949
2. Kapitalinstrumente	352	28		
4. Finanzierungen				
Summe	2.265	106	94	949

Diese Posten scheinen netto, aufgeteilt als Summe nach Art des Finanzinstruments und somit nach erfolgter Berechnung der latenten Steuern auf.

B.3 Bewertungsrücklagen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: jährliche Veränderungen

	Schuldtitel	Kapital-instrumente	Finanzierungen
1. Anfangsbestände	(855)	0	
2. Positive Veränderungen	2.961	375	0
2.1 Wertzuwachs des fair value	2.961	375	
2.2 Wertminderungen wegen Ausfallrisiko		X	
2.3 Umbuchung auf Gewinn- und Verlustrechnung von negativen Rücklagen: wegen Realisierung		X	
2.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente)			
2.5 Sonstige Veränderungen			
3. Negative Veränderungen	270	51	0
3.1 Wertminderung des fair value	31	28	
3.2 Wertaufholungen wegen Ausfallrisiko		0	
3.3 Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung der positiven Reserven: wegen Realisierung	19	X	
3.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente)			
3.5 Sonstige Veränderungen	220	23	
4. Endbestände	1.836	324	0

B.4 Bewertungsrücklagen aus leistungsorientierten Plänen: jährliche Veränderungen

Beschreibung
ANFANGSBESTAND - 190
BETRAG G&L - 33
ENDBESTAND - 224

2.1 Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel belaufen sich – wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich – zum 31.12.2019 auf 40.749.473.- Euro.

A. Informationen qualitativer Art -
1. Das Kernkapital - (Common Equity Tier 1 – CET 1)

Das harte Kernkapital der Genossenschaft setzt sich aus Geschäftsanteilen und dem Aufpreis auf die Geschäftsanteile, und den Gewinnrücklagen zusammen. Des Weiteren werden im harten Kernkapital die positiven wie negativen diversen Bewertungsrücklagen betreffend aktiver Finanzinstrumente sowie aus dem TFR-Fonds und die diversen Aufwertungsrücklagen, wie die bei der Umstellung auf die IAS-Bilanzierung (FTA-Rücklagen) entstandenen Gewinnrücklagen berücksichtigt. Negativ ausgewiesen werden im hartem Kernkapital die vorgesehene 0,1%-Wertanpassung auf die zum Fair-Value bilanzierten Bestände in der Aktiva bzw. Passiva an Finanzinstrumenten aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung, und des Plafonds für die Rückzahlung der eigenen Eigenkapitalinstrumente, sowie jener in Abzug des zusätzlichen Kernkapitals zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (betrifft nachrangige Finanzinstrumente und Beteiligungen an Finanz- und Versicherungsinstitute sowie Bewertungsrücklage, sowie Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält und die Bank den vorgesehenen Grenzwert überschreitet und der sonstigen Übergangsanpassungen am harten Kernkapital, aufgrund der Ausübung der getroffenen Optionen.

2. zusätzlichem Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1)

Im zusätzlichen Kernkapital werden wohl Beträge ausgewiesen, welche sich jedoch in der Summe aufheben und unser Kernkapital letztlich nicht verändern.

Das Kernkapital der Raiffeisenkasse Latsch Gen. beläuft sich somit auf 40,749 Mio. Euro.

3. Das Ergänzungskapital (Tier 2 –T2)

Auch im Ergänzungskapital werden wohl Beträge ausgewiesen, welche sich jedoch in der Summe aufheben und unsere Eigenmittel letztlich nicht verändern.

Die Summe aus Kernkapital und Ergänzungskapital bilden die Eigenmittel für Aufsichtszwecke.

B. Informationen quantitativer Art

	Summe 2019	Summe 2018
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der Vorsichtsfilter	44.350	39.837
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
B. Vorsichtsfilter des CET1 (+/-)	(57)	(81)
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	44.293	39.756
D. Vom CET1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	(4.543)	(3.886)
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	999	1.116
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)	40.749	36.986
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	531	505
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
H. Vom AT1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	(531)	(505)
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)	0	0
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)	0	0
M. Ergänzungskapital (Tier 2 –T2), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	485	469
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
N. Vom T2 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	(485)	(469)
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)		
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 –T2) (M - N +/- O)		
Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)	40.749	36.986

2.2 Angemessenheit der Kapitalausstattung

A. Informationen qualitativer Art

Die Banca d'Italia hat mit ihrem Rundschreiben Nr. 286/2013 und Berücksichtigung der Vorgaben der EU-Verordnung 575/2013 (CRR) bzw. der EU-Richtlinie 2013/25 (CRD4) die nationalen Vorgaben betreffend Mindestkapitalunterlegung festgelegt.

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Gegenparteirisiko, Erfüllungs- und Marktpreisrisiko wurden zum Stichtag 31.12.2019 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken zur Abdeckung der diversen Risiken, wie des Kredit- und Gegenparteirisiko, Erfüllungs- und operationellem Risiko eine Mindestkapitalunterlegung von 8% bzw. 10,50% inklusive Kapitalerhaltungspuffer und zusätzlich der individuellen Anforderung lt. SREP von 1% bei der Raiffeisenkasse Latsch Gen. bezüglich der gesamten Risikoaktiva aufweisen. Gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten einzuhalten.

Das Ergebnis des Kapitaladäquanzverfahrens wird im sog. ICAAP/ILAAP-Report wiedergegeben. Dieser Bericht, welcher jährlich innerhalb 30.04 bzw. für 2019 ausnahmsweise bis 30.06. 2020. an die Bankenaufsichtsbehörde zu übermitteln ist, zeigt, dass das aufsichtsrechtliche Eigenkapital der Raiffeisenkasse Latsch Gen. ausreichend ist, um die aus der Geschäftstätigkeit herrührenden Risiken und die sonstigen Anforderungen an das aufsichtsrechtliche Eigenkapital abzudecken. Dies ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich (welche nur die Säule 1 der aufsichtsrechtlichen Vorgaben umfasst) und wird weiteres in obiger Sektion 1 (Das Eigenkapital des Unternehmens) im Detail dargelegt.

Tabelle des freien Eigenkapitals			
	31.12.19	31.12.18	Veränderung in %
Eigenkapital nach Gewinnzuweisung	43.559	42.126	3,40%
- Sachanlagen	1.200	1.208	-0,70%
- Immaterielle Vermögenswerte	-	-	-
- Minderheits- und Mehrheitsbeteiligungen	8.030	6.942	15,67%
Freies Eigenkapital	34.329	33.976	1,04%

Tabelle Überwachungskoeffizienten - aufsichtsrechtliches Eigenkapital sowie Einhaltung Überwachungskoeffizienten			
	31.12.19	31.12.18	Veränderung in %
Eigenkapital für Kreditrisiken	13.394	12.676	5,67%
Eigenkapital für Marktrisiken	-	-	///
Eigenkapital für operationelle Risiken	884	896	-1,34%
Eigenkapital für sonstige Anforderungen			///
Summe Eigenkapital für Abdeckung Risiken	14.278	13.571	5,21%
Aufsichtsrechtliches Eigenkapital	40.749	36.986	10,17%
Überschuss Eigenkapital	26.472	23.415	13,05%
Risikotätigkeit mit Mitglieder (min. 50%)	77,68%	77,48%	0,26%
Risikotätigkeit außerhalb Tätigkeitsgebiet (höchstens. 5%)	3,09%	4,42%	-30,09%

Die Aktualisierung des IAS 19 im Jahr 2013 führt unter anderem zu einer vollständigen Erfassung der Überdeckung oder Unterdeckung versicherungsmathematischer Gewinne bzw. Verluste aus Pensionsverpflichtungen im sonstigen Ergebnis (other comprehensive income). Aufgrund des Umstiegs auf den neuen Standard bestand die Möglichkeit als Übergangsregelung einen Vorsichtsfaktor betreffend der entstehenden Differenz anzuwenden und somit diese nur stufenweise im aufsichtsrechtlichen Eigenkapital zu berücksichtigen. Die Raiffeisenkasse Latsch hat diese Möglichkeit nicht beansprucht, da die versicherungsmathematischen Gewinne oder Verluste bereits vor Inkrafttreten des IAS 19 zur Gänze im Eigenkapital berücksichtigt wurden.

Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zu den Eigenmitteln sehen zum 31.12.2019 grundsätzlich keine Bewertungsanpassungen von nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus den zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten vor (sog. "filtri prudenziali"), womit die Auswirkungen auf das regulatorische Kapital von Veränderungen des Fair Value der zum Fair-Value bewerteten aktiven Finanzinstrumente von EU-Zentralstaaten mit Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität vollständig in den Eigenmitteln berücksichtigt werden.

Mit der Verordnung (EU) Nr. 2395/2017 wurde eine Übergangsbestimmung in die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (sog. CRR – Capital Requirements Regulation) eingefügt. Dieser Übergangsbestimmung zu Folge können die Banken ab 01.01.2018 und nach Einführung des IFRS 9 einen Teil ihrer FTA-Rückstellungen für erwartete Kreditverluste in die Eigenmittel einrechnen, und zwar wie folgt:

- a) 0,95 im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018,
- b) 0,85 im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019,
- c) 0,70 im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020,
- d) 0,50 im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021,
- e) 0,25 im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Neben den am 01.01.2018 erfassten FTA-Rückstellungen für erwartete Kreditverluste sind dabei auch die nach dem 01.01.2018 vorgenommenen Wertberichtigungen gegenüber finanziellen Vermögenswerten „in bonis“ zu berücksichtigen (in den Stufen 1 und 2 befindliche finanzielle Vermögenswerte). Diese Option hat die Raiffeisenkasse Latsch Gen. innerhalb 1. Februar 2018 ausgeübt, womit sie nunmehr ihre Eigenmittel, ihre Kapitalquoten und ihre Verschuldungsquote sowohl mit als auch ohne Anwendung dieser Übergangsbestimmungen offen zu legen hat.

Die Zunahme des "Total Capital Ratio" ist hauptsächlich auf die Zunahme der aufsichtlichen Eigenmittel zurückzuführen.

Die Raiffeisenkasse erfüllt die vorgeschriebenen Mindestanforderungen mit einem solidem Sicherheitspuffer, welcher mehr als ausreichend angesehen wird, um auch künftig den von der Aufsichtsbehörde vorgesehenen Anforderungen gerecht zu werden, wie aus oben angeführten Werten ersichtlich ist.

Die angemessene Eigenkapitalausstattung der Raiffeisenkasse stellt eine wichtige Voraussetzung für die Geschäftsentwicklung unserer Bank und für das Abdecken der diversen Risiken aus dem Bankgeschäft dar. Daher wird auf eine angemessene Entwicklung des Eigenkapitals geachtet, was mit einem Koeffizienten "TCR" von knapp 23% auch gegeben ist.

B. Informationen quantitativer Art

Kategorien/Werte	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Voraussetzungen	
	Summe 2019	Summe 2018	Summe 2019	Summe 2018
A. Risikotätigkeit				
A.1 Kreditrisiko und Gegenpartierisiko	273.238	310.417	167.427	158.446
1. Standardmethode	273.106	310.215	167.296	158.244
2. Interne Ratings	0	0	0	0
2.1 Basisindikatoransatz				
2.2 Fortgeschrittener Messansatz				
3. Verbriefungen	131	202	131	202
B. Eigenmittelanforderungen				
B.1 Kreditrisiko und Gegenpartierisiko	X	X	13.394	12.676
B.2 Risiko der Anpassung der Kreditbewertung und der Gegenpartei	X	X	0	
B.3 Erfüllungsrisiko	X	X		
B.4 Marktrisiken			0	0
1. Standardmethode	X	X		
2. Interne Modelle	X	X		
3. Konzentrationsrisiko	X	X		
B.5 Operationelles Risiko			884	896
1. Basisindikatorenansatz	X	X	884	896
2. Standardansatz	X	X		
3. Fortgeschrittene Messansätze	X	X		
B.6 ANDERE RECHNUNGSPOSTEN				
B.7 GESAMTE ÜBERWACHUNGSMABREGELN			14.278	13.571
C. Risikotätigkeit und Überwachungskoeffizienten				
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten	X	X	178.472	169.641
C.2 Hartes Kernkapital der 1. Klasse / Gewichtete Risikotätigkeiten (CET 1 capital ratio)	X	X	22,8320	21,8000
C.3 Kernkapital CET1 / Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)	X	X	22,8320	21,8000
C.4 Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel/Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)	X	X	22,8320	21,8000

TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER BETRIEBSZWEIGEN

Im Geschäftsjahr 2019 hat das Unternehmen keine Zusammenschlüsse mit anderen Unternehmen oder Betriebszweigen vorgenommen.

Teil H – Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

1. Informationen über die Entschädigung der Verwalter und der Führungskräfte

Entschädigung der Verwalter	Beträge
Zuwendungen kurzfristiger Art	41
andere Zuwendungen	

Entschädigung der Aufsichtsräte	Beträge
Zuwendungen kurzfristiger Art	19
andere Zuwendungen	2

Entschädigung der strategischen Führungskräfte	Beträge
Zuwendungen kurzfristiger Art	158
Zuwendungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0
andere Zuwendungen langfristiger Art	9
Vergütungen für Auflösung des Arbeitsverhältnisses	0

Als strategische Führungskräfte wird der Direktor angesehen, der seinerseits die Verantwortung über den Markt- und den Verwaltungsbereich inne hat.

Die aktuellen Vergütungen an die Verwaltungsräte und Aufsichtsräte wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.04.2019 festgelegt, jene an den Obmann bzw. Obmannstellvertreter mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 30.03.2019, wobei die im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Banca d'Italia erstellte und im Jahre 2019 aktualisierte Vergütungs- und Anreizleitlinie betreffend die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter stets berücksichtigt wurde.

Die Amtsentschädigungen beinhalten sowohl die Sitzungsgelder als auch die Entschädigungen, inklusive der entsprechenden Versicherungsleistungen für die Ausübung des Amtes als Verwaltungs- bzw. Aufsichtsrat, welche unter den anderen Zuwendungen angeführt werden.

Die Entlohnung der Führungskräfte erfolgte ebenfalls aufgrund von Beschlüssen des Verwaltungsrates unter Berücksichtigung der jeweiligen kollektivvertraglichen Bestimmungen.

Obige Tabelle liefert Informationen auch im Sinne der IAS 24, Paragraph 17, nachfolgende Tabelle jene laut Paragraph 13,18,18,19, 20,21,23, wobei der Betrag der Zuwendungen kurzfristiger Art dem im Bezugsjahr ausbezahlten Beträgen entspricht. Für die anderen Posten werden die im Bezugsjahr angereiften Beträge angeführt.

2. Informationen über Transaktionen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

	Führungs- kräfte	Verwalter	Aufsichtsräte	Insgesamt
Kontokorrent/Rahmenkredite Rahmen	0	702	190	892
Kontokorrentkredite Ausnutzung	0	96	126	223
Darlehen Rahmen	0	969	25	994
Darlehen Ausnutzung	0	969	25	994
Kontokorrent- und nominative Spareinlagen	334	2.035	283	2.652
Inhaber von Obligationen der Raiffeisenkasse Latsch Gen.	0	0	0	0
Festgeld	0	131	101	232
Pensionsgeschäfte	0	0	0	0
Bankgarantien und Bankbürgschaften Rahmen	0	0	0	0
Bankgarantien und Bankbürgschaften Ausnutzung	0	0	0	0

Gemäß IAS 24, Par. 9, werden nahestehende Unternehmen und Personen dann als nahestehend betrachtet, wenn:

a) die Partei direkt oder indirekt über eine oder mehrere Zwischenstufen:

- a. das Unternehmen (das schließt Mutterunternehmen, Tochterunternehmen und Schwestergesellschaften ein) beherrscht, von ihm beherrscht wird oder unter gemeinsamer Beherrschung steht;
- b. einen Anteil am Unternehmen besitzt, der ihr maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen gewährt; oder
- c. an der gemeinsamen Führung des Unternehmens beteiligt ist;
- b) die Partei ein verbundenes Unternehmen des anderen Unternehmens ist,
- c) die Partei ein Joint Venture ist, bei dem das Unternehmen ein Partnerunternehmen ist;
- d) die Partei eine Person in Schlüsselpositionen des Unternehmens oder seines Mutterunternehmens ist;
- e) die Partei ein naher Familienangehöriger (z.B. Ehepartner, Kinder usw.) einer natürlichen Person gemäß a) oder d) ist;
- f) die Partei ein Unternehmen ist, das von einer unter d) oder e) bezeichneten Person beherrscht wird, mit ihr unter gemeinsamer Beherrschung steht, von ihr maßgeblich beeinflusst wird oder die einen wesentlichen Stimmrechtsanteil, ob direkt oder indirekt, an diesem Unternehmen besitzt; oder
- g) die Partei eine zu Gunsten der Arbeitnehmer des Unternehmens oder eines seiner nahe stehenden Unternehmen stehende Versorgungskasse für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist.

Als Geschäftsvorfall mit nahestehenden Unternehmen und Personen gilt die Übertragung von Ressourcen, Dienstleistungen oder Verpflichtungen zwischen nahe stehenden Unternehmen und Personen, unabhängig davon, ob dafür ein Preis berechnet wird.

Die Geschäftsfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden zu Bedingungen abgewickelt, die jenen der restlichen Kundschaft entsprechen.

Es wurden keine Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen für zu erwartende Verluste im Zusammenhang mit nahe stehenden Unternehmen und Personen durchgeführt bzw. gebildet.

TEIL I – AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTE BASIERENDE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN

Im Geschäftsjahr 2019 bestanden keine Zahlungsvereinbarungen zu eigenen Kapitalinstrumente.

TEIL L – SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die gemäß IFRS 8 vorgesehene Segmentberichterstattung ist nur für börsennotierte Unternehmen verpflichtend vorgesehen. Die Anweisungen der Bankenaufsichtsbehörde, Rundschreiben Nr. 262 vom 22.12.2005, Teil L, haben diesen Grundsatz übernommen. Da es sich bei der Raiffeisenkasse Latsch um kein börsennotiertes Unternehmen handelt, wurde auf die Berichterstattung verzichtet. Unabhängig davon, werden die verlangten Informationen als nicht wichtig erachtet, zumal die Bank ihre Banktätigkeit vorwiegend in den Gemeinden Latsch und Martell, bzw. in den an diesen angrenzenden Gemeinden ausübt.

TEIL M – INFORMATIONEN ZUM LEASINGGESCHÄFT **Sektion 1. Leasingnehmer**

Informationen qualitativer Art

Bereits im Teil A – Buchhalterische Richtlinien wurde unter Punkt A.1 Allgemeiner Teil die Einführung des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 16, welcher die Leasingverhältnisse ab 01.01.2019 neu regelt aufgegriffen und allgemein beschrieben.

Im Folgenden werden gemäß Paragraph 51, sowie 52 bis 60 IFRS 16 weitere Angaben bereitgestellt, welche den Abschlussadressaten zusammen mit den in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung und in der Kapitalflussrechnung enthaltenen Angaben die Beurteilung ermöglichen, wie die Leasingverhältnisse sich auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und die Cashflows des Leasingnehmers auswirken.

Der Rechnungslegungsstandard IFRS 16 wurde nach entsprechender Prüfung der beschriebenen Vorgaben und in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungsstandard in der Raiffeisenkasse Latsch Gen. nur für einen Vertrag und zwar für die Anmietung der Filiale Martell angewandt, somit als Leasingart Miete eines Betriebslokals. Entsprechend wurde hierfür die notwendige Bewertung des Vertragsverhältnisses vorgenommen.

Es wurde entschieden für die Berechnung des Nutzungsrechtes auf Basis des Mietvertrages eine Laufzeit bis zum 31.10.2025 heran zu ziehen, da die Möglichkeit einer Verlängerung um weitere 6 Jahre ab 1.1.2019 bis 31.10.2025 im Vertrag vorgesehen ist. Insbesondere war der Grund hierfür, dass die Fälligkeit des Vertrages im Jahr 2019 innerhalb des Bilanzjahres lag. Für die Barwertberechnung wurde der Zinssatz auf Basis der durchschnittlichen Verzinsung der Passiva der Raiffeisenkasse

herangezogen, nämlich durchschnittlicher Zinssatz Kundeneinlagen 10/2019. Zum Bilanzstichtag erfolgte somit die Barwertberechnung mit 0,17%, gleich dem durchschnittlichen Zinssatz der Kundeneinlagen im Monat Oktober 2019.

Informationen quantitativer Art

Die Raiffeisenkasse Latsch Gen. als Leasingnehmer hat für dieses Leasingverhältnis in der Aktiva ein Nutzungsrecht für den geleasteten Vermögenswert (gemietete Immobilie) eingebucht, welcher auf der Basis der Sachanlage klassifiziert wird (Aktiva 80 – Sachanlagen) und zum 31.12.2019 einen Wert von 16 Tsd. Euro entspricht, wie der entsprechenden Tabelle unter dem Teil B zur Aktiva in Sektion 8 auch entnommen werden kann.

Demgegenüber wird in der Passiva die diesbezügliche Leasing-Verbindlichkeit unter dem Posten Passiva 10 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erfasst. Der entsprechende Betrag beläuft sich zum Jahresende auf 16 Tsd. Euro.

Vergleiche hierzu auch die entsprechenden Tabellen unter dem Teil B zur Passiva in Sektion 1.

In der Gewinn- und Verlustrechnung scheinen zum aktuellen Stichtag der Bilanz die Abschreibungen (GuV-Posten 180) in Höhe von 2,7 Tsd. Euro und unerhebliche Zinsen auf die Verbindlichkeiten (GuV-Posten 20) in Höhe von 20. Euro auf. Da die Miete außerhalb des Anwendungsbereiches der Mehrwertsteuer liegt, erfolgt keine Verbuchung zu Lasten des G+V-Posten 160 b (andere Verwaltungsaufwendungen).

Sektion 2. Leasinggeber

Im aktuellen Geschäftsjahr, wie auch im Vorjahr ist die Raiffeisenkasse keine hier entsprechend anzuführenden Leasingverhältnisse eingegangen.

Der Obmann	Der Geschäftsführer	Der Buchhalter
